

# Niedersächsischer Landtag

## Stenographischer Bericht

### 20. Sitzung

Hannover, den 20. März 1987

#### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten .....	1901	Frage 3:	
Fragestunde Drs 11/780 .....	1901	Abg. Oestmann (CDU) — Äußerungen des Abgeordneten Reckmann während der Landtagssitzung am 29. 1. 1987 zu den Eingaben 217/7/XI und 258/7/XI	
Frage 1:		Oestmann (CDU) .....	1903
Abg. Bartels (SPD) — Erstellung des Landschaftsprogramms		Dr. Ritz,	
Bartels (SPD) .....	1901, 1902	Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten .....	1903, 1904, 1905
Dr. Ritz,		Frau Tewes (SPD) .....	1904
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten .....	1901, 1902	Bartels (SPD) .....	1904, 1905
Frau Langendorf (Grüne) .....	1905		
Frage 2:		Frage 4:	
Abg. Schmalstieg, Wernstedt (SPD) — Einführung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres Holztechnik		Abg. Trittin (Grüne) — Blockade eines Pershing-II-Depots durch Richter; hier: Vorverurteilung durch den Justizminister	
Schmalstieg (SPD) .....	1902, 1903	Trittin (Grüne) .....	1905, 1908, 1909
Oschatz,		Remmers,	
Kultusminister .....	1902, 1903	Minister der Justiz .....	1906, 1907, 1908, 1909, 1910

Dr. Holtfort (SPD) .....	1907
Frau Schreiner (Grüne) .....	1908, 1910
Dr. Hansen (Grüne) .....	1909

Frage 5:

Abg. Schörshusen (Grüne) — Emissionsentwicklung beim Straßenverkehr

Schörshusen (Grüne) .....	1910, 1913
Dr. Remmers, Umweltminister .....	1911, 1912, 1913
Mönninghoff (Grüne) .....	1912
Frau Dr. Schole (Grüne) .....	1912

Frage 6:

Abg. Schwarz (SPD) — Jagdschloß Nienover

Schwarz (SPD) .....	1913, 1914
Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst .....	1914, 1915
Bruns (Reinhausen) (SPD) .....	1914
Kempmann (Grüne) .....	1915

Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitstättenzählung (Volkszählung) 1987 — Große Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/692 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/857

und

Erste Beratung: Volkszählung — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/786 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/818 .....

Kempmann (Grüne) .....	1916
Sehrt (CDU) .....	1918
Hasselmann, Minister des Innern .....	1921
Schmalstieg (SPD) .....	1925
Rehkopf (FDP) .....	1929
Trittin (Grüne) .....	1930
Briese (CDU) .....	1933
Frau Hammerbacher-Richter (Grüne) ..	1981
Kuhlmann (CDU) .....	1983, 1985
Vajen (CDU) .....	1984

*Ausschußüberweisung* .....

Erste Beratung: Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/707 .....

Reckmann (SPD) .....	1936
Hildebrandt (FDP) .....	1937
Dr. Albrecht, Ministerpräsident .....	1938
Dehn (SPD) .....	1941
Trittin (Grüne) .....	1943
Kuhlmann (CDU) .....	1944

*Ausschußüberweisung* .....

Erste Beratung: Stellungnahme der Landesregierung zum 8. Tätigkeitsbericht des Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/708 .....

Bartling (SPD) .....	1947
Fischer (Buxtehude) (FDP) .....	1949
Isernhagen (CDU) .....	1950
Hasselmann, Minister des Innern .....	1951

*Ausschußüberweisung* .....

Erste Beratung: Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (Treibgas) — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/709 .....

Schack (SPD) .....	1952, 1958
Dr. Hruska (FDP) .....	1953
Schörshusen (Grüne) .....	1954
Dr. Remmers, Umweltminister .....	1956
Toborg (CDU) .....	1956

*Ausschußüberweisung* .....

Belastung von Grund- und Oberflächenwasser durch landwirtschaftliche Stickstoffdüngung bzw. Abfallbeseitigung — Große Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/718 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/858 .....

Frau Langendorf (Grüne) .....	1959
Dr. Remmers, Umweltminister .....	1961
Frau Heyer (SPD) .....	1962
Oestmann (CDU) .....	1964
Mönninghoff (Grüne) .....	1969
Dr. Hruska (FDP) .....	1969
Bruns (Reinhausen) (SPD) .....	1971

Erste Beratung: Eingriffsermächtigungen des Verfassungsschutzes — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/750 .....

Dr. Holtfort (SPD) .....	1972, 1980
Herbst (CDU) .....	1973
Trittin (Grüne) .....	1975

Fischer (Buxtehude) (FDP) ..... 1976, 1981  
 Hasselmann,  
 Minister des Innern..... 1977  
*Ausschußüberweisung* ..... 1981

**Erste Beratung: Unterrichtung des Parlaments über Umfragen — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/779..... 1985**  
 Frau Hammerbacher-Richter (Grüne) .. 1985  
 Schröder (SPD) ..... 1986  
 Hildebrandt (FDP) ..... 1986  
*Ausschußüberweisung* ..... 1987

**Erste Beratung: Verbesserung der niedersächsischen Smog-Verordnung — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/781.. 1987**  
 Schörshusen (Grüne) ..... 1987  
 Jüttner (SPD) ..... 1988  
 Dr. Hruska (FDP) ..... 1990  
 Eveslage (CDU) ..... 1991  
*Ausschußüberweisung* ..... 1993

**Erste Beratung: Bau einer Pilot-Konditionierungsanlage in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 11/785 .... 1993**  
 Briese (CDU) ..... 1993  
 Bruns (Emden) (SPD) ..... 1994, 1999  
 Kempmann (Grüne) ..... 1996  
 Dr. Hruska (FDP) ..... 1998  
 Sandkämper (CDU)..... 1999  
*Ausschußüberweisung* ..... 2000

Nächste Sitzung ..... 2000

### Anlagen zum Stenographischen Bericht

#### Anlage 1

Förderung des Radioaktivitäts-Meßplatzes der Universität Oldenburg  
 Frage 7 aus Drs 11/780 der Abg. Frau Langendorf, Frau Dr. Dückert (Grüne)  
 Dr. Remmers,  
 Umweltminister..... 2001

#### Anlage 2

Errichtung eines Instituts für Industriepflanzenforschung an der Universität Oldenburg

Frage 8 aus Drs 11/780 der Abg. Milde, Zempel, Schack, Weber, Rettig, Groth, Adam, Funke, Bartels (SPD)

Dr. Cassens,  
 Minister für Wissenschaft und Kunst 2001

#### Anlage 3

Radioaktives Molkepulver in Niedersachsen  
 Frage 9 aus Drs 11/780 der Abg. Bartels, Schack (SPD)

Dr. Ritz,  
 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ..... 2002

#### Anlage 4

Pflege- und Entwicklungspläne für Naturschutzgebiete

Frage 10 aus Drs 11/780 der Abg. Dr. Hansen, Frau Dr. Schole (Grüne)

Dr. Ritz,  
 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ..... 2003

#### Anlage 5

Verendete Austernfischer

Frage 11 aus Drs 11/780 der Abg. Zempel, Adam, Bartels, Funke, Köneke, Lüttge, Swieter, Boekhoff (SPD)

Dr. Ritz,  
 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ..... 2004

#### Anlage 6

Eignung des öffentlichen Dienstrechtes

Frage 12 aus Drs 11/780 der Abg. Lehnert, Schwarz, Mientus, Graeber, Radloff (SPD)

Hasselmann,  
 Minister des Innern..... 2005

#### Anlage 7

Kostenlose Verteilung von Lebensmitteln aus EG-Beständen an Bedürftige

Frage 13 aus Drs 11/780 des Abg. Engels (SPD)

Dr. Ritz,  
 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ..... 2005

**Anlage 8**

Umstrukturierungspläne der Kali und Salz AG

Frage 14 aus Drs 11/780 der Abg. Aller, Deike, Dehn, Patzschke, Schröder (SPD)

Hirche,  
Minister für Wirtschaft, Technologie  
und Verkehr ..... 2006

**Anlage 9**

Planungsauftrag für den Gebäudekomplex des neu gegründeten Solarinstituts

Frage 15 aus Drs 11/780 des Abg. Mönninghoff (Grüne)

Hirche,  
Minister für Wirtschaft, Technologie  
und Verkehr ..... 2008

**Anlage 10**

Ausländerbeauftragte des Landes Niedersachsen

Frage 16 aus Drs 11/780 der Abg. Dr. Hansen, Frau Hammerbacher-Richter (Grüne)

Schnipkoweit,  
Sozialminister ..... 2009

**Anlage 11**

Übernahme von mehr als 25 % der Hochtief-Aktien durch die Deutsche Bank

Frage 17 aus Drs 11/780 des Abg. Plau (SPD)

Hirche,  
Minister für Wirtschaft, Technologie  
und Verkehr ..... 2009

**Anlage 12**

Geringe Auflagen bei Erlaubnissen zur Einleitung von industriellem Abwasser in Gewässer

Frage 18 aus Drs 11/780 der Abg. Frau Dr. Schole (Grüne)

Dr. Remmers,  
Umweltminister ..... 2010

**Anlage 13**

Fälschungssicherer und maschinenlesbarer Personalausweis

Frage 19 aus Drs 11/780 des Abg. Fischer (Buxtehude) (FDP)

Hasselmann,  
Minister des Innern ..... 2011

**Anlage 14**

Lizenzanträge für terrestrische Fernseh-Frequenzen

Frage 20 aus Drs 11/780 des Abg. Trittin (Grüne)

Dr. Albrecht,  
Ministerpräsident ..... 2013

**Anlage 15**

Sondermüll-Verbrennungsanlage Mayer-Dollbergen

Frage 21 aus Drs 11/780 des Abg. Mönninghoff (Grüne)

Dr. Remmers,  
Umweltminister ..... 2013

**Anlage 16**

Benzol-Emissionen von Katalysatorautos und wirtschaftspolitische Auswirkungen

Frage 22 aus Drs 11/780 des Abg. Bartels (SPD)

Dr. Remmers,  
Umweltminister ..... 2014

**Anlage 17**

Grundwasserabsenkung in der Nordheide

Frage 24 aus Drs 11/780 der Abg. Frau Dr. Schole (Grüne)

Dr. Remmers,  
Umweltminister ..... 2014

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)  
Vizepräsident Ravens (SPD)  
Vizepräsident Warnecke (CDU)  
Vizepräsident Bosse (SPD)  
Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Stoll (CDU)  
Schriftführer Brunkhorst (CDU)  
Schriftführer Luiken (CDU)  
Schriftführer Reinemann (CDU)  
Schriftführer Teysen (CDU)  
Schriftführerin Auerbach (SPD)  
Schriftführerin Lemmermann (SPD)  
Schriftführer Milde (SPD)  
Schriftführer Neese (SPD)  
Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident  
Dr. Albrecht (CDU)

Minister des Innern  
Hasselmann (CDU)

Staatssekretär Haabengier,  
Staatssekretär Höse,  
Ministerium des Innern

Ministerin der Finanzen  
Breuel (CDU)

Staatssekretär Dr. van Scherpenberg,  
Ministerium der Finanzen

Sozialminister  
Schnipkoweit (CDU)

Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen,  
Sozialministerium

Kultusminister  
Oschatz (CDU)

Staatssekretär Schaede,  
Kultusministerium

Staatssekretär Dr. Wien,  
Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten  
Dr. Ritz (CDU)

Staatssekretärin Dr. Meseke,  
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten

Minister der Justiz  
Remmers (CDU)

Staatssekretär Dr. Cromme,  
Ministerium der Justiz

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten  
Jürgens (FDP)

Staatssekretär Dr. Diekwisch,  
Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Minister für Wissenschaft und Kunst  
Dr. Cassens (CDU)

Staatssekretär Dr. Börner,  
Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Umweltminister  
Dr. Remmers (CDU)

Staatssekretär Reinke,  
Umweltministerium



Beginn: 9.03 Uhr.

**Vizepräsident Bosse:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie zu der 20. Sitzung im 8. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 11. Wahlperiode. Die Sitzung ist eröffnet. Ich heiße Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Der Blick ins Plenum zeigt, daß ich die Feststellung der Beschlußfähigkeit auf den weiteren Verlauf des Vormittags verschieben muß.

Zur Tagesordnung habe ich Ihnen zu sagen, daß wir die heutige Sitzung mit der Fragestunde — das ist der Tagesordnungspunkt 25 — beginnen. Danach erledigen wir die Tagesordnungspunkte ab Punkt 26 in der Reihenfolge der Tagesordnung. Bei Ausschöpfung der vom Ältestenrat für die einzelnen Tagesordnungspunkte festgesetzten Maximalredezeiten wird die Sitzung heute gegen 18.40 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens Montag mittag, 12 Uhr, wird erinnert. Sie hören jetzt geschäftliche Mitteilungen durch den Kollegen Brunkhorst.

**Schriftführer Brunkhorst:**

Von der Landesregierung hat sich der Herr Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, der Abgeordnete Hirche, entschuldigt. Weitere Entschuldigungen liegen nicht vor.

**Vizepräsident Bosse:**

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 25 auf:

**Fragestunde — Drs 11/780**

Es ist 9.04 Uhr. Die erste Frage wird gestellt vom Kollegen Bartels. Es geht um die

**Erstellung des Landschaftsprogramms**

Bitte sehr, Kollege Bartels!

**Bartels (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die oberste Naturschutzbehörde ist nach § 4 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) verpflichtet, für den Bereich des Landes ein Landschaftsprogramm auszuarbeiten und fortzuschreiben. Diese Verpflichtung besteht seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Juli 1981.

Auf meine Anfrage vom 10. Oktober 1984 antwortete der zuständige Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Landesregierung beabsichtige, das Landschaftsprogramm im Herbst 1985 vorzulegen. Als Grund für die lange Bearbeitungszeit erklärte die Landesregierung, sie bevorzuge die Vorlage eines fundierten Programmes vor der Vorlage eines eiligen Programmes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund ist es nicht zur Vorlage des Landschaftsprogramms zum angekündigten Zeitpunkt im Herbst 1985 gekommen?
2. Aus welchem Grund ist das Landschaftsprogramm bis heute noch nicht vorgelegt worden?
3. Wann ist mit der Veröffentlichung des Programms zu rechnen?

**Vizepräsident Bosse:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bartels. — Die Frage wird durch den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantwortet. Bitte sehr!

**Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich Ihre Frage, Herr Abgeordneter Bartels, wie folgt: Landschaftsplanung erfolgt auf drei verschiedenen Ebenen. Landschafts- und Grünordnungspläne als untere Stufe werden von den Gemeinden erstellt und sind teilweise mit der Bauleitplanung verbunden.

Landschaftsrahmenpläne als zweite Stufe werden von den unteren Naturschutzbehörden ausgearbeitet. Sie sind die für den Naturschutz wichtigste Planungsstufe. Die Erstellung von Landschaftsrahmenplänen ist in den letzten Jahren landesweit gut vorangekommen. Zwar ist erst eine Planung abgeschlossen, doch befinden sich 37 Landschaftsrahmenpläne bereits im Aufstellungsverfahren.

Das Landschaftsprogramm als dritte Stufe ist die Landschaftsplanung auf der Ebene des Landes. Das Naturschutzgesetz bestimmt, daß das Land die im Interesse des gesamten Landes erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gutachtlich darstellt und in dieser Darstellung insbesondere Aussagen trifft über schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft, über die Sicherung der Naturgüter, über den Bodenabbau und über die Erholung in der freien Landschaft.

Dr. Ritz

Landschaftsprogramm und Landschaftsrahmenpläne fußen auf umfangreichen Erhebungen, z. B. auf der Erfassung der schutzwürdigen Bereiche. Diese Erhebungen liegen auch den unteren Naturschutzbehörden für ihre Arbeit vor.

Außerdem wurde im Jahre 1982 eine Richtlinie für Landschaftsrahmenpläne herausgegeben. Der Aufstellung dieser Pläne stehen somit keine fachlichen Gründe entgegen. Gleichwohl wäre es wünschenswert gewesen, wenn der seinerzeit genannte Termin, Herbst 1985, hätte eingehalten werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Landesverwaltungsamt konnte den Fachentwurf wegen vorrangiger Arbeiten insbesondere für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer nicht rechtzeitig fertigstellen.

Zu Frage 2: Ein umfangreicher Fachentwurf liegt dem Ministerium inzwischen vor. Er befindet sich zur Zeit in der hausinternen Abstimmung.

Zu Frage 3: Es ist beabsichtigt, das Landschaftsprogramm Anfang 1988 zu veröffentlichen.

**Vizepräsident Bosse:**

Danke sehr, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Bartels.

**Bartels (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, mit welchem Recht erwartet die Landesregierung von den Kommunen den konsequenten Vollzug des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, wenn das Land als Gesetzgeber in sechs Jahren bzw., wie wir gerade gehört haben, innerhalb von sieben Jahren nicht in der Lage war, den gesetzlichen Auftrag zur Aufstellung eines Landschaftsrahmenprogramms zu erfüllen?

(Zurufe von den Grünen.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Minister Dr. Ritz!

**Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bartels, auch das Land muß Prioritäten setzen. Ich habe den Eindruck, daß wir letztlich mit der Zustimmung des Landtages die vielfältigen anderen Aufgaben vorrangig wahrgenommen haben. Ich nenne als Beispiele den Nationalpark,

die Fortschreibung des Moorschutzprogramms und die Biotopkartierung. Die Landkreise sind ja nicht gehindert, den Landschaftsrahmenplan zu erarbeiten. Die Zuarbeit durch das Landesverwaltungsamt ist zügig erfolgt. Die Landschaftsrahmenpläne fußen bekanntlich auf dem Material, das den Landkreisen dadurch zur Verfügung steht.

Ich räume ein, daß es besser gewesen wäre, wenn wir den Termin hätten einhalten können. Ich gehe davon aus — das Landschaftsprogramm ist in der hausinternen Abstimmung —, daß wir das Programm im Frühjahr 1988 endgültig werden vorlegen können.

**Vizepräsident Bosse:**

Vielen Dank. — Wir kommen zur Frage 2. Sie wird gestellt von den Kollegen Schmalstieg und Wernstedt. Es geht ihnen um die

**Einführung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres Holztechnik**

Die Frage wird vorgetragen von dem Kollegen Schmalstieg. Bitte sehr!

**Schmalstieg (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Niedersächsische Kultusminister hatte mit Erlaß vom 31. Juli 1985 entschieden, daß für die Einführung des BGJ Holztechnik keine Einzelgenehmigungen mehr erteilt werden, sondern nur noch die landesweite Einführung in Erwägung gezogen werde. Als wahrscheinlicher Termin wurde der 1. August 1987 genannt. Obwohl zum Beispiel in der Landeshauptstadt Hannover seit Jahren die Voraussetzungen für die Einführung des BGJ Holztechnik vorliegen, wurde jetzt bekannt, daß auch zum 1. August 1987 nicht mehr mit der Einführung zu rechnen sei.

Der Kollege Wernstedt und ich fragen die Landesregierung: Zu welchem Zeitpunkt gedenkt sie die Einführung des BGJ Holztechnik zu verordnen?

(Krapp [CDU]: Ist der eigentlich Landtagsabgeordneter, oder was macht er für die Stadt Hannover?)

**Vizepräsident Bosse:**

Bitte sehr, Herr Minister Oschatz!

**Oschatz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die

Kleine Anfrage der Abgeordneten Schmalstieg und Wernstedt wie folgt:

Das Landesministerium hat am 17. März 1987 meinen Verordnungsentwurf zur landesweiten verbindlichen Einführung des Berufsgrundbildungsjahres Holztechnik — zunächst mit Ausnahme des Landkreises Harburg — beschlossen. Die Anhörung wird eingeleitet mit dem Ziel, das BGJ Holztechnik bis zum 1. August 1987 einzuführen.

**Vizepräsident Bosse:**

Danke sehr. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Schmalstieg.

**Schmalstieg (SPD):**

Herr Präsident! Herr Minister, verbunden mit dem Dank dafür, daß diese Anfrage bewirkt hat, daß die Einführung nunmehr zum 1. August 1987 erfolgen soll,

(Lachen bei der CDU)

frage ich Sie, ob Sie es für sehr motivierend halten, wenn es erst intensiver Nachfragen bedarf, um Sie zu einer Handlung zu zwingen, obwohl sich die Schulträger, die betroffenen Schulen und die Tischlerinnung seit Jahren darin einig sind, daß dieses Berufsgrundbildungsjahr verbindlich eingeführt werden soll.

(Krapp [CDU]: Dummes Zeug!)

**Vizepräsident Bosse:**

Bitte sehr, Herr Minister Oschatz!

**Oschatz, Kultusminister:**

Herr Schmalstieg, es muß immer vieles zusammenwirken, damit etwas Gutes zustande kommt.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Im übrigen stelle ich fest, daß wir die landesweite Einführung angestrebt haben, deren Voraussetzungen erst jetzt vorliegen.

(Krapp [CDU]: Außer der Landeshauptstadt gibt es auch noch andere Gebiete!)

**Vizepräsident Bosse:**

Ich rufe nunmehr auf die Frage 3. Fragesteller ist der Kollege Oestmann. Er fragt nach

**Äußerungen des Abgeordneten Reckmann während der Landtagsitzung am 29. Januar 1987 zu den Eingaben 217/7/XI und 258/7/XI**

Bitte sehr, Herr Kollege Oestmann!

**Oestmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir bitte, bevor ich zur Frage komme, einen Hinweis darauf, daß die Überschrift nicht korrekt ist. Es handelt sich nicht um Äußerungen des Kollegen Reckmann während der Landtagsitzung.

Nach dieser Vorbemerkung nun die Frage: In der Sitzung am 29. Januar 1987 hat der Landtag die Eingaben 217/7/XI und 258/7/XI beraten und die Petenten über die Sach- und Rechtslage informiert. Nachdem der Landtag entschieden hatte, wurde in der Berichterstattung der „Schaumburger Zeitung“ vom 30. Januar 1987 der Abgeordnete Reckmann mit der Aussage zitiert: „Das Verhalten des Ministeriums sei ein Skandal. Der entsprechende Beamte habe den Ausschuß belogen.“

Ich frage die Landesregierung: Ist sie bereit, erstens diesen Behauptungen entgegenzutreten und zweitens dem Abgeordneten Reckmann, der sich an der Beratung und der Aussprache nicht beteiligt hat, den Sachverhalt noch einmal darzulegen?

**Vizepräsident Bosse:**

Die Frage wird beantwortet vom Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Frage, Herr Kollege Oestmann, wie folgt:

Das Zitat des Herrn Abgeordneten Reckmann und eine gleichlautende Äußerung des Vorsitzenden der Jungsozialisten, Haas, sind inzwischen durch einen Leserbrief meines Pressereferenten richtiggestellt worden. Darin wird hervorgehoben, daß die Behauptung, im Zusammenhang mit der Entscheidung des Niedersächsischen Landtages zum Bau eines Golfplatzes in Obernkirchen habe ein Beamter meines Hauses den zuständigen Landtagsausschuß belogen, nicht der Wahrheit entspricht. Der Ausschuß hatte sich am 19. Dezember 1986 ein Bild darüber zu machen, in welchem Umfang die Golfplatzplanung die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und die Vielfältigkeit des Landschaftsbildes beeinflusst. Der Vertreter meines Hauses informierte den Ausschuß darüber, daß von der Golfplatzplanung überwiegend bis dahin in Ackernutzung befindliche und von Wald- und Gebüschbeständen um-

Dr. Ritz

rahmte Freiflächen betroffen sind, die durch die bei der Planung vorgesehene Eingrünung ökologisch aufgewertet werden, und daß dadurch Nachteile aufgewogen werden, die sich aus der Inanspruchnahme einer weniger als 1 ha großen Auwaldfläche ergeben.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP] und Graetsch [FDP].)

Bei der ausführlichen Diskussion im Ausschuß kamen — wie vorher im Rat der Stadt Obernkirchen und im Kreis Ausschuß des Landkreises Schaumburg — alle bisher in dieser Angelegenheit vorgebrachten Argumente und Tatsachen erneut zur Sprache, so daß von einer falschen oder unzureichenden Information des Ausschusses nicht die Rede sein kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung ist der unrichtigen Behauptung des Abgeordneten Reckmann bereits entgegengetreten.

Zu 2: Die Landesregierung ist selbstverständlich bereit, dem Abgeordneten Reckmann den Sachverhalt noch einmal darzulegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Bosse:**

Eine Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Tewes.

**Frau Tewes (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wie beurteilen Sie die Tatsache, daß der Beamte, obwohl er durch Fotos und Kartenmaterial auf seinen Irrtum hingewiesen worden war, seine Behauptung bezüglich der Ackerfläche wiederholt und ferner mitgeteilt hat, es sei nicht erkennbar, daß die Umwandlung einer Ackerfläche in eine Rasenfläche die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beeinträchtigt?

**Vizepräsident Bosse:**

Bitte sehr, Herr Minister!

**Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ich habe bereits in meiner Antwort zum Ausdruck gebracht, daß es dem Beamten darum ging, deutlich zu machen, daß die Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland bei der Abwägung des mit dem Bau des Golfplatzes verbundenen Eingriffs in die Natur eine ökologische Lö-

sung darstellt, die mit dem Ziel in Einklang steht, auf der einen Seite den Naturschutz ausreichend zu berücksichtigen und auf der anderen Seite den Golfplatz zu bauen.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsident Bosse:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bartels.

**Bartels (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, wären Sie nicht verpflichtet gewesen, dem Landtag bei der Behandlung der Petition die Stellungnahme des Landkreises Schaumburg, die dieser am 15. Januar abgegeben und in der er noch einmal auf die besondere Schutzwürdigkeit der Gebiete im einzelnen hingewiesen hat, vorzulegen? Herr Minister, trifft unsere Information zu, daß Sie erst nach Behandlung der Petition über die Bezirksregierung beim Landkreis nachgefragt haben, ob die Stellungnahme Ihres Beamten im Ausschuß richtig gewesen war?

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Minister!

**Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bartels, ich sage ganz freimütig: Natürlich könnte ich jetzt umfangreiche Recherchen bei den Mitarbeitern meines Hauses anstellen, aber wenn Sie eine so dezidierte Frage zu einem Vorgang stellen, bei dem ich selbst nicht dabei war, ist es meines Erachtens nur fair, zu sagen, daß ich, wenn das weiter zu klären ist, dafür sorgen werde, daß das weiter geklärt wird. Ich weiß, daß es sich hier um eine Fläche von 6 000 m<sup>2</sup> handelt, die offensichtlich noch strittig ist. Ich bin gern bereit, das im nachhinein klären zu lassen. Ich bitte aber darum, daß Sie es dann vorher so präzisieren, daß sich die Beamten konkret darauf einstellen können.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Der Kollege Bartels stellt seine zweite Zusatzfrage.

**Bartels (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, sind Sie denn, nachdem Sie das so erklärt haben, bereit, die Äußerung, die Sie soeben über den Kollegen Reckmann gemacht haben, zurückzunehmen?

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Minister Dr. Ritz!

**Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das kann ich nicht.

(Aha! bei der SPD)

Ich sage noch einmal: Hier ging es darum, ob der Beamte meines Hauses in der Gesamtabwägung der kontroversen Aufgabenstellung — auf der einen Seite die Schaffung eines Golfplatzes mit den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen und auf der anderen Seite die Verbesserung der Landschaft und des Naturschutzes insgesamt — den Ausschuß richtig informiert hat.

Ich kann nur sagen: Nach allem, was mir dazu vorliegt, muß ich davon ausgehen, daß ordnungsgemäß und richtig informiert worden ist. Ich habe die entsprechenden Ausschußprotokolle hinsichtlich dieser Frage nachgelesen. Wenn Sie aber so dezidiert nach einer Meinungsäußerung des Kreistages fragen, muß ich sagen, daß ich den inneren Zusammenhang nicht sehe, Herr Kollege Bartels. Ich schlage deshalb vor: Wenn es hier präzisere, eingrenzende Fragen gibt, stellen Sie sie; wir werden sie entsprechend beantworten.

**Vizepräsident Bosse:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Langendorf.

**Frau Langendorf (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Minister, stimmt es, daß in dieser Angelegenheit eine weitere Petition vorliegt, die zur Behandlung im Ausschuß ansteht?

Wäre es nicht angebracht, diese Petition zu beraten, bevor in dieser Angelegenheit durch die Genehmigung der Bezirksregierung zur Teillösung vollendete Tatsachen geschaffen werden?

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Kollegin Langendorf, es ist richtig, daß eine zweite Petition vorliegt. Sie bezieht sich — soweit ich das eben kurz erfragen konnte — auf die Diskussionen und die Beschlüsse des Kreistages. Ich will hier aber noch einmal folgendes sagen: Die Diskussion, über die wir hier soeben kontrovers gesprochen haben, fand am 19. Dezember 1986 im Ausschuß statt. Die entsprechende Kreistags-sitzung fand im Januar dieses Jahres statt, so daß hier offensichtlich zeitliche Verschiebungen vorliegen, die es insofern nicht rechtfertigen, meinen Mitarbeitern ungerechtfertigte Vorwürfe zu machen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Ich rufe jetzt die Frage 4 auf. Sie wird gestellt vom Kollegen Trittin. Er fragt nach der

**Blockade eines Pershing-II-Depots durch Richter; hier: Vorverurteilung durch den Justizminister**

Bitte sehr!

**Trittin (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfang Januar 1987 demonstrierte eine Reihe von Richter/inne/n und Staatsanwält/inn/en mit einer friedlichen Sitzblockade gegen die Stationierung von Pershing-Raketen vor dem Depot in Mutlangen. Darunter sollen auch niedersächsische Richter/innen gewesen sein. Nachdem ihm dieser Umstand bekannt wurde, konnte der Niedersächsische Minister der Justiz seine — ich zitiere — „Empörung über dieses Verhalten nicht länger unterdrücken“.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Betroffenen hätten sich — ebenfalls wörtlich — „zu Straßensperren hinreißen lassen“. Zum Abschluß werden dann in der Pressemitteilung straf- wie disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen die Richter angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat den dienstvorgesetzten Minister bewogen, abweichend von der üblichen Praxis vor dem Abschluß eines Strafverfahrens und vor dem Abschluß disziplinarischer Vorermittlungen in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, die

Trittin

Richter/innen hätten sich eines Dienstvergehens schuldig gemacht?

2. Zu welchem genauen Zeitpunkt sind die Betroffenen auf welche Weise im Rahmen welchen förmlichen oder anderen Verfahrens gehört worden?

3. Gedenkt sich der dienstvorgesetzte Minister nun entsprechend dem Verhalten seines Amtsvorgängers im „Fall Vultejus“ selbst für befangen zu erklären und sich weiterer Äußerungen zu enthalten?

**Vizepräsident Bosse:**

Die Frage wird beantwortet vom Herrn Minister der Justiz.

**Remmers, Minister der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 12. Januar 1987 blockierten Richter und Staatsanwälte die Zufahrt zu dem Pershing-II-Depot in Mutlangen, indem sie sich auf die Zufahrtsstraße setzten und von Polizeibeamten weggetragen werden mußten. Ich habe dazu am 15. Januar 1987 folgende Presseerklärung herausgegeben:

„Nachdem ich nunmehr die Bestätigung erhalten habe, daß sich auch drei niedersächsische Richter an der Sitzblockade in Mutlangen beteiligt haben, kann ich meine Empörung über dieses Verhalten nicht länger unterdrücken.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

„Daß Richter sich zu Straßensperren hinreißen lassen und sich von der Polizei forttragen lassen, habe ich bisher nicht für möglich gehalten. Das widerspricht eklatant der Mäßigung, die ich von einem Richter im politischen Meinungskampf erwarte. Die etwa 20 Richter diskreditieren damit die Unabhängigkeit und das öffentliche Ansehen der gesamten Richterschaft. Richter erwarten für ihre Arbeit Schutz vor äußeren Eingriffen und Vertrauen. Die Öffentlichkeit muß daher von ihnen erwarten, daß sie sich mit der gebotenen Sachlichkeit, Zurückhaltung und in erster Linie mit geistigen Mitteln an der politischen Auseinandersetzung beteiligen. Anderenfalls stellen sie die Institution Rechtspflege in einem demokratischen Staat, damit auch das Vertrauen in die Rechtsprechung und die Fähigkeit der dritten Gewalt, mit ihren Mitteln gesellschaftliche Konflikte zu lösen, in Frage. Durch ihr Verhalten haben sie öffentlich zum Aus-

druck gebracht, daß sie als Richter unserem Rechtssystem mißtrauen, was ich besonders mißbillige, zumal unser Bundesverfassungsgericht bereits im Dezember 1984 die Entscheidung der Bundesregierung über die Raketenstationierung als verfassungsgemäß angesehen hat.“

(Zustimmung bei der FDP.)

„Das Verhalten der Richter wird von den zuständigen Stellen daraufhin überprüft, ob Verstöße gegen das Strafrecht und das richterliche Dienstrecht vorliegen.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage des Abgeordneten Trittin wie folgt:

Zu 1: Meine öffentliche Erklärung vom 15. Januar 1987 zu der Sitzblockade der Richter und Richterinnen in Mutlangen enthält die gebotene justizpolitische Bewertung dieser außerordentlichen Vorgänge.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von den Grünen.)

Zur Wahrung der Belange der Rechtspflege unseres Landes, des Vertrauens in eine unabhängige Rechtsprechung im demokratischen Rechtsstaat und zum Schutz des Ansehens unserer Richterschaft war deshalb eine klarstellende Äußerung des Ministers der Justiz in der Öffentlichkeit unerlässlich. Zum Vorliegen eines Dienstvergehens habe ich mich nicht geäußert. In der Presseerklärung ist vielmehr ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Frage, ob Verstöße gegen das richterliche Dienstrecht vorliegen, von den hierfür zuständigen Stellen — das sind die unmittelbaren Dienstvorgesetzten — geprüft wird.

Zu 2: Gegen die Richter und Staatsanwälte, die sich auf den Zufahrtsweg zum Pershing-II-Depot in Mutlangen gesetzt haben, hat die Staatsanwaltschaft Ellwangen strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet. Ob und wann die Beschuldigten in diesem Verfahren gehört wurden, entzieht sich meiner Kenntnis.

Einer der beteiligten Richter des Landes Niedersachsen hat am 15. Januar 1987 seinem Dienstvorgesetzten mündlich seine Beteiligung angezeigt. Ihm wurde mit Schreiben vom 16. Januar 1987 im Rahmen der eingeleiteten disziplinarrechtlichen Vorermittlungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Einem weiteren niedersächsischen Richter wurde mit Schreiben seines Dienstvorgesetzten vom 27. Januar 1987 mitgeteilt, daß gegen ihn disziplinarrechtliche Vorermittlungen eingeleitet worden seien und daß es

ihm freistehe, sich mündlich oder schriftlich zu äußern. Im dritten Fall hat der Dienstvorgesetzte zwar disziplinarrechtliche Vorermittlungen gegen den Richter eingeleitet, im Hinblick auf das noch nicht abgeschlossene Strafverfahren jedoch zunächst davon abgesehen, dem Richter Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Zu 3: Nein. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Als Minister der Justiz halte ich mich für verpflichtet, auch künftig allen Entscheidungen eindeutig entgegenzutreten, die geeignet sind, das allgemeine Rechtsbewußtsein aufzulösen, die Stabilität des freiheitlichen Rechtsstaates zu untergraben und das Vertrauen in eine unabhängige Rechtspflege im demokratischen Staat herabzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Bosse:**

Vielen Dank, Herr Minister. — Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Holtfort.

**Dr. Holtfort (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Remmers, halten Sie es eigentlich — ungeachtet der eben verlesenen Generalklauseln und allgemeinen gesetzlichen Wendungen — für fair oder für unfair, wenn Sie als derjenige Minister, der den größten Einfluß auf die Eröffnung und die Durchführung von Disziplinarverfahren hat, öffentlich solche Mißbilligungserklärungen abgeben und damit Ihren Einfluß realisieren, bevor überhaupt ein einziger der Betroffenen angehört worden ist,

(Oestmann [CDU]: Sie waren wohl gar nicht dabei, was?)

dies auch angesichts dessen, daß die Hälfte der Mitglieder des zuständigen Senats unseres obersten Gerichts ein Verhalten, das dem Tun dieser Richter vergleichbar ist, als nicht strafwürdig angesehen hat, während die andere Hälfte erklärt hat, man müsse die Motive in Relation zu den Handlungen setzen und könne erst dann entscheiden, ob das Verhalten strafwürdig ist?

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Holtfort, können Sie präziser fragen? — Dann tun Sie es doch bitte.

(Lachen bei der CDU.)

**Dr. Holtfort (SPD):**

Herr Präsident, ich glaube, daß diese Frage beim befragten Herrn Minister deutlich genug ange-

kommen ist. Er nickt gerade. Damit scheint mir die Präzision insoweit gegeben zu sein.

(Zustimmung bei der SPD.)

Frage 2: Herr Minister, war es nicht so — Sie haben doch gerade die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 1984 zu der Raketenstationierung zitiert —, daß das Bundesverfassungsgericht keineswegs gesagt hat, diese Stationierung sei verfassungsgemäß, sondern nur zum Ausdruck gebracht hat, Parlamentsrechte seien durch diese Regierungsentscheidung nicht betroffen worden?

(Zustimmung bei den Grünen.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Minister!

**Remmers, Minister der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte das, was ich getan habe, keineswegs für unfair, wenn ich das vorab sagen darf.

(Zustimmung bei der CDU. — Dr. Holtfort [SPD]: Das tut mir leid, Herr Minister!)

Ich sage noch einmal: Es handelte sich um die gebotene justizpolitische Beurteilung dieses Verhaltens. Das hat mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu der Frage, ob denn und gegebenenfalls unter welchen Umständen solches Verhalten strafbar sein könnte, schon überhaupt nichts zu tun, zumal Gegenstand meiner Äußerung insbesondere das außergewöhnliche Verhalten von Richtern war, das — wenn überhaupt — von mir in Richtung darauf angesprochen worden ist, daß ich die Frage aufgeworfen habe, wie es denn eigentlich mit dem Mäßigungsgebot war. Ich halte ein solches Verhalten bei Richtern, gerade wenn sich solche Demonstrationen auch gegen Gerichtsentscheidungen richten, für besonders bedenklich, ja empörend. Das wiederhole ich.

Ein Eingriff in die dienstrechtlichen Verfahren ist nicht erfolgt.

Ich möchte ein Weiteres dazu sagen. Diesem Landtag — Herr Trittin, insofern bin ich Ihnen für diese Frage ganz dankbar — gefällt es offenbar, auch die Äußerungen des Ministers mit zweierlei Maß zu messen. Wenn ein Richter namens Stoll eine Rede hält und ich sage, ich teile die Auffassung des Fragestellers, daß in dieser Rede Anklänge an nazistisches Gedankengut vorhanden seien, und bin der Meinung, diese Erklärung verstoße gegen das Mäßigungsgebot, dann werden meine Ausführungen von der einen Seite mit

Remmers

Beifall bedacht. Sage ich aber genau das gleiche in die andere Richtung, dann schlagen Sie sich auf eine Seite, bei der ich Ihre Parteinahme nicht verstehe.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Holtfort [SPD]: Jetzt kommt der Beifall von der anderen Seite! — Weitere Zurufe.)

**Vizepräsident Bosse:**

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Trittin. Ihm folgt der Kollege Waike.

(Dr. Holtfort [SPD]: Meine zweite Frage ist nicht beantwortet worden! — Oestmann [CDU]: Sie haben doch keinen Rechtsanspruch auf Beantwortung!)

— Herr Kollege Holtfort, ich kann den Minister nicht zwingen zu antworten. — Aber er ist guten Willens.

**Remmers, Minister der Justiz:**

Entschuldigung, Herr Holtfort, natürlich wollte ich dem nicht ausweichen. — Das Bundesverfassungsgericht hat seinerzeit einen Teil der Anträge betreffend die Stationierung als unzulässig zurückgewiesen. Bei einem anderen Teil hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, er sei nicht justitiabel und anderes mehr. Aber das Bundesverfassungsgericht — das ergibt ein genaues Studium der Entscheidung — hat alle Gesichtspunkte, die verfassungsrechtlich gegen eine Stationierung sprechen könnten, sorgfältig geprüft und im Ergebnis festgehalten: Diese Entscheidung ist aus Sicht des Verfassungsgerichts und damit aus Verfassungsgründen nicht angreifbar. Das kann doch nichts anderes heißen, als daß diese Sache der Verfassung entspricht; denn ich kenne nur zwei-erlei Verhalten: gegen oder für die Verfassung. So hat das Verfassungsgericht auch entschieden.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Trittin, jetzt sind Sie an der Reihe mit Ihrer Zusatzfrage.

**Trittin (Grüne):**

Herr Minister, ich frage Sie: Kommt es Ihnen überhaupt nicht in den Sinn, daß Sie mit Ihrer dezidierten — wie Sie sagen — justizpolitischen Bewertung eines Verhaltens, das, weil ja offenkundig schon Ermittlungen eingeleitet waren, auch schon strafrechtlicher Bewältigung unterliegt, zwangsläufig den Eindruck erwecken, daß

die Betroffenen schon vor Abschluß dieses Verfahrens schuldig seien?

(Oestmann [CDU]: Das verstehe, wer will!)

**Vizepräsident Bosse:**

Bitte sehr, Herr Minister!

**Remmers, Minister der Justiz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Trittin, ich habe in der Presseerklärung, die ich hier ja noch einmal ausdrücklich vorgetragen habe, wörtlich erklärt, daß das Verhalten eklatant der Mäßigung widerspricht, die ich von einem Richter im politischen Meinungskampf erwarte. Zur strafrechtlichen Beurteilung und zu den einzelnen disziplinarrechtlichen Verfahren habe ich mich überhaupt nicht geäußert.

**Vizepräsident Bosse:**

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Schreiner.

**Frau Schreiner (Grüne):**

Herr Minister Remmers, ich möchte Sie gern zitieren:

„Es entspricht ständiger Übung der Landesregierung“ — — —

(Zurufe von der CDU: Fragen!)

— Können Sie sich daran erinnern, Herr Minister, wann Sie gesagt haben:

„Es entspricht ständiger Übung der Landesregierung, daß sie sich vor Abschluß eines laufenden Verfahrens jeglicher Wertung darüber enthält.“?

Können Sie sich an den Zusammenhang erinnern? Wollen Sie mir bitte sagen, warum Sie diesen Grundsatz in diesem Fall nicht auch angewandt haben?

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von Dr. Holtfort [SPD].)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Minister Remmers!

**Remmers, Minister der Justiz:**

Der letzte Satz meiner Presseerklärung, die in diesem Hause ja hinreichend bekannt sein mußte, lautet: „Das Verhalten der Richter wird von den zuständigen Stellen daraufhin überprüft, ob Verstöße gegen das Strafrecht und das richterliche

Dienstrecht vorliegen.“ Damit habe ich meine Erklärung eindeutig von diesen Verfahren abgesetzt. Ich bitte Sie, das auch so zu verstehen. Die Aussage, die Sie gerade vorgelesen haben, ist erfolgt, nachdem ich hier auf Anfrage von Herrn Trittin hinsichtlich des Verhaltens eines Richters gesagt hatte, ich hielt sein Verhalten nicht für vereinbar mit der Mäßigungspflicht der Richter. Als ich das erklärt hatte, ist eine zweite Äußerung dieses Richters in einer Rede bekanntgeworden, und Herr Trittin hat von mir dann verlangt, ich solle nunmehr unmittelbar in das Verfahren eingreifen, weil das unerträglich sei. Da habe ich mich geweigert. Ich bitte Sie, sich nun auch selbst an das zu halten, was Sie mir hier immer abverlangen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Dr. Hansen, Sie stellen die nächste Zusatzfrage.

**Dr. Hansen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, in bezug auf den einen Richter, der seine Teilnahme an der Blockade seinem Dienstvorgesetzten mitgeteilt hat, habe ich folgende Frage, da ich die zeitliche Abfolge, wie Sie sie angegeben haben, jetzt nicht ganz nachvollziehen kann: Ist es nicht so gewesen, daß dieser Richter seinem Dienstvorgesetzten am 13. Januar die Teilnahme mitgeteilt hat, daß Sie am 15. Januar die bewußte Presseerklärung abgegeben und erst am 16. Januar diesem Richter Gelegenheit zur Anhörung gegeben haben?

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Justizminister!

**Remmers, Minister der Justiz:**

Als ich meine Presseerklärung abgegeben habe, war mir nicht bekannt, daß eine solche Anzeige, eine Selbstanzeige oder eine Mitteilung, vorlag. Ob diese nun am 12., 13., 14. oder 15. Januar erfolgt ist, kann ich weder verneinen noch bestätigen. Mir ist mitgeteilt worden, es sei am 15. gewesen. Ich war selbst nicht dabei. Wenn Sie sagen, es war der 12., oder wenn Ihnen jemand das so gesagt hat, will ich das wohl glauben. Nur: Auf meine Presseerklärung hat das keinen Einfluß.

**Vizepräsident Bosse:**

Der Kollege Trittin stellt seine zweite Zusatzfrage.

**Trittin (Grüne):**

Herr Minister, unterstellend, daß auch mir Ihre Pressemitteilung schon bekannt war, bevor ich heute dieses Haus betrat — ich zitierte ja daraus —: Stimmen Sie mir eigentlich darin zu, daß das, was Sie gesagt haben, hier sei in eklatanter Weise das Mäßigungsgebot verletzt worden — ich zitiere jetzt sinngemäß, weil ich ja nicht vorlesen darf —, daß eine Verletzung dieses Mäßigungsgebots eben genau das ist, was erst untersucht werden soll, nämlich eine Dienstpflichtverletzung?

(Zustimmung von Dr. Holtfort [SPD].)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Minister Remmers!

**Remmers, Minister der Justiz:**

Herr Präsident! Herr Trittin, ich bleibe dabei, daß sich meine Presseerklärung auf das Gesamtverhalten dieser Richtergruppe dort bezieht, die besonders auf ihren Richterstatus hingewiesen hat und die den Richtern kraft öffentlichen Amtes zustehende Bezeichnung und ihren Einfluß und ihren Ruf ausgenutzt hat, um dort besondere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Für die gesamte Gruppe bleibe ich bei dem, was ich gesagt habe, daß dies nämlich der Mäßigungspflicht eklatant widerspricht. Ich habe mich sehr wohl gehütet, auf das Dienstvergehen einzelner einzugehen, weil mir die subjektiven Rechtfertigungsgründe, Entschuldigungsgründe, Erklärungen der einzelnen überhaupt nicht bekannt sind. Deswegen bin ich auf das Dienstvergehen des einzelnen überhaupt nicht eingegangen. Deswegen halte ich — das muß ich auch — an meiner Stellungnahme insoweit fest.

**Vizepräsident Bosse:**

Ebenfalls ihre zweite Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Schreiner.

(Zuruf.)

— Bitte? Der Kollege Milde und ich sind uns einig, daß Sie sich gemeldet haben, Frau Schreiner.

(Frau Schreiner [Grüne] geht zum Redepult. — Oestmann [CDU]: Das macht sie jetzt mit links! — Frau Schreiner [Grüne]: Ich war noch am Überlegen!)

— Ich kann von hier aus nicht erkennen, ob Sie überlegen.

(Heiterkeit.)

Frau Schreiner

**Frau Schreiner (Grüne):**

Herr Minister Remmers, nachdem Sie sich vorhin darüber beklagt haben, Sie könnten es diesem Hause nie recht machen, im Falle des Ministers Stoll

(Oestmann [CDU]: Richter Stoll!)

habe man von Ihnen eine eindeutige Stellungnahme verlangt, und nun, da Sie bei einer anderen Gelegenheit eine solche abgegeben hätten, rüge man dies, frage ich Sie: Halten Sie es nicht für fragwürdig, wenn Sie hier gewissermaßen eine Gleichsetzung vornehmen zwischen dem Extremismus eines Herrn Stoll und den berechtigten Sorgen,

(Jahn [CDU]: Das ist das subjektive Rechtsempfinden!)

die die Richter zu dieser Handlung gebracht haben, halten Sie es nicht für fragwürdig, in diesem Fall wieder so eine Art Totalitarismustheorie anzuwenden?

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung bei der SPD. — Jahn [CDU]: Die Frage ist sehr fragwürdig!)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Minister Remmers!

**Remmers, Minister der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Kollegin, ich war bisher davon ausgegangen, daß Sie mich hier angreifen wollen und mir vorwerfen wollen, ich hätte Verfahrensregeln verletzt. Deswegen muß man hier auch verfahrensmäßig argumentieren. Wenn Sie in der einen Frage eine solch allgemeingehaltene Beurteilung — ein bestimmtes Verhalten ist mit der Mäßigungspflicht des Richters nach meinen Vorstellungen nicht vereinbar — nicht akzeptieren wollen, in der anderen Frage eine solche Antwort aber akzeptieren, dann ist das zunächst einmal — ich will das jetzt einmal vorsichtig sagen — ein Verstoß gegen gewisse Denkregeln, auch ein Verstoß gegen unsere Systematik; denn der Inhalt der Erklärung, die jeweils zu beurteilen ist, kann eigentlich nicht entscheidend dafür sein, was ich hier sagen darf.

Ich will die Erklärungen jetzt nicht gegeneinanderhalten, um das Hohe Haus damit nicht noch länger aufzuhalten. Hier handelt es sich um einige Redebestandteile, in denen der eine Richter sehr besondere, extreme Positionen zur Wiedervereinigung und anderen Dingen eingenommen

hat, die ich mit Ihnen scharf beurteilt habe. Gleichwohl glaube ich aber, daß man, wenn man das in der einen Sache tun darf, das in der anderen Sache auch tun dürfen muß. Ich bin hier wirklich der Meinung, daß der Justizminister bei aller gebotenen Zurückhaltung besonders verpflichtet ist, darauf zu achten, daß sich Richter in der Öffentlichkeit so darstellen, daß das Vertrauen der Bürger in die Rechtsprechung nicht durch Richter erschüttert wird.

(Beifall bei der CDU.)

Um das zu tun, werde ich hier in der generellen Beurteilung solchen gemeinschaftlichen Verhaltens nicht zurückweichen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Wir kommen zur Behandlung der Frage 5. Sie wird vom Kollegen Schörshusen gestellt. Er fragt nach der

#### **Emissionsentwicklung beim Straßenverkehr**

**Schörshusen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund der kürzlich vom Kraftfahrt-Bundesamt veröffentlichten Zulassungszahlen hat das Heidelberger „Institut für Energie- und Umweltforschung“ errechnet, daß die Personenkraftwagen in der Bundesrepublik 1986 ca. 44 000 t Stickoxide mehr als im Vorjahr ausgestoßen haben. Danach haben im Bereich Verkehr die Stickoxidemissionen 1986 mit 1,7 Millionen t um 140 000 t höher gelegen als vor vier Jahren. Begründet wurde dies damit, daß 5 % mehr Autos als im Vorjahr fahren und bisher nur 1,4 % aller Pkw einen geregelten Dreiweg-Katalysator besitzen. Von den als steuerlich schadstoffarm begünstigten Pkw seien 66 % Dieselfahrzeuge gewesen. Der Ausstoß von krebserzeugenden Rußpartikeln aus Dieselmotoren sei um 25 % gestiegen und habe sich damit gegenüber 1982 verdoppelt.

(Ronsöhr [CDU]: Vor allem aus Ihrem Diesel!)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die durch den Straßenverkehr verursachten Emissionen in den letzten vier Jahren verändert?
2. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die angeblichen Erfolge in der Luftreinhaltepolitik?

3. Welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um an der für die Wälder und Menschen gefährlichen Emissionssituation etwas Entscheidendes zu verändern?

**Vizepräsident Bosse:**

Vielen Dank. — Die Beantwortung erfolgt durch den Herrn Umweltminister.

**Dr. Remmers, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Kollegen Schörshusen wie folgt:

Nach einer Veröffentlichung des Kraftfahrtbundesamtes waren zum 1. Januar 1987 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 27,224 Millionen Personenkraftwagen zugelassen. Der Bestand an Pkw hat gegenüber dem Vorjahr um 1,125 Millionen zugenommen, was einer Erhöhung um 4,3 % entspricht. Insgesamt waren 4,211 Millionen = 15,5 % Fahrzeuge als schadstoffreduziert eingestuft, von denen 1,891 Millionen = 7 % den Forderungen der internationalen Norm und der Europannorm und 2,32 Millionen = 8,5 % den Forderungen an bedingt schadstoffarme Fahrzeuge entsprechen. Niedersachsen nimmt mit ca. 520 000 schadstoffreduzierten Pkw — ca. 12,4 % —, bezogen auf die Gesamtzahl der schadstoffreduzierten Pkw in der Bundesrepublik, den vierten Platz hinter Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg ein.

Von den 1,891 Millionen schadstoffarmen Pkw sind 1,302 Millionen mit Dieselmotoren ausgerüstet, bei denen zusätzlich die Partikelemissionen zu beachten sind. Rund 387 000 dieser Dieselfahrzeuge halten auch die derzeit gültigen US-Partikelgrenzwerte ein, so daß noch ca. 915 000, also 48,2 %, der schadstoffarmen Personenkraftwagen ohne gesetzlichen Partikelgrenzwert zugelassen sind. Die darunter erfaßten Neuzulassungen weisen jedoch bereits ein reduziertes Emissionsverhalten auf, das nahe bei den US-Werten liegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Aussagen des Instituts für Energie- und Umweltforschung können nicht bewertet werden, da uns die Berechnungsgrundlagen des verwendeten Rechenmodells nicht bekannt sind. Das Umweltbundesamt hat bisher lediglich auf der Datenbasis 1984 Zahlen über die Stickoxidemissionen des Verkehrs ermittelt. Diese betragen für den gesamten Verkehrsbereich

1,75 Millionen t, von denen 1,097 Millionen t auf den Pkw-Anteil entfallen. Diese Zahlen liegen zwar in der gleichen Größenordnung wie die des IFEU, ein Vergleich ist wegen der unterschiedlichen Rechenmodelle jedoch nicht möglich.

Neuere Angaben des Umweltbundesamtes liegen aufgrund fehlender Emissionsfaktoren insbesondere für schadstoffarme Pkw nicht vor. Zu einer notwendigen Berücksichtigung der Markteinflüsse, wie Neuzulassungen oder Umrüstungen, auf das Emissionsniveau wäre die Klassifizierung der Zulassungsdaten schadstoffarmer bzw. bedingt schadstoffarmer Fahrzeuge nach Hubraumklassen und Herstellern erforderlich. Diese Klassifizierung nimmt das Kraftfahrtbundesamt zur Zeit jedoch nicht vor. Sie kann daher auch nicht in das IFEU-Gutachten eingeflossen sein. Auch vor diesem Hintergrund können die Angaben des zitierten Gutachtens letztlich nicht bewertet werden.

Erst 1985 ist mit der getrennten Erfassung schadstoffreduzierter Fahrzeuge einschließlich Dieselfahrzeuge begonnen worden. Seitdem ist der Anteil der Diesel-Pkw am Pkw-Gesamtbestand von 9,1 % zum 1. Januar 1987 auf 11,9 % angestiegen. Die dadurch bedingte Erhöhung der Partikelemissionen wird vom Umweltbundesamt mit rund 5 000 t pro Jahr angegeben.

Bei Einführung des Konzeptes „schadstoffarmes Auto“ durch die Bundesregierung war klar, daß Maßnahmen zum Austausch von Alt- gegen Neufahrzeuge oder Umrüstungen auch bei Unterstützung durch steuerliche Anreize erst mittelfristig entscheidende Veränderungen bewirken können. Nach einer Studie des TÜV-Rheinland wird von 1985 bis 1995 trotz anwachsenden Kraftfahrzeugbestandes und steigender Fahrleistung eine Reduzierung der Stickoxidemissionen des Pkw-Verkehrs um 57 % und im gleichen Zeitraum eine Minderung der jährlichen Kohlenwasserstoffemissionen um 64 % eintreten. Bereits 1988 ist von einer 30prozentigen Verringerung der Stickoxidemissionen und einem Rückgang der Kohlenwasserstoffemissionen um 27 % auszugehen. Dieses Emissionsminderungspotential unterstreicht, daß es richtig war, den im Jahre 1985 durch die Bundesregierung erreichten EG-Kompromiß zu akzeptieren, auch wenn dabei weitergehende Wünsche leider noch offenbleiben mußten.

Zu 3: In Anbetracht der Waldschäden und auch der Schäden für die menschliche Gesundheit ist die Landesregierung frühzeitig im Rahmen der Vorsorge für eine umgehende verbindliche Einführung verschärfter Abgaswerte eingetreten. Sie war und ist allerdings der Auffassung, daß eine solche Regelung nicht unter Verletzung des

Dr. Remmers

Rechts der Europäischen Gemeinschaft durchgesetzt werden darf. Daher unterstützt sie nach wie vor die Bundesregierung bei deren Konzept zur Einführung des schadstoffarmen Pkw. Hierbei sind als nächste Schritte das voraussichtlich erfolgreiche Bemühen um das Verbot von verbleitem Normalbenzin — das ich sehr frühzeitig hier in Niedersachsen nachdrücklich gefordert habe und wo wir offensichtlich alsbald Erfolg haben werden —, die Verhandlungen um die Festsetzung von Partikelgrenzwerten für Dieselfahrzeuge und die Herabsetzung des Schwefelgehalts im Dieselmotorkraftstoff hervorzuheben. Die Landesregierung hält dabei insbesondere die Entwicklung und den Einsatz der Rußfiltertechnik für Dieselfahrzeuge für vordringlich.

Sie unterstützt weiterhin die Bemühungen der Bundesregierung zur Aufklärung der Bevölkerung, um den Kauf von schadstoffarmen Fahrzeugen, die Umrüstung von Altfahrzeugen sowie das Tanken von unverbleitem Benzin zu fördern. Bereits 1984 hat die Landesregierung eine Vorreiterrolle durch den Beschluß übernommen, Neufahrzeuge der Landesverwaltung ausschließlich in schadstoffarmer Version zu beschaffen. Altfahrzeuge, die in absehbarer Zeit noch nicht zur Ausmusterung anstehen, werden entsprechend den technischen Möglichkeiten umgerüstet.

**Vizepräsident Bosse:**

Vielen Dank, Herr Minister. — Es liegen bereits Zusatzfragen vor. Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Mönninghoff. Ihm folgt die Kollegin Frau Dr. Schole.

**Mönninghoff (Grüne):**

Herr Präsident! Herr Minister, sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß für Rußemissionen, die ja nach dem, was man heute weiß, krebserregend sind, scharfe Grenzwerte geschaffen werden und diese auch für die von Ihnen genannten ca. 1 Million Dieselfahrzeuge, die ja schon heute auf dem Markt sind — dort könnten zum Beispiel nachträglich Rußfilter eingebaut werden —, mit kurzen Übergangsfristen in Kraft gesetzt werden?

Zweitens. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die Steuervorteile, die daraus resultieren, daß Dieselfahrzeuge auch ohne Rußfilter heute als schadstoffarm eingruppiert werden, aufgegeben werden und daß nur noch solche Fahrzeuge als schadstoffarm eingestuft werden und damit steuerbegünstigt sind, die diese Rußfilter schon haben, um damit eine Verkürzung der Übergangszeiten zu erreichen?

**Vizepräsident Bosse:**

Bitte sehr, Herr Minister!

**Dr. Remmers, Umweltminister:**

Zu Frage 1: Ja, dazu bin ich bereit. Allerdings müssen wir natürlich bei all diesen Fragen im Gefüge der Möglichkeiten in der EG vorgehen. Aber ich sage ausdrücklich: Ja!

Zweitens. Die steuerliche Begünstigung beim Dieselfahrzeug muß im Hinblick auf den Partikelausstoß sicherlich überdacht werden, wobei ich allerdings auf das hinweise, was ich in der ausführlichen Beantwortung der Frage gesagt habe, nämlich daß wir heute schon sehr viele Dieselfahrzeuge haben — ich könnte sogar Typen nennen; ich will das aber lieber nicht tun —, die in bezug auf die Partikelemission schon so günstig sind, daß wir sie von daher durchaus begünstigen sollten. Aber wir müssen die steuerliche Begünstigung im Hinblick auf die in der letzten Zeit neu bekanntgewordenen und erforschten Zusammenhänge sicherlich überdenken.

**Vizepräsident Bosse:**

Frau Dr. Schole, bitte sehr!

**Frau Dr. Schole (Grüne):**

Herr Minister, wie beurteilen Sie die Entwicklung der SO<sub>2</sub>-Emissionen bei Dieselmotoren, die im letzten Jahr bei 18 000 t lagen und die bei einem Dieselfahrzeug pro Kilometer 30mal höher sind als bei einem Ottomotorfahrzeug, im Hinblick darauf, daß Dieselmotoren immer noch als schadstoffarm eingestuft werden?

**Dr. Remmers, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schole, nach unseren Kenntnissen würde ich insgesamt sagen, daß der SO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Dieselfahrzeugen nicht von so signifikanter Bedeutung ist. Zweitens freue ich mich — das habe ich vorhin schon gesagt —, daß der Herr Bundesumweltminister in den letzten Tagen in der Debatte im Bundestag gesagt hat, daß er sich gemeinsam mit allen Landesregierungen für eine Senkung des Schwefelanteils im Dieselmotorkraftstoff einsetzen will. Das gilt auch für das leichte Heizöl; das versteht sich von selbst.

**Vizepräsident Bosse:**

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Schörs-husen.

**Schörshusen (Grüne):**

Herr Minister Remmers, Sie sagten, der Unterschied sei nicht so bedeutend. Können Sie sagen, ob die Aussage des Instituts für Energie- und Umweltforschung in Heidelberg stimmt, daß bei einem Dieselfahrzeug 0,3 g Schwefeldioxid pro Kilometer herauskommen und bei einem Fahrzeug mit Ottomotor demgegenüber nur 0,01 g? Würden Sie vor diesem Hintergrund auch sagen, daß das zu vernachlässigen sei?

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Minister!

**Dr. Remmers, Umweltminister:**

Ich habe in der letzten Zeit wieder sehr viel Chemie lernen müssen, Herr Schörshusen. Wir sind uns wohl darin einig, daß das, was Sie gesagt haben, schon deshalb stimmt, weil beim normalen Ottomotor gar kein Schwefel anfallen kann. Es versteht sich also von selbst, daß es nur beim Dieselmotorkraftstoff — das wird aus der Zusammensetzung dieses Kraftstoffs verständlich — zum Ausstoß von Schwefel kommen kann.

Im übrigen habe ich diese Zahl — die im einzelnen überprüft werden müßte — nicht bestritten; vielmehr habe ich vorhin auf die Frage von Frau Schole zum Ausdruck gebracht, daß im Gesamtgefüge der SO<sub>2</sub>-Problematik der Anteil der durch Dieselfahrzeuge hervorgerufenen Emissionen eine nicht so signifikante Rolle spielen. Ich sage nicht, daß wir die entsprechenden Emissionen deshalb etwa nicht weiter abzubauen versuchen sollen. Ich habe ja gesagt, daß wir die Emissionen herabsetzen wollen. Ich bin auch der Meinung, daß wir durch weitere Techniken, die ich mir in der letzten Zeit in Universitätsinstituten und in sonstigen Forschungseinrichtungen habe vorführen lassen, in der Lage sind, in diesem Bereich noch eine Menge zu tun, und zwar sowohl im Hinblick auf Filtertechnik als auch im Hinblick auf Verbrennungstechnik. Die Verfeinerung der Verbrennungstechnik wird uns bei der Lösung der verschiedenen Emissionsprobleme gerade auch im Zusammenhang mit Dieselfahrzeugen sehr viel weiterhelfen können. Das sollten wir anstreben.

**Vizepräsident Bosse:**

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Schörshusen.

**Schörshusen (Grüne):**

Ich habe eine Frage an die Finanzministerin. Frau Breuel, liegen Ihnen Informationen vor, aus de-

nen sich ergibt, wie hoch der Steuerausfall für Niedersachsen wäre, falls die Stichtagsregelung für die Kfz-Steuer geändert wird und damit rückwirkend für alle Dieselfahrzeuge die Steuerermäßigung eintritt? Für die Bundesrepublik insgesamt wird mit Steuerausfällen in Höhe von etwa 1 Milliarde DM gerechnet.

(Zuruf von Ministerin Breuel.)

**Vizepräsident Bosse:**

Frau Ministerin, Ihrem Zuruf entnehme ich, daß Ihnen entsprechende Informationen nicht vorliegen. Damit ist die Frage beantwortet. — Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Wir kommen damit zur Frage 6. Darin geht es um das

**Jagdschloß Nienover**

Die Frage wird vom Kollegen Schwarz gestellt.

**Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unabhängig von der Vorgeschichte um das Jagdschloß Nienover stellte der Minister für Wissenschaft und Kunst, Dr. Cassens, am 25. April 1986 im Landtag fest, daß nach genaueren Kostenberechnungen durch die Staatshochbauverwaltung der bisherige Kostenrahmen um 1,68 Millionen DM überschritten werde und deshalb eine genaue Überprüfung stattfinden müsse.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage in der Drucksache 11/409, in der ich danach gefragt habe, ob die Kostenüberprüfung zwischenzeitlich abgeschlossen ist und wann mit der Umbaumaßnahme gerechnet werden kann, teilt die Landesregierung mit, daß die Staatshochbauverwaltung weitere Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt habe. Zur Bewertung seien eine Stellungnahme des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts, Institut für Denkmalpflege, und der Bezirksregierung Braunschweig erforderlich. Nach Eingang dieser Stellungnahmen solle abschließend über die Einsparungsmöglichkeiten und über deren Höhe entschieden werden.

Zwischenzeitlich ist jedoch die Sanierungsmaßnahme im Ausschuß für Haushalt und Finanzen aus dem Haushalt 1987 als eine Hochbaumaßnahme des Landes mit einem bezifferten Gesamtvolumen von 3,64 Millionen DM gestrichen worden. Aus der Mipla ergibt sich, daß neue Vorhaben erst 1989/90 in die Liste aufgenommen werden können.

Schwarz

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die jetzige Streichung der Maßnahme im Haushalt 1987 mit der bekannten Vorgeschichte, den bisherigen Diskussionen im Landtag und mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage in der Drucksache 11/409 in Einklang zu bringen?
2. Zu welcher Bewertung sind die Stellungnahmen des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts und der Bezirksregierung Braunschweig hinsichtlich des Kostenrahmens und möglicher Einsparungen nunmehr gekommen?
3. Ist die Gemeinde Bodenfelde über die jetzige Entwicklung unterrichtet worden, da ihr die Mitbenutzung der Anlage für kulturelle Einrichtungen im Rahmen des Fremdenverkehrs mehrmals in Aussicht gestellt wurde?

Vizepräsident Bosse:

Die Antwort auf diese Frage gibt der Minister für Wissenschaft und Kunst.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwarz beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hält an ihrer Absicht fest, das Jagdschloß Nienover für Forschung und Lehre im forstwissenschaftlichen Fachbereich der Universität Göttingen und für sonstige kulturelle Zwecke herrichten zu lassen und damit Belange der Denkmalpflege zu verbinden. Hierzu steht nicht in Widerspruch, daß der Landtag auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen die Maßnahme aus dem Entwurf des Haushaltsplans 1987 herausgenommen hat. Der Ausschuss verfolgte mit seinem Beschluß nicht die Absicht, die Realisierung der Maßnahme zu verhindern. Vielmehr ist er lediglich einer Anregung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs gefolgt, im Hinblick auf § 24 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Baumaßnahmen erst dann zu veranschlagen, wenn die Haushaltsunterlage Bau vorliegt. Diese Voraussetzung ist noch nicht gegeben. Die Landesregierung wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 1988 sowie der Mittelfristigen Planung für die Jahre 1987 bis 1991 entscheiden, wann mit der Realisierung der Maßnahme begonnen werden kann.

Zu 2: Die Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen hat ergeben, daß die Gesamtkosten der Maßnahme ohne Beeinträchtigung von Belangen der Denkmalpflege um rund 600 000 DM reduziert werden können. Die Prüfung der Haushaltsunterlage Bau ist aber auch in diesem Punkt noch nicht abgeschlossen.

Zu 3: Der Landkreis Northeim und die Gemeinde Bodenfelde sind darüber unterrichtet worden, daß mit der Umbaumaßnahme voraussichtlich nicht vor 1988 begonnen werden kann.

Vizepräsident Bosse:

Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Schwarz.

Schwarz (SPD):

Herr Minister, sind Sie angesichts der Tatsache, daß sich die Sache Nienover nunmehr im achten Jahr befindet und daß es diverse Male von Ihnen hier Mitteilungen darüber gegeben hat, wann mit der Baumaßnahme begonnen werden soll, und angesichts der Tatsache, daß zwischenzeitlich für Kauf und Unterhaltung mehr als 3 Millionen DM aufgebracht worden sind, nicht auch der Auffassung, daß die Angelegenheit von Ihnen auch im Interesse des Ansehens der Regierung etwas sensibler beurteilt werden müßte?

(Beifall bei der SPD. — Frau Schreiner [Grüne]: Kommt Zeit, kommt Rat!)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter Schwarz, es sind hier nicht Fragen der Sensibilität zu beurteilen, sondern es ist ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses für Haushalt und Finanzen erfolgt. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, Maßnahmen und Entscheidungen parlamentarischer Gremien zu zensurieren.

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Bruns (Reinhausen).

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Minister, da es sich bei dem Schloß Nienover um ein Denkmal handelt, das sich im Staatsbesitz befindet, frage ich Sie:

Erstens. Besteht nicht die Gefahr, daß dann, wenn die Geschichte so weitergeht, dieses Denkmal eines Tages gar nicht mehr renovierungsfähig ist?

Zweitens. Halten Sie es für ein gutes Beispiel für den Denkmalschutz schlechthin, wenn selbst der Staat seinen Pflichten auf diesem Gebiet über Jahre nicht nachkommt?

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Bosse:**

Bitte sehr, Herr Minister!

**Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abgeordneter Bruns, über diese Frage kann man nur verwundert sein, denn Sie haben der Landesregierung in der Vergangenheit immer wieder vorgeworfen, zu viel gerade für denkmalpflegerische Maßnahmen auszugeben.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Was?)

— Ja!

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Jetzt muß ich aber ausdrücklich widersprechen!)

— Vielleicht nicht Sie persönlich. Aber Sie kennen sicherlich noch Ihren Kollegen Silkenbeumer.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das bin ich doch nicht!)

Für ihn war es gewissermaßen ein inneres Anliegen, praktisch ständig diese Vorwürfe gegenüber der Landesregierung zu erheben.

(Beifall bei der CDU.)

Wir haben hier seit 1979 mit sehr großer Behutsamkeit und mit sehr viel Sensibilität etwa 1 Million DM für denkmalpflegerische Maßnahmen investiert. Das war auch wichtig.

Nun zu der Frage. Wir prüfen gegenwärtig die Nutzungsmöglichkeiten dieses Schlosses. Es ist eine alte Erfahrungstatsache: Je mehr man ein Denkmal mit Leben erfüllt, um so besser ist dies. Genau dabei sind wir. Das wollen wir mit Hilfe eines multifunktionalen Konzeptes umsetzen, das von der Universität Göttingen ausgearbeitet worden ist.

(Lachen bei den Grünen. — Schmalstieg [SPD]: Dann macht doch ein Jugendzentrum davon! — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das war keine Antwort, das war eine Ausrede!)

**Vizepräsident Bosse:**

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Kempmann.

**Kempmann (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie meine Vermutung bestätigen, daß Sie das Jagdschloß Nienover im wesentlichen zu einem Denkmal für die absolute Handlungsunfähigkeit Ihres Hauses und der Landesregierung ausbauen wollen?

(Beifall und Heiterkeit bei den Grünen.)

**Vizepräsident Bosse:**

Bitte sehr, Herr Minister!

**Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abgeordneter Kempmann, dies kann ich nur als eine Desavouierung der Bemühungen der Wissenschaftler in Göttingen auffassen.

(Lachen.)

Die Göttinger bemühen sich gegenwärtig darum — auch in Ihrem Interesse; das sollte nicht desavouiert werden —, dort vor Ort die Waldsterbensproblematik zu erforschen.

(Zustimmung von Rehkopf [FDP].)

Ein Abgeordneter der Grünen, der dies desavouiert, desavouiert sich selbst und sein eigenes Gedankengut.

(Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei den Grünen. — Lindhorst [CDU]: Wenn er ein Gedankengut hat! Aber nur dann! — Fischer [Göttingen] [CDU]: Das ist sehr fraglich bei einem Grünen!)

**Vizepräsident Bosse:**

Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. — Wir haben die Fragestunde um 9.04 Uhr begonnen. Jetzt ist es 10.09 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Minister, die Antworten an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen. \*)

\*) vgl. Anlagen 1 bis 17

Vizepräsident Bosse

Ich rufe jetzt auf die Punkte 26 und 27 unserer Tagesordnung, die wir vereinbarungsgemäß zusammen behandeln:

**Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählung) 1987** — Große Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/692 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/857

und

**Erste Beratung: Volkszählung** — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/786 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/818

Für die Beratung der Großen Anfrage und der Anträge stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat zusammen 80 Minuten zur Verfügung. Die Begründung der Großen Anfrage und die Einbringung des Antrags können jeweils bis zu neun Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu 18 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu neun Minuten.

Wir hören zunächst die Begründung der Großen Anfrage, dann die Einbringung des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 786, sodann die Beantwortung und die Stellungnahme, und danach folgt die Besprechung.

Die Große Anfrage der Fraktion der Grünen wird begründet durch den Kollegen Kempmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Kempmann (Grüne):**

Vielen Dank. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ab dem 18. Mai — am Stichtag 25. Mai soll es soweit sein — marschieren rund 55 000 Zähler und Zählerinnen los, um zu versuchen, das Projekt Volkszählung 1987 erfolgreich durchzuziehen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Präsident. Es ist ein wenig unruhig.

(Stock [CDU]: Gucken Sie mal zu Ihren Leuten!)

— Dahin gucke ich auch, da haben Sie recht.

**Vizepräsident Bosse:**

Ich passe schon auf, Herr Kollege Kempmann.

**Kempmann (Grüne):**

Es könnte allerdings sein, daß, wenn diese Zähler und Zählerinnen losziehen, einige fehlen, weil sie

überraschend krank geworden sind — auch unter Zählern ist der Unwille weitverbreitet — oder weil nicht genug Zähler verpflichtet werden konnten. Sollte dies der Fall sein, würden wir darüber nicht besonders traurig sein. Selbst das Innenministerium hat in den letzten Wochen das Vertrauen in die Zähler und Zählerinnen verloren und fürchtet, daß sich darunter zahlreiche Boykotteure eingereiht haben, die dann — amtlich bezahlt — statt zu zählen Aufklärung darüber betreiben, wie man am besten boykottiert.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Das sind Ihre Wunschgedanken!)

Bis es soweit ist, werden aber ca. 40 Millionen DM — das ist viermal soviel wie ursprünglich geplant — für Werbung ausgegeben sein. Werbespots im Fernsehen, Postwurfsendungen, Beilagen zu den Telefonrechnungen und dergleichen Firlefanz mehr scheinen notwendig zu sein, weil auch die Regierung über den weitverbreiteten Unwillen in der Bevölkerung Bescheid weiß. Die Volkszählung muß wie ein Waschmittel ans Volk verkauft werden, weil man nicht an Überzeugung und Einsicht glaubt. Herr Minister, ich sage Ihnen, die Volkszählung wird auch wie eine Seifenblase zerplatzen.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir wollen von Ihnen heute wissen, auf welcher Rechtsgrundlage die Anonymisierung bzw. die Weiterleitung der Daten erfolgt: Neue Fassung des Bundesstatistikgesetzes, alte Fassung des Bundesstatistikgesetzes oder Volkszählungsgesetzes? Oder geht das je nach Lust und Laune der Regierung? Herr Minister, wie kommt es, daß es keine eindeutige Rechtsgrundlage für die Volkszählung gibt?

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Der hört schon wieder nicht zu!)

Wir wollen von Ihnen heute wissen, wie der Stand der Vorbereitungen ist. Sagen Sie uns — und zwar detailliert —, wie die Erhebungsstellen im Land untergebracht sind und wie die Erfordernisse des Datenschutzes gewährleistet sind. Sagen Sie uns nicht — Herr Minister, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zuhören würden —, das würde zu weit führen. Das, was das Wirtschaftsministerium gestern in seiner 66seitigen Antwort auf die Große Anfrage zur Technologiepolitik für den Mittelstand an Fleißarbeit geleistet hat, wollen wir auch Ihnen abfordern. Das müssen Sie bei der Volkszählung, die Ihnen ja so sehr am Herzen liegt, auch leisten können.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir wollen wissen, wie weit die Rekrutierung von Zählern vorangeschritten ist. Wie wollen Sie die großen Probleme in diesem Bereich — etwa in Hannover — lösen? Wir wollen von Ihnen auch wissen, wie Sie den offensichtlichen Rechtsverstoß des Ministerpräsidenten rechtfertigen; denn der hat nicht nur die Staatsanwaltschaften angeschrieben, um Staatsanwälte und Staatsanwältinnen als Zähler bzw. Zählerinnen zu gewinnen, sondern er hat auch Richter gebeten, sich als Zähler zur Verfügung zu stellen. Wie wollen Sie diesen offensichtlichen Rechtsverstoß rechtfertigen? Wir wollen von Ihnen wissen, wann die Daten aus der Volkszählung vorliegen werden. Wem werden sie zur Verfügung gestellt? Wie soll die Vorgabe des Verfassungsgerichts erfüllt werden, daß jedem Bürger deutlich wird, daß jeder Bürger weiß, wie seine Daten wann und wo Verwendung finden? Insbesondere frage ich Sie das vor dem Hintergrund, daß es das dafür notwendige Landesstatistikgesetz überhaupt noch nicht gibt.

Wir wollen von Ihnen ferner wissen, welche Planungsvorhaben im Lande Niedersachsen derzeit auf Eis liegen, weil sie — da wir ja in dieser schrecklichen Zeit des Datennotstandes und damit ja auch in der Zeit der schrecklichen Blindheit der Landesregierung leben — nicht durchgeführt werden können. Sagen Sie uns bitte: Wie kann es denn sein, daß uns gerade erst gestern die Broschüre des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes mit dem Titel „Gemeinden im Jahr 2000“ zugegangen ist, die die regionalen Daten zur Bevölkerung, zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaft in Niedersachsen bis zum Jahr 2000 enthält? Wie kommt es denn, daß im Vorwort eben dieser Broschüre zu lesen ist:

„Wesentliche Daten der Entwicklung bis zum Jahr 2000 lassen sich für die Gemeinden und Landkreise bereits heute relativ sicher berechnen.“?

(Beifall bei den Grünen. — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Sehr gut!)

Herr Minister, haben die Leute des Städte- und Gemeindebundes die Daten der Volkszählung 1987 denn schon, oder sind das Scharlatane, oder sind die einfach nur besser als Sie und Ihre Verwaltung?

(Beifall bei den Grünen. — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Die sind besser!)

Sagen Sie uns bitte, mit welchen Programmen die Daten, die bei der Volkszählung erhoben werden, bearbeitet werden. Welche Stellungnahme hat der Datenschutzbeauftragte des Landes zu diesen Programmen abgegeben? Wann werden

Sie der Verpflichtung des Verfassungsgerichts Folge leisten und diese Programme, die für die Beurteilung des Datenschutzes wesentlich sind, vor der Volkszählung veröffentlichen? Das ist in der Tat ein zentraler Punkt. Ich behaupte, diese Programme gibt es bis heute noch gar nicht. Wie werden die Daten von Verweigerern an das Landesverwaltungsamt gegeben? Wie kommt es, daß die Daten über alle Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Volkszählung an den Verfassungsschutz gegeben werden sollen? So jedenfalls ist es in Berlin gesagt worden. So jedenfalls befürchtet es auch der Datenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen.

Herr Minister, wären Sie so freundlich, uns etwas über die Rechtsgrundlage für derartige Vorhaben zu sagen, oder sollen wir nur darauf vertrauen, daß der Verfassungsschutz und Sie das dann schon alles richtig machen werden?

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Sie stellen hier einfach Dinge in den Raum, die so nicht wahr sind!)

— Das sind alles Fragen. Sie haben die Möglichkeit, zu antworten. Nutzen Sie die doch!

(Beifall bei den Grünen. — Fischer [Göttingen] [CDU]: Sie scheinen sich mit dem Thema überhaupt nicht befaßt zu haben!)

Die Datensätze sollen aufgearbeitet und in sogenannten Blockseiten herausgegeben werden. Im Extremfall können solche Blockseiten eine einzelne Person umfassen. In meinem Dorf gibt es nur 35 Einwohner. Herr Minister, wir fragen Sie deshalb: Wie groß muß im Lande Niedersachsen eine solche Blockseite sein?

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: In so einem Dorf weiß man sowieso alles!)

— In so einem Dorf weiß man in der Tat alles. Ich habe ja auch nichts dagegen, daß wir voneinander alles wissen. Ich habe aber sehr viel dagegen, daß der Minister alles weiß, was bei uns im Dorf läuft. Das ist doch ein Unterschied.

(Beifall bei den Grünen.)

Herr Minister, wir fragen Sie deswegen: Wann kommt der § 14 des Volkszählungsgesetzes Ihrer Meinung nach zur Anwendung? Es ist allgemein bekannt, daß eine Reidentifizierung der Daten aus der Volkszählung ohne großen Aufwand auch aus einer Summe von 100 000 und mehr anonymisierten Datensätzen möglich ist. Wie wollen Sie das verhindern, Herr Minister? Glauben Sie wirklich, daß die vorgesehene Strafandrohung von einem Jahr wirklich hindernd wirken kann, zumal doch jeder weiß, daß gerade im Be-

Kempmann

reich der Computerkriminalität die Zahl der Delikte sehr stark ansteigt, und zwar insbesondere deshalb, weil die Aufklärungsquote gleich Null ist? Über die Dunkelziffer wollen wir hier gar nicht reden.

Ich will von Ihnen des weiteren wissen, wie Sie solche Verstöße überhaupt registrieren wollen.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Herr Kempmann, interessiert Sie das für Ihre Person?)

Ich will wissen, durch welche konkreten Maßnahmen — nicht nur durch den Gesetzesvorbehalt — Sie Verstöße verhindern wollen. Oder sollen wir auch hier wieder nur Ihnen und Ihren Beamten vertrauen, das Sie schon alles nach Recht und Gesetz tun werden, zumal doch gerade in Ihrem Hause vielfach gegen Recht und Gesetz verstoßen wird?

(Jahn [CDU]: Das ist unerhört!)

Weil die Zahl der Boykotteure groß ist, ist natürlich auch die Frage nach Art und Höhe von Buß- und Zwangsgeldern eine wichtige Frage.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Interessiert Sie das auch wieder für Ihre Person?)

— Mich interessiert das sehr. Das wird mich auch selbst betreffen.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Für Ihre Person?)

Genauso wichtig ist auch die Frage nach der Handhabung des Opportunitätsprinzips durch die Landesregierung.

Herr Minister, mit welcher Fehlerquote durch falsches Ausfüllen rechnen Sie? Bei welcher Fehlerquote halten Sie die Statistik für insgesamt völlig wertlos? Stimmen Sie Statistikern zu, die sagen, bereits bei einer Fehlerquote von zehn Prozent sei das gesamte Datenmaterial wertlos?

Herr Minister, das ist natürlich nur ein ganz kleiner Teil der Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Volkszählung aufdrängen und die im Lande diskutiert werden. Sie haben jetzt die Möglichkeit, eindrucksvoll zu argumentieren. Sie haben die Möglichkeit, mich, meine Fraktion, aber auch die Bürger und Bürgerinnen draußen im Lande zu überzeugen. Sollten Sie aber das gleiche als Antwort geben, was Sie schon in Ihrer schriftlichen Antwort ausgeführt haben, dann muß ich vermuten, daß das heute hier eine Veranstaltung wird, die auch die Mitglieder Ihrer eigenen Fraktion zum Boykott treiben wird.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Dies war die Begründung der Großen Anfrage der Fraktion der Grünen. — Jetzt wird der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 786 vom Kollegen Sehrt eingebracht. Bitte sehr!

Sehrt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Herr Kempmann, es ist genau richtig, daß wir von der Koalition aus einen Entschließungsantrag einbringen, um Ihnen und all denjenigen, die Sie versucht haben zum Boykott zu bewegen, den Sachverhalt noch einmal zu verdeutlichen. Wir wollen gerade mit der Nr. 1 unseres Entschließungsantrages deutlich machen, warum die Mehrheit dieses Parlaments von der Notwendigkeit dieser Volkszählung überzeugt sein muß und auch überzeugt ist. Wir gehen davon aus, daß dies so auch für die SPD gilt. Der bereits vorliegende Änderungsantrag der SPD-Fraktion unterstreicht in den meisten Bereichen nur mit anderen Worten unsere Aussagen. Nur in der Nr. 3 Ihres Änderungsantrages reichen Sie — vielleicht ein bißchen verschämt — den Grünen die Hand. Diesem Punkt werden wir mit Sicherheit nicht zustimmen. Aber dies werden wir im Fachauschuß noch einmal deutlich machen.

(Dr. Riege [SPD]: Wir müssen ja auch nicht überzeugt sein! Wir sind überzeugt! Das ist der Unterschied! — Fischer [Göttingen] [CDU]: Das ist ja gut, wenn Sie das sind; bei Herrn Schröder war das nicht so klar!)

Aber das ist Ihr Problem, das ist nicht unser Problem. Über die rechtliche Auslegung des Volkszählungsgesetzes ist hier bereits am Mittwoch ausführlich gesprochen worden. Das zu wiederholen kann ich mir schenken.

Ich will die Nr. 3 unseres Entschließungsantrages vorlesen:

„Der Landtag verurteilt aufs schärfste alle Aufrufe und sonstigen Aktionen, die darauf abzielen, die Volkszählung zu boykottieren. Hierbei handelt es sich um Aufforderungen zum Rechtsbruch, durch die die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland offen mißachtet wird.“

(Zustimmung von Jahn [CDU].)

Ich will an dieser Stelle aber auch auf das merkwürdige Demokratieverständnis Ihrer Fraktion, Herr Kempmann, eingehen. Die selbsternannten grünen Datenschützer und grünen Demokratie-

behüter meinen, Gesetze nach ihrem Belieben anerkennen oder außer Kraft setzen zu können.

(Mönninghoff [Grüne]: Das machen Sie doch sonst immer!)

Genauso schlimm ist, daß mit Hilfe der Instrumentarien dieses Parlaments und auch der Gemeinderäte der grüne Minderheitswille verbreitet wird, was teilweise bereits zu Unsicherheiten geführt hat.

(Frau Langendorf [Grüne]: Warten Sie mal ab, ob das wirklich Minderheiten sind!)

Unfaßbar ist es, daß die Grünen zur Gesetzesverweigerung aufrufen. Daß sie sich dabei sogar noch auf ein Widerstandsrecht berufen, stellt unseres Erachtens den Gipfel der Heuchelei dar. Was müssen, meine Damen und Herren, nur die Menschen denken, die unter Diktaturen mit Hilfe des Widerstandsrechts vielleicht ihr Leben, zumindest aber ihre Freiheit einzusetzen versuchen?

(Zustimmung von Jahn [CDU].)

Zur Politik gehört nicht nur medienwirksames Spektakel, sondern auch die Bereitschaft, Entscheidungen anzunehmen und zu ertragen.

(Schörshusen [Grüne]: Und zu begründen!)

Auch dies gehört zur Regierungsfähigkeit. Deshalb kommen Christdemokraten und Grüne nicht zu Gemeinsamkeiten.

(Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

Nun aber konkret zur Volkszählung. Ich glaube, die Grünen, die hier beginnen aufzurufen, haben sich überhaupt noch nicht einmal einen Fragebogen für die Volkszählung zu Gemüte geführt.

(Zurufe von den Grünen. — Trittin [Grüne] hält einen Fragebogen hoch.)

— Herr Trittin, Sie sollten einmal lesen, was in diesem Fragebogen überhaupt drinsteht.

(Zurufe von den Grünen.)

Ich darf — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten — einiges von dem zitieren, was dort abgefragt wird, damit man nicht immer solche Schaukämpfe aufführt.

Es wird gefragt, in welchen Wohnräumen man wohnt, ob die Wohnung eine Freizeitwohnung ist, wann der Haushalt in diese Wohnung eingezogen ist, ob in der Wohnung Küche, Kochnische, Bad, WC sind. Das sind Fragen aus diesem Bogen. Die Gebäudeart wird erfragt. Es wird gefragt, wieviel Räume die Wohnung hat und wie groß die Fläche der gesamten Wohnung ist. Das sind die ganz einfachen Antwortmöglichkeiten,

die man nur mit einem Bleistift ankreuzt, mit einem Strich markiert.

(Trittin [Grüne]: Ankreuzen ist eine Ordnungswidrigkeit!)

In dem Personenbogen, auf den Sie abheben, meine Damen und Herren, wird nach Geburtsangaben, Geschlecht, Familienstand, rechtlicher Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft und nach der Staatsangehörigkeit gefragt. Es wird gefragt: Wird von Ihnen noch eine weitere Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland bewohnt?

(Kempmann [Grüne]: Jawohl!)

Das sind die Fragen, aus denen Sie ein Horrorbild aufbauen.

Nun sind ausgerechnet die Grünen diejenigen in Bund, Land und Gemeinden, die stets die meisten Fragen stellen und stets fundierte Antworten abverlangen. Sie sind doch die parlamentarischen Weltmeister

(Schörshusen [Grüne]: Das sind aber keine persönlichen Fragen!)

im Hinblick auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die geplagte Ministerialbürokratie.

(Zustimmung bei der CDU. — Frau Schreiner [Grüne]: Da sind Sie wohl neidisch, was? — Weitere Zurufe von den Grünen.)

— Natürlich, um Ihnen dabei zu helfen, die richtigen Antworten zu bekommen, ist so ein Volkszählungsgesetz notwendig.

(Beifall bei der CDU. — Lachen bei den Grünen.)

Es wird ferner danach gefragt, welches Verkehrsmittel man benutzt, um zur Arbeitsstätte oder zur Ausbildungsstätte zu gelangen.

(Frau Langendorf [Grüne]: Der Arbeitgeber wird auch erfragt!)

Das uns allen bekannte Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie bringt doch für diejenigen, die in den Gremien sitzen, die nun einmal entscheiden müssen, die großen Probleme, etwa hinsichtlich der Verkehrslenkung.

(Zurufe von den Grünen.)

— Hören Sie doch erst einmal zu! Sehen Sie, sie sabbeln dazwischen und hören nicht — — — Entschuldigung, war nicht so gemeint.

(Zurufe von der CDU: War richtig! War schon in Ordnung! — Briese [CDU]: Gemeint schon, aber man sagt das nicht!)

Sehrt

Grüne zeigen sich doch so gern als die mediengerechtesten Fahrradfahrer der Nation. Auch ihrer Forderung nach mehr Radwegen kann doch entsprochen werden, wenn der Bedarf vorhanden ist und nachgewiesen wird. Unter anderem deshalb machen wir eine Volkszählung. Gleichzeitig bekommen Sie verbindliche Daten für den — — —

(Schörshusen [Grüne]: Der Bedarf ist da, aber die Gelder nicht! — Weitere Zurufe von den Grünen. — Glocke des Präsidenten.)

— Hören Sie doch einmal zu! — Meine Damen und Herren, Sie sehen selbst, die Grünen wollen sich nicht einmal belehren lassen; sie hören gar nicht zu und versuchen, sich zu unterhalten. — Wir alle brauchen doch Daten für den öffentlichen Personennahverkehr. Die Gemeinde benötigt doch sichere Daten, auf deren Grundlage sie entscheiden kann.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Sehrt, der Kollege Holtfort möchte Sie etwas fragen. Wollen Sie antworten?

Sehrt (CDU):

Er kann hinterher fragen; dann kann ich das nachher beantworten. — Ich nenne einen weiteren Fragebereich. Wir wollen, daß das bestehende System der Alterssicherung für unsere alten Menschen heute und in den nächsten Jahren erhalten bleiben kann. Die unsicheren Zahlen darüber, wieviel Menschen im Berufsleben stehen oder bereits den wohlverdienten Ruhestand erreicht haben, müssen endlich einmal präzisiert und korrigiert werden. Das soll mit folgender Frage erreicht werden — das ist die Frage Nr. 8 im Fragebogen, falls Sie mitlesen wollen —: „Leben Sie überwiegend von Erwerbs-, Berufstätigkeit, Arbeitslosengeld, -hilfe, Rente, Pension, eigenem Vermögen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, Zuwendungen, Unterhalt durch Eltern, Ehegatten usw., sonstigen Unterstützungen“. Das sind die Fragen. Das wollen Sie boykottieren?

(Schörshusen [Grüne]: Das wissen wir doch schon längst! — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Nein, das wissen wir nicht!)

Nun zu einem anderen Fragebereich, nämlich zur künftigen Wohnungspolitik. Alle in diesem Hause wissen — das ist uns bei der Diskussion über die Neue Heimat besonders deutlich geworden —

(Mönninghoff [Grüne]: Trotz der Daten von 1970 die verfehlte Wohnungspolitik!)

daß es unterschiedliche Aussagen über die Zahl der leerstehenden Wohnungen gibt. Die Schätzungen schwanken zwischen einer Million leerstehender Wohnungen oder, wie in einer Schrift ausgeführt worden ist, 200 000 leerstehenden Wohnungen. Nun hat man uns gesagt, daß bei nur 5 000 am Bedarf vorbei gebauten Wohnungen möglicherweise 1 Milliarde DM fehlinvestiert worden sind. Soll das nicht geprüft werden? Muß das nicht geprüft werden, auf genaue Zahlen gebracht werden? Und das wollen Sie boykottieren?

(Zustimmung bei der CDU.)

Ich verstehe die Welt nicht mehr.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

— Sehen Sie, so legen Sie das aus. — In unseren Gemeinden brauchen wir die notwendigen öffentlichen Einrichtungen wie Kindergärten, Büchereien, Jugendeinrichtungen — fordern Sie doch alles! — Krankenhäuser, Sportanlagen, Freizeitanlagen.

(Frau Schreiner [Grüne]: Dazu brauchen wir doch keine Volkszählung!)

Dies fordern die Grünen in jedem Parlament und in jedem Gemeinderat. Sie sind doch immer dabei, die öffentlichen Gelder gut anzulegen.

(Frau Schreiner [Grüne]: Zu verschleiern!)

Will ich angesichts der vorhandenen knappen Mittel die richtigen Standortentscheidungen treffen, so brauche ich doch auch die spezifischen kleinräumigen Daten aus bestimmten Gemeindebereichen oder Stadtquartieren. Genaue Bevölkerungszahlen bedeuten auch mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung der Gelder im kommunalen Finanzausgleich. Sie können sich später viele Resolutionen ersparen, wenn Sie genaue Zahlen haben.

Eines möchte ich zum Abschluß gerade den älteren Mitbürgern sagen, weil dies auch zu der Angstkampagne der Grünen gehört: Es werden nur wenige Fragen gestellt; teilweise habe ich sie eben inhaltlich beschrieben. Die Ausfüllung des Bogens dauert nur wenige Minuten. Fragen nach dem Einkommen und nach den Vermögensverhältnissen gibt es nicht. Den besonders kritischen Niedersachsen sei gesagt, daß das Volkszählungsgesetz die Übermittlung von Daten für nichtstatistische Zwecke vorbehaltlos ausschließt, auch wenn die Grünen das immer wieder anders behaupten. Das Horrormärchen vom Zugriff der Bundes- und Landesbehörden im Bereich der öffentlichen Sicherheit auf diese Daten entbehrt somit jeder Grundlage. Deshalb fordern wir alle

Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Niedersachsen auf — dies haben wir noch einmal ausdrücklich in der Ziffer 4 unseres Antrages zum Ausdruck gebracht —, den Volkszählungsbogen sorgfältig auszufüllen; denn die Ergebnisse werden uns allen helfen, die Zukunft in diesem Lande richtig zu gestalten. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Bosse:**

Die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der Grünen und die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP erfolgt durch den Herrn Minister des Innern. Bitte sehr, Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube sagen zu dürfen, daß kaum ein Gesetz so gründlich hin und her erwogen, verfassungsrechtlich geprüft, neu beraten, korrigiert, besser formuliert worden ist wie das Gesetz zur Volkszählung.

(Beifall bei der CDU.)

Das höchste Gericht in der Bundesrepublik Deutschland machte Auflagen. Die FDP, die Sozialdemokraten, die Christdemokraten verabschiedeten es einmütig im Deutschen Bundestag. Der Bundespräsident steht dahinter. Die Bundesländer, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die kommunalen Spitzenverbände, die Kirchen — auch bei uns in Niedersachsen — haben zur Teilnahme aufgerufen. Alle Datenschützer des Bundes und der Länder haben keine wesentlichen Einwände mehr.

Aber offensichtlich fruchtet das alles nichts bei Boykotteuren. Was wir uns eben durch den Vertreter der Grünen haben bieten lassen müssen, meine verehrten Damen und Herren, war ein ungeheurerlicher Vorgang in einem Parlament. Meiner Erinnerung nach hat bisher noch niemals ein Abgeordneter unseres Parlaments vor der Debatte im Landtag wissentlich und mit voller Absicht die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dazu aufgefordert, gegen ein ordnungsgemäß zustande gekommenes, geltendes Gesetz zu verstoßen.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist in hohem Maße undemokratisch. Das ist beispiellos unwürdig.

(Mönninghoff [Grüne]: Strauß hat es doch bei den Lkw-Blockaden genauso gemacht!)

Das ist letztlich auch strafbar. Welcher verantwortungsbewußte Politiker käme schon auf die Idee,

die Bevölkerung aufzufordern, z. B. das Straßenverkehrszulassungsgesetz oder die Straßenverkehrsordnung zu boykottieren oder Altöl und Müll in der Natur abzuladen? Wer käme auf eine solche Idee? Wer zum Boykott eines vom Parlament mit überwältigender Mehrheit beschlossenen Gesetzes aufruft, bekundet damit seine Mißachtung.

(Beifall bei der CDU.)

Das parlamentarische Mäntelchen dieser Großen Anfrage kann daher nicht verdecken, welche Ziele nach meinem Dafürhalten damit letztlich verfolgt werden.

(Kempmann [Grüne]: Sie haben wohl keine Antworten!)

Ganz deutlich die Fraktionssprecherin der Grünen im Deutschen Bundestag, Frau Schoppe. In einem Interview einer hannoverschen Zeitung, unserer „Neuen Presse“ vom 23. Februar 1987, antwortete Frau Schoppe auf die Frage, warum die Grünen das Volkszählungsgesetz 1987 nicht in Karlsruhe überprüfen lassen wollen, wörtlich:

„Ja nun, wir sind schon ein paar Mal nach Karlsruhe gelaufen: In Sachen Parteienfinanzierung und auch Raketenstationierung. Aber ich bin immer sehr skeptisch gewesen, nach Karlsruhe zu gehen.“

Nun kommt es:

„Denn das Gericht ist nur ein Abbild der Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die im Bundestag existieren. Auch, was die Einstellung zur Volkszählung angeht.“

Man höre und staune!

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Das ist entlarvend!)

Was hier betrieben wird, meine verehrten Damen und Herren, ist mehr als eine demonstrative grüne Provokation; dies ist der Versuch der Demontage des freiheitlichen Rechtsstaates, und dagegen werden wir uns tatkräftig zur Wehr setzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Frau Langendorf [Grüne]: Jetzt mal zu den Fragen bitte!)

— Ich komme dann dazu, wenn ich das für richtig halte!

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Sehr gut!)

An dieser Stelle darf ich dann gleich folgendes bemerken: Nach dem Aufruf von Herrn Kempmann ist zu fragen, ob ein Abgeordneter überhaupt noch eine Antwort verdient, wenn er draußen schon, ohne die hier berechtigterweise zu

Hasselmann

stellenden Fragen abzuwarten, schon weiß, was er tun will, nämlich zum Boykott aufrufen. Der hat doch gar kein Recht mehr zu fragen,

(Beifall bei der CDU — Kempmann [Grüne] und Trittin [Grüne] lachen)

geschweige denn, eine Antwort von mir zu verlangen. Der weiß doch das alles schon vorher. Dann braucht man doch nicht mehr zu antworten.

(Briese [CDU]: Richtig!)

Ich glaube, darauf sollten wir die Zeit nicht verschwenden; dennoch gebietet es der Respekt, auf Einzelfragen durchaus einzugehen.

(Briese [CDU]: Aber nicht vor denen!)

— Nein. Das ist richtig. — Das Bundesverfassungsgericht bezeichnet die Volkszählung in seinem Volkszählungsurteil als eine Vorbedingung für die Planmäßigkeit staatlichen Handelns. Wenn die ökonomische und soziale Entwicklung nicht als unabänderliches Schicksal hingenommen, sondern als permanente Aufgabe verstanden werden sollte, bedürfte es einer umfassenden kontinuierlichen sowie laufend aktualisierten Information über die wirtschaftlichen, über die ökologischen und über die sozialen Zusammenhänge. Und, meine Damen und Herren, erst die Kenntnis — das hat Herr Sehrt ja deutlich gesagt — der relevanten Daten und die Möglichkeit, die durch sie vermittelten Informationen für die Statistik zu nutzen, schafft die für eine am Sozialstaatsprinzip orientierte staatliche Politik unentbehrliche Grundlage.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz über die am 25. Mai 1987 durchzuführende Volkszählung nach wissenschaftlicher Beratung und eingehender Prüfung in der Erkenntnis beschlossen, daß es gegenwärtig keine andere Möglichkeit gibt, meine Damen und Herren, die notwendigen Grunddaten über die Bevölkerung zu erhalten, um eine sachgerechte und vorausschauende, im Interesse jedes einzelnen Bürgers liegende Politik zu betreiben.

Auch der Wissenschaftliche Beirat für Mikrozensus und Volkszählung sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Alternative zur Volkszählung. Die Volkszählung, meine Damen und Herren, sei kein Instrument zur Ausforschung der persönlichen Lebensverhältnisse der Bürger. Sie sei als Grundlage für planvolles Handeln unentbehrlich und diene in vielfältiger Weise gesellschaftlichen Bedürfnissen.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat klargestellt, daß er mit dem Bundesminister des

Innern darin einig sei, welche Vorschriften des neuen Bundesstatistikgesetzes bei der Volkszählung anzuwenden seien. Sein vor kurzem bekanntgewordenes Schreiben an den Bundesinnenminister habe bewirken sollen, etwaige Rechtsunsicherheiten aufgrund der Verabschiedung des neuen Bundesstatistikgesetzes nicht aufkommen zu lassen.

Ich habe auf eine Anfrage unseres Kollegen Glogowski hier schon einmal geantwortet, daß wir so weit sind, daß der Entwurf des Niedersächsischen Statistikgesetzes der Rechtsvereinfachungsgruppe vorliegt. Wir werden darüber, sobald er zurückkommt, im Kabinett beschließen und den Entwurf zeitgerecht dem Landtag zuführen.

Der Niedersächsische Datenschutzbeauftragte, also unser Datenschutzbeauftragter, erklärte öffentlich, das Volkszählungsgesetz und die landesrechtlichen Vorschriften entsprächen dem vom Bundesverfassungsgericht gestellten Anforderungen. Ich darf noch einmal hinzufügen, daß unser Datenschutzbeauftragter durchaus die wissenschaftlichen Daten befürwortet. Daß die Verweigerungsdaten an den Verfassungsschutz gegeben würden, war Ihre Behauptung.

Er hat wörtlich gesagt: „Ich habe bislang nur gesagt: 'Ich halte es für prüfenswert, ob die Verweigererdaten unter das Statistikgeheimnis fallen und deshalb nicht weitergegeben werden dürfen.'“

(Kempmann [Grüne]: Wollen Sie sie weitergeben?)

— Nein, eben nicht. — Ich freue mich, daß hier volle Übereinstimmung zwischen dem Datenschutzbeauftragten und mir besteht.

Behauptungen, es gebe bei der Volkszählung eine zunehmende Rechtsunklarheit, entbehren daher jeglicher Grundlage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU.)

Befürchtungen, es könne mit der Volkszählung eine verfassungsrechtlich nicht gedeckte Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung einhergehen, sind unbegründet.

Ich will Ihnen ganz offen gestehen: Ich habe das Muster des Volkszählungsbogens, das Ihnen allen bekannt ist, ausgefüllt und will es heute zu Protokoll geben, weil ich keine Geheimnisse habe.

(Lachen bei den Grünen.)

Ich habe es sehr sorgfältig und genau ausgefüllt mit allen Daten über meine Schulbildung, meinen Weg, die Größe der Wohnung, darüber, wo-

her ich mein Geld bekomme, welche Verkehrsmittel ich benutze — alles das steht hier drin. Ich gebe das zu Protokoll, damit jedenfalls die niedersächsischen Landtagsabgeordneten wissen, wie es bei mir aussieht. Geheimnisse habe ich keine.

(Beifall bei der CDU. — Lachen bei den Grünen. — Trittin [Grüne]: Herr Hasselmann, das finde ich toll!)

— Sie können ja meinem Beispiel folgen.

(Frau Deppe [Grüne]: Eine Verharmlosung der ganzen Problematik!)

— Verehrte Frau Kollegin, die Bürger draußen im Land, die Sie verunsichern und die wir sachlich aufklären wollen, sehen sich den Bogen an und fragen: Was, das ist alles? Mehr wollt ihr gar nicht wissen? Wo ist da wohl eine einzige Frage, die des Geheimnistuns wert ist? Meine Nachbarn dürfen das wissen und die, die nicht meine Nachbarn sind, auch. — Deshalb gebe ich es zu Protokoll. Sie alle können es nachher einsehen.

(Beifall bei der CDU.)

Der Nutzen der Volkszählungsergebnisse für Staat, Gesellschaft und jeden einzelnen kann in Wahrheit nicht bestritten werden. Dazu möchte ich zwei Beispiele nennen, die das Kosten-Nutzen-Verhältnis verdeutlichen: Bei einer Fehleinschätzung der regionalen Verteilung der Haushalte bedeuten nach Berechnungen des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 5 000 am tatsächlichen Bedarf vorbei gebaute Wohnungen eine Vergeudung von Investitionsmitteln in Höhe von rund 1 Milliarde DM. Professor Grohmann von der Universität in Frankfurt am Main hat im Anschluß an die Volkszählung 1970 Vorausberechnungen für die Rentenversicherungen — Herr Sehrnt ging darauf ein — angestellt. Dadurch sind erhebliche Abweichungen für die notwendigen Rücklagen der Rentenversicherungsträger von etwa 40 Milliarden DM aufgedeckt worden. Wer von der Untauglichkeit der Volkszählungsdaten zur Feststellung kurzfristiger Veränderungen und Entwicklungen redet, übersieht oder will übersehen den Zusammenhang mit dem Zahlenwerk der amtlichen Statistik, das laufend fortgeschrieben wird. Die Ergebnisse der Volkszählung werden und sollen diese Fortschreibungen bestätigen und berichtigen.

Namhafte Experten des In- und Auslandes haben vor dem Deutschen Bundestag überzeugend dargelegt, daß eine Volkszählung als Gesamterhebung nicht durch Stichproben ersetzt werden kann. Volkszählungen werden deshalb weltweit als Gesamterhebung durchgeführt. Auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenver-

bände kommt in ihrem Gutachten für die Anhörung zum Volkszählungsgesetz zu dem Ergebnis, daß eine Totalerhebung die einzige Methode ist, die mit hinreichender Genauigkeit Erkenntnisse als Basismaterial für regionale Zwecke liefert.

(Kempmann [Grüne]: Deshalb auch die Broschüre von gestern!)

Die Vorkehrungen im Volkszählungsgesetz 1987 entsprechen nun in allem den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Ein Beispiel: Für die Erhebung werden ehrenamtliche Zähler eingesetzt. Die Zähler müssen die aus der Zählertätigkeit gewonnenen Erkenntnisse geheimhalten. Ein Verstoß gegen das Statistikgeheimnis wäre nach § 203 des Strafgesetzbuches strafbar. Obwohl damit bereits eine hohe Schranke errichtet ist, hat der Gesetzgeber aus Akzeptanzgründen noch ein übriges getan: Zähler dürfen nicht eingesetzt werden, wenn aufgrund ihrer Berufstätigkeit oder aus anderen Gründen zu besorgen ist, daß Erkenntnisse aus der Zählertätigkeit zu Lasten der Auskunftspflichtigen genutzt werden.

Ich warne an dieser Stelle allerdings eindringlich davor, aus falsch verstandenem Datenschutz ganze Berufsgruppen zu diskreditieren. Der Gesetzgeber hat nämlich z. B. nicht ausdrücklich gesagt: Alle Finanzbeamten oder Staatsanwälte sind als Zähler ungeeignet, weil sie gegen das Statistikgeheimnis verstoßen könnten. Vielmehr hat er ausschließlich den Erhebungsstellen die Pflicht auferlegt, im Einzelfall zu prüfen. Eine mögliche Interessenkollision kann nämlich durchaus mit organisatorischen Mitteln beim Zählereinsatz aufgelöst werden. So spricht nichts dagegen, wenn ein Beamter des Finanzamts Hannover in seiner Heimatgemeinde Neustadt zählt. Zulässig wäre auch die Zählertätigkeit eines Jugendrichters im Rahmen der Arbeitsstättenzählung oder in Altersheimen.

Im Hinblick auf Pressemitteilungen der letzten Tage möchte ich nochmals auf die Rechtslage hinweisen: Die Volkszählungserhebungsstellen — nicht die Dienstbehörde oder der Bedienstete selbst — haben unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und selbstverständlich unter strenger Beachtung des Volkszählungsgesetzes über den Zählereinsatz zu entscheiden, nicht anders. Die von der Landesregierung zur Volkszählung erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften berücksichtigen das. Sie sind Ihnen bekannt.

Hasselmann

Ich möchte noch auf eine Äußerung des Abgeordneten Kempmann eingehen, die dieser während der 11. Plenarsitzung am 28. Januar 1987 gemacht hat. Das ist auf Seite 1 006 des Stenographischen Berichts nachzulesen. Diese Äußerung ist bezeichnend für die Art, wie die Grünen bei ihrer Agitation gegen die Volkszählung mit der Wahrheit umgehen. — Ich habe gesagt „die Grünen“; vielleicht kann ich das auf die Person Kempmann eingrenzen. — Der Abgeordnete Kempmann führte als Beweis für die angebliche Verfassungswidrigkeit des Volkszählungsgesetzes folgendes an:

„Ich möchte noch ein paar andere Verstöße deutlich machen. Auf Seite 1 des Mantels des Haushaltsbogens wird den Bürgerinnen und Bürgern versprochen, ... daß Name und Anschrift nicht in EDV-Anlagen gespeichert würden. Das ist, mit Verlaub, Herr Präsident, eine glatte Lüge.“

— So hat er formuliert! —

„Hamburg, Hannover und andere Großstädte haben die PC schon angeschafft, in denen dieses genau gespeichert wird.“

Ich habe einen Haushaltsmantelbogen hier und möchte Ihnen vorlesen, was dort wirklich steht.

(Kempmann [Grüne]: Das ist die neue Version, die Sie jetzt haben! Das ist geändert worden, Herr Minister! Das müssen Sie dann auch sagen!)

Es heißt dort:

„Der Haushaltsmantelbogen mit seinen Angaben dient allein zur Organisation der Zählung. Ihr Name hilft lediglich, die Vollzähligkeit der Erhebung zu gewährleisten; er wird nicht zusammen mit Ihren Angaben aus dem Personenbogen oder dem Wohnungsbogen auf elektronischen Datenträgern gespeichert.“

(Kempmann [Grüne]: Wie ist es mit der Heftnummer im Haushaltsmantelbogen?)

So, wie das auf dem Haushaltsmantelbogen steht, wird das auch gemacht. Die Volkszählungserhebungsstellen dürfen und werden, ob sie nun mit Personalcomputern oder sonstwie ausgestattet sind, keine Angaben aus dem Personen- oder Wohnungsbogen speichern. Das bleibt allein den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbehalten. Die Einhaltung des Datenschutzes bei der Volkszählung ist daher auch in diesem wie in allen anderen Punkten gewährleistet. Dafür verbürgen wir uns.

Unkenntnis und Unsicherheit über sowie Mißtrauen gegen die Volkszählung sind in der Bevölkerung zum Teil noch verbreitet. Die Medien haben das Thema Volkszählung seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil stets begleitet. Die Aufklärungsarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden wird in diesen Tagen intensiviert. Ich bin davon überzeugt, die Bürgerinnen und Bürger werden einsehen, daß eine Volkszählung notwendig ist. Sie werden ihr zum Erfolg verhelfen.

Die Alten unter uns haben es noch in bitterer Erinnerung, wie in der Weimarer Republik die Demokratie wegen ihres Respekts vor Mehrheitsentscheidungen von Gegnern des Parlamentarismus verhöhnt wurde. Ich möchte deshalb auch hier noch einmal an Sie appellieren, meine Damen und Herren von der SPD, der FDP und der Union: Machen wir es den Bürgern gemeinsam klar: Man kann und darf Gesetzesbrecher nicht als Gesetzesmacher in ein Parlament wählen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Wer wie Herr Kempmann in Wunstorf oder wo auch immer mit Lügen und Hetzkampagnen versucht, die Bevölkerung zu einem hysterischen Boykott aufzurühren, der muß auch die volle Strenge des Gesetzes verspüren.

Wir lassen unseren freiheitlichen Rechtsstaat nicht von Radikalen demontieren. Ich freue mich über manchen Verband — ich könnte Ihnen einige Beispiele nennen —, der um die Unterstützung der Volkszählung bittet. Das darf man ja nicht übersehen. Es gibt ja ganz andere Dinge, etwa diese neue Broschüre, in der auf der letzten Seite noch einmal — auch für Jugendliche vertretbar — genau begründet wird, warum Volkszählung sein muß. Das sind hervorragende Beweismaterialien, die wir der Bevölkerung an die Hand geben.

Ich möchte noch einmal sagen: Ich setze darauf, daß die niedersächsische Bevölkerung in den Städten und Dörfern der Volkszählung zum Erfolg verhilft, und zwar trotz oder auch wegen der grünen Boykotteure, wie wir sie hier im Landtag erleben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Bosse:**

Vielen Dank, Herr Minister. Wir werden prüfen, ob es zulässig ist, die von Ihnen angebotene Veröffentlichung Ihrer Angaben im Protokoll stattfinden zu lassen.

(Trittin [Grüne]: Im vertraulichen Protokoll, wegen des Statistikgeheimnisses!)

Ich habe da Zweifel, Herr Minister, denn Ihre Angaben waren nicht Gegenstand der Beratung.

(Minister Hasselmann: Das ist richtig, ich bitte um Prüfung!)

— Das wird erfolgen! So phantasievoll, wie Sie sind, werden Sie sicherlich auch andere Möglichkeiten der Veröffentlichung finden.

(Zuruf von Minister Hasselmann.)

Legen Sie es in unsere Fächer!

(Heiterkeit und Beifall.)

Ich eröffne die Besprechung. Erster Redner ist der Kollege Schmalstieg. Bitte sehr!

**Schmalstieg (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Volkszählung 1987 ist notwendig, um 17 Jahre nach der letzten Zählung Daten zu erhalten, die — wie auch das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat — die unentbehrliche Handlungsgrundlage für eine am Sozialstaatsprinzip orientierte Politik sind. Die Volkszählung bietet gegenwärtig die einzige Möglichkeit, zu vollständigen und aktuellen Zahlen über die Bevölkerungsstruktur, den Gebäude- und Wohnungsbestand und die Arbeitsstätten zu gelangen. Das Volkszählungsgesetz 1987 ist im Bundestag und seinen Ausschüssen ausführlich und sorgfältig beraten worden. Die SPD hat dem zugestimmt, weil der Staat für eine Politik, wie wir sie wollen, Daten braucht, um politisch zu handeln, um sozial zu gestalten.

(Beifall bei der SPD.)

Konservative Politik, Manchester-Liberale,

(Hildebrandt [FDP]: Wissen Sie überhaupt, was das ist?)

aber offensichtlich auch die Grünen sehen dieses vielleicht anders, weil auf Konservative bezogen sonst zum Beispiel der Bevölkerungsbericht der Bundesregierung mehr Beachtung erfahren würde. Das wird auch dadurch besonders deutlich, daß sich die Bundesregierung und auch unsere Landesregierung ständig weigern, Arbeitsbeschaffungsprogramme aufzulegen und diese durch öffentliche Mittel zu finanzieren.

Was ist eigentlich Volkszählung, meine Damen und Herren? Es geht hier um eine statistische Erhebung, und diese statistische Erhebung 1987 umfaßt eben eine Volks- und Berufszählung, eine Gebäude-, Wohnstätten- und eine Arbeitsstättenzählung. Die Datenerhebungen dienen dem

Zweck, ein aktualisiertes Mengengerüst zu erstellen, das den Rahmen für gesellschafts- und wirtschaftspolitische Maßnahmen und Entscheidungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden bildet, Problemsituationen in politischen Aufgabenbereichen — Arbeitsmarkt, Altersversorgung, Verkehrsplanung, Bildung, Wohnungsversorgung, Mietgesetzgebung sowie sektorale und regionale Strukturpolitik — erkennbar macht und das im Hinblick auf die knappen öffentlichen Mittel ein effektives sachgerechteres Handeln ermöglicht. Wir brauchen diese Daten für unsere Arbeit. Es gibt zur Zeit keine genauen Bevölkerungszahlen für Bund, Länder und Gemeinden. Die Ungenauigkeit wird auf ca. 1 Million Einwohner geschätzt. Angaben über Geschlecht, Alter, Familienstand, Erwerbsbeteiligung, berufliche Gliederung und Ausbildungsstruktur bilden die unentbehrliche Grundlage für Entscheidungen am Arbeitsmarkt, für das schulische und berufliche Bildungswesen, für die Rentenpolitik und für das Verkehrswesen.

Die Zahl der Bundesbürger und ihre Verteilung auf die Fläche der Republik ist z.B. auch die Grundlage für die Regelung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Die Daten, meine Damen und Herren, aus der Gebäude- und Wohnungszählung sind total überaltert. Die letzte Erhebung stammt aus dem Jahre 1958. Die Angaben über Wohnqualität, Wohnfinanzierung, Art der Beheizung benötigen wir für Entscheidungen im Bereich der Wohnungspolitik, für finanzielle und steuerliche Förderungsmaßnahmen, bei der Energieplanung und im Umweltschutz.

Wenn die Arbeitsstättenzählung zusammen mit der Volkszählung durchgeführt wird, dann geschieht dies aus Gründen der Kostenersparnis. Zahl und Größe der Arbeitsstätten, die dort tätigen Personen, die Summe der gezahlten Löhne und Gehälter werden dringend benötigt für Entscheidungen auf den Gebieten Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Auch diese Daten sind wichtig für verkehrs- und umweltpolitische Entscheidungen.

Meine Damen und Herren! Denen, die den Nutzen und die Funktion solcher statistischen Erhebungen bestreiten, möchte ich sagen, daß sie offensichtlich an einer planmäßigen Politik nicht interessiert sind. Die Bürger legen mit Recht Wert darauf, daß der Staat mit den Steuergeldern sparsam umgeht. Für den Finanzausgleich ist z.B. die Bevölkerungszahl eine Schlüsselgröße. Daran orientiert sich die Verteilung der staatlichen Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern

Schmalstieg

und Gemeinden. Je genauer die Bevölkerungszahl, desto gerechter der kommunale Finanzausgleich. Jede Mark mehr bedeutet mehr Leistungen der Gemeinden für Kindergärten, Altenheime, Sportplätze, für die Erfüllung sozialer Aufgaben. Jeder, meine Damen und Herren, der boykottiert, muß wissen, daß er damit den Gemeinden und letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern schadet.

(Beifall bei der FDP.)

Da wir wissen, daß Boykottaufrufe in den Städten bzw. den Ballungsräumen auf fruchtbareren Boden fallen, als es in den ländlichen Bereichen der Fall sein kann, meine Damen und Herren, müssen Sie sich sagen lassen, daß Sie damit die Situation in den Städten verschärfen;

(Beifall bei der SPD)

denn jeder, der etwa in Oldenburg oder in Hannover nicht gezählt wird, bedeutet im Rahmen des Finanzausgleichs eine Mindereinnahme von 600 DM bis 700 DM im Jahr.

(Beifall bei der FDP. — Zuruf von Trittin [Grüne].)

Wenn Sie dann Ihre Anträge und Ihre Forderungen in den Städten und Gemeinden stellen, dann müssen Sie sich sagen lassen, daß es letztendlich Sie waren,

(Zurufe von den Grünen)

die das mitversursacht haben, wenn nicht genügend Geld vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP. — Zurufe.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Schmalstieg, möchten Sie Zwischenfragen beantworten?

**Schmalstieg (SPD):**

Im Augenblick nicht.

**Vizepräsident Bosse:**

Bitte sehr!

**Schmalstieg (SPD):**

Meine Damen und Herren! Ich möchte weitere Beispiele nennen. Die Arbeitsämter benötigen zur Bewältigung ihrer Aufgaben in der Berufsberatung dringend Daten. Zuverlässige Daten sind auch die Grundlage für die auf dem Generationenvertrag basierenden Alterssicherungssysteme. Aktuelle Fragen in der Sozialpolitik müssen ge-

klärt werden. Genaue Zahlen sind auch für die Umwelt- und Energiepolitik von besonderer Bedeutung. Raumordnungspolitik, vorausschauende Verkehrspolitik, wirksame Wohnpolitik, Politik für Frauen — für alles sind Daten erforderlich, um Politik letztendlich berechenbar zu machen.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten — lassen Sie mich das hier deutlich sagen — haben die Volkszählung bejaht, weil es derzeit keine anderen Erhebungsmethoden gibt, mit denen verlässliche Zahlen gewonnen werden können.

(Zuruf von Kempmann [Grüne].)

Wenn wir aktuelle Zahlen haben, dann können wir für die Fortschreibung andere Formen wählen. Jetzt brauchen wir aber die Zahlen aus der Volkszählung, nachdem es 17 Jahre keine statistischen Erhebungen gegeben hat.

Beim Volkszählungsgesetz 1983, meine Damen und Herren, ging es uns Sozialdemokraten nie darum, ob eine Volkszählung stattfindet. Wir haben darüber diskutiert, wie eine Volkszählung durchgeführt werden sollte. Damals waren wir wohl nicht gründlich genug; denn auch die SPD mußte sich vom Verfassungsgericht belehren lassen. Wir haben unsere Lektion gelernt.

(Kempmann [Grüne]: Von den Boykotteuren mußten Sie sich belehren lassen!)

Seit dem Volkszählungsurteil vom Dezember 1983 bemüht sich die SPD um eine verfassungskonforme Ausgestaltung der Volkszählung. Da wir das Ergebnis der Volkszählung wollen und brauchen, nicht etwa, weil der Staat einen Sieg über kritische Bürger davontragen will, treten wir für die Volkszählung ein. Wir haben bei der Abfassung des Volkszählungsgesetzes im Jahre 1985 auf eine streng verfassungskonforme Formulierung gedrängt. Wir haben dafür gesorgt, daß erst im Jahre 1987 gezählt wird, um für die ordnungsgemäße Vorbereitung und für die Werbung um Akzeptanz für die Volkszählung bei der Bevölkerung genügend Zeit zu haben.

Bundesregierung und Landesregierung hatten also genügend Zeit. Diese Zeit, meine Damen und Herren, ist nicht genutzt worden. Sie ist zum großen Teil leichtfertig verspielt worden.

(Beifall bei der SPD.)

Sie ist verspielt worden, weil die Bundesregierung und auch diese Landesregierung nicht erkannt haben, daß mit zunehmender Anwendung der Kommunikations- und Informationstechnologien auch die Sorge der Bürgerinnen und Bürger vor dem „gläsernen Menschen“ steigt. Unsere Politik

soll den „gläsernen Menschen“ verhindern. Deshalb verlangen wir, daß die Durchführung der Volkszählung sorgfältig nach den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts erfolgt. Wir mußten in der Vergangenheit immer wieder einen Zweifrontenkrieg führen: Die CDU warf uns, da sie die Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger offensichtlich nicht erfaßte, regelmäßig vor, wir verhinderten durch alle möglichen Tricks die Verabschiedung des notwendigen Gesetzes, und bei den Grünen haben alle Bemühungen, berechnigte Bedenken zu zerstreuen, nichts genutzt, weil sie offensichtlich nicht an der politischen Gestaltung teilnehmen wollen. Gleichwohl scheuen sie sich aber nicht, permanent eine grundlegend andere Politik zu fordern.

Soweit wir konnten, meine Damen und Herren, haben wir uns für eine verfassungskonforme Volkszählung eingesetzt. Ohne die SPD wäre das Volkszählungsgesetz nicht zustande gekommen. Es ist zustande gekommen, weil es verfassungsgemäß ist.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion der Grünen, immer wieder darauf hinweisen, dies sei nicht der Fall, wenn Sie auch dem Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten keinen Glauben schenken, dann informieren Sie sich doch einmal bei dem Hessischen Datenschutzbeauftragten, bei Herrn Simitis, der deutlich gesagt hat, daß keine rechtlichen Bedenken gegen das neue Volkszählungsgesetz bestehen.

Nun müssen wir aber feststellen, meine Damen und Herren, daß die Regierung offensichtlich nicht in der Lage war, die nötige Akzeptanz in der Bevölkerung herzustellen.

(Zuruf von der CDU: Woran lag das denn?)

Für das immer noch vorhandene Grundmißtrauen gibt es drei wesentliche Ursachen:

Wie ich bereits erwähnt habe, machen Konservative keinen Gebrauch von statistischen Erhebungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Sie gehen lax an die Sache heran, weil statistische Erhebungen und wissenschaftliche Erkenntnisse Sie nur am Rande interessieren. Ihre Politik ist von anderen, wesensfremden Interessen geleitet. Dabei muß man wissen, daß sich wirtschaftliche Interessen und soziale und sozialpolitische Gestaltung nicht widersprechen müssen. Bei der Politik der Bundesregierung, aber auch bei der der

Landesregierung ist jedoch eine einseitige Orientierung überdeutlich.

Wer die Volkszählung will — Bund und Länder wollten und wollen die Volkszählung —, muß die Volkszählung aber auch bezahlen. Trotzdem haben Bund und Land die Kosten für die Volkszählung weitgehend auf die Kommunen abgewälzt. Das hat in den Kommunen das Klima verdorben. Hier wäre sicherlich mehr Wohlwollen zu spüren, wenn es eine andere, eine angemessene Kostenerstattung geben würde.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie in der Antwort auf die Große Anfrage darauf hinweisen, Herr Minister, daß die kommunalen Spitzenverbände und einzelne Städte ihre Berechnungen nicht detailliert vorgelegt hätten, dann muß ich Sie fragen: Warum haben Sie sich denn nicht darum bemüht, die detaillierten Kostenerhebungen zu erhalten, obwohl es sie doch gibt? Hätten Sie dies getan, so hätten Sie nicht diese Antwort zu geben brauchen.

(Beifall bei der SPD.)

Der wichtigste Punkt, meine Damen und Herren, ist jedoch die Datenschutzdiskussion der letzten Jahre. Die Bürger fragen sich: Wie geht der Staat mit den Daten um? — Die Bundesregierung und — mit ihr — die Landesregierung haben sich nicht gescheut, den Versuch zu unternehmen, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in das Gegenteil umzukehren. Das Personalausweisgesetz, das Bundesverfassungsschutzgesetz, das Zusammenarbeitsgesetz und ZEVIS sind nur einige Stichworte dazu.

(Zuruf von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Die aufgebrachte öffentliche Empörung über diese Gesetzesvorhaben ist erst ein Jahr alt.

Heute müssen wir feststellen, daß das Vertrauen der Bürger in die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns durch diesen Umgang mit dem Datenschutz zu Recht erschüttert ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Auch die Landesregierung trägt einen großen Teil der Verantwortung hieran; und mit ihr die CDU-Fraktion in diesem Hause. Ich erinnere daran, daß man die Vorschläge der SPD-Fraktion zur Verbesserung des Datenschutzes nicht einmal ordentlich beraten hat.

(Zuruf von der CDU.)

Warum hat die Landesregierung nicht schon längst die Änderung des Landesstatistikgesetzes eingeleitet?

Schmalstieg

(Zuruf von der CDU: Das hat er doch gesagt!)

Meinen Sie, Herr Minister, daß es die Akzeptanz in der Bevölkerung und die Freude bei den Zählern erhöht, wenn der Niedersächsische Datenschutzbeauftragte erklärt — wie er dies noch in den letzten Tagen getan hat —, die Weitergabe der Daten von den Gemeinden an das Land sei erst möglich, wenn das Landesstatistikgesetz geändert worden sei? Sie haben nun angekündigt, es werde rechtzeitig geändert.

(Präsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

Da der Datenschutzbeauftragte dies gefordert hat, sollten, könnten und dürften die Städte und Gemeinden meiner Ansicht nach die gesammelten Daten, die Fragebögen nicht an das Land weitergeben, bevor nicht das Landesstatistikgesetz nach einer sorgfältigen Beratung geändert worden ist.

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch bei der CDU.)

Ich habe mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, daß der Innenminister erklärt hat, daß er in diesem Punkt mit dem Datenschutzbeauftragten übereinstimmt. Mein Wunsch ist es, daß die Regierung auch in anderen Fragen, zu denen der Datenschutzbeauftragte Vorschläge macht, mit ihm übereinstimmt und daraus entsprechende Konsequenzen zieht.

(Beifall bei der SPD. — Kuhlmann [CDU]: Sie hatten so sachlich angefangen! Warum sind Sie nicht dabei geblieben?)

Meinen Sie, es erhöht die Akzeptanz in der Bevölkerung, wenn der zweite Staatssekretär im Innenministerium, Herr Höse, offensichtlich der festen Überzeugung ist, daß sich innere Sicherheit deshalb nicht garantieren lasse, weil die Politik den Datenschutz überziehe und der Begriff der Rechtsstaatlichkeit eine überzogene Auslegung erhalte?

(Kempmann [Grüne]: Aha!)

Ich stimme in diesem Punkt dem Kollegen Fischer zu, der gesagt hat,

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Welchem? Es gibt zwei hier im Hause!)

— dem Kollegen Fischer von der FDP — Ziel müsse es sein, bei den Menschen um Vertrauen zu werben, nicht aber — wie Herr Höse es getan hat — den Datenschutz abzuqualifizieren. — Jeder, der sich die Frage stellt, was diese Regierung im Bereich der öffentlichen Sicherheit eigentlich

erreichen will, wird dann sein Mißtrauen in diese Politik bestätigt fühlen.

Damit jedoch nicht genug. Uns liegt heute ein Entschließungsantrag der Zählgemeinschaft vor, in dem die Ängste der Bevölkerung nicht etwa nicht ernstgenommen, sondern gar nicht erst erwähnt werden. Ich sage hier offen, daß ich diesen Antrag dreimal gelesen habe, weil ich gedacht habe, daß darin doch irgend etwas formuliert sein müßte, mit dem auf die Sensibilität der Bevölkerung zu den datenschutzrechtlichen Fragen eingegangen wird. Außerdem fehlt diesem Antrag die Begründung. Für die uns vorliegende Antwort auf die Große Anfrage ist im übrigen die Bezeichnung „oberflächlich“ sicherlich noch geschmeichelt.

Wer sich so verhält, darf sich nicht wundern, wenn das Grundmißtrauen gegen Regierung und Verwaltung wächst.

(Beifall bei der SPD.)

Andererseits will ich aber auch feststellen, daß Mißtrauen gegen die Volkszählung nicht gerechtfertigt ist. Alle Boykottaufrufe mißbrauchen daher die berechtigte Skepsis der Bevölkerung. Ein Aufruf zum Boykott der Volkszählung oder zum unrichtigen Ausfüllen der Erhebungsbogen ist eine Aufforderung zum Verstoß gegen ein gültiges Gesetz und damit ein offener Aufruf zum Rechtsbruch. Dieser Angriff gegen den demokratischen Rechtsstaat muß mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

(Beifall bei der SPD.)

Aufforderungen zum Rechtsbruch sind selbst durch eine Berufung auf zivilen Ungehorsam nicht zu rechtfertigen. Sie dienen einer weiteren Verunsicherung der Bevölkerung.

Das, was die CDU und die FDP als Entschließungsantrag vorgelegt haben, kann nicht unsere Zustimmung finden. Deshalb haben wir in der Drucksache 11/818 vorgeschlagen, was gesagt werden muß und was von einem Parlament zum Datenschutz zu sagen ist.

Aber es gibt noch mehr zu tun. Solange noch Zeit ist, müssen die Verwaltungen ihre Türen öffnen und die Datenbearbeitungskonzepte vorlegen. Nachdem heute immer wieder gesagt worden ist, wie man die Arbeit des Datenschutzbeauftragten einschätzt, wäre es zudem ein angemessenes Zeichen, wenn die Landesregierung für ein Jahr dem Datenschutzbeauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Durchführung seiner Kontrollaufgaben zur Seite stellen würde. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen nämlich nicht nur das Ge-

fühl, sich gegen unzulässige Eingriffe schützen zu können. Diejenigen, die auch rechtliche Schwellenängste nicht so leicht überwinden können, brauchen das Gefühl, daß der Schutz ihrer persönlichen Daten sichergestellt ist. Nur so läßt sich zusätzliche Akzeptanz erreichen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, von dieser Stelle aus all jenen zu danken, die sich bereits als Zählerinnen und Zähler zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall bei der SPD. — Kempmann [Grüne]: Das sind aber wenig in Hannover!)

Dort, wo noch Zähler fehlen, appelliere ich an die Bürgerinnen und Bürger, sich zur Verfügung zu stellen. Ich appelliere nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes — diese werden häufig schwer genug gebeutelt, weil sie bei Wahlen und anderen Gelegenheiten immer wieder zur Arbeit herangezogen werden —, sondern an alle, die dafür in Frage kommen. Mein Appell richtet sich auch an die Bürgerinnen und Bürger, den Zählern zu helfen und auch im eigenen Interesse die Fragebogen auszufüllen.

Ich erwarte insbesondere von den gewählten Volksvertretern, daß sie mit gutem Beispiel vorangehen, nicht zu Boykottmaßnahmen aufrufen oder durch unklare Erklärungen weiter zur Verunsicherung beitragen.

(Beifall bei der SPD. — Fischer [Buxtehude] [FDP]: Gilt das auch für Herrn Dr. Holtfort? — Weitere Zurufe.)

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Zählern sagen. Man verlangt von den Zählern eine gute Arbeit. Dann muß die Arbeit, die man von den Zählern verlangt, aber auch gut bezahlt werden. Das könnte man tun, wenn genügend Geld zur Verfügung stünde. Es gäbe dann sicherlich auch dort, wo noch Zähler fehlen, genügend Zähler.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Wenn nun vom Innenminister gesagt wird, die Gemeinden seien hinsichtlich der Höhe der Bezahlung frei, kann ich dazu nur bemerken: Eine solche Formulierung grenzt an Zynismus, weil das Land noch nicht einmal bereit ist, das Geld an die Kommunen weiterzugeben, das der Bund für die Kommunen vorgesehen hat.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Kollege Schmalstieg, ich sehe bei Ihnen ein langes Manuskript. Sie beachten das rote Licht?

**Schmalstieg (SPD):**

Ich habe das rote Licht gesehen. Ich komme zum Schluß.

(Briese [CDU]: Rot kennt er!)

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, die Städte und Gemeinden werden sich in den nächsten Wochen den von mir beschriebenen Aufgaben nicht nur stellen, sondern sie werden auch ihre Pflicht tun. Es ist aber auch an der Zeit, daß auch das Land endlich etwas tut. Es ist die letzte Gelegenheit, Zeichen zu setzen. Sie können das tun, indem Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat nun der Abgeordnete Rehkopf für die Fraktion der FDP.

**Rehkopf (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn das Volkszählungsgesetz, das im vergangenen Jahr verabschiedet worden ist, die Rechte des Bürgers in irgendeiner Weise verletzen und den Belangen des Datenschutzes nicht in vollem Umfang genügen würde, würden wir hier heute nicht stehen und dieses Thema beraten. Dann hätte nämlich das Gesetz in Bonn keine Mehrheit gefunden; zumindest läge es heute schon wieder beim Bundesverfassungsgericht.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, die FDP begrüßt und unterstützt daher diesen umfassenden Zensus, mit dem nach 17 Jahren wieder aktuelle Strukturdaten über unsere Volkswirtschaft als statistische Basis für Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung gewonnen werden.

(Beifall bei der FDP.)

Die verfügbaren Zahlen der zuletzt im Jahre 1970 durchgeführten Volkszählung sind völlig veraltet und inzwischen auch als Grundlage für eine Datenfortschreibung oder für Repräsentativerhebungen nicht mehr zu gebrauchen. — Für Bund, Land, Gemeinden, Wirtschaft und Verbände sind genaue Daten die Grundlage für verlässliches Planen. Herr Schmalstieg allerdings nimmt den Erfolg insbesondere für die Kommunen schon jetzt vorweg. Ich warne davor, und ich kann nur hoffen, Herr Schmalstieg, daß für manche Gemeinde nicht das böse Erwachen kommt, wenn sie durch die neuen Zahlen, die möglicherweise geringere Einwohnerzahlen signalisieren, auf den

Rehkopf

Boden der Tatsachen zurückgeholt werden. Diese Gefahr besteht ja immerhin.

(Schmalstieg [SPD]: Die Zahlen brauchen wir doch aber auch! Man muß doch klare Zahlen haben!)

— Das kann aber dahin führen, daß manche Gemeinde noch sehr viel ärmer wird, als sie jetzt schon ist.

Ein Staat ohne verlässliche Daten oder ohne Volkszählung ist wie ein Unternehmen ohne Inventur und aktuelle Buchführung. Die Übersicht geht verloren, Fehlentscheidungen und sinnlose Investitionen sind die Folge. Gerade für eine sachgerechte Kommunalpolitik werden dringend gesicherte Daten benötigt — völlig klar —, insbesondere wenn man bedenkt, wie viele Fehlinvestitionen in den Kommunen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten getätigt worden sind. Ich denke nur an den Bau von Hallenbädern, der manche Kommune an den Rand des Ruins gebracht hat. Wenn es verlässliche Daten — auch Zuwachsdaten — gegeben hätte, wäre manches Hallenbad wirklich nicht gebaut worden.

Oder nehmen wir die Daten über die Vielzahl der kleinen Betriebe, die u. a. deshalb pleite gehen, weil sie nicht ahnen, wie der Markt läuft. Das ist so, meine Damen und Herren. Diese Betriebe bekommen nun vom Statistischen Bundesamt kostenlos Marktinformationen, über die bisher nur Großunternehmen mit entsprechenden Stabsabteilungen verfügen konnten. Die hatten die Möglichkeit, solche Ermittlungen durchzuführen.

(Frau Langendorf [Grüne]: Haben die Volkszählungen gemacht?)

Da das Statistische Bundesamt die Erhebungsbögen inzwischen mehrfach veröffentlicht und über die Zählung umfassend informiert hat, dürfte jeder in der Lage sein, sich über den tatsächlichen Inhalt und über den Ablauf der Volkszählung ein objektives Bild zu verschaffen. Jeder Bürger sollte auch wissen, daß das Statistische Bundesamt auf Anforderung gewünschtes Zahlenmaterial zur Verfügung stellt.

Alles in allem ist für uns daher festzustellen, daß der Nutzen der Volkszählung die Kosten und die Vorbehalte bei weitem überwiegt. Wer keinen blinden, sondern einen informierten Staat will, der die sozialen, ökologischen und ökonomischen Probleme lösen kann, der muß dem Staat auch statistisches Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Wir bauen hierbei weniger auf die Pflicht, wir bauen nicht auf den Zwang — wie es Herr Kempmann in Wunstorf dargestellt hat —, sondern wir bauen auf die Einsicht der Bürger,

die letztlich Nutznießer einer genauen Zählung sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Trittin für die Grünen.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht hätten Sie, Herr Rehkopf, zu der Veranstaltung von Herrn Kempmann kommen, das mit ihm diskutieren und diese Überzeugungsarbeit leisten sollen. Das wäre vielleicht einmal ganz lustig gewesen.

(Rehkopf [FDP]: Ich war nicht eingeladen! — Zuruf von der CDU: Er hätte auch „Asterix“ lesen können; das wäre genauso lustig gewesen!)

— Ja, das ist ein Fehler; das gebe ich zu.

Ich bin dafür, meine Damen und Herren, daß wir uns hier nicht in Scheinkontroversen verzetteln. Ich bin wirklich sehr dafür, daß Sie von der SPD und Sie von der CDU und der FDP, also von der sogenannten Zählgemeinschaft, sich hier darauf einigen, den Antrag gemeinsam zu verabschieden, weil das entspricht in der Tat der Sachlage.

(Bruns [Emden] [SPD]: „Denn“ das entspricht! Das heißt „denn“! — Dr. Riege [SPD]: Das ist auch wieder so eine schlechte Deutschform: „Weil sie sind der Meinung ...“!)

— Das ist schlechtes Deutsch, das gebe ich zu. — In den wesentlichen Punkten sind Sie einer Meinung. Beide sind der Auffassung, weil das Gesetz verabschiedet worden ist, sei es verfassungsmäßig, und weil es verabschiedet worden ist und legal ist, sei es auch legitim.

Die zweite Gemeinsamkeit, die Sie beide auszeichnet, ist die Feststellung, daß offensichtlich durch den Aufruf zu Ordnungswidrigkeiten die Libanonisierung der Bundesrepublik unmittelbar bevorsteht.

(Zuruf von der CDU: Mein Gott noch mal! — Unruhe bei der CDU.)

Ich will mich deswegen mit diesem Kram nicht weiter aufhalten und zur Antwort des Ministers übergehen. Dazu will ich Ihnen auch einmal mit ein bißchen Statistik kommen. Herr Minister, Sie haben von den gestellten 31 Fragen neun mit dem bloßen Hinweis auf Gesetzestexte oder mit

dem Hinweis, Sie wollten nicht weiter ermitteln, beantwortet. Dazu muß ich Ihnen sagen: Erstens waren uns die Gesetzestexte vorher bekannt. Zweitens interessierte uns tatsächlich, wie Sie den Verwaltungsvollzug gestalten. Drittens sollten Sie wissen, daß auch ein formell möglicherweise — darüber kann man streiten — verfassungsgemäßes Gesetz in verfassungswidriger Art und Weise vollzogen werden kann.

(Beifall bei den Grünen.)

Um Antworten auf diese Fragen haben Sie sich gedrückt. Wer bei der Volkszählung nur zwei Drittel der Antworten gibt, macht sich der Verletzung der Auskunftspflicht schuldig. Aber wenn Sie ein Drittel der Fragen nicht beantworten, ist das keine Ordnungswidrigkeit, sondern das steht in Ihrem freien Ermessen.

(Zustimmung bei den Grünen. — Bruns [Emden] [SPD]: Überzeugend!)

Schon im Vorspann Ihrer schriftlichen Antwort — Sie haben das hier wiederholt, Herr Minister — wird schlicht und ergreifend gefälscht. Sie geben etwas als ein Zitat aus, indem Sie sagen, die Volkszählung sei eine Vorbedingung für die Planmäßigkeit des öffentlichen Handelns und sei notwendig im Hinblick auf das Sozialstaatsgebot. Wenn man das im Urteilswortlaut liest, stellt man fest, daß in der ersten Zeile, wo in Ihrer Antwort „Volkszählung“ steht, „Statistik“ steht. Wir sind uns wohl darüber einig, daß Statistik und Volkszählung zwei verschiedene Sachen sind.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Daß es dort „Statistik“ heißt, ist auch logisch, weil das gleiche Gericht in dem gleichen Urteil festgestellt hat, daß der Gesetzgeber vor einer erneuten Volkszählung prüfen muß, welche Alternativen, welche milderer Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, es gibt. Diese Prüfung hätte meines Erachtens nur praktisch erfolgen können. Eine solche praktische Prüfung ist nicht erfolgt. An dem Punkt, daß eine Volkszählung als Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung an das Gebot der Verhältnismäßigkeit gebunden ist, haben Sie meines Erachtens völlig vorbeigeredet. Diesen Gesichtspunkt versuchen Sie permanent unter den Tisch zu schieben.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Wenn in diesem Zusammenhang Herr Sehrt und Herr Glogowski in seltener Braunschweiger Eintracht dafür eintreten, man brauche die Volkszählung, um mehr Fahrradwege zu bauen — —

(Widerspruch von Glogowski [SPD].)

— Sie haben das gestern akademischer gesagt: Das wäre sozusagen für ein planvolles sozialstaatliches Handeln notwendig.

(Glogowski [SPD]: Ja, richtig!)

Dazu kann ich nur eines sagen: In der Vergangenheit sind Daten aus der Volkszählung konkret dazu benutzt worden, Straßenbaumaßnahmen zu beginnen. Solche Daten haben nicht als Planungsgrundlagen gedient, sondern sie haben als Legitimation politisch beschlossener Maßnahmen gedient.

(Beifall bei den Grünen.)

Denn wie statistische Daten genutzt und umgesetzt werden, meine Damen und Herren, ist allemal eine Frage der gesellschaftlichen Machtverhältnisse.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Das zu übersehen, meine Damen und Herren von der SPD, ist der alte Irrglaube eines etatistischen Reformismus, der glaubt, er könne von oben das Heil der Menschen besorgen, und sich weniger darum kümmert, die Leute zu Selbstbestimmung und Bürgerbeteiligung zu bringen.

(Beifall bei den Grünen. — Zurufe von der SPD.)

Wir hatten auch gefragt, wie im konkreten Vollzug — diese Frage ist von mehreren Frauenbeauftragten der Kommunen aufgeworfen worden — der Schutz der Zählerinnen, die angehalten werden sollen, auch abends in fremde Wohnungen zu gehen, zu gewährleisten ist. Die Antwort hierauf muß man sich auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren. Das Ministerium schreibt nämlich, daß weibliche Zähler nicht in problematischen Gebieten eingesetzt werden sollen.

(Zurufe von der CDU.)

Meine Damen und Herren! Einmal abgesehen davon, daß mal wieder die Frauen verstärkt als Notbehelf herangezogen werden sollen — sie stellen ja das Gros der Angestellten im öffentlichen Dienst, die jetzt als Zählerinnen verpflichtet werden sollen —, um diese Volkszählung durchzuführen, frage ich Sie ernsthaft: Was sind denn angesichts der vorhandenen Statistiken über Strafverfahren in Ihren Augen problematische Gebiete, in denen Frauen in besonderem Maße sexuellen Übergriffen und Bedrohungen ausgesetzt sind?

(Vajen [CDU]: Das sind Gebiete, wo die Grünen wohnen!)

Trittin

Das müssen Sie einmal benennen. Ich sage Ihnen, da gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder ist das ganz Niedersachsen — dann darf in ganz Niedersachsen keine einzige Frau zählen —, oder es gibt überhaupt keine solchen Gebiete.

(Beifall bei den Grünen. — Kuhlmann [CDU]: Wo ein hoher Anteil an Grünen ist! — Vajen [CDU]: Das ist da, wo die Grünen wohnen! — Weitere Zurufe.)

— Kollege Vajen, ich habe wohl gehört, daß problematische Gebiete, in denen Zählerinnen gefährdet seien, dort seien, wo die Grünen wohnen. Das will ich gern wiederholen, damit alle hören, was Sie hier dazwischenrufen. Ich glaube, das brauche ich nicht weiter zu kommentieren.

(Beifall bei den Grünen. — Zurufe von der CDU.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle noch auf einige Detailantworten eingehen, die sich insbesondere mit der Frage beschäftigen, wie es mit der Weiterleitung der Daten und mit der Anonymität ist.

Tatsächlich gibt es für die Weiterleitung der Daten vom Landesamt an die Gemeinden überhaupt noch keine gesetzliche Grundlage, obwohl das Volkszählungsurteil ein Landesstatistikgesetz zwingend vorschreibt.

(Kempmann [Grüne]: Das muß schon vorher vorhanden sein!)

Gleichwohl sagt die Landesregierung in der Antwort auf die Frage 11 schon jetzt, daß alle Daten dieser Statistik allen Interessierten, nach Blockseiten aufbereitet, zur Verfügung gestellt werden sollen.

(Kempmann [Grüne]: Hört, hört! — Sehrt [CDU]: Sollen die Daten eingeschlossen werden?)

— Die statistischen Daten sollen in Tabellenform, nach Blockseiten geordnet, allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Erstens fehlt Ihnen, meine Damen und Herren, dafür die rechtliche Grundlage.

(Zuruf von Sehrt [CDU].)

Zweitens bestätigt das, Herr Sehrt, genau das, was ich neulich behauptet habe, nämlich daß eine faktische Anonymität überhaupt nicht gewährleistet ist. Denn wie wollen Sie es hinkriegen — danach hatten wir auch gefragt; es gibt darauf keine Antwort, weil es diese Antwort technisch gar nicht geben kann —, daß nicht Leute aus diesen Daten heraus zweifelsfrei identifizierbar sind?

(Beifall bei den Grünen. — Sehrt [CDU]: Hör doch auf!)

Das heißt, das Gebot der faktischen Anonymität wird schlicht und ergreifend mißachtet.

Wir hatten ferner gefragt, wie das mit den Programmen sei. Wir haben das deswegen gefragt, weil das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil schreibt, eine Staatspraxis, die sich nicht um die Bildung eines solchen Vertrauens durch Offenlegung des Datenverarbeitungsprozesses und durch strikte Abschottung bemühte, führte auf längere Sicht zu schwindender Kooperationsbereitschaft, weil Mißtrauen entstünde. — Das Mißtrauen haben wir schon. Das liegt schlicht und ergreifend daran, daß es diese vom Verfassungsgericht geforderten Programme bis heute nicht gibt. Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, daß es diese Programme geben soll, bevor erhoben wird.

Wenn man dann fragt, wie das alles abgeschirmt werden soll, dann stellt man fest: Im Landesverwaltungsamt werden diese Daten auf demselben Rechner gefahren, auf dem die Lohnabrechnungen für die Lehrer gemacht werden. Es ist bis heute nicht bekannt, wie da eine Abschottung stattfinden soll.

(Briese [CDU]: Dann haben Sie keine Ahnung, wie man so etwas macht!)

— Oh, davon verstehe ich wahrscheinlich mehr als Sie, Herr Briese. Sie kennen sich ja besser mit Brettern aus.

(Briese [CDU]: Da bin ich nicht so ganz sicher!)

Da wird dann gesagt, DV-Anlagen, die zur Durchführung der Volkszählung dienen, würden getrennt vom übrigen DV-Bereich aufgestellt und betrieben und es würden neu gebuchte Magnetbänder eingesetzt. — Ich kann Ihnen nur eins sagen: Ich habe meine Schachprogramme für meinen Computer auch auf einer anderen Diskette gespeichert als meine Textprogramme, und das kann man trotzdem verknüpfen.

(Beifall bei den Grünen.)

Schließlich ist es heute offensichtlich, daß das Gebot der Trennung von Statistik und Verwaltungshandeln in Niedersachsen nicht durchgehalten wird. Das belegt ganz klar das Niedersächsische Ministerialblatt Nr. 9. Darin heißt es, daß alle diejenigen, die die Auskunftspflicht verweigern oder verfehlen, zu melden sind. Die Erhebungsstellen dürfen den zur Durchführung von Zwangs-, Rechtsbehelfs- und Bußgeldverfahren zuständigen Stellen mitteilen, welche Angaben der Auskunftspflichtige verweigert hat. Meine Damen und Herren, das ist ein institutionalisier-

ter Eingriff in das Statistikgeheimnis, der hier mit Rechtsvorschriften des Landes vorgeschrieben wird!

(Beifall bei den Grünen.)

Wenn ich dann noch sehe, daß in einer Gemeinde der Leiter des Sozialamtes, in der nächsten der Leiter der Steuerabteilung und in der übernächsten der Leiter des Einwohnermeldeamtes die Zählstellenleiter sind, dann kann ich Ihre Behauptung, Herr Minister, es gäbe keine zunehmende Rechtsunsicherheit im Zusammenhang mit der Volkszählung, nur dahin interpretieren, daß in Niedersachsen der Rechtsbruch bei der Durchführung der Volkszählung bei vollem Bewußtsein betrieben wird. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Briese für die Fraktion der CDU.

**Briese (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer wirklich ernsthaft und unvoreingenommen dieses Gesetz und alles das, was in diesem Zusammenhang hier zur Beratung ansteht, prüft, kann den Bedarf nach einer Volkszählung und die Bedeutung der Volkszählung gar nicht im Ernst bestreiten. In den letzten Monaten, Wochen und Tagen ist umfangreiches Informationsmaterial herausgegeben worden, sind umfangreiche Publikationen von Bundesbehörden, von Landesbehörden, von den Gemeinden und von einer Vielzahl von Institutionen veröffentlicht worden; der Minister hat heute darauf schon aufmerksam gemacht.

Die Diskussion am letzten Mittwoch in der Aktuellen Stunde und heute vormittag hat erneut in vielen einzelnen Positionen belegt, warum ein so dringender Bedarf besteht. Ich darf den Kollegen, die hier zu diesem Thema gesprochen haben, dem Kollegen Sehrt, dem Kollegen Rehkopf und dem Kollegen Schmalstieg, dafür danken, daß sie hier zahlreiche Beispiele eindrucksvoll dargelegt haben, die belegen, warum wir diese Volkszählung brauchen. Ich kann Ihnen, Herr Kollege Schmalstieg, bei dieser Gelegenheit bestätigen, daß dieser Teil Ihrer Rede der mit Abstand bessere war. Das Bundesverfassungsgericht hat im übrigen in seinem Urteil die rechtliche Zulässigkeit des Verfahrens, das durchgeführt wird, bestätigt. Wer die ganze Entwicklung verfolgt, muß feststellen, daß die Grünen selbst die Verfas-

sungsmäßigkeit des Gesetzes nicht ernsthaft in Zweifel ziehen, von einer Nebenbemerkung des Herrn Trittin eben abgesehen. Sonst wären sie ja selber vor das Bundesverfassungsgericht gegangen.

Man mag in diesem Stadium darüber streiten, ob das Fehlen der Programme zur Auswertung der Volkszählung wirklich so tragisch ist und welche Bedeutung dem beizumessen ist. Wer daran Kritik anmelden will, sollte sich aber sehr davor hüten, das in einer Weise zu tun, die den Eindruck erweckt, als seien das Gesetz und die rechtsstaatliche Durchführung der Volkszählung in Zweifel zu ziehen. Wer im Zusammenhang mit diesem Gesetz Mißtrauen sät, daß der Staat, daß die Institutionen des Staates Gesetze nicht einhalten, und wer gleichzeitig an die Wand malt, was man mit den durch die Volkszählung gewonnenen Daten alles machen könnte, der muß konsequenterweise auch fragen: Wie kann man einem Polizisten eine Waffe in die Hand geben? Der könnte damit ja einen Banküberfall begehen, der könnte damit seine Ehefrau umbringen.

(Beifall bei der CDU.)

In dieser Logik, die keine ist, kann man weiter die Frage stellen: Wie kann man überhaupt noch Autos produzieren und verkaufen lassen, mit denen Menschen totgefahren werden? — Das ist Ihre Logik.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was heißt das denn eigentlich, der Staat würde ein Gesetz und die bei der Volkszählung gewonnenen Daten mißbrauchen? Wer ist denn eigentlich „dieser Staat“? Sind dieses nicht im einzelnen die Beamten, Angestellten in unseren Bundes-, in unseren Landesbehörden, auf der Gemeindeebene, und ist es nicht so, daß diejenigen, die diese Vorwürfe erheben, jedem einzelnen in persona unterstellen, daß er bereit ist, daß er fähig ist, Gesetze zu brechen?

(Beifall bei der CDU.)

Das sagen Sie, und das müssen Sie wissen, wenn Sie dies sagen.

Ich will noch anfügen: Wenn Sie unseren Mitarbeitern auf allen diesen Ebenen, die mit diesen Fragen beschäftigt sind, zutrauen, daß sie Gesetze brechen, daß sie mißachten, was dieses Gesetz vorschreibt, dann muß ich davon ausgehen, daß Sie auch davon ausgehen, daß unsere Finanzbeamten am Stammtisch abends erzählen, was sie während des Tages an interessanten Einkommensteuererklärungen bearbeitet haben, daß unsere

Briese

Mitarbeiter in den Sozialämtern bei irgendwelchen Gelegenheiten, nach einem Treffen mit Kameraden im Sportlerkreis, erzählen, wer da welche Anträge gestellt hat.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Wer dieses behauptet, wie Sie das tun, unterstellt den Mitarbeitern in unseren Institutionen,

(Trittin [Grüne]: Das tut der Gesetzgeber in § 10 Abs. 2 Volkszählungsgesetz, Herr Briese, nicht wir!)

daß sie bisher auch schon Gesetze gebrochen haben, was sie nicht tun, Herr Trittin.

(Beifall bei der CDU. — Trittin [Grüne]: Der Gesetzgeber unterstellt ihm das nach Ihrer Logik!)

Ich habe mir die Frage gestellt, die wir uns sicherlich alle stellen: Von wem kommt der Vorwurf?

(Sehrt [CDU]: Von Herrn Trittin!)

Ich stelle mir die Frage: Glauben Sie eigentlich daran? Glauben Sie eigentlich selbst an die Vorwürfe, die Sie erheben? Glauben Sie daran, daß der Staat, die Mitarbeiter in den Institutionen zu diesem Rechtsbruch fähig sind? Ich will Ihnen konzedieren: Ich bin davon überzeugt: Sie glauben daran, daß die sich so verhalten.

(Sehrt [CDU]: Nein, da irrst du dich!)

— Nein. Sie glauben daran; denn wer sich so wie Sie verhält,

(Trittin [Grüne] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— schönen Dank, Herr Trittin — wer als Abgeordneter in einem Parlament und außerhalb des Parlaments zum Rechtsbruch aufruft, seit Monaten, seit Jahren, hier und heute ebenfalls wieder, wer permanent durch sein Handeln und durch die Art, wie er sich artikuliert, Rechtsbruch akzeptiert und das Recht mißachtet, wer es bricht oder andere aufruft, dieses Recht zu brechen, wer diese Mentalität hat, dem allerdings glaube ich auch, daß er allen anderen das zutraut, wozu er selber fähig ist.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Meine Damen und Herren, ich will hier eines ganz deutlich und aus Überzeugung sagen: Wenn jemand wie Sie in den letzten Jahren und in all den Vorkommnissen, an die wir hier denken, Recht gebrochen hat und so anderen mißtraut und so sich selber verhält, wenn jemand als Abgeordneter in einem Parlament zur Mißachtung des Rechts aufruft, wenn jemand als Abge-

ordneter zur Mißachtung, zum Bruch von Gesetzen aufruft, dann stelle ich mir die Frage: Wann ist es zuletzt geschehen, daß sich gewählte Abgeordnete so verhalten haben? Herr Kollege Trittin, Herr Kempmann, wir müssen mehr als 50 Jahre zurückblicken, dann stoßen wir wieder auf Abgeordnete, die sich seinerzeit so verhalten haben, wie Sie das heute tun!

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Trittin [Grüne].)

Ich füge auch hinzu, Herr Kollege Trittin: Wer das tut, was Sie so gern tun, was Sie als Maskerade empfinden oder womit Sie Ihre Show abziehen wollen, wer das tut, was eine Vorgängerfraktion von Ihnen und auch Ihre gelegentlich getan hat, sich nämlich in einer bestimmten Art und Weise gemeinsam darzustellen, in einer Art von Uniformierung, der sollte auch darüber nachdenken, wann zuletzt gewählte Abgeordnete uniform in einem Parlament aufgetaucht sind!

(Frau Dr. Dückert [Grüne] (auf die rechte Seite des Hauses deutend): Gucken Sie sich die Uniformen an! — Trittin [Grüne]: Zählen Sie mal durch, wie viele Leute Ihrer Fraktion graue Anzüge anhaben! — Weitere Zurufe von den Grünen.)

Meine Damen und Herren, ich rufe mir insoweit in Erinnerung, daß es genau diese Verhaltensweisen sind, die jene damals an den Tag gelegt haben und die Sie an den Tag legen, Abgeordnete, die sich an die Stelle des Rechts setzen und damit einen Staat kaputt machen können. Sie sind hier in einer unangenehmen Kontinuität in Ihrem politischen Verhalten.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zu bemerken, daß der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in weiten Passagen unsere Zustimmung finden kann. Nur will ich hier auch deutlich sagen, daß dies für die Nr. 3 und einige Bemerkungen, die darin stehen, gewiß nicht zutreffen kann. Hier heißt es — dies soll der Niedersächsische Landtag nach Ihrem Vorschlag beschließen —:

„Der Niedersächsische Landtag erkennt die Vorbehalte von Teilen der Bevölkerung gegen die Volkszählung. Er sieht dieses Mißtrauen besonders in einer unzulänglichen Gestaltung des Datenschutzes ...“

Dann kommt die alte Leier, daß der Bundes- und der Landesregierung irgendwelche Vorwürfe gemacht werden sollen.

(Schmalstieg [SPD]: Stimmt doch! — Zuruf von Sehrt [CDU].)

Das ist ja nur ein Vorwand. Wir können auch ahnen, warum Sie meinen, dieses aussprechen zu müssen. Ich stelle mir die Frage: Was heißt eigentlich „Vorbehalte von Teilen der Bevölkerung“ und „Mißtrauen“? In Richtung auf die Grünen habe ich dazu schon etwas gesagt. Es trifft leider — das hat auch Ihr Fraktionsvorsitzender schon einmal sagen müssen — ebenfalls auf Teile der SPD, auf die Jusos, zu, die sich in eine bestimmte Ecke haben drängen lassen. Ich stelle mir dabei natürlich die Frage: Wie kommt es eigentlich, wenn sich Teile der Bevölkerung hier so etwas skeptisch äußern?

(Biel [SPD]: Denk mal an eure Junge Union in Goslar! — Zuruf von Schmalstieg [SPD].)

— Nun kann ich weiter? — Ja, danke.

Ihr Fraktionsvorsitzender hat dazu ausgeführt, daß er selbst nicht schlüssig sei, wie er sich bei der Volkszählung verhalten werde; als Zähler stünde er nicht zur Verfügung, da er dazu weder Zeit noch Lust habe. — Ich will nicht bestreiten, daß ein Fraktionsvorsitzender einer großen Fraktion — welcher Fraktion auch immer — vielleicht nicht die Zeit dafür hat. Das ist gar keine Frage, das ist konzediert. Ich will auch gar nicht bestreiten — ich sage das ganz offen —, daß jemand, der in seine Aufgaben so eingespannt ist, vielleicht selbst dann, wenn er die Zeit dafür hätte, keine Lust hat, auch das noch an diesem Sonntag zu machen. Ich stelle mir aber die Frage: Warum drückt man eigentlich so etwas aus?

(Zuruf von den Grünen: Was machen Sie denn?)

Ist es eigentlich falsch zu unterstellen, daß der Herr Schröder für seine Person damit bewußt eine Distanz zur Volkszählung zum Ausdruck bringen möchte?

(Beifall bei der CDU.)

Was soll der weitergehende Satz, der in den Zeitungen wiedergegeben worden ist, bedeuten: „Ich werde den Leuten sagen: Wenn ihr nicht sicher seid, ob alles in Ordnung ist, was die Behörden vorhaben, dann erhebt Widerspruch beim Verwaltungsgericht.“?

(Auditor [SPD]: Das ist auch rechtsstaatlich!)

— Das ist rechtsstaatlich, das ist gar keine Frage. — Ich stelle mir aber die Frage: Warum drückt Herr Schröder eigentlich so etwas aus? Was er sagt, ist in Ordnung;

(Schröder [SPD] betritt den Plenarsaal)

das ist gar keine Frage. — Herr Schröder, schönen Dank, daß Sie kommen. Ich habe keinen Vorwurf erhoben, daß Sie nicht hier waren. Ich stelle mir aber die Frage: Warum haben Sie eigentlich nicht gesagt: Ich habe keine Zweifel, daß die Institutionen dieses Staates die Gesetze beachten und unter Beachtung dieser Gesetze handeln werden? Ich stelle mir die Frage: Warum sagen Sie nicht so etwas? — Ich ziehe daraus meine eigenen Schlüsse.

Präsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Hansen beantworten?

Briese (CDU):

Nein, schönen Dank, Herr Präsident.

Ich stelle mir auch die Frage, in welche Ecke Kommunalpolitiker eigentlich gestellt werden sollen, wenn Herr Schröder sie auffordert, sich nicht in bestimmte Ecken hineindrängen zu lassen. Damit sind offensichtlich die Befürworter der Volkszählung gemeint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier ist von einem weitverbreiteten Unwillen — ich meine, so hat sich Herr Kollege Schmalstieg ausgedrückt — und dergleichen geredet worden. Wie sieht denn das Strickmuster aus? Wie entsteht so etwas? Zunächst einmal stellen sich Politiker oder solche, die sich dafür halten, hin, und betreiben Verunsicherung, indem sie Zweifel anmelden und sagen: Ob sich unsere Institutionen wohl richtig verhalten, da habe ich Zweifel. — Politiker sagen also den Bürgern, daß Institutionen des Staates, unsere eigenen Mitarbeiter, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Gesetze mißachten, Gesetze brechen!

(Zuruf von Jahn [CDU].)

Dann fragen Bürger in Leserbriefen oder auf Versammlungen natürlich: Sagt mal, ist das wirklich wahr? Kann das sein? Ist so etwas in unserem Staate möglich? — Und wenn diese Fragen von den Bürgern, die zunächst verunsichert wurden, gestellt werden, dann wird gesagt: Seht ihr, die Bürger draußen sind verunsichert, haben Widerwillen!

(Beifall bei der CDU.)

Der schlichte normale Bürger hat wesentlich mehr Vertrauen in die Ordnungsmäßigkeit unserer Verwaltungen und in die Gesetzestreue unserer Mitarbeiter in allen Institutionen, als Sie das in der Öffentlichkeit klarmachen wollen. Dieses Verfah-

Briese

ren, das hier gewählt wird, ist eine infame Verdrehung von Ursache und Wirkung!

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: Richtig!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Wir sind am Ende der Besprechung dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 28 auf.

(Sehr [CDU]: Ausschußüberweisung!)

— Entschuldigung, meine Damen und Herren. Ich muß zunächst noch ein Versäumnis nachholen, das wegen des Wechsels hier oben unterlaufen ist. Im Rahmen des vorigen Tagesordnungspunktes haben wir nicht nur eine Große Anfrage, sondern auch einen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in erster Lesung behandelt, der noch an die Ausschüsse überwiesen werden muß. Dazu liegt auch ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 818 vor. Es ist vorgeschlagen worden, die Anträge zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für innere Verwaltung sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Wer dem zustimmt, der möge sein Handzeichen geben. — Das ist so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu Punkt 28 der Tagesordnung:

**Erste Beratung: Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/707

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Zur Begründung des Antrages hat der Abgeordnete Reckmann um das Wort gebeten. Bitte schön!

**Reckmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Satellitenstaatsvertrag scheint unter Dach und Fach zu sein. Sicher ist das aber wohl noch nicht, denn sonst hätte sich dazu wohl der Herr Ministerpräsident an dieser Stelle geäußert.

(Kuhlmann [CDU]: Abwarten!)

Im übrigen verpflichtet ihn die Achtung vor dem Parlament ohnehin dazu, es zu diesem Staatsvertrag umfassend zu informieren. Das ist bislang nicht erfolgt. Wir gehen aber davon aus, daß der nunmehr fertiggestellte Entwurf, nachdem er der Staatskanzlei zugegangen ist, dem Medienauschuß umgehend zur Kenntnis gebracht wird. Jedes andere Verhalten wäre, für jeden ersichtlich, eine Brückierung des Parlaments, das diesem Staatsvertrag hinterher zustimmen soll.

Nachdem nun im Grundsätzlichen eine Einigung erzielt worden ist und wir feststellen müssen, daß man die Gelegenheit nicht genutzt hat, auch konkrete Rahmenbedingungen für private Programmveranstalter zu setzen, gibt es unseres Erachtens zwei große Aufgaben, nämlich zum einen auf der Landesebene die Rahmenvereinbarungen weiter zu konkretisieren und zum anderen die Vereinbarungen der Ministerpräsidenten über die Gestaltung des Gebührenstaatsvertrages endgültig auszuführen. Dem letzten Anliegen dient der von der SPD-Fraktion vorgelegte Entschließungsantrag. Wir haben ihn eingebracht, bevor sich die Ministerpräsidenten auf einen Medienstaatsvertrag geeinigt haben. Gleichwohl ist er nach wie vor aktuell.

Ich will an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, daß die Landesregierung das Parlament über die Kündigung des Gebührenstaatsvertrages nicht unterrichtet hat. Wir mußten das den Presseberichten entnehmen. Unser Antrag zielt deshalb auch darauf ab, so etwas nicht noch einmal passieren zu lassen.

(Beifall bei der SPD.)

Im Kern dient unser Antrag jedoch dazu, durch die Ausgestaltung des Gebührenstaatsvertrages die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in ihrem Bestand und in ihren Strukturen zu sichern. Das ist vor allem für die Zukunft zu leisten; denn das Bundesverfassungsgericht hat den öffentlich-rechtlichen Anstalten eine neue Aufgabe zugewiesen, nämlich die Grundversorgung. Das bedeutet letztlich auch, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in qualitativer und quantitativer Hinsicht das zu leisten haben, was die privaten Rundfunkanstalten wegen ihrer kommerziellen Ausrichtung nicht leisten wollen oder nicht leisten können.

(Dehn [SPD]: Wahrscheinlich beides!)

Das ist eine umfassendere Aufgabe, die Geld kostet, oder, um es an dieser Stelle deutlicher zu sagen: Das ist ein Teil der Folgekosten der Etablierung des dualen Rundfunksystems. Es gilt zu-

dem, eine zunehmende Kommerzialisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu verhindern.

(Beifall bei der SPD.)

Das bleibt zwar vorrangige Aufgabe der Aufsichtsgremien und der betroffenen Redakteure. Eine angemessene Gebührenausrüstung hat jedoch den Rahmen dafür zu setzen, daß den Gefahren der Kommerzialisierung auch entgegengetreten werden kann.

(Dehn [SPD]: Sehr richtig!)

Eine wesentlich größere Gefahr droht jedoch von der ständigen Einflußnahme der Staatskanzleien auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

(Dehn [SPD]: Das ist eines der Hauptprobleme! — Hildebrandt [FDP]: Dann müssen Sie Herrn Schröder nennen! — Gegenruf von Dehn [SPD]: Wieso, sitzt der schon in der Staatskanzlei?)

Um hier die gebotene Staatsferne zu erreichen, haben wir ebenfalls einige Vorschläge vorgelegt.

(Hildebrandt [FDP]: Der meint Parteinähe statt Staatsferne!)

— Nein, was ich gesagt habe, war schon richtig ausgedrückt. — Sie betreffen insbesondere das bisherige Verfahren der Gebührenfestsetzung, das erhebliche Schwachstellen hat. Es zwingt nicht etwa zu einer sachgerechten Festlegung der Gebühren, sondern macht die Gebührenhöhe zunehmend von politischen Kriterien der Staatskanzleien abhängig. Herr Hildebrandt, ich glaube, wenn man die Protokolle liest, dann wird man feststellen, daß Sie sich auch einmal ähnlich geäußert haben.

(Dehn [SPD]: Das war aber vor der letzten Kurve!)

— Das hatte ich vergessen, Herr Dehn! — Die Kündigung des Gebührenstaatsvertrages durch die Niedersächsische Landesregierung ist dafür ein deutliches Beispiel. Entscheidungen nach sachlich nachprüfbareren Kriterien können so nicht getroffen werden. Es besteht die große Gefahr, daß die Gebühren nicht nach den Funktions- und Entwicklungsnotwendigkeiten festgesetzt werden, wie es eigentlich angebracht ist. In dem neu auszuhandelnden Gebührenstaatsvertrag ist deshalb ein anderes, staatsferneres Verfahren vorzusehen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Hildebrandt für die Fraktion der FDP.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal etwas zur Staatsferne sagen, weil dieser Ausdruck immer wieder gebraucht wird. Ich habe den Eindruck, daß manche, die dieses Wort besonders häufig verwenden, nicht Staatsferne, sondern Parteinähe meinen. Das ist ein Bereich, der noch sehr viel weniger in den Griff zu bekommen ist.

(Zustimmung bei der FDP und von Döring [CDU].)

Die FDP begrüßt es, daß dieser Staatsvertrag nach einer langen, quälenden Prozedur, die phasenweise den Eindruck hinterließ, daß die Bundesländer zumindest im medienpolitischen Bereich nicht mehr die Fähigkeit besaßen, ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht zu werden, nun vorliegt. Das ist unter anderem sicherlich darauf zurückzuführen, daß das Land Hessen, zumindestens zeitweise, nicht mehr durch die grünen Fesseln gebunden war, seiner medienpolitischen Verantwortung gerecht zu werden.

(Dehn [SPD]: Wo tragen denn Sie Ihre Fesseln, am Hals oder am Knie?)

Das liegt aber auch daran, daß natürlich die einzelnen Bundesländer in einem sehr diffizilen Proportzgerangel miteinander verflochten waren und wohl erst die Sorge, daß aus dem europäischen Raum entsprechende Aktivitäten im Bereich der Medien kommen würden, zu einem Handeln gezwungen hat.

(Dehn [SPD]: Hahnenkämpfe der Ministerpräsidenten!)

Wir begrüßen es, daß die Länder nun endlich dem Bundesverfassungsgericht, das das duale Rundfunksystem festgelegt hat, gefolgt sind, indem sie die entsprechende zwischenstaatliche Vertragsgrundlage geschaffen haben. Wir gehen davon aus, daß die Entwicklung der Medien in der Bundesrepublik damit gesichert ist. Wir gehen davon aus, daß durch diesen Vertrag den öffentlich-rechtlichen Anstalten die Grenzen gezeigt, aber auch den privaten Anbietern entsprechende Möglichkeiten eröffnet werden.

Wir begrüßen es, daß nun die Verteilung der Kanäle auf dem direktstrahlenden Satelliten möglich ist, wenn auch die Belegung wohl erst später erfolgen wird. Wir hoffen, daß damit der Durchbruch hinsichtlich der Sicherung und auch der inhaltlichen Ausfüllung des dualen Rundfunksystems geschafft worden ist.

Wir gehen davon aus, daß die Privaten durch die Festlegung, sie am Gebührenaufkommen nicht

Hildebrandt

zu beteiligen, nicht an die goldene Kette gelegt worden sind. Wir sind der Auffassung, daß der SPD-Antrag durch den nunmehr abgeschlossenen Vertrag in wesentlichen Teilen erledigt ist.

(Dehn [SPD]: Das ist ein Irrglaube, Herr Kollege!)

Über den Rest werden wir natürlich noch offen diskutieren müssen.

(Dehn [SPD]: Das ist ein tragischer Irrglaube!)

— Nein, nein! Wir können ja einzelne Punkte herausgreifen, z. B. das, was ich zuletzt genannt habe, nämlich den Gebührenanteil für Private.

(Dehn [SPD]: Ich melde mich gleich und erläutere Ihnen das noch!)

Dies ist positiv erledigt worden. Darüber werden wir uns möglicherweise auch verständigen. Das wird die Beratung im Ausschuß zeigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Albrecht.

**Dr. Albrecht, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht ist es nicht verkehrt, daß ich ums Wort gebeten habe, weil der Antrag der SPD-Fraktion in der Tat durch die aktuellen Ereignisse etwas überholt ist.

Es ist schon zum Ausdruck gekommen und dürfte allgemein bekannt sein, daß es uns in der letzten Woche endlich gelungen ist, unter den elf Regierungschefs eine Einigung über den sogenannten großen Medienstaatsvertrag zu erzielen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Das Bedeutsamste daran ist die Tatsache, daß wir uns geeinigt haben. Das war bekanntlich eine etwas leidvolle Geschichte.

Im Jahre 1984 hatten wir uns schon einmal auf einen Text geeinigt. Als wir wieder zurück in den Hauptstädten waren, mußten wir ein paar Tage später hören, daß Nordrhein-Westfalen in Abweichung von dem, was wir beschlossen hatten, zusätzliche Werbeeinnahmen für den Westdeutschen Rundfunk reklamierte und daß Hessen nicht in der Lage war, den Staatsvertrag, dem auch Herr Börner prinzipiell zugestimmt hatte, mitzutragen.

Im Jahre 1985 haben wir uns auf der Jahreskonferenz in Saarbrücken wieder damit befaßt. Dort haben wir uns unter zehn Ländern noch einmal geeinigt, wobei dem Westdeutschen Rundfunk zusätzliche Werbezeiten zwischen 60 und 100 Minuten zugestanden worden sind. In der Zwischenzeit hatte Hessen allerdings bereits gehandelt und die Werbung auch im dritten Fernsehprogramm eingeführt. Daran ist die Einigung wieder gescheitert.

Im Jahre 1986 haben sich wieder einmal alle darauf geeinigt, einen kleineren Staatsvertrag abzuschließen, in dem je zwei Kanäle für die privaten und für die öffentlich-rechtlichen Anstalten und ein Kanal für den digitalen Hörfunk vorgesehen waren. Damit hatten wir eine Finanzausgleichsregelung verbunden, die den kleinen Anstalten ihre Existenzangst nehmen sollte. Nachdem wir nach Hause gefahren waren, waren es wieder SPD-Länder, deren Vertreter erklärten, das, was in Hamburg beschlossen worden sei, könne noch nicht gelten. Die SPD in Nordrhein-Westfalen hat damals den Kollegen Rau desavouiert.

Nach diesen Erfahrungen haben wir dann gesagt: Jetzt ist aber Schluß mit der Tändelei; wir können nicht immer so tun, als hätten wir uns geeinigt, und hinterher ist es wieder nichts gewesen. Deshalb haben die Unionsländer den Gebührenstaatsvertrag mit Wirkung zum Ende dieses Jahres gekündigt, und zwar nicht etwa, um aus dem Staatsvertrag tatsächlich herauszukommen, sondern — — —

(Dehn [SPD]: Sind sie aber!)

— Ja, natürlich; aber wir kommen auch wieder rein!

(Dehn [SPD]: Aber nicht mit uns, nicht mit dem Landtag!)

— Natürlich kommen wir mit Ihnen wieder rein. Da Ihnen so viel an den Gebühren liegt, werter Herr Kollege Dehn, werden wir doch wohl in den Staatsvertrag wieder reinkommen!

(Zuruf von Dehn [SPD].)

Wir haben also deutlich gemacht, daß mit der Tändelei Schluß sein muß und daß sich die SPD-Länder endlich entscheiden müssen, ob sie es auf sich nehmen wollen, daß das ganze System ins Wanken gerät, oder ob sie bereit sind, den prinzipiell schon mehrfach gemeinsam festgestellten Staatsvertrag nun tatsächlich zu unterzeichnen.

Bekanntlich haben wir uns, und zwar alle elf, in der letzten Woche wieder geeinigt. Es ist auch klar, daß der Staatsvertrag vor der Hessenwahl,

am 3. April, von allen Regierungschefs unterzeichnet werden soll.

Man kann darüber spekulieren, ob der Staatsvertrag von allen Ländern ratifiziert werden wird. Wenn die Wahl in Hessen so verläuft, wie wir uns das vorstellen, dann ist das ohnehin klar. Die SPD meint, selbst wenn es Schwierigkeiten geben sollte, werde der Staatsvertrag ratifiziert werden. Also bauen wir darauf, daß das tatsächlich so sein wird.

Meine Damen und Herren! Auf jeden Fall wird dann, wenn es nicht so kommen sollte, glasklar sein, wo die Verantwortung für das Scheitern einer einheitlichen, gemeinsamen Medienordnung für die Bundesrepublik Deutschland zu suchen ist. Wenn man einen Vergleich zieht zwischen dem jetzt unterschiftsreifen Medienstaatsvertrag und dem ersten Text, der uns in Bremerhaven 1984 vorgelegen hat, so wird man feststellen, daß die Unterschiede in Wahrheit minimal sind.

(Trittin [Grüne]: Da hat er recht!)

Das wichtigste an diesem Staatsvertrag ist im übrigen, daß nun ein verlässlicher Rahmen geschaffen worden ist, daß die Öffentlich-rechtlichen und die Privaten wissen, woran sie sind, und daß sie ihre finanziellen Planungen vornehmen können, daß also Investitionssicherheit geschaffen worden ist.

Ein zweites sehr positives Ergebnis ist, daß klar ist, daß wir dann, wenn der Staatsvertrag in Kraft getreten sein wird, nur einen Medienmarkt in der Bundesrepublik haben werden, daß es dann keinen hessischen, niedersächsischen, bayerischen oder nordrhein-westfälischen Markt gibt. Mit anderen Worten: Wenn ein Programm in irgendeinem Bundesland im Rahmen dieses Medienstaatsvertrages lizenziert wird, dann kann es den Anspruch erheben, in allen Bundesländern ausgestrahlt zu werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, denn hier mußte sich auch der Föderalismus erweisen, hier mußte sich zeigen, ob wir die Kraft haben, eine gemeinsame Regelung zu finden, oder ob wir fraktionierte Teilmärkte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben werden.

Was den Inhalt angeht, so sind Programmgrundsätze für den privaten Rundfunk sowie gewisse Einschränkungen der Tätigkeit — zum Beispiel im Interesse des Schutzes der Jugend — festgelegt worden. Wir haben Wettbewerbsregeln festgelegt, wir haben Maßnahmen zur Sicherung der Meinungsvielfalt vereinbart.

Ich habe keinen Zweifel daran, daß diese Vorschriften für eine breitere Mehrheit in diesem

Landtag akzeptabel sind. Sie sind im übrigen nicht sehr anders als das, was wir bereits im Niedersächsischen Landesrundfunkgesetz oder auch im Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk finden.

Die schwierigste Frage war die der Finanzierungsregelung, denn hier mußte ja eine wichtige ordnungspolitische Entscheidung darüber getroffen werden, woraus sich die privaten Anbieter von Rundfunkleistungen finanzieren sollen und woraus sich in Zukunft der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanzieren soll.

(Dehn [SPD]: Da bleiben wir bei Mischmasch!)

Dabei hat Niedersachsen von Anfang an eine ordnungspolitisch klare Linie angestrebt, die von der Grundidee ausgeht: die Gebühren für die Öffentlich-rechtlichen, die Werbung für die Privaten. Dabei war es in Anbetracht der Werbung, die schon jetzt in den öffentlich-rechtlichen Anstalten betrieben wird, ziemlich klar, daß man dann, wenn die Gebühren nicht gewaltig erhöht werden sollen, den bisherigen Umfang der Werbung in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten akzeptieren muß. Dies ist jetzt festgeschrieben worden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird sich aus den Gebühren finanzieren, und er wird sich aus der Werbung — verkürzt ausgedrückt — in dem Umfang dessen finanzieren, was bereits besteht. Dabei gilt nur die eine Ausnahme, daß der Westdeutsche Rundfunk die Zeit der Hörfunkwerbung auf 90 Minuten erhöhen darf. Da der Westdeutsche Rundfunk dies darf, können auch wir beschließen, daß sich der Norddeutsche Rundfunk — vielleicht in Teilschritten, vielleicht auch in einem Schritt; das ist noch zu entscheiden — auf dieses Niveau begibt.

Den Privaten werden zur Finanzierung ihrer Aktivitäten keine Gebühren zur Verfügung stehen, aber sie wissen jetzt wenigstens, daß ihnen für die Finanzierung ihrer Aktivitäten — natürlich im Wettbewerb miteinander — der Werbekuchen — wenn ich so sagen darf — zur Verfügung steht, der über das bisher von den öffentlich-rechtlichen Anstalten in Anspruch genommene Maß hinausgeht. Ich glaube, daß dies befriedigend ist.

Bei den Gebühren ist allerdings noch eine Präzisierung vorgenommen worden, nämlich dahingehend, daß 2 % des Gebührenaufkommens verwendet werden dürfen zur Finanzierung der Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen der Landesmedienanstalten — bei uns also des Landesrundfunkausschusses —, zur Finanzierung offener Kanäle — so jemand will — und vier Jahre lang zur

Dr. Albrecht

Förderung von landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur zur terrestrischen Versorgung des gesamten Landes.

(Dehn [SPD]: Das heißt: Zur Subventionierung der Bundespost!)

Das ist also das, was bereits in unserem Landesrundfunkgesetz ausdrücklich vorgesehen ist. Sie können sich denken, daß der Niedersächsische Ministerpräsident der Urheber dieser Bestimmung gewesen ist.

(Beifall bei der CDU. — Dehn [SPD]: Sie waren der Urheber vieler Bestimmungen!)

Ferner sind noch gewisse Kriterien in den Entwurf des Staatsvertrages aufgenommen worden, z. B. künftige Gebührenerhöhungen betreffend. Ich will hier aber deutlich sagen, daß wir alle weitergehenden Anträge der SPD-regierten Länder, die zum Teil ganz interessant waren, abgelehnt haben. Beispielsweise gab es den Antrag, daß sämtliche Landtage dadurch entmachtet werden sollten, daß Gebührenerhöhungen in Zukunft durch Rechtsverordnung der Landesregierungen beschlossen werden sollten.

(Brunkhorst [CDU]: Typisch SPD! — Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ein zweiter Antrag war — ich vermute, das zielte mit auf Niedersachsen ab —, daß in Zukunft neun statt elf Länder die Gebührenerhöhung sollten beschließen können. Auch das ist selbstverständlich abgelehnt worden.

Das nächste große Problem, das es zu lösen galt, war die Kanalverteilung auf dem direktstrahlenden Satelliten. Ich rufe noch einmal in Erinnerung, daß wir in Hamburg bereits eine klare Regelung getroffen hatten: einen Kanal für digitalen Hörfunk, jeweils einen Kanal für die ARD und das ZDF und zwei Kanäle für private Anbieter. Diese Regelung wurde später von Nordrhein-Westfalen in Frage gestellt. Warum gerade von Nordrhein-Westfalen? — Da das duale System nicht mehr aufzuhalten ist, hatten sich die Nordrhein-Westfalen überlegt, daß sie dann auch ganz gern einen Kanal an Private vergeben möchten. „Spät kommt ihr, aber ihr kommt“, kann man dazu nur sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ob Nordrhein-Westfalen allerdings noch die Chance hat, damit auf den Markt zu kommen, ist bisher nicht abzusehen. Aber das war ein besonders großer Stolperstein bei den Verhandlungen.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist: Der erste Kanal auf dem direktstrahlenden Satelliten wird von der „Nordschiene“ vergeben, d. h. die Teil-

staatsverträge, die wir zur Vergabe eines Kanals für Fernsehen auf dem direktstrahlenden Satelliten geschlossen haben, sind durch den neuen Staatsvertrag abgesegnet worden. Ein zweiter Kanal kann von der „Südschiene“ für privates Fernsehen vergeben werden. Ein dritter Kanal soll im Prinzip für privates Fernsehen zur Verfügung stehen und von der „Westeschiene“ vergeben werden können.

Da es wahrscheinlich ist, daß bis 1990 davon keine Rede sein wird, steht dieser Kanal — so ist es beschlossen worden — bis dahin für das 3SAT-Programm des ZDF, das im Augenblick Schwierigkeiten mit dem Satelliten hat, zur Verfügung.

Der vierte Kanal — ich habe Wert darauf gelegt, daß es nicht der fünfte ist —, wird der ARD für digitalen Hörfunk zur Verfügung gestellt. Das ist sehr wichtig auch für unsere Wirtschaft, damit sie beweisen kann, daß sie zu internationalen Höchstleistungen fähig ist.

(Dehn [SPD]: Damit der Kollege Brunkhorst seine Freude hat!)

Solange der fünfte Kanal noch nicht zur Verfügung steht, darf die ARD auf dem vierten Kanal zwischen 18 Uhr und 1 Uhr Fernsehprogramme senden. Das ist meines Erachtens ein vernünftiger Kompromiß. Wenn der fünfte Kanal zur Verfügung steht, soll er von der ARD und dem ZDF genutzt werden können. In der Praxis werden über diesen Kanal dann wohl die Programme 3SAT und Eins plus ausgestrahlt werden.

Meine Damen und Herren, mit dem Staatsvertrag ist das duale System von allen Ländern anerkannt worden. Ich freue mich darüber. Wenn ich an die Auseinandersetzungen und an die Beschimpfungen zurückdenke, die ich 1979 zu hören bekam, als ich — wohl als erster in der Republik — Ernst machte — entsprechend meinem Namen — mit der Absicht, das öffentlich-rechtliche Rundfunkmonopol aufzulockern und zu einem dualen System, in dem öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und private Anbieter nebeneinander vertreten sein sollen, zu kommen, werden Sie verstehen, daß ich den neuen Staatsvertrag mit einer gewissen Befriedigung betrachte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Zum Verfahren möchte ich sagen, daß wir uns letzte Woche über den Text praktisch geeinigt haben. Die Rundfunkreferenten haben ihn noch einmal überarbeitet und festgestellt, daß — wie es bei allen schnell erarbeiteten Entwürfen der Fall ist — einige Verweisungen nicht stimmten und einige Formulierungen noch verbesserungsfähig waren. Das ist in dieser Woche gemacht

worden. Der Text wird jetzt geschrieben und dann verfügbar sein. Selbstverständlich werde ich ihn entsprechend unserer guten alten Praxis allen Fraktionen unverzüglich zur Verfügung stellen, damit die Fraktionen noch vor dem 3. April Stellung nehmen oder Einfluß ausüben können, wenn sie dies tun wollen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Dehn für die Fraktion der SPD.

**Dehn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte, die wir hier führen, ist ja ganz interessant, und zwar deshalb, weil der Herr Ministerpräsident anlässlich der Vorlage unseres Entschließungsantrages Gelegenheit genommen hat, dieses Hohe Haus über das Ergebnis der Verhandlungen der Ministerpräsidenten über den Satellitenstaatsvertrag zu informieren.

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

— Sie sind ja noch nicht Ministerpräsident, Herr Kuhlmann. Nun lassen Sie mich mal weiterreden!

(Kuhlmann [CDU]: Das werde ich nach Lage der Dinge auch nicht mehr werden!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben zum Inhalt unseres Entschließungsantrages im Prinzip nur sehr wenig gesagt, um es einmal sehr höflich zu formulieren. Ich bin allerdings der Meinung, daß es sich durchaus lohnt, sich den Antrag einmal etwas genauer anzusehen. Wir wünschen uns, daß die Niedersächsische Landesregierung — auch wenn der Text des Staatsvertrages aus Gründen, die Sie sehr freundlich dargestellt haben, noch nicht vorliegt — den Abschluß eines solch wichtigen Vertragswerkes und die grundsätzliche Einigung über solche Themen in Zukunft von sich aus zum Anlaß nimmt, eine Regierungserklärung abzugeben, so daß wir darüber debattieren können, ohne dafür einen anderen Anlaß haben zu müssen.

Meine Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident war der Meinung, in einem wesentlichen Teil seiner Ausführungen noch einmal darstellen zu müssen, wie die Vorgeschichte zu diesem Satellitenstaatsvertrag ausgesehen hat. Ich will darauf verzichten, dies in aller epischer Breite aus meiner Sicht noch einmal darzustellen, sondern nur so viel sagen, Herr Albrecht: Das duale Sy-

stem bei den elektronischen Medien ist von Politikern fast aller Parteien — auch von Sozialdemokraten — seit dem Tage anerkannt, seit dem wir eine entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben; und die ist ja nicht erst drei Tage alt. Die Fragen, wie dieses duale System in der Praxis ausgeprägt werden soll, welche konkreten Rahmenbedingungen sowohl für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als auch für die privaten Veranstalter geschaffen werden sollen, wie das Nebeneinander rechtlich geregelt werden soll und wie für uns — ich glaube, gemeinsam — unverzichtbare Prinzipien der Inhalte solcher Programme sowie der Rahmen und die Abgrenzung zur Werbung ausgestaltet werden sollen, waren letztlich die Gründe dafür, warum es in der Vergangenheit nicht zur Einigung gekommen ist.

Nun möchte ich auch eines noch sehr deutlich sagen. An einer Stelle ist mit dem Staatsvertrag — soweit wir ihn aus der Presse kennen — das, was man sich hätte wünschen können, eben nicht passiert. Meine Hoffnung, daß wir nun aus Anlaß eines solchen Staatsvertrages auch grundsätzlich bezüglich der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen und der privaten Veranstalter — vielleicht nicht von heute auf morgen, aber langfristig — zu einer sauberen Trennung der Finanzierungsgrundlage kommen, ist nicht erfüllt worden. Im Gegenteil. Der Mischmasch von Gebühren und Finanzierung durch Werbung sowohl bei den öffentlich-rechtlichen als auch ansatzweise und zunächst einmal indirekt bei den privaten Veranstaltern ist in diesem Staatsvertrag angelegt und meines Erachtens einer der schwerwiegenden Mängel.

Wir haben in unserem Entschließungsantrag darauf hingewiesen, daß die Landtage an künftigen Gebührenfestsetzungen und auch an der Kündigung des Gebührenstaatsvertrages für die öffentlich-rechtlichen Veranstalter stärker als bisher beteiligt werden müssen. Sie, Herr Albrecht, haben darauf hingewiesen, daß es bei den Verhandlungen der Ministerpräsidenten Vorstöße dahingehend gegeben hat, die Länderparlamente aus diesem Verfahren noch stärker herauszunehmen. Sie können sich darauf verlassen, daß wir sozialdemokratischen Länderparlamentarier diese Vorstöße abwehren werden, weil wir der Meinung sind, daß die Entmachtung der Parlamente im Rahmen von Staatsverträgen schon viel zu weit gegangen ist. Wir sind daran interessiert, den Entscheidungsspielraum der Parlamente wiederzugewinnen und ihn nicht zu einem nur noch formalen Nebensatz herabreduzieren zu lassen.

Dehn

(Zuruf von der CDU: Das kann man nur begrüßen!)

— Sie können vieles von dem begrüßen, was ich sage, weil vieles von dem, was ich sage, sehr viel Sinn macht, meine Damen und Herren von der CDU.

(Zustimmung bei der SPD. — Zuruf von der CDU: Nun mal nicht so bescheiden!)

Meine Damen und Herren! Es gibt eine gefährliche Fehleinschätzung bei der Frage, ob der Entschließungsantrag der Sozialdemokraten überhaupt noch aktuell ist, nämlich die Fehleinschätzung, daß mit der Einigung der Ministerpräsidenten über den Satellitenstaatsvertrag die politisch motivierte Kündigung des Gebührenstaatsvertrages irgendwann sang- und klanglos zurückgenommen werden kann und damit nicht mehr aktuell ist. Das wird verfassungsrechtlich etwas schwierig. Einer der Gründe dafür, daß die Referenten der Ministerpräsidenten in Hamburg noch am Text drechseln, ist die Tatsache, daß sich die Hoffnung, das Problem mit einem einfachen Hinweis: „Die Kündigungen zum Gebührenstaatsvertrag werden zurückgenommen“, lösen zu können, als zweifelhaft herausgestellt hat. Ich kann Ihnen nur dringend empfehlen, Ihren Juristen gegenüber deutlich zu machen, daß sie sich mit diesem Thema etwas intensiver zu beschäftigen haben. Wir werden, wenn dieser Landtag nicht in Form eines Gesetzes den erneuten Beitritt zum Gebührenstaatsvertrag beschließt oder wenn nicht in den Satellitenstaatsvertrag, den auch dieser Landtag rechtzeitig beschließen muß, der dann allerdings auch rechtzeitig zum 1. Januar 1988 mit den Unterschriften aller Länder in Kraft treten muß, expressis verbis alle Einzelpositionen, die sonst in dem Gebührenstaatsvertrag enthalten sind, aufgenommen werden, ab dem 1. Januar 1988 keine Rechtsgrundlage für den Einzug von Rundfunk- und Fernsehgebühren im Lande Niedersachsen haben. Das ist vielleicht für einen großen Teil der Bürger, die diese Gebühren zahlen müssen, ganz interessant, weil sie dann etwas Geld sparen. Ob es die Finanzstruktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichert, ob es sie nicht vielmehr in erhebliche Probleme bringt, wenn einzelne Gebührenzahler wegen der mangelnden Rechtsgrundlage klagen und tätig werden, sollten Sie sich, Herr Ministerpräsident, noch einmal sehr genau überlegen.

Sie haben in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Kündigung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk vom Mai 1980 sehr deutlich gesagt bekommen, zu welchem Zeitpunkt Länderparlamente wieder gefragt sind.

In dem Gebührenstaatsvertrag, meine Damen und Herren, ist vorgesehen, daß die Landesregierung von sich aus fristgemäß kündigen kann, ohne daß der Landtag beteiligt werden muß. Ich hätte mir allerdings gewünscht, daß Sie uns zumindest offiziell darüber informiert hätten, daß ein Vertrag, den dieses Parlament beschlossen hat, von Ihnen als Exekutive aufgekündigt worden ist, damit wir das nicht nur den Zeitungen oder „lni“ entnehmen müssen. Die Rücknahme einer Kündigung, wie sie der BGH im Zivilrecht durchaus als Möglichkeit zuläßt, ist im öffentlichen Recht äußerst diffizil. Die Frage, inwieweit die Parlamente dann wieder gefordert sind und die Exekutive von sich aus quasi ein neues Vertragsverhältnis konstituieren kann, ohne den Landtag formal zu beteiligen, ist meines Erachtens offen. Wir werden mit Sicherheit den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages zur Hilfe nehmen, um die Wahrnehmung der Rechte des Parlaments Ihnen gegenüber sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Herr Reckmann hat auf die Inhalte, die wir mit unserem Entschließungsantrag versuchen durchzusetzen, bereits hingewiesen. Ich werde sie im einzelnen nicht wiederholen. Ich will nur auf zwei Schwerpunkte hinweisen.

Es scheint uns dringend erforderlich zu sein, über den Text dessen hinaus, was nach unserer Kenntnis einerseits im Satellitenstaatsvertrag vorgesehen ist und was andererseits in den bisherigen Staatsverträgen über die Rundfunkgebühren steht, konkrete Bestimmungen aufzunehmen, die den Bestand im öffentlich-rechtlichen Bereich für die Zukunft sichern. Ich will einmal einen Punkt erwähnen, an dem mir besonders gelegen ist. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten — KEF —, die maßgeblich von Vertretern der Staatskanzleien geprägt wird, fängt an, die Finanzpolitik zunehmend als Knüppel zu benutzen, um in die innere Programmfreiheit der Rundfunkanstalten einzugreifen. Wenn die KEF erklärt — ich kann Ihnen das zeigen; man muß in der Medienpolitik nicht nur hören und sehen, sondern auch lesen, meine Damen und Herren —,

(Kuhlmann [CDU]: Das ist wohl wahr!)

daß selbst dann, wenn finanzielle Aufwendungen in den Rundfunkanstalten getätigt werden sollen, die im Rahmen des Programmauftrags der Rundfunkanstalten liegen, künftige Investitionen von den medienpolitischen Entscheidungen der Ministerpräsidenten abhängig gemacht werden müßten, dann ist das alles mögliche, nur es ist keine

Staatsferne. Deshalb muß unserer Meinung nach durch konkrete Bestimmungen des künftigen Gebührenstaatsvertrags sichergestellt werden, daß eine solche Einwirkung des Staates im Rahmen dieses Staatsvertrags nicht mehr möglich ist. Ferner ist die Kommission so zusammzusetzen, daß die Hahnenkämpfe der Ministerpräsidenten oder ihrer Medienreferenten über die KEF oder andere Institutionen gegenüber den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beendet werden und daß im Ergebnis die KEF durch eine sachgerechtere Kommission ersetzt wird. Diese Kommission ist natürlich nicht diese Royal Commission oder sonst was, was sich da einige Leute ausgedacht haben; vielmehr muß diese Kommission stärker an das angebunden sein, was in den Länderparlamenten geschieht.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne erwarten wir, daß die Landesregierung noch im Laufe dieses Jahres den Landtag mit einem Gesetzentwurf beglückt, der es uns ermöglicht, rechtzeitig und ohne Hast in den Beratungen — diese Hast ist in der letzten Zeit in der Medienpolitik aus irgendwelchen Gründen immer gegeben gewesen — diese Inhalte zu definieren, zu bestimmen und gleichzeitig eine gesicherte Rechtsgrundlage für den Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch für den Bereich Niedersachsen ab dem 1. Januar 1988 zu schaffen.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, darf ich Herrn von Poser zitieren, der erklärt hat, nach der Einigung der Ministerpräsidenten sei in der Staatskanzlei in Niedersachsen erst einmal erleichtert durchgeatmet worden. Ich kann Ihnen nur empfehlen, noch einmal ordentlich Luft zu holen, noch ein paarmal kräftig durchzuatmen und dann die Luft lange anzuhalten, weil in dieser Richtung noch eine ganze Menge zu tun sein wird, bevor Sie sagen können, das war nun die große medienpolitische Einigung.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. Herr Kollege Dehn, wenn Sie zwischendurch auch mehr Luft holten, hätte ich Gelegenheit gehabt, Sie auf den Ablauf der Redezeit hinzuweisen. Aber es hielt sich in Grenzen.

(Dehn [SPD]: Ich bitte um Nachsicht, Herr Präsident!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Trittin.

**Trittin (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der SPD, Sie wollten mit diesem

Antrag einem Erpressungsmanöver zuvorkommen. Das Problem ist, daß die Erpreßten inzwischen schon ziemlich freiwillig das Lösegeld bezahlt haben. Der Gebührenstaatsvertrag ist ganz unverhohlen mit der Absicht gekündigt worden, diese SPD-Länder zu erpressen.

(Brunkhorst [CDU]: Um sie auf den richtigen Weg zu bringen!)

Ihre Kollegen haben sich auf dieses Spiel eingelassen. Damit ist Ihr Antrag zum jetzigen Zeitpunkt mehr oder weniger Makulatur. Er wurde zur Makulatur — da hat der Ministerpräsident völlig recht — aufgrund der konkreten Medienpolitik Ihrer Genossen in Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Der Vertragsentwurf, der von den Ministerpräsidenten unterzeichnet worden ist, konterkariert natürlich all die guten und hehren Absichten Ihres Antrags. Sie schreiben, Gebühren sollten nur für öffentlich-rechtliche Aufgaben verwendet werden; eine direkte oder indirekte Finanzierung privater Veranstalter sei auszuschließen. Aber was haben Ihre Ministerpräsidenten mit beschlossen? — Die Rundfunkteilnehmer sollen aus ihren Gebührenzahlungen nicht nur bestimmte technische Infrastrukturmaßnahmen für die Privaten, sondern auch deren Aufsichtsgremien finanzieren.

(Dehn [SPD]: Nun sind wir ja hier keine Zombies!)

Während wir im Verkehrsrecht gerade die Halterhaftung eingeführt haben, während im Umweltrecht zumindest den Worten nach das Verursacherprinzip gilt, sollen SAT 1 und RTL Plus ihre tägliche — ich sage es ruhig so hart — Verhöhnung geltender Rundfunkgesetze nicht einmal mit einem symbolischen Beitrag zur Finanzierung ihrer Aufsichtsgremien bezahlen. Das halte ich irgendwie für pervers.

(Beifall bei den Grünen.)

Es ist auch keine Milderung dieser Perversion, wenn gleichzeitig die bisher praktizierten Rechtsbrüche — wie ich der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ entnehmen konnte — nachträglich legalisiert werden sollen, etwa in der Weise, daß künftig bei Sportsendungen — ich habe dieses Beispiel schon einmal angebracht — die Unterbrecherwerbung erlaubt sein soll. Also wird gewissermaßen die Gesetzlichkeit an die Praxis angepaßt.

(Meyer [CDU]: Nur in der Halbzeit!)

Diese Perversion wird auch nicht dadurch geheilt, daß die Erhöhung der Rundfunkgebühren, die

Trittin

daraufhin erfolgt, nun auch für Projekte eines offenen Kanals zur Verfügung stehen wird. Ich sage Ihnen: So nett das sein mag, das ist nur das Feigenblatt für den Einstieg in eine teilweise Gebührenfinanzierung privaten Hörfunks und Fernsehens; damit haben wir es zu tun.

(Beifall bei den Grünen.)

Während Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, immer noch sagen, grundsätzlich sollte sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Gebühren finanzieren, hat sich Herr Albrecht schon mit Herrn Rau darauf geeinigt, beim WDR und beim NDR die Zeiten für Werbung gewaltig zu erhöhen; er hat das hier noch einmal ausgeführt. Ich glaube, für den NDR wäre das eine Erhöhung von 32 auf 90 Minuten, also fast eine Verdreifachung. Dies alles führt dazu, daß sich auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk künftig in seinem Programm verstärkt darauf einrichten muß, dem Geschmack der werbemäßig interessanten kaufkräftigen Bevölkerungsgruppe zwischen 16 und 40 Jahren Rechnung zu tragen. Das führt eben nicht zu einem Mehr an Vielfalt, sondern das führt zu einem Mehr an Vereinfältigung einer größeren Zahl von Programmen, deren Qualität und Ausrichtung dann faktisch austauschbar sind.

So hat denn dieser vielgelobte Medienkompromiß so manchen Nebeneffekt und einen Haupteffekt. Ein Nebeneffekt dürfte sein, daß die Bereitschaft der Bundesbürger, die ohnehin schon schwach ist, sich verkabeln zu lassen, noch weiter zurückgeht. Warum teure Anschlußgebühren, wenn man diese Programme auch über eine Salatschüssel auf dem Dach billiger bekommen kann? Bei den privaten Kabelgesellschaften müßte jetzt an sich das große Fracksausen beginnen. Allerdings gibt es da natürlich vorbeugend Bürgschaften, mit denen die zu erwartenden Konkurse aus dem Steuersäckel abgedeckt werden.

Hauptergebnis dieses Kompromisses ist aber die Festschreibung einer wachsenden Kommerzialisierung von Hörfunk und Fernsehen in der Bundesrepublik, und zwar unabhängig von der Trägerschaft des jeweiligen Veranstalters, ob privat oder öffentlich-rechtlich. Die Entwicklungs- und Bestandsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verkommt so zu dem Angebot, aus einer einigermaßen gesicherten Position heraus so zu werden, wie es die Trendsetter von der privaten Konkurrenz vormachen.

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, ich denke, allzulange dürfen Sie sich jedoch nicht über Ihre Elefantenhochzeit in der Medien-

politik freuen. Zwar leidet dort, wo Elefanten kämpfen, das Gras, ebenso wie bei Liebesspielen dieser Dickhäuter, nur wächst das grüne Gras immer wieder nach. Ganz prosaisch kann ich Ihnen eines ankündigen: Bei den in diesem Jahr in etlichen Bundesländern zu erwartenden neuen Mehrheiten wird es diese bei Zustimmung zu diesem Kompromiß nicht geben. Staatsverträge müssen immer noch von Parlamenten ratifiziert werden. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen sagen: Vielleicht sollten wir den SPD-Antrag deswegen an den Medienausschuß überweisen. Er könnte dann wieder aktuell werden.

(Beifall bei den Grünen.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Kuhlmann für die Fraktion der CDU.

**Kuhlmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Kollege Dehn von der SPD hat es begrüßt, daß der Ministerpräsident heute Gelegenheit genommen hat, das Parlament über den Medienstaatsvertrag zu informieren. Ich denke, wenn Ihr Entschließungsantrag heute nicht zur Debatte gestanden hätte, dann hätte der Ministerpräsident auch Gelegenheit genommen, den Landtag zu informieren.

(Reckmann [SPD]: Sehr schön! — Zuruf von Dehn [SPD].)

— Man muß ja doch ein bißchen rational bleiben. Das war doch ganz gut an dieser Stelle.

Sie haben sich darüber beklagt, Herr Dehn, daß der Ministerpräsident und andere zu Ihrem Antrag nicht im einzelnen Stellung genommen hätten. Sie haben das natürlich — wie könnte es anders sein — für einen großen Fehler gehalten, Herr Dehn, daß man sich zu Ihrer geistigen Arbeit nicht im Detail geäußert hat. Ich will das in einigen Punkten gern nachholen, damit Sie nicht völlig enttäuscht aus dieser Debatte herausgehen.

(Dehn [SPD]: Ich will Sie aber nicht überfordern!)

— Vielen Dank; ich weiß, Sie sind immer sehr rücksichtsvoll, Herr Dehn.

Das, was der Landtag alles an Aufforderungen an die Landesregierung nach dem SPD-Antrag beschließen soll, ist nach der Einigung der Ministerpräsidenten überholt und, wie man sehen kann, zu großen Teilen ja auch erfüllt. Sie sind hier sehr ausführlich auf die zum 31. Dezember 1987 aus-

gesprochene Kündigung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages eingegangen. Nur haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, Herr Dehn, daß eben genau der Gesamtstaatsvertrag vorsieht, daß diese Kündigung aufgehoben wird.

(Dehn [SPD]: Das geht nicht, Herr Kuhlmann!)

— Wenn das nicht geht, dann wird dazu noch der Entwurf eines Zustimmungsgesetzes eingebracht und auch verabschiedet werden. Vom Ministerpräsidenten ist schon darauf hingewiesen worden, daß auch Sie sicherlich zustimmen werden, weil Sie ja so großen Wert darauf legen, daß möglichst hohe Gebühren gezahlt werden. In der Sache selbst ist das also überholt.

Lassen Sie mich noch sagen: Ich — wie alle Kollegen von der CDU-Fraktion, ich nehme an, auch von der FDP-Fraktion — finde es bedauerlich, daß es erst dieser Kündigung bedurfte, um die SPD-regierten Länder, die SPD-Ministerpräsidenten und schließlich als letztes das Land Hessen zur Aufgabe ihrer Blockade der längst überfälligen Neuordnung des Rundfunkwesens zu bewegen.

(Zuruf von der SPD.)

Herr Trittin hat das Erpressung genannt. Das ist natürlich nicht richtig, aber es hat geholfen. Es war notwendig. Anders hätten wir wohl auch keine Einigung erzielen können. Wir von der CDU-Fraktion jedenfalls begrüßen diese Einigung ausdrücklich. Sie ist auch von anderen, nicht zuletzt von den großen öffentlich-rechtlichen Anstalten ARD und ZDF und auch von den Privaten, begrüßt worden. Es ist ein Kompromiß. Die Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die Sie nach Ihrem Antrag ja gefährdet sehen, wird in der Präambel des Gesamtstaatsvertrages ausdrücklich erwähnt.

(Zuruf von Dehn [SPD].)

Ebenso wird die Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erwähnt, die — wenn ich richtig informiert bin — nach einem hohen Grad der Objektivierbarkeit — ein schreckliches Wort — vorgenommen werden soll. Also ist die SPD Niedersachsen auch in diesem Punkt von der tatsächlichen Entwicklung längst überholt worden.

Im übrigen habe ich den Eindruck — so moderat Sie, Herr Dehn, das heute auch vorgetragen haben —, daß hinter dem Antrag der SPD-Fraktion im Grunde genommen kein anderes Ziel stand, als mal ein bißchen Theaterdonner zu machen; denn Sie können dieser Landesregierung und den

sie tragenden Parteien doch nicht den Vorwurf machen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Bestand gefährden zu wollen. Das hat doch niemals zur Debatte gestanden. In Wahrheit ist es doch so, daß niemand soviel unnötige Unruhe — unnötige; das war keine heilsame — in die Medienlandschaft gebracht hat wie die SPD und daß niemand sonst soviel Zweifel daran genährt hat, ob das, was wir an Bewährtem beim öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem erhalten wollen, auch tatsächlich erhalten bleiben kann.

Der Ministerpräsident Dr. Albrecht hat heute noch einmal geschildert, wie der Verhandlungsablauf war.

(Zuruf von Köneke [SPD].)

Es hat mehr als vier Jahre gedauert, und es hat 16 Konferenzen der Ministerpräsidenten bedurft, bis es endlich zu dieser Einigung am 12. März gekommen ist.

(Dehn [SPD]: Soll ich Ihren Medienexperten Remmers zitieren?)

Sehen Sie einmal, Herr Kollege Dehn: Bei etwas mehr Einsicht der SPD, bei Akzeptanz dessen, was sich in der Medienlandschaft auch aufgrund der neuen Technologien längst entwickelt hatte, bei größerer Standfestigkeit der SPD-Ministerpräsidenten, bei weniger Finessen und weniger Egoismus — wenn ich hier nur einmal an die Werbung bei Hessen 3 denke — auf den Seiten der SPD-Länder wäre die Einigung viel früher möglich geworden.

(Dehn [SPD]: Sie haben ein schönes Weltbild!)

Ich hoffe, daß Hessen nun auch endgültig steht.

(Dehn [SPD]: Hessen steht!)

Ich weiß nicht, wie weit der Einfluß von Herrn Trittin auf seine hessischen Grünen ist, aber er hat ja hier ganz unverblümt gesagt: Wenn die SPD in Hessen an eine Koalitionsneuaufgabe mit den Grünen denkt, dann geht das nur, wenn diese Elefantenhochzeit — so hat er gesagt — wieder zunichte gemacht wird. Das war eine klare und deutliche Aussprache, eine Drohung zugleich.

Ich glaube nun nicht mehr, daß Holger Börner noch einmal umfällt, aber Restzweifel daran, ob die hessische SPD — — —

(Reckmann [SPD]: Der Holger Börner nicht mehr! Der ist doch weg! — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Noch ist er da, und noch muß er unterzeichnen, nicht wahr? Wenn Sie so abfällig sagen, daß er weg ist, muß ich sagen: Gut; es kann einem

Kuhlmann

bald leid tun, wie SPD-Leute ihre Ämter verlieren und verlassen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Dehn [SPD].)

Holger Börner wird sicherlich nicht noch einmal umfallen, weil er gemerkt hat, wie schlecht es auch seiner Persönlichkeit bekommen ist, dauernd umzufallen. Aber Restzweifel bleiben, ob die hessische SPD schlußendlich zu dem Wort ihres noch amtierenden Ministerpräsidenten steht. An die niedersächsische SPD appelliere ich — ich glaube, daß solche Appelle von Ihnen am liebsten überhört werden, aber ich möchte doch einen Appell an Sie richten —: Ermuntern Sie Ihre hessischen Genossen, diese notwendige und vernünftige Rundfunkneuordnung nicht irgendwelchen kurzlebigen machtpolitischen Erwägungen zu opfern, wie es Herr Trittin hier aufgezeigt hat.

Man muß auch erst einmal abwarten, wie die Wahlen ausgehen. Das Ergebnis kann niemand voraussagen. Wir hoffen jedenfalls, daß sie so ausgehen, daß man sagen kann: Sie sind gut für die Hessen und gut für ganz Deutschland und — von mir aus — auch für diesen Gesamtstaatsvertrag.

(Dehn [SPD]: Und für Europa! Das unterschreiben wir auch!)

Meine Damen und Herren, was schließlich die von der SPD geforderte Mitwirkung der Länderparlamente bei der Festlegung des Finanzbedarfs der Öffentlich-Rechtlichen angeht, so ist zu sagen, daß die Niedersächsische Landesregierung hierbei in der Tat der falsche Adressat ist. Man kann darüber streiten, ob die Länder etwa durch Abgeordnete unmittelbar an diesen Kommissionen beteiligt werden sollten. Wir halten diese Beteiligung nicht für zweckdienlich und meinen, daß sich das bisherige Verfahren bewährt hat.

An dieser Stelle ist unserem Ministerpräsidenten auch einmal ein deutlicher Dank auszusprechen,

(Dehn [SPD]: Das hat noch gefehlt!)

denn er hat dafür gesorgt und maßgeblich darauf gedrungen, daß der Einfluß der Länderparlamente im Grundsatz erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU.)

Er hat hier heute darauf hingewiesen, daß es SPD-Länder gegeben hat, die überhaupt keine Rücksicht mehr auf die Länderparlamente und auf die Mehrheiten in den Parlamenten nehmen wollten, sondern die durch schlichte Rechtsverordnung, an den Länderparlamenten und damit auch am Willen der Bürger vorbei, die Rund-

funkgebühren festsetzen wollten. Genau dann würde das eintreten, was Sie hier als Buhmann an die Wand gemalt haben. Lieber Herr Kollege Dehn, machen Sie bitte Ihren Genossen in den anderen Ländern in diesem Punkt kräftig Feuer unter den Hintern, damit das nicht wieder passiert. Die Landesregierung war hier also der falsche Adressat.

Herr Präsident, ich komme zum Ende. Die SPD — lassen Sie mich das abschließend noch sagen — sollte zugeben, daß alle wesentlichen Anliegen ihres Entschließungsantrages entweder erfüllt oder überholt sind. Die logische Konsequenz daraus wäre, diesen Entschließungsantrag zurückzuziehen. Ich weiß, daß dies für Sie vielleicht etwas viel ist. Sie müßten dann nämlich eine Menge zugeben, z. B. daß Sie ganz bestimmte Entwicklungen verschlafen haben. Aber ich glaube doch, Herr Dehn, es wäre ganz gut, wenn Sie sich heute dazu durchringen könnten, den Antrag zurückzuziehen.

(Dehn [SPD]: Der Medienexperte Kuhlmann!)

In dieser Hinsicht appelliere ich mit Nachdruck an Sie. Wenn Sie den Antrag nicht zurückziehen sollten, dann werden wir ihn halt an den Ausschuß überweisen müssen, und dann werden wir die restlichen kleinen Pünktchen auch noch behandeln. Bei Ihrer Lust am Fabulieren werden wir sicherlich mehrere Sitzungen brauchen, um zwei, drei Pünktchen abzuhandeln; aber das nehmen wir dann auch gern auf uns.

(Dehn [SPD]: Wie großzügig, Herr Kollege!)

Ich meine, daß es wichtigere Dinge gibt, gerade was die Medienlandschaft im norddeutschen Bereich angeht, über die wir reden und diskutieren könnten. Ich will es mir angesichts der fortgeschrittenen Zeit ersparen, im einzelnen darauf einzugehen. Es wird dazu später noch Gelegenheit sein. Es ist also über wichtigere Dinge zu reden als über das, was von Ihrem Entschließungsantrag übriggeblieben ist. In der Substanz ist nichts mehr vorhanden. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Kollege Dehn, ich darf davon ausgehen, daß Sie dem Wunsch des Kollegen Kuhlmann, den Antrag zurückzuziehen, nicht nachkommen, sondern weiterhin um Ausschußüberweisung bitten.

(Dehn [SPD]: Herr Präsident, ich danke Ihnen!)

Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer, wie vorgeschlagen, den Antrag dem Ausschuß für Medienfragen überwiesen wissen möchte, der möge das Handzeichen geben. — Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 29:

**Erste Beratung: Stellungnahme der Landesregierung zum 8. Tätigkeitsbericht des Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/708**

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht vom Kollegen Bartling. Er hat das Wort.

**Bartling (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, mit einem Zitat aus einem Antrag der CDU-Fraktion zum Datenschutz und zum Datenschutzbeauftragten aus der 10. Wahlperiode zu beginnen. Unter Nr. 2.3 heißt es darin:

„Der Landtag wird prüfen, ob und wie die parlamentarische Behandlung der Tätigkeitsberichte des Datenschutzbeauftragten verbessert werden kann.“

Das war eine der vielen Initiativen der 10. Wahlperiode, die sich mit der Verbesserung des Datenschutzes befaßt haben. Diese Bemühungen sind weitgehend erfolglos geblieben. Wir möchten Ihnen heute mit unserem Antrag die Möglichkeit geben, dem damals formulierten Ziel nachzukommen. Wir setzen daher an den Beginn unserer Bemühungen um Verbesserungen des Datenschutzes den Antrag, die Landesregierung aufzufordern, zum 8. Tätigkeitsbericht des Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten eingehend schriftlich Stellung zu nehmen. Das ist für uns Voraussetzung dafür, daß wir hier im Plenum den Bericht und die Stellungnahme der Landesregierung dazu diskutieren können.

Nicht erst die dann kommende Diskussion wird deutlich machen, daß der Handlungsbedarf nach wie vor groß ist. Soweit uns bislang der 8. Datenschutzbericht bekannt ist, kommt das darin auch zum Ausdruck.

Wir haben uns daran zu erinnern, daß die Politik zur Jahreswende 1983/84 durch das Bundesverfassungsgericht vor neue Aufgaben gestellt wurde. Wir haben zu bilanzieren, daß diese Aufgaben weder im Bund noch in Niedersachsen auch nur annähernd erfüllt worden sind.

(Zustimmung von Frau Pistorius [SPD].)

Es steht jedoch nicht im Belieben des Parlaments, sondern es ist ein Verfassungsauftrag, dem vom Bundesverfassungsgericht festgeschriebenen Recht auf informationelle Selbstbestimmung Rechnung zu tragen. Dabei dürfen wir einen wesentlichen Grundsatz nicht außer acht lassen: Die technologische Modernisierung unserer Volkswirtschaft und auch des öffentlichen Dienstes läuft. Wir können und wollen das nicht stoppen. Wir müssen sie aber sozial gestalten. Wir dürfen an dieses Problem also nicht mit derselben Sorglosigkeit herangehen, wie damals zum Beispiel an die Kernenergie herangegangen worden ist. Wir tragen die Verantwortung dafür, daß sich nachfolgende Generationen nicht zu Maschinenstürmern machen lassen müssen, um ihre persönliche Freiheit zu sichern.

(Beifall bei der SPD.)

Die Wahrung des Datenschutzes ist dabei ein wichtiger Aufgabenbereich. Das trifft im übrigen auch die Meinung der Bevölkerung, die gegenüber diesen neuen Qualitäten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht mehr unbefangen ist. Es gibt eine allgemeine Mißbrauchsvermutung gegenüber Datenverarbeitung durch Staat und Wirtschaft. Gerade diejenigen, die beklagen, daß es der Volkszählung an Akzeptanz mangle, sollten sich das vielleicht einmal etwas zu Herzen nehmen und zumindest überlegen, ob eine sorgfältige öffentliche Diskussion des Datenschutzes nicht zu einer höheren Akzeptanz geführt hätte, als das eventuell durch Strafandrohung möglich ist.

(Beifall bei der SPD.)

„Öffentliche Diskussion“ bedeutet dabei in erster Linie, die Kritik des Datenschutzbeauftragten ernst zu nehmen und darüber zu verhandeln. Der Datenschutzbeauftragte ist zur Zeit wohl die kompetenteste Institution zur Wahrung personenbezogener Daten. Es ist daher nicht nur nötig, ihn näher an das Parlament anzubinden. Viel wichtiger ist es, seine Hinweise zu diskutieren und seinen Beanstandungen nachzugehen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn ich mir die Koalitionsvereinbarungen der Zählgemeinschaft ansehe und mir die Worte des

Bartling

Kollegen Fischer vor Augen führe, dann, denke ich, sind wir uns alle einig. Man versteht dann nur nicht, warum man den vor zwei Jahren eingebrachten Gesetzentwurf zur Verbesserung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes einfach hat liegenlassen. Wenn man sich fragt, warum das damals geschehen ist, ist man natürlich auf den Bereich der Vermutungen angewiesen. Dann fallen einem Äußerungen von Regierungsmitgliedern ins Auge, aus denen deutlich wird, warum die Dinge nicht vorangetrieben werden. Das scheint mir an einer den tatsächlichen Erfordernissen des Datenschutzes völlig entgegenstehenden Grundeinstellung zu liegen. Ich will in diesem Zusammenhang einmal die Ausführungen des Herrn Ministers des Innern während der Debatte vorgestern zum Personalausweisgesetz sinngemäß zitieren. Er meinte, er habe nicht die geringste Scheu, den Behörden seines Vaterlandes sämtliche Daten zu jeder Tages- und Nachtzeit offenkundig einsehbar zu machen, und weiter fragte er: Weshalb haben Sie eigentlich Sorge und Angst vor Ausweisen, die lesbar gemacht sind?

Mich erinnert das fatal an die Sprüche, die man — das muß man zugeben — ja durchaus landauf, landab hört wie: Wer nichts zu verbergen hat, kann auch alles offenlegen. — Einer solch überaus schlichten Auffassung sollte eine verantwortungsbewußte Landesregierung nicht das Wort reden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.  
— Knemeyer [CDU]: Das ist aber wahr!)

— Das mag wahr sein. Ich persönlich hätte auch überhaupt keine Probleme, Daten offenzulegen, Herr Kollege. Aber mit einem Thema so umzugehen wird der Sache nicht gerecht; das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD. — Kaiser [SPD]: Das schnallt der nicht!)

Aber das sind ja nicht die einzigen Aussagen dazu. Hier ist vorhin zitiert worden, was Herr Staatssekretär Höse in der Zeitschrift gesagt hat, die wir so gerne abgeschafft haben wollten. Wir haben immer beantragt, die Mittel für „Unsere Sicherheit“ zu streichen. Aber einen gewissen Wert hat diese Zeitschrift: Sie macht manchmal die Gedankengänge von Regierungsmitgliedern deutlich. Das wird vor allem in dem Interview mit Herrn Höse deutlich. Er hat da zum Ausdruck gebracht, er sei der Meinung, daß der Datenschutz überbewertet werde und daß er in einer solchen Überbewertung große Gefahren sehe, und zwar unter anderem die Gefahr, daß — wie es in einer

Schlagzeile hieß — Politiker die Polizei behinderten. Er verbindet dies dann gleich noch mit einem interessanten Ausflug zu einer überzogenen Auslegung des Begriffes Rechtsstaatlichkeit. Meine Damen und Herren, dieser Begriff kann nicht überzogen ausgelegt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Rechtsstaatlichkeit setzt jedem staatlichen Handeln Grenzen, die auch von niedersächsischen Behörden nicht überschritten werden dürfen, weder von der Polizei noch vom Verfassungsschutz.

Lassen Sie mich noch einmal zitieren. Als Beispiele nennt er neben der Gefahr eines überzogenen Datenschutzes auch eine überzogene Auslegung des Begriffes Rechtsstaatlichkeit. Bei manchem Politiker sei ein gewisses Sendungsbewußtsein zu spüren. Sie sähen den einzig wahren Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland verkörpert und wehrten sich gegen bestimmte Strategien der Kriminalitätsbekämpfung, die in anderen Rechtsstaaten üblich sei.

Mit Politikern, meine Damen und Herren, kann der Herr Staatssekretär doch wohl nur Parlamentarier gemeint haben. Da wird für mich auch wieder so ein Verständnis von Parlamentarismus und von Demokratie deutlich. Der Herr Staatssekretär will einfach nicht zur Kenntnis nehmen, daß diese Politiker, diese Parlamentarier dazu da sind, regierungsamtliches Handeln zu kontrollieren.

(Beifall bei der SPD.)

Das wird auch Herr Höse nicht abschaffen. Wenn die Landesregierung tatsächlich der Meinung sein sollte, durch Datenschutz würde Unsicherheit in das Handeln von Polizei und öffentlicher Verwaltung hineingetragen, so sollte sie schleunigst dafür Sorge tragen, daß durch die immer wieder geforderte Normenklarheit die Erfordernisse des Datenschutzes in gesetzliche Bestimmungen einfließen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Zum übertriebenen Datenschutz in Niedersachsen etwas zu sagen hat vor allem ein Regierungsmitglied überhaupt keinen Anlaß. Ich kenne ein Beispiel für übertriebenen Datenschutz. Denken Sie einmal daran, wie die Regierung bei der Zurverfügungstellung von Akten für den Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschuß verfährt! Sie erklärt Akten für vertraulich, die niemand kennt. Das ist für mich übertriebener Datenschutz.

(Beifall bei der SPD.)

Es hat in der Vergangenheit daran gefehlt, die Hinweise und Beanstandungen des Datenschutzes

beauftragten zu beachten. In den Ausschußberatungen ist allenfalls oberflächlich diskutiert worden. Der wesentliche Grund lag nach unserer Auffassung in der Weigerung der Landesregierung, detailliert Stellung zu nehmen. Aber Sie wissen ja, neue Besen kehren gut, und in der 11. Wahlperiode wird bekanntlich alles besser werden. Die Voraussetzung dafür ist, daß die Haltung der Landesregierung bekannt und diskutierbar ist. Deshalb fordern wir diese schriftliche Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten.

Es gibt einen weiteren wichtigen Grund, diesen Datenschutzbericht umfassend und gründlich zu diskutieren und die Landesregierung zur Vorlage einer detaillierten Stellungnahme aufzufordern. Wir stehen am Anfang der Wahlperiode, und dieser Bericht bildet eine Grundlage für alle erforderlichen Maßnahmen. Der Kollege Fischer hat in der Aktuellen Stunde zur Volkszählung bereits darauf hingewiesen. Wir haben also die Gelegenheit zu einer grundlegenden Diskussion über den Datenschutz. Dies ist nicht nur notwendig, sondern — wie eingangs bereits erwähnt — auch unsere Aufgabe und verfassungsrechtliche Verpflichtung.

Deshalb ist es an der Zeit, daß sich der Landtag dieser Aufgabe stellt und daß die Landesregierung endlich Stellung nimmt. Unsere Forderung bedeutet im übrigen einen Beitrag zur Rationalisierung der Datenschutzdiskussion; denn wenn wir über alle wichtigen Themen einmal beraten haben, dann wissen wir, was wir auf dem jeweiligen Gebiet voneinander zu halten haben. Auch für die FDP wird dies wohl die Stunde der Wahrheit werden.

Lassen Sie mich zum Schluß noch eine Anmerkung zum Bericht selbst machen. Wir haben von dem Bericht des Datenschutzbeauftragten aus der Zeitung und aus Pressemeldungen erfahren. Das ist inzwischen vier Wochen her. Ich will jetzt keine Vorwürfe verteilen, weil wir alle wissen, daß ein solcher Bericht, bevor er in Druck geht, korrekturgelesen werden muß. Es geht aber nicht an, daß das Parlament, dem der Bericht zu erstatten ist, auf diese Weise behandelt wird. Das Verfahren werden wir für den nächsten Datenschutzbericht ändern müssen. Hier scheint mir übrigens auch eine sinnvolle Anwendung neuer Technologien durchaus möglich zu sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Bartling. Sie haben

entsprechend unserer Übung bei der Einbringung bereits einen Teil des Zeitkontingents für die Besprechung verbraucht. Die SPD hat jetzt noch gut fünf Minuten.

Herr Kollege Bartling, im übrigen möchte ich Ihnen empfehlen, Ihre Rede sorgfältig durchzulesen, Sie haben nämlich einen Antrag erwähnt, nach dem die Mittel für „Unsere Sicherheit“ gestrichen werden sollen. Im Stenographischen Bericht soll das sicherlich in Anführungsstriche gesetzt werden.

(Heiterkeit.)

Im Rahmen der Besprechung des Antrags hat jetzt der Kollege Fischer das Wort für die Fraktion der FDP.

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorgelegten Datenschutzbericht, der dem Parlament leider noch nicht gedruckt vorliegt, der aber sicherlich auf dem Wege zu uns ist, ist meines Erachtens sehr sinnvoll, richtig und wichtig, damit wir in diesem Hause die Konsequenzen diskutieren können,

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP])

die die Landesregierung aus dem Datenschutzbericht zieht.

Meine Damen und Herrn! In dem Datenschutzbericht stellt der Datenschutzbeauftragte Forderungen auf, die wir in der letzten Wahlperiode hier schon wiederholt erhoben haben. Dabei geht es um die überfällige Datenschutzgesetzgebung. Ich möchte daran erinnern, daß der Datenschutzbeauftragte unter anderem ein zeitgemäßes Datenschutzgesetz, ein datenschutzgerechtes Polizeigesetz, ein datenschutzgerechtes Verfassungsschutzgesetz, ein datenschutzgerechtes Hochschulgesetz usw. fordert. Das geht noch weiter. Ich brauche nicht alle Gesetzesvorhaben, die überfällig sind, hier aufzuzählen. Wir sind der gleichen Auffassung, und wir meinen, daß diese Datenschutzgesetzgebung längst überfällig ist.

Ich habe von dieser Stelle aus schon häufiger gesagt, daß es sich hierbei um eine Altlast der CDU-Alleinregierung handelt. Ich spreche bewußt von Altlast und nicht von einer Erblast, wie das in entsprechenden Zusammenhängen hier manchmal geschieht, weil wir, die Liberalen, das Erbe nicht angenommen haben und auch nicht gewillt sind, das Erbe anzunehmen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen in der Tat an die Arbeit gehen. Jetzt müssen in den ein-

Fischer (Buxtehude)

zelen Bereichen, die hier erwähnt worden sind, sehr schnell die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz gezogen werden.

In diesem Zusammenhang muß ich noch einmal mit aller Deutlichkeit Äußerungen zurückweisen, in denen von „überzogenem Datenschutz“ die Rede ist. Das haben wir auch früher schon einmal gehört, als es hieß, Datenschutz gleich Taten-schutz. Meiner Meinung nach ist das eine ganz gefährliche Abqualifizierung des Datenschutzes; denn Datenschutz ist Grundrechtsschutz, ist Freiheitsschutz. Dies müssen wir sehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Wer Grundrechtsschutz, wer Freiheitsschutz als Hemmnis bei der Kriminalitätsbekämpfung abqualifiziert und von einer „überzogenen Auslegung des Begriffs Rechtsstaatlichkeit“ spricht, wer sich so äußert, der verkennt, so meine ich, Grundprinzipien des demokratischen Rechtsstaats,

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

in dem es, meine Damen und Herren, rechtsfreie Räume nicht gibt und in dem auch die Verwaltung strikt an Recht und Gesetz gebunden ist. Dies, so glaube ich, kann man nicht oft genug wiederholen, gerade hier in diesem hohen Hause.

Wir fordern deshalb auch Sie, Herr Innenminister, auf, sich von diesen Äußerungen Ihres Staatssekretärs zu distanzieren und hier Klarheit dahingehend zu schaffen, daß diese Auffassung nicht Grundlage der gemeinsamen Politik der Koalition ist.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Ich glaube, Sie können das heute hier in Ordnung bringen. Das ist für die weitere Diskussion, die wir in diesem Lande zu führen haben, außerordentlich wichtig, damit keine falschen Vorstellungen entstehen. Auf jeden Fall ist für die Liberalen, für die FDP, klar, daß wir uns dieser Meinung nicht anschließen können. Wir gehen davon aus, Herr Minister, daß auch Sie diese Auffassung so nicht teilen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Diese Auffassung kann nicht Grundlage unserer gemeinsamen Politik sein. In diesem Sinne werden wir dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen. Wir hoffen, daß der Datenschutzbericht dem gesamten Parlament bald schriftlich vorliegt und daß wir dann auch unverzüglich die Stellungnahme der Landesregierung dazu auf den Tisch bekommen, um beraten und diskutieren zu

können, welche Konsequenzen zu ziehen sind. Wir werden uns sehr gern und sehr konstruktiv an dieser Arbeit beteiligen, und wir hoffen, daß sich alle Fraktionen in diesem Hause an dieser schwierigen und mühseligen Arbeit beteiligen werden. — Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Isernhagen für die Fraktion der CDU.

**Isernhagen (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe den Antrag der SPD-Fraktion wohl richtig, daß es hier heute nicht darum geht, den Bericht des Datenschutzbeauftragten — soweit er uns denn überhaupt schon bekannt ist — zu diskutieren, sondern lediglich darum, die Landesregierung aufzufordern, in Zukunft nicht nur mündlich während der Ausschußberatungen, sondern schriftlich dazu Stellung zu nehmen. Hierauf möchte ich mich jetzt auch beschränken. Ich kann Ihnen signalisieren, daß die CDU-Fraktion durchaus mit Ihnen Vorteile darin zu sehen vermag, den Bericht des Datenschutzbeauftragten nicht wie bisher im Ausschuß zu diskutieren, sondern ihn auch anhand einer Stellungnahme der Landesregierung zu erörtern. Die Behauptung, daß — wie Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag sagen — die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten darunter gelitten hätten, daß diese schriftliche Stellungnahme bisher nicht vorgelegen hat, vermag ich so nicht von vornherein zu unterstreichen. Ich könnte mir aber schon vorstellen, daß es gewisse Vorteile für die Diskussionsmöglichkeit bietet, wenn der Bericht des Datenschutzbeauftragten und die Stellungnahme der Landesregierung dazu nebeneinander vorliegen. Im übrigen hat die Landesregierung ja auch schon früher entsprechende Zusagen gemacht.

Es bleibt die Frage, die wir im wesentlichen im Innenausschuß zu beraten haben werden, wie dies denn nun praktisch gehandhabt werden soll. Bisher bekommen wir jährlich den Bericht des Datenschutzbeauftragten, und wir haben jährlich die Möglichkeit, ihn zu beraten. Wenn die Landesregierung aber in Zukunft zu dem Bericht Stellung nehmen soll, dann wäre zu überlegen — ich denke dabei an das Beispiel Rote Mappe/Weiße Mappe —, ob nicht der Bericht und die Stellungnahme dem Parlament gleichzeitig vorgelegt werden sollten. Das scheint mir für eine praktische Handhabung günstig zu sein. Wenn

das aber so ist, dann müssen wir sicherlich auch die Frage stellen, ob das denn wohl wirklich jährlich zu schaffen ist oder ob man möglicherweise zu einem anderen Turnus kommen muß.

Ich stelle zunächst einmal nur diese Fragen für die CDU-Fraktion und gehe dabei davon aus, daß Sie bereit sind, diese Fragen mit uns offen zu diskutieren.

Ich will dem Herrn Innenminister selbstverständlich nicht vorgreifen, möchte aber doch darauf eingehen, daß Sie die Position der CDU-Fraktion zum Datenschutz allgemein ein bißchen in Frage gestellt haben. Auch wenn ich für mich selbst sagen kann — Herr Bartling, auch Sie haben das getan —, daß ich keine Probleme hätte, meine Daten offenzulegen, so denke ich doch, daß wir darin einig sind, daß Datenschutz den Schutz des Bürgers bedeutet und daß wir dem Bürger diesen Schutz auch angedeihen lassen wollen.

Darüber, daß man hin und wieder den Eindruck haben kann, Datenschutz sichere und ermögliche nicht nur rechtsstaatliches Handeln, sondern behindere es auch an der einen oder anderen Stelle, wird man sich auch noch unterhalten können. An dieser Stelle scheint mir die Schnittlinie zu liegen. Wir sollten aufpassen, daß der Datenschutz Bürgerrechte sichert, rechtsstaatliches Handeln aber nicht verhindert. Ich denke, daß wir diesen Antrag in diesem Sinne im zuständigen Ausschuß behandeln können. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen wünschen eine schriftliche Stellungnahme zum Bericht. Ich sichere sie Ihnen zu. Wir werden Stellung nehmen.

Bei Herrn Isernhagen möchte ich mich bedanken; denn ich hatte die gleichen Überlegungen wie er angestellt, nämlich ob sich die Berichte nicht durch die Beratungen gegenseitig überholen und ob es nicht besser wäre, wenn der Bericht nur alle zwei Jahre erstellt wird. Aber entscheidend ist der Wunsch des Parlaments. Ich bitte, das im Ausschuß zu besprechen.

Was die Aussagen hinsichtlich überzogener Datenschutzfragen anbetrifft, die Sie angesprochen haben, so bin ich mit Ihnen einer Meinung. Der

Staatssekretär, den ich heute nicht zur Sache befragen kann, wird sicherlich eine Interpretation vornehmen. Man kann nach der einen oder nach der anderen Seite überziehen. Deshalb bin ich bereit, mit ihm darüber zu reden und die Dinge im Ausschuß zu erklären. Ich glaube, das ist für heute der richtige Weg. Im übrigen teile ich Ihre Ansichten.

Ich möchte noch hinzufügen, daß in der Bevölkerung natürlich der Ruf laut geworden ist — das ist Ihnen, Herr Fischer, sicherlich bekannt —, daß Datenschutz nicht zum Täterschutz werden soll und darf. Daran sollten wir erinnert werden. Es geht also nach beiden Seiten. Ich glaube, daß es für uns wichtig ist, daß geltendes Recht ohne jede Einschränkung und mit einer unmißverständlichen Interpretation gehandhabt wird. Dafür gebe ich die Hand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für innere Verwaltung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Das ist so beschlossen.

Wir treten in die Mittagspause ein. Wiederbeginn: 15 Uhr.

Unterbrechung: 12.57 Uhr.

Wiederbeginn: 15 Uhr.

**Vizepräsident Rehkopf:**

Meine Damen und Herren! Ich möchte die letzte Runde dieses Tagungsabschnittes einleiten. Konkret: Wir setzen die Sitzung fort. Ich wünsche uns allen zügige und ergiebige Beratungen an diesem Freitagnachmittag.

Ich rufe auf den Punkt 30 der Tagesordnung:

**Erste Beratung: Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (Treibgas)** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/709.

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und

Vizepräsident Rehkopf

SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Wer möchte den Antrag einbringen? — Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Schack vor.

(Zurufe von der SPD.)

— Von Herrn Schack.

(Mühe [SPD]: Christine! — Weitere Zurufe.)

Schack (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich denke, das macht etwas Schwierigkeiten mit dem Bart. Aber das kriegen wir auch noch hin.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag betreffend Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen birgt eine Schwierigkeit in sich. Einerseits steht fest, daß durch Fluorchlorkohlenwasserstoffe die für unser aller Leben wichtige Ozonschicht, unser Weltraumschutzanzug, geschädigt wird. Andererseits sind konkrete Messungen über den Umfang noch nicht möglich, jedenfalls bis heute noch nicht. Es ist überdies sehr schwierig, die Fotochemie in der erdnahen Gasschicht zu verstehen, da sie sehr komplex ist.

Unser Problem bei der Atmosphärenchemie ist der Zeitfaktor. Wenn wir erst mit nahezu exakter Sicherheit wissen werden, was in der Gasschicht über uns vorgeht, wird es für uns alle wahrscheinlich zu spät sein; denn die Fluorchlorkohlenwasserstoffe sind wegen ihrer großen Stabilität äußerst hinterhältig. Sie benötigen etwa 50 Jahre, bis sie von der Erdoberfläche in die obere Stratosphäre gelangen, um dort ihre Wirkungen zu entfalten. Wir müssen also mit mathematischen Modellen leben, bevor wir den Vorgang exakt messen können. Nicht wieder reparierbare Klimaveränderungen werden die Folge sein, und die Durchlässigkeit der Stratosphäre für harte, d. h. ultraviolette Strahlung wird eine verheerende Wirkung auf die menschliche Gesundheit haben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namhafte Wissenschaftler bestätigen immer häufiger, daß Fluorchlorkohlenwasserstoffe für die Änderung des Weltklimas verantwortlich sind. Die Freisetzung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in die Atmosphäre führt zu einer Verhinderung der infraroten Abstrahlung der Erde und trägt so zur Erwärmung der Erde wesentlich bei. Dies ist der sogenannte Treibhauseffekt.

Des weiteren bestätigen Wissenschaftler, daß Fluorchlorkohlenwasserstoffe, die als Treibgase in Spraydosen, als Kältemittel in Kühlschränken oder als Aufschäumer bei Kunststoffen Verwen-

dung finden, den irdischen Ozonschirm bedrohen. Diese Substanzen sind extrem stabil und steigen ungehindert in die Atmosphäre auf. In einer Höhe von 35 bis 40 km werden durch die UV-Strahlung der Sonne Chloratome aus den Molekülen herausgeschlagen. Ohne die negativen Auswirkungen von chemischen Substanzen in der Atmosphäre zu vernachlässigen, ist Chlor ein ausgesprochener Ozonkiller. Ein einziges Chloratom genügt, um 10 000 Ozonmoleküle zu zerstören. Durch die Anwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoff kommt es also zu einem Abbau der Ozonschicht mit der Folge einer erhöhten Einstrahlung von Sonnenlicht im ultravioletten Bereich.

In diesem Zusammenhang bestätigt sich die Annahme, daß auch das Ozonloch über der Antarktis mit dieser Entwicklung direkt zusammenhängt. Bei einer Fortsetzung dieser Tendenz ist mit schweren, nichtreparierbaren Schäden für Umwelt und Gesundheit zu rechnen. Ich will nur ein Beispiel aufzeigen. Jedes Prozent Verringerung der Ozonschicht erhöht nach Auffassung des Mainzer Max-Planck-Instituts für Chemie das Risiko von Hautkrebs um 2 %. Die Bundesregierung geht in einer Stellungnahme vom 8. Dezember 1986 davon aus, daß jährlich mit einer Abnahme von 3 bis 5 % des Ozons zu rechnen sei.

Verschiedene Länder wie die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Schweden und Norwegen haben den Einsatz von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in Spraydosen verboten. Wir sprechen uns mit Nachdruck für ein solches Verbot auch bei uns aus.

Man muß allerdings darauf hinweisen, daß in den Vereinigten Staaten die Zunahme der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoff für Kühlmittel und Schaumstoffe inzwischen die Einsparungen bei den Spraydosen ausgeglichen haben. Wie die Dinge liegen, ist mit einer einschneidenden freiwilligen Drosselung der Fluorchlorkohlenwasserstoffproduktion durch die Industrie nicht zu rechnen, obwohl es genügend Alternativen gibt. Viele Hartschaumprodukte können durch Pappe ersetzt werden. Kühlmittel aus Klimaanlageanlagen können beim Abbau der Geräte und Anlagen wiederverwendet werden. Treibgase in Spraydosen können durch Butan oder mechanische Pumpen ersetzt werden.

Ein namhafter, der größte europäische Hersteller von Fluorchlorkohlenwasserstoffen hat in einem Schreiben an seine Kunden im September 1986 darauf hingewiesen, daß ein Ersatzprodukt für Fluorchlorkohlenwasserstoffkühlmittel vorliegt, das in Klimaanlageanlagen eingesetzt werden kann. Jedoch hätten weder die Marktlage noch die politi-

schen Vorgaben die Bedingungen dafür geschaffen, daß die möglichen Ersatzstoffe konkurrenzfähig würden, kritisiert das Unternehmen in dem Schreiben und fordert staatliche Anreize — wiederum eine Subventionsforderung der Industrie.

Die erkennbare Bedrohung durch die aufgezeigte Entwicklung macht es angesichts der vorhandenen Möglichkeiten erforderlich, Veränderungen herbeizuführen. Das Ozonproblem wird deshalb zum Modellfall unserer Umweltpolitik.

(Zustimmung bei der SPD.)

Derzeit haben wir bei Fluorchlorkohlenwasserstoffen eine jährliche Zuwachsrate der Produktion von ca. 4 %. Nicht zuletzt die Mikroelektronik trägt zu diesem FCKW-Boom bei; denn gerade in diesem Industriezweig setzt sich immer mehr eine Chlorierung der Produktion durch. Es mag ein Zufall sein, auch das stratosphärische Ozonloch wird jedes Jahr um 4 % tiefer und um 4 % in der Fläche größer. Es ist zweifelhaft, ob dieser Vorgang überhaupt noch umkehrbar ist; vermutlich ist in den letzten Jahren bereits soviel Fluorchlorkohlenwasserstoff in die Atmosphäre gelangt, daß selbst ein sofortiger Produktions- und Verwendungsstopp diese Umkehr nicht bewirken wird. Wir fordern daher, daß die Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoff in Spraydosen und in industriellen Schäumern untersagt wird.

(Beifall bei der SPD.)

Ebenso fordern wir saubere Recyclingregelungen bei Kühl- und Klimaanlageanlagen und den Einsatz anderer geeigneter Flüssigkeiten als Kühlmittel. Entsprechende Regelungen und Verbote sind auf EG-Ebene energisch voranzutreiben.

(Sehr richtig! und Zustimmung bei der SPD.)

Dazu gehört an erster Stelle, daß der Bundesumweltminister in Zukunft mehr handelt und weniger redet.

(Jawohl! und Beifall bei der SPD.)

Daß eine internationale Abmachung zu dem Problem des internationalen Verzichts auf den Einsatz von Fluorchlorkohlenwasserstoff bei den jüngsten Gesprächen in Wien gescheitert ist, hat auch der Bundesumweltminister mit zu verantworten.

(Zustimmung bei der SPD. — Dehn [SPD]: Na der sowieso!)

Die Bundesrepublik wird bei den internationalen Verhandlungen nur dann Gewicht haben, wenn sie auf nationaler Ebene eine Vorreiterrolle spielt.

(Jawohl! und Beifall bei der SPD.)

Davor aber, meine Damen und Herren, schreckt Wallmann zurück. Wortreiche Erklärungen helfen wenig; Handeln ist gefragt!

(Dehn [SPD]: Ein typischer Rückstecker!)

Meine Damen und Herren! Die Produktion der Fluorchlorkohlenwasserstoffe muß schnellstens gestoppt werden. Ein Stopp der Produktion von Fluorchlorkohlenwasserstoffen muß genauso verhandelbar sein wie das Rauchverbot an Tankstellen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die Menschheit ist Jahrtausende ohne diese Stoffe ausgekommen, und die Industrie hat, wie Sie von mir gehört haben, Alternativen. Politische Vorgaben werden auch das Verhalten der Betriebe beeinflussen. Lassen Sie uns daran denken, daß nicht nur die Luft zum Atmen und das Wasser zum Trinken, sondern auch die Atmosphäre über uns ein Erbe ist, das wir unseren Kindern heil überlassen müssen.

(Beifall bei der SPD. — Reckmann [SPD]: Bravo!)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Ich danke Herrn Schack für die Einbringung. — Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Kollege Dr. Hruska für die FDP.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der SPD sehr dankbar für die Einbringung dieses Antrags.

(Beifall bei der SPD.)

Wir können diesen Antrag in vollem Umfang unterstützen und mittragen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Wir haben einen gleichen Antrag vorbereitet, der allerdings heute noch nicht auf dem Tisch liegt, da der Dienstweg in einer Koalition länger ist als bei einer Oppositionspartei.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wechseln Sie, dann machen wir es schneller!)

— Wir werden erst einmal diese Sache gemeinsam und schnell machen. — Ich kann aber außerdem sagen, daß die FDP dieses Thema unabhängig davon, daß dieser Antrag im Landtag eingebracht worden ist, auf Bundesebene verfolgt. Die neue Koalition hat eine Koalitionsvereinbarung geschlossen. In dieser Vereinbarung wird das Verbot der Fluorchlorkohlenwasserstoffe unter den Themen im Umweltbereich an erster Stelle ge-

Dr. Hruska

nannt. Gerhart Rudolf Baum hat hierzu bereits nach den Koalitionsverhandlungen geäußert,

(Dehn [SPD]: Er hat aber die Abstimmung verloren!)

daß wir in dieser Hinsicht auch einen nationalen Alleingang — wie das auch Herr Schack gefordert hat — in Kauf nehmen, wenn wir in der EG die Zustimmung dazu nicht erhalten. Der von Ihnen eben so gescholtene Bundesumweltminister Wallmann hat ebenfalls einen nationalen Alleingang für den Fall angekündigt, daß ein Verbot auf EG-Ebene nicht zu erreichen ist.

Ich kann also feststellen: Wir sind uns in der Sache einig. Das sollte uns nicht dazu verführen, Schuldzuweisungen vorzunehmen oder irgend jemandem vorzuwerfen, er habe hierfür bisher noch nicht genug getan. Auch Sie haben erst heute diesen Antrag vorgelegt. Ich kann Ihnen die Koalitionsvereinbarungen zeigen, die einige Wochen alt sind und in denen dieses Thema als erstes und wichtigstes Vorhaben für unsere Luftreinhaltung aufgeführt ist.

Ich möchte den sehr sachkundigen und guten Bemerkungen zu der Chemie der Fluorchlorkohlenwasserstoffe in der Atmosphäre, die Herr Schack gemacht hat, nichts weiter hinzufügen. Ich will nur noch weiter auf die Auswirkungen eingehen. Ich möchte zunächst feststellen, daß nicht nur wir, sondern vor allen Dingen auch die Presse und die Bevölkerung bei jeder kleinsten Umweltgefahr so hektisch reagieren, daß wir große Gefahren nicht mehr sehen. Das Molkepulver, das auf Schienen abgestellt ist, lenkt unseren Blick von größeren Gefahren ab, die die Erde mit ihrer gesamten Vegetation zerstören können. Zu diesen großen Gefahren rechne ich den Abbau der Ozonschicht.

Wir haben es Gott sei Dank damit zu tun, daß wir dieses sogenannte Ozonloch in der Antarktis und jetzt auch beginnend in der Arktis haben, und zwar in der Antarktis im antarktischen Frühling und in der Arktis im auslaufenden Winter der Arktis, also jeweils am Ende der Kälteperiode. Dort steht die Sonne wegen der Ekliptik ohnehin nie im Zenit, erst recht nicht in den Monaten, in denen dieses Ozonloch besonders auftritt. Das ist das, was uns bisher vor größeren Katastrophen bewahrt hat.

Hätten wir dieses Ozonloch im äquatorialen Bereich, wäre vielleicht heute schon eine Katastrophe sichtbar. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf hinweisen, daß das Wort „Ozonloch“ eigentlich falsch ist. Es täuscht nämlich vor, als handele sich sozusagen um eine kleine Scheibe

über der Antarktis, und der übrige Erdball wäre davon nicht betroffen. Man muß sich das eher wie einen Ozontrichter vorstellen, der heute schon, beginnend in der Antarktis, allmählich bis zum 45. Grad südlicher Breite ausläuft. Dort sind die Ozonschichten natürlich noch nicht völlig aufgebraucht, aber es läuft allmählich trichterförmig aus.

Sie haben richtig dargestellt, mit welcher Verzögerung die Fluorchlorkohlenwasserstoffe in der Stratosphäre ankommen. Es dauert etwa zehn Jahre, bis sie die Schichten in 10 km Höhe erreichen. Ein sofortiger Produktionsstopp würde also in den nächsten zehn Jahren noch gar nichts bewirken; im Gegenteil, der Anstieg wird in den nächsten zehn Jahren noch anhalten, weil die Produktion in den letzten Jahren größer gewesen ist.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß wir das aufgezeigte Problem für eine so ernste Gefahr halten, daß man es im Verhältnis zu vielen anderen Dingen ganz oben an stellen muß. Wir unterstützen diesen Antrag, und ich hoffe, daß wir ihn gemeinsam sehr schnell verabschieden können. Noch mehr hoffe ich, daß der Bundesumweltminister dann, wenn unser Antrag hier verabschiedet worden ist, schon gehandelt hat.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Schönen Dank, Herr Dr. Hruska. — Das Wort hat der Kollege Schörshusen für die Fraktion der Grünen.

**Schörshusen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte eigentlich gern die Stellungnahme des Umweltministers abgewartet, aber Herr Hruska hat ja dankenswerterweise schon die Zustimmung signalisiert. Ich will zunächst ein wenig auf die Geschichte eingehen.

Man fragt sich ja, warum es eigentlich so lange gedauert hat, bis zumindest über einige Fraktionen hinweg ein Problembewußtsein entstanden ist. Seit langem ist bekannt, daß die Treibgase das Treibhausklima mit verursachen und daß sie ohne Probleme durch andere Stoffe ersetzt werden können. Dennoch werden Fluorchlorkohlenwasserstoffe weiter produziert — das ist ja das Problem, Herr Dr. Hruska —,

(Dr. Hruska [FDP]: Aber Sie haben doch einen solchen Antrag bis jetzt noch gar nicht eingebracht!)

und eine Klimakatastrophe wird billigend in Kauf genommen. Es hat lange gedauert, bis das Problem erkannt wurde. Aber die Tatsache, daß es noch länger dauert, bis die Bundesregierung überzeugende Gegenmaßnahmen beschließt, zeigt, daß es um den Umweltschutz in diesem Land nicht gut bestellt ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir begrüßen es deshalb nachdrücklich, daß die SPD ihren im Bundestag gestellten Antrag auch im Niedersächsischen Landtag zur Abstimmung stellt; denn das Verbot der Treibgase — das zeigen die beiden Redebeiträge — ist wirklich überfällig.

(Beifall bei den Grünen.)

Das Beispiel der Fluorchlorkohlenwasserstoffe zeigt deutlich, wohin die gängige Praxis, erst produzieren, dann analysieren, zwangsläufig führt: zu einer Vielzahl von gesellschaftlichen Fehlentwicklungen und danach — das ist das Problem — zu kostspieligen Reparaturmaßnahmen. Hier zeigt sich auch, daß es fahrlässig ist, Stoffe ohne Umweltverträglichkeitsprüfung in die Umwelt zu pusten und dann abzuwarten, was passiert. Die Chemie macht die Welt zu einem Großlabor, und die Regierungen wundern sich über das Umweltchaos, das dadurch angerichtet wird.

Durch das Beispiel der Treibgase kann man aber auch lernen, wie es in Zukunft nicht mehr laufen darf. Seit 20 Jahren ist die Abnahme des Gesamt-ozons in der Atmosphäre als Problem erkannt. Seit zehn Jahren weiß man auch, daß die langlebigen Fluorchlorkohlenwasserstoffe, von denen weltweit jährlich 600 000 t in die Luft gehen, das Hauptproblem darstellen. 1977 hat sich — das wird oft vergessen — die Interessengemeinschaft Aerosole sogar schon zu einem freiwilligen Selbstbeschränkungsabkommen, wie man so schön sagt, verpflichtet, und 1980 hat es bekanntermaßen eine EG-Regelung zur Verringerung des Treibgaseinsatzes in Sprühdosen gegeben.

Erst werden die Probleme verharmlost, dann die Entscheidungen jahrelang verschleppt, bis es zu spät ist, um irreversible Schäden zu verhindern. Das ist immer noch — so muß man leider feststellen — die Art, wie die CDU Umweltpolitik in Bund und Land macht. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei den Grünen.)

Diese Szene läuft in Bonn oder Brüssel leider immer gleich ab, sei es nun beim DDT, beim Dieldrin, Dioxin, Formaldehyd oder — wie jetzt heute in der Diskussion — bei den Fluorchlorkohlenwasserstoffen.

(Dr. Hruska [FDP]: Hier ist die Bundesregierung Vorreiter in der EG!)

— Die Bundesregierung, Herr Dr. Hruska, hätte sich schon längst dafür entscheiden können, sich in der EG für ein Verbot einzusetzen. Ich gehe gleich noch einmal darauf ein, weshalb das eigentlich so lange dauert.

Machen Sie deshalb endlich Schluß mit dieser halbherzigen und idiotischen Umweltpolitik. Das betrifft nicht nur diesen Stoff — à la Sisyphus; denn das läuft immer so. Unterstützen Sie als Einstieg das Verbot von Treibgasen. Ich hoffe, daß sich der Umweltminister Remmers auch in diesem Landtag dazu äußert. Alle Argumente — das hat Herr Schack auch richtig ausgeführt — sprechen für diesen Schritt.

Klar ist: Das Umweltbundesamt sagt für den Fall des Nichthandelns eine Verringerung des Gesamt-ozons um 5 % und eine Zunahme von Hautkrebskrankungen voraus — das weiß man auch schon seit einigen Jahren. Außerdem wird mit einer globalen Erwärmung in den nächsten 50 Jahren von bis zu 4,5° C bis 5° C gerechnet, wobei die Hälfte nicht auf das Konto des Kohlendioxids geht, sondern durch Spurenstoffe wie die Fluorchlorkohlenwasserstoffe verursacht wird. Nebenbei bemerkt, bedeutet dies zusammen mit dem Abholzen der Regenwälder und der Zunahme der Bodenerosion, daß die Behauptung, die Atomkraftwerke seien das beste Mittel gegen das Treibhausproblem, so glaubwürdig ist wie die Behauptung, die Geburtenrate in der Bundesrepublik Deutschland sei deswegen gesunken, weil die Störche am Aussterben seien. Im Kampf um die Atomenergie ist Ihnen auch heute noch selbst ein so dämliches Argument willkommen.

Doch zurück zu den Fluorchlorkohlenwasserstoffen. Obwohl die Bundesrepublik der Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht im März 1985 zugestimmt hat, ist bis heute praktisch nichts passiert, weil man das Zusatzprotokoll abwarten wollte, das erst im Mai dieses Jahres vorgelegt wird. Wenn das die sogenannte vorausschauende Umweltpolitik sein soll, dann ist da offensichtlich etwas mißverstanden worden. Die Bundesrepublik kapituliert offensichtlich — das muß man bis heute so feststellen — vor der Großchemie, selbst in Bereichen, wo ein Verbot keine Ersatzprobleme verursacht. Es gibt — ich wiederhole das — genausogut funktionierende treibgasfreie Spraydosen — das weiß man seit Jahren —, es gibt umweltschonende Treibmittel, und es gibt auch genügend Ersatzkühlmittel. Es gibt deswegen keinen überzeugenden Grund dafür, nicht

Schörshusen

dem Beispiel von Schweden, Norwegen, den USA und Kanada zu folgen.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Das Wort hat der Herr Umweltminister Dr. Remmers.

**Dr. Remmers, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir in der Sache im wesentlichen einig sind. Ich erkläre auch für die Landesregierung — Herr Hruska hat das vorhin schon gesagt —, daß wir diesem Antrag der SPD-Fraktion, jedenfalls im Prinzip, zustimmen können.

Zu der Nr. 1, die die Verwendung von FCKW in Spraydosen betrifft, will ich nur kurz sagen, daß wir dieser Forderung komplett zustimmen. Das ist einfach notwendig. Damit im Parlament insgesamt auch klar ist, um welche Dimensionen es sich handelt, will ich nur noch kurz folgende Erläuterungen geben: In einem Haushaltskühlschrank haben wir für zehn Jahre, rund gerechnet, 50 g, in einer Spraydose bis zu 100 g. Das macht gerade im Hinblick auf Spraydosen die Dimension deutlich. Das gilt auch für die Produktion. Was die Produktion in der EG angeht — wenn ich das noch hinzufügen darf —, ist es bei den beiden Hauptgruppen so, daß allein der Eigenverbrauch für Spray 117 000 t ausmacht. Im Vergleich dazu — immer bezogen auf die EG — beträgt der Eigenverbrauch bei Verschäumungsmitteln 74 000 t, machen die Exporte in Drittländer 108 000 t aus und ist ein Eigenverbrauch an Kühlmitteln von 24 000 t zu verzeichnen. Sie sehen schon daran die Dimension, die gerade bei den Spraydosen gegeben ist.

Zu Nr. 2. Dazu muß man im einzelnen etwas genauer über die Verfahren reden, und zwar bezogen auf den Weichschaum und den Hartschaum.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Es gibt möglicherweise doch Probleme, was den Hartschaum anbetrifft, so daß noch darüber diskutiert werden muß, ob das so unmittelbar möglich ist.

Zu 3 kann ich klipp und klar sagen: Ja, ohne jede Einschränkung oder prinzipielle weitere Erörterung.

Zu 4: Bei einigen Punkten müßte man vielleicht noch etwas genauer hinschauen, ob die Formulierungen nicht etwas zu weit gefaßt sind. Ich denke etwa an das Problem der Verwendung in ganz be-

stimmten Bereichen, Stichwort „Feuerlöscher“. Wieweit dort Substituierungsmöglichkeiten vorhanden sind, muß man im einzelnen diskutieren. Wir dürfen das nicht zu pauschal angehen.

Zu 5 kann ich klipp und klar sagen: Ja.

Mit anderen Worten: Insgesamt ja mit einigen differenzierenden Bemerkungen in der Einzeldiskussion.

Herr Schörshusen, ich wundere mich, daß Sie überhaupt noch eine Stellungnahme von einem — jetzt nehme ich Ihre Formulierungen auf — so dämlichen Umweltminister annehmen.

(Schörshusen [Grüne]: Das habe ich nicht gesagt!)

— Sie haben das nicht auf die Person bezogen. Aber wenn Sie sagen, die CDU mache eine dämliche Umweltpolitik, oder wenn Sie, was Sie vorhin getan haben, von einer idiotischen Umweltpolitik sprechen, dann ziehe ich mir das an, gern im übrigen. Sie als Grüne-Politiker mögen ja wohl in der Lage sein — das gestehe ich Ihnen sogar zu; da sind Sie vielleicht sogar besonders findig —, dann, wenn eine Gefahr im Verzuge ist oder erkannt wird, auf den Knopf für die Sirene zu drücken, so wie bei der Feuerwehr, wenn es brennt. Aber Sie sind nicht in der Lage, das Feuer wirklich zu löschen; das müssen wir anderen schon machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Die Beratung wird von dem Kollegen Toborg, CDU, fortgesetzt.

**Toborg (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Die Wortmeldungen und Redebeiträge zu diesem Antrag der SPD-Fraktion haben gezeigt, daß im Hause weitgehend Übereinstimmung herrscht. Wie auch die Äußerung des zuständigen Fachministers belegt, stützen wir uns in dieser Angelegenheit allerdings manchmal auf unstrittene Feststellungen der Wissenschaft. Wir wissen, daß dies ein Weg in die richtige Richtung ist, um einer langfristigen Gefährdung der Klimazonen der Erde und der geophysikalischen Situation entgegenzuwirken und umzusteuern, soweit eine Belastung durch den Menschen eingetreten ist oder eintreten droht.

Ich will belegen, daß dies nur ein Teilaspekt ist. Ich habe mir dazu eine Presseinformation der Deutschen Physikalischen Gesellschaft vom Ja-

nuar 1986 herausgesucht. Darin stützt sich die Deutsche Physikalische Gesellschaft auf eine spezielle Arbeit des Physikalischen Instituts der Universität Bonn. Ich möchte Ihnen vorlesen, wie dort die Klimagefährdung der Erde angesprochen wird. Nach einigen erläuternden Vorreden unter Hinweis auf eiszeitliche Klimaschwankungen, die durch Sonneneruptionen, Erdachsenstellungen, verschiedene Sonneneinstrahlungen usw. bedingt sind, wird gesagt, daß zu diesen naturbedingten, sich über Jahrmillionen abspielenden Klimaschwankungen Gefährdungspotentiale hinzukämen, die durch Menschenhand verursacht seien. Dann heißt es:

„Entscheidende Rückwirkung auf das Klima hat der Gehalt der Luft an Kohlendioxid ... Hinzu kommt noch der steigende Gehalt an weiteren wärmeisolierenden Spurengasen in der Luft: Dies sind vor allem das Ozon ...“

Vom Ozon sprechen wir hier. Die Schwankungen sind also nicht nur durch Spraydosen und die chlorierten Kohlenwasserstoffe bedingt. Dazu kommen weiter — so heißt es in der Presseinformation — Distickstoffoxid, u. a. aus der intensiven Kunstdüngung, und Methan. Es wird gesagt, daß man in den tropischen Zonen unserer Erde zu intensivierter Landwirtschaft übergegangen ist. Außerdem werden weiträumige Abholzungen zitiert. Schließlich werden noch Chlor-Fluor-Methane aus der Kunststoffverschäumung angesprochen.

Herr Schack, diese wichtige Komponente haben Sie geflissentlich unterschlagen. Sie wissen sehr wohl, daß sich die SPD-Fraktion noch schlüssig werden muß, wie sie dieses Problems der Belastung unserer Luft mit CO<sub>2</sub>-Dioxiden und deren denkbaren klimatischen Auswirkungen Herr werden will und wie sie es überhaupt einordnen will. Vor dem Hintergrund der Frage, wie Sie heute die friedliche Kernenergienutzung abwerten und diskutieren und übergangsweise — wie Sie sagen — zu einem vermehrten Einsatz von Kohleenergien kommen wollen, ist bei der SPD hinsichtlich der Kombination von Energiepolitik und Umweltpolitik überhaupt nichts schlüssig.

Herr Schörshusen macht sich gar nicht erst die Mühe, in diese schwierigen Überschneidungen von Umwelt- und Energiepolitik vertieft einzusteigen. Ich meine schon, daß die Grünen es sich da leicht machen und Besseres hätten vortragen können. Aber eine große Fraktion wie die SPD, die den Anspruch erhebt, die Politik nicht allein im Lande Niedersachsen, sondern bundesweit und weltweit wesentlich mit zu beeinflussen und

mit zu bestimmen, muß sich dieses Problems annehmen. Herr Dr. Hruska hat dieses Thema innerhalb unserer Koalition zielgerichtet und gut begründet angesprochen. Wir meinen, wir sollten das in eine große, noch zu bewältigende energie- und chemiepolitische Konzeption einbetten. Das wird geschehen.

Verglichen mit den Aktivitäten in unseren Nachbarländern und insbesondere in der EG — wenn ich einmal die USA ausklammere —, sind die Vorwürfe in Richtung Bundesregierung überhaupt nicht zu verstehen. Es ist nachweis- und belegbar, daß die Bundesregierung in dieser Debatte innerhalb der EG-Kommission schon seit zwei Jahren federführend ist.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Ich möchte nur einmal die Daten nennen. Das Problem der Fluorchlorkohlenwasserstoffe ist von der Bundesregierung auf einer Konferenz in Genf vom 1. bis 5. Dezember des Vorjahres intensiv angesprochen worden, allerdings ohne Ergebnisse. Die hemmenden, zurückhaltenden Länder, die meinten, sie könnten hier eine zögerliche Haltung einnehmen, waren — wie wir es in der Umweltpolitik leider oft beobachten können — Großbritannien, Frankreich und Italien. Andere Länder waren dafür. Dieses Thema wird weiter behandelt. Gerade zu Beginn dieses Jahres wurde die Behandlung auf einer Konferenz in Wien fortgesetzt. Dabei sind erste Fortschritte gemacht worden in Richtung Verzicht auf Nutzung dieser belastenden Stoffe. Wir dürfen also davon ausgehen, daß die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der EG den Weg nach vorne nimmt.

Herr Schörshusen und meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, in diesem Zusammenhang wird gerne auf die USA verwiesen. Wir müssen aber erkennen, daß Alleingänge innerhalb der EG nach unseren EG-Abkommen nur möglich sind, wenn sie den Handel innerhalb der EG nicht tangieren. Das heißt, wenn wir auf diesem Sektor Verzicht üben — der Minister hat eben die Produktionszahlen genannt —, dann bedeutet das, daß diese Lücke aus unseren Nachbarländern so lange aufgefüllt wird, wie die EG-Kommission und die EG nicht zu einer einheitlichen Handlungsweise kommen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Nicht bei vitalen Interessen! — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Lieber gemeinsam krepieren!)

— Es ist aber noch strittig, Herr Bruns, ob hier vitale Interessen berührt und eine lebensgefährdende Situation gegeben sind.

Toborg

Die USA mit ihrem riesengroßen inneren Markt sind nicht im gleichen Maße wie wir auf Exporte und Rücksichtnahmen auf die Wirtschaft angewiesen und können daher freier handeln und freier entscheiden. Hierin ist nach meiner Auffassung und, so glaube ich, nach Auffassung der CDU-Fraktion insgesamt der Grund dafür zu sehen, daß die USA im Vergleich zur EG — wie auf manchen anderen Feldern der Umweltpolitik — in der Tat Schrittmacherdienste geleistet haben.

Wir sehen der Beratung im Ausschuß entgegen. Im Gegensatz zu Herrn Dr. Hruska möchten wir aber die von Ihnen im einzelnen vorgetragenen Wünsche hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise anders gewichten. Generell meinen wir aber, daß das ein Weg in die richtige Richtung ist. Ich kündige an, daß wir diesen Antrag vermutlich einvernehmlich im Ausschuß beraten und dann im Landtag abschließend werden behandeln können. — Danke sehr.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Das Wort hat der Kollege Schack von der SPD.

**Schack (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Ihnen dafür dankbar, daß wir bei diesem wichtigen Thema so viel Übereinstimmung erreicht haben und daß die Grünen, die FDP und der Umweltminister im Prinzip voll auf der Linie dieses Antrages liegen. Auf die CDU-Fraktion trifft das leider wohl noch nicht zu, wenn ich Herrn Toborg richtig verstanden habe.

(Ronsöhr [CDU]: Zuhören!)

— Ich habe sehr gut zugehört! Dabei sind nämlich ganz interessante Dinge herausgekommen. Herr Toborg sagte beispielsweise, es habe bei den Verhandlungen im Dezember in Genf und im Februar in Wien Fortschritte gegeben. Das ist aber genau der Knackpunkt: Da haben keine entsprechenden positiven Veränderungen stattgefunden, sondern überall ist nur der Mantel drübergedeckt worden, und wir sind nach wie vor bei Null.

Ich habe vorhin gesagt, wir müßten — die Industrie kann es verkraften, und man kann es ihr auch zumuten, weil es Alternativen gibt — eine Vorreiterrolle spielen, um die anderen mit in dieses Boot zu ziehen. Selbst da widersprechen Sie.

Ich habe mir heute morgen die Auszüge aus der Regierungserklärung betreffend den Bereich des Bundesumweltministers geben lassen. Es ist inter-

essant, daß das genau die Masche ist, die Sie jetzt hier auffahren. Da heißt es nämlich, daß der Herr Bundesumweltminister die schweren Bedenken der Fachleute teile. Die Bundesrepublik wolle den Versuch unternehmen, international ein Verbot durchzusetzen. Gelingt dies nicht, wolle er notfalls nationale Maßnahmen ergreifen. — Seine Bereitschaft geht also nicht so weit, wie das hier dargestellt worden ist.

Ich denke, Herr Umweltminister Remmers, über die Kleinigkeiten, die Sie angeführt haben — Feuerlöscher und dergleichen mehr —, kann man sicherlich noch sprechen. Ich meine, insgesamt stimmen wir im Prinzip aber soweit überein — sicherlich wird Ihr Haus bei einem solchen Antrag noch einige Ausführungen machen —, daß man hier und heute über diesen Antrag abstimmen kann. Darum möchte ich bitten. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Wir sind am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Umweltfragen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Glogowski [SPD]: Es ist gerade ein Antrag gestellt worden, sofort abzustimmen! — Weitere Zurufe: Halt!)

— Entschuldigung! Es ist ein Antrag gestellt worden, so zu verfahren. Dem kann widersprochen werden, wenn 30 Mitglieder dieses Hauses der Meinung sind, daß dieser Antrag dennoch an den Ausschuß überwiesen werden soll. Darum lasse ich zunächst hierüber abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Wem zustimmen? — Zurufe von der SPD: Was denn nun?)

— Überweisung an den Ausschuß!

(Zurufe von der SPD: Das geht nicht! — Weitere Zurufe von der SPD: — Unruhe.)

— Ich lasse darüber abstimmen, ob Ihr Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Umweltfragen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden soll.

(Schack [SPD]: Mein Antrag ist doch weitergehend!)

— Wenn 30 Abgeordnete dem zustimmen,

(Zuruf von der SPD: Nein, das ist falsch!)

dann ist Ihr Antrag negiert! Das entspricht der Geschäftsordnung; schauen Sie bitte alle hinein!

(Anhaltende Unruhe.)

Ich wiederhole: Wer dem Vorschlag des Ältestenrates zustimmen will, den Antrag der SPD zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Umweltfragen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Meine Damen und Herren, das sind deutlich mehr als 30 Stimmen!

(Unruhe bei und Zurufe von der SPD.)

— Meine Damen und Herren, die Sitzung wird nur unnötig verzögert!

Ich rufe nun den Punkt 31 auf:

**Belastung von Grund- und Oberflächenwasser durch landwirtschaftliche Stickstoffdüngung bzw. Abfallbeseitigung** — Große Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/718 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/858

Für die Beratung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Die Begründung kann bis zu siebeneinhalb Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu 15 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Die Begründung erfolgt durch die Kollegin Frau Langendorf. — Frau Langendorf, Sie haben das Wort.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

**Frau Langendorf (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen!

(Unruhe.)

— Ich wäre ganz glücklich, wenn es wieder etwas leiser werden würde.

(Glocke des Präsidenten.)

Die Große Anfrage hat die Überschrift „Belastung von Grund- und Oberflächenwasser durch landwirtschaftliche Stickstoffdüngung bzw. Abfallbeseitigung“. Warum gerade diese Große Anfrage, und warum diese Anfrage gerade jetzt?

Nach dem Gutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen steht die zunehmende Belastung des Grundwassers mit Nitrat hinter dem rasch fortschreitenden Rückgang freilebender Tier- und wildwachsender Pflanzenarten an der zweiten Stelle der landwirtschaftlich verursachten Umweltbelastungen.

(Unruhe.)

Das Nitrat im Grundwasser stammt unzweifelhaft aus der landwirtschaftlichen Stickstoffdüngung.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Deshalb fällt die Diskussion über diese Anfrage nicht zufällig mit dem Beginn einer neuen, sicherlich sehr ausgiebigen Güllesaison zusammen.

Kern unserer Anfrage sind folgende Fragen: Erstens. Wie ist der derzeitige Stand der Nitratbelastung im Lande Niedersachsen? Zweitens. Was unternimmt die Landesregierung zur Ursachenbekämpfung, also zur Verringerung des Stickstoffeintrags? Drittens. Wie steht die Landesregierung zu den Lösungsvorschlägen der Grünen, also etwa zu einer Stickstoffabgabe auf Mineraldünger mit Rückzahlung dieser Abgabe bei Einhaltung einer bestimmten Stickstoffmenge? Viertens. Wie steht die Landesregierung zu flächenbezogenen Bestandsobergrenzen in Verbindung mit Gülle katastern für organische Dünger?

Was die Kenntnis der Landesregierung über die derzeitige Situation betrifft, so sieht es ganz schön mau aus.

(Schlotmann [CDU]: Was?)

— Es sieht mau aus!

(Beifall bei den Grünen.)

Über die Einzelheiten wird der Kollege Mönninghoff sicherlich noch einiges sagen. Auffallend ist auf jeden Fall die verantwortungslose Verharmlosung dieses Problems z.B. durch elegantes Wegrechnen in Form von Durchschnittswerten.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich gehe jetzt schon ein wenig auf die Antworten ein, dann kann sich Minister Remmers dazu gleich äußern. Die Antwort z. B. auf die Frage 4 zeigt sehr deutlich die steigende Tendenz der Nitratwerte innerhalb von vier Jahren, nämlich von 1979 bis 1983. In der Antwort auf die Frage 7 kann sich die Landesregierung aber auf einmal ein Ansteigen der Werte überhaupt nicht vorstellen.

Frau Langendorf

Angesichts der Tatsache, daß die Stickstoffdüngung in den letzten 30 Jahren verfünffacht worden ist und sich sehr viel Stickstoff noch auf dem Weg ins Grundwasser befindet, dort also noch gar nicht angekommen ist, ist die in dieser Antwort zum Ausdruck kommende Phantasielosigkeit der Landesregierung kaum noch zu übertreffen.

(Beifall bei den Grünen.)

In der Tat ist, wie in der Antwort auf Frage 8 zum Ausdruck gebracht wird, nicht völlig geklärt, wie Nitrat in tieferen Bodenschichten abgebaut wird. Daraus aber den Schluß zu ziehen, daß nicht sein kann, was nicht sein darf, nämlich ein sogenannter Nitratsprung, ist einfach fahrlässig. Atomkraftwerke sind bis auf das kleine Restrisiko, von dessen Vorhandensein wir uns im letzten Jahr leider überzeugen lassen mußten, ja auch völlig sicher.

Was tut die Landesregierung zur Verringerung des Nitratreintrags? Laut Aussagen in den Antworten auf die Fragen 14 und 15 sieht sich die Landesregierung außerstande, Aussagen zur optimalen Höhe des Stickstoffeinsatzes zu machen. Zur Verringerung des Nitratreintrags setzt sie auf Aufklärung und Beratung. Aber wer soll wen in welcher Weise aufklären und beraten, wenn angeblich niemand etwas Genaues weiß?

Sehr viel Konkretes ist nach der Entschließung des Landtages von 1985 in Sachen Bodenuntersuchungs- und Düngerberatungssystem offensichtlich nicht passiert.

(Oestmann [CDU]: Was ja so nicht stimmt, wie Sie wissen!)

Letzlich meint die Landesregierung, den Pestizid- und Düngemiteleinsatz habe jeder Landwirt mit sich allein und entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten abzumachen. Da kann ich nur sagen: Die Landesregierung läßt ihre Bauern ganz schön im Stich!

(Beifall bei den Grünen.)

Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, daß ein Agrarstudium ein breitgefächertes Wissen vermittelt. Um die Aufgabe, die Sie den Landwirten da auftragen, zu bewältigen, müßte jeder Bauer studiert, wenn nicht sogar promoviert haben.

(Oestmann [CDU]: Die sind klüger als ihr Studierenden, um das mal so zu sagen! — Senff [SPD]: Da ist natürlich was dran!)

Hier drückt sich die Landesregierung doch ganz offensichtlich davor, politische Vorgaben zu machen, Herr Minister Remmers.

Die politische Drückebergerei findet auch noch an anderen Stellen statt. Die Antwort auf unsere Große Anfrage zeigt z. B., daß der Gülleerlaß ganz offensichtlich gescheitert ist. Aber was ist die Konsequenz? Wird der Gülleerlaß denn nun präzisiert, wie in der Antwort auf Frage 17 angedeutet, oder wird, wie in der Antwort auf Frage 21 angedeutet, demnächst eine Gülleverordnung erarbeitet? Was soll es denn nun werden, Herr Minister? Wie viele der 5 750 Einzelverfügungen zum Gülleerlaß sind denn überhaupt rechtswirksam geworden?

Ganz besonders putzig wird es bei den flächenbezogenen Bestandsobergrenzen. Zwar bescheinigt die Landesregierung diesem politischen Instrument eine gewässerschützende Wirkung. Sie hat die Maßnahme, zwar mehr aus einkommens- als aus umweltpolitischen Gründen, im Bundesrat mitbeschlossen. Eine schriftliche Mitteilung an die Bundesregierung kann aber wohl nicht die einzige Aktivität in dieser Sache gewesen sein.

(Beifall bei den Grünen.)

Zwischen den Zeilen ist ganz deutlich die klammerheimliche Hoffnung zu erkennen, daß in der EG eine Einigung über konkrete Werte nicht zustande kommt und sich das Problem für die Landesregierung nach dem Motto „Was kümmert mich mein Geschwätz aus dem Wahlkampf“ von selbst erledigt.

(Beifall bei den Grünen.)

Nicht zuletzt sollte unsere Anfrage eine solide Informationsgrundlage für die auch in Niedersachsen anstehende Novellierung des Wassergesetzes erbringen. Dazu aber gibt die Antwort ein ganz schön schwaches Bild ab. Auf den warmen Regen der Ausgleichszahlungen in Wasserschutzgebieten wird ja schon begierig gewartet. § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes bedingt aber nur dann zwingend einen Rechtsanspruch auf Ausgleichszahlungen, wenn die gegenwärtige landwirtschaftliche Praxis — mit allen Auswüchsen — als ordnungsgemäße Landwirtschaft anerkannt und nicht anders definiert wird. Um solche Definitionen hat sich der Herr Umweltminister bei der Beantwortung der Anfrage herumgedrückt.

Wir Grünen befürworten es, Landwirte für konkrete, nachweisbare Umweltleistungen zu entlohnen. Aber es kann weder angehen, Landwirte dafür zu bezahlen, daß sie auf Verschmutzung der Umwelt verzichten — wir bezahlen ja auch nicht die chemische Industrie dafür, daß sie aufhört, Abwasser einzuleiten —, noch darf der Umwelthaushalt in Zukunft dafür herhalten, alles das, was die EG-Agrarpolitik zur Einkommenssiche-

rung nicht geschafft hat, auszubügeln. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Vielen Dank, Frau Langendorf, für die Begründung der Großen Anfrage. — Die Große Anfrage wird beantwortet von Herrn Minister Dr. Remmers.

**Dr. Remmers, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Frau Kollegin schon die Kritik an der Beantwortung vorgenommen hat, kann ich jetzt schlecht die Große Anfrage noch beantworten.

(Zuruf von Frau Langendorf [Grüne].)

Wir haben Ihnen die Antwort ja auch vorher schon schriftlich vorgelegt. Sie haben sie studiert, und Sie können sie auch weiterhin studieren. Aufgrund der knappen Zeit, die uns heute zur Verfügung steht, ist es deshalb sicherlich richtig, wenn ich nur noch einige Bemerkungen hinzufüge, die die Ihnen schriftlich vorliegende Antwort ergänzen.

Es besteht kein Zweifel daran, daß der Grundwasserschutz in Zukunft noch wesentlich intensiver betrieben werden muß, als dies bisher geschehen ist. Dazu haben wir auch eine Reihe von Ausführungen in der Antwort auf die Große Anfrage gemacht. Ich füge hinzu, meine Damen und Herren, daß Umweltpolitik im allgemeinen wie auch speziell bei der Frage der Belastung von Grund- und Oberflächenwasser durch landwirtschaftliche Stickstoffdüngung bzw. durch Abfallbeseitigung in erster Linie die Ursachen der Umweltbelastungen beseitigen muß. Das heißt, wir müssen hier gewissermaßen eine Vorverteidigung betreiben, um sicherzustellen, daß all das, was zu den Gefährdungen führt, erst gar nicht eintritt und wir nicht immer gezwungen sind, nachzubessern.

(Frau Langendorf [Grüne]: Das tun Sie aber nicht!)

Ich denke, daß wir alle miteinander — wir werden das auch tun; darauf können Sie sich verlassen — dabei mit hinreichender Phantasie zu Werke gehen werden. Man wird ja ganz verunsichert, wenn man alle die Vorwürfe wie „dämlich“ — und was weiß ich nicht alles — hört. Jetzt ist man schon wieder phantasielos, und man ist ein Drückeberger usw. Es ist gut, daß man seine Hemmungen fest in der Hand hat, denn sonst wäre man ja ganz verunsichert.

(Heiterkeit.)

Ich möchte nun noch ein paar Punkte in aller Öffentlichkeit herausstreichen.

Erstens. Wir werden forciert ein Grundwassergütekataster für Niedersachsen anlegen, das uns besser als bisher Auskunft darüber gibt, was denn nun tatsächlich mit unserem Grundwasser los ist. Dies halten wir nicht etwa deshalb für notwendig, weil wir irgend etwas beschönigen wollten, sondern weil wir der Meinung sind, daß die Daten, über die wir bisher verfügen, noch nicht ausreichen. Es ist mir gelungen, diejenigen, die gemeint haben, wir könnten darauf verzichten, zumindest aber diejenigen, die auf unserer Seite zögerlich waren, zu überzeugen, daß dies notwendig ist.

Sie haben noch einmal gefragt, Frau Kollegin, wie es mit den Präzisierungen im Zusammenhang mit dem Gülleerlaß aussehe. — Ich bin mit dem Landwirtschaftsminister einer Meinung, daß hier Präzisierungen vorgenommen werden müssen. Wir werden dabei auch auf neuere Überlegungen und Berechnungen, die unmittelbar mit dieser Fragestellung zusammenhängen, zurückgreifen. Dies muß aber auf eine Art und Weise geschehen, die den tatsächlichen Notwendigkeiten und Gegebenheiten angepaßt ist, die im ganzen aber präziser und in mancher Hinsicht sicherlich auch schärfer ist. Darüber sind sich Landwirtschaftsminister und Umweltminister also einig.

Daß dies aber nicht allein der Punkt ist, habe ich versucht in der Antwort auf die Große Anfrage deutlich zu machen. Wir müssen aber auch die anderen Maßnahmen sehen. Als Beispiel möchte ich das im Sommer angekündigte Modellprojekt Bever im Solling nennen — ich spreche es hier gern noch einmal an —, das auch unmittelbar mit diesen Fragen zusammenhängt. Es liegt eine zusätzliche Problematik — Stichwort Uferfiltrat — darin, daß häufig die Ackerflächen bis hin zur unmittelbaren Ufernähe gedüngt werden. Deshalb sind wir sehr daran interessiert, daß es im Zusammenwirken mit verschiedenen Programmen — beispielsweise dem Grünbracheprogramm oder mit wasserbaulichen Maßnahmen — gelingen wird, die Düngung in unmittelbarer Ufernähe einzuschränken. Das zu nahe Heranackern an den Bach oder den Fluß führt neben dem Problem des Uferfiltrats auch zu anderen Problemen, beispielsweise zum Problem des Abbruchs. Das habe ich im Zusammenhang mit dem Modellprojekt Bever an Ort und Stelle gesehen. Im Rahmen der Diskussion über andere Flüsse und Bäche haben wir in den letzten Tagen noch darüber verhandelt, ob man nicht durch

Dr. Remmers

breitere Uferstreifen einen zusätzlichen Beitrag leisten kann.

Ich möchte noch ein Drittes sagen. Wenn wir darauf hinweisen, daß auch Beratung und das Zusammenwirken mit den Betroffenen — in diesem Fall den Landwirten — notwendig ist, um zu einem positiven Ergebnis zu kommen, wird das oft so schnell abgetan. Ich sage hier ganz deutlich, daß nach meiner Ansicht — hier spreche ich für die gesamte Landesregierung — Umweltpolitik nicht nur in Regelungen und Auflagen von oben besteht.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn Umweltpolitik Erfolg haben soll, muß sozusagen die eine Hälfte der Kugel das staatliche Handeln sein, also das Setzen von Recht, das Strafen und das Kontrollieren. Die andere Hälfte der Kugel muß das Verhalten der Bürger sein; bei ihm muß eine Wandlung im Verhalten eintreten. Sie machen uns häufig darauf aufmerksam — vielleicht zu Recht —, daß wir beim Datenschutz sensibler sein müßten. Sie sagen dann, Sie wollten keinen Überwachungsstaat. Auf diese Debatte bezogen möchte ich sagen: Wir können keinen umweltpolitischen Überwachungsstaat einführen, sondern wir müssen die Bürger mitziehen, wir müssen die Bauern für unsere Maßnahmen gewinnen.

(Beifall bei der CDU. — Frau Langendorf [Grüne]: Aber Sie müssen eine Richtschnur erstellen! Die fehlt doch! Sie sagen doch nicht, wo es langgehen soll!)

— Natürlich werden wir eine Richtschnur erstellen. Ich wende mich doch nur gegen Ihre Bemerkungen, die Sie immer machen. Wir wollen das mit den Bauern zusammen machen, wir wollen sie beraten, wir wollen ihnen sagen, wie die Techniken verbessert werden können. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch sagen, daß auch die Art und Weise des Aufbringens der Gülle und des Stickstoffdüngers ein erhebliches Problem darstellt.

Es ist also nicht so, daß wir die Gefahr nicht erkannt hätten. Dies ist sehr wohl der Fall. Wir werden auch in dem Sinne handeln, wie ich das hier erläutert und auch schriftlich dargelegt habe.

Sie haben ferner angesprochen, daß wir die Landwirte nicht dafür entlohnen dürfen, daß sie vorher umweltpolitische Sünden begangen haben. Natürlich ist es eine gewisse Gratwanderung, sagen zu müssen, was noch ordnungsgemäße Landwirtschaft und was schon eine Umweltsünde ist, um einmal diese Begriffe aufzunehmen. Wir alle werden noch große Schwierigkeiten haben, diese

Problematik im Hinblick auf die anstehenden Gesetzesvorhaben zu präzisieren.

(Frau Langendorf [Grüne]: Es wird Zeit, das zu tun!)

— Natürlich wird es Zeit, das zu tun.

(Frau Langendorf [Grüne]: Das Problem gibt es doch nicht erst seit gestern!)

Noch schwieriger wird es, genau die richtige Linie zu finden. Wenn wir diese Linie dann aber einigermaßen bestimmt haben und einem Landwirt, dessen Ackerflächen sich z. B. in einem Wasserschutzgebiet befinden, zur Auflage machen, seine Bewirtschaftungsart so umzustellen, daß er unterhalb der Schwelle ordnungsgemäßer Landwirtschaft liegt, dann müssen wir ihm auch einen Ausgleich dafür zahlen, daß wir ihn in seinem normalen, ordnungsgemäßen wirtschaftlichen Handeln einschränken. Ich verstehe es sehr gut, wenn ein Bauer dann sagt: Ich will keinen Einkommensverlust hinnehmen, wenn mit dem Trinkwasser, das auf meinem Gebiet gewonnen wird, die Leute in der Stadt am Samstag ihre Autos waschen. Das geht nicht, sondern wir müssen diese Linie finden, die ich dargestellt habe, und dann sagen: Bitte, laßt uns von hier aus rechnen. Dann müssen wir bereit sein, im Interesse unserer Umwelt Auflagen und Einschränkungen vorzunehmen. Das wird ein nicht leichter Weg sein. Wir sind aber dabei, die erforderlichen Definitionen zu finden. Ich denke, daß wir zu Ergebnissen kommen werden. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Ich danke Herrn Dr. Remmers für die Beantwortung der Großen Anfrage. — Die Besprechung wird eröffnet durch Frau Kollegin Heyer von der Fraktion der SPD.

**Frau Heyer (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der Grünen mit viel Interesse entgegengesehen. Doch die Antworten des Umweltministers sind dünn. Sie sind schlichtweg enttäuschend.

(Zustimmung von Frau Alm-Merk [SPD].

— Frau Langendorf [Grüne]: Ein ganz schön schwaches Bild ist das!)

Sie offenbaren nicht nur mangelnde Kenntnisse, Herr Minister, sie zeigen auch eine ganz erschreckende Sorglosigkeit auf.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Langendorf [Grüne].)

Wollten Sie nicht, Herr Minister Remmers, eine Umweltpolitik betreiben, die nicht hinter den Schadensfällen hinterherläuft? Sie wollten doch nicht Rotes Kreuz, nicht Unfallklinik sein. Sie haben der Öffentlichkeit schon so oft gesagt, was Sie nicht sein wollen. Es wäre nun an der Zeit, einmal zu sagen, was Sie sein wollen und was Sie tun wollen.

(Schlotmann [CDU]: Ein guter Minister!)

Sie sagen heute: Vornewegverteidigung. — Nun sind wir gespannt — vielleicht nicht mehr heute, aber vielleicht später irgendwann —, einmal konkret zu hören, wie das aussehen soll.

Diese Große Anfrage hätte Ihnen Gelegenheit gegeben, deutlich zu machen, wie Sie sich den langfristigen Schutz des Grund- und Trinkwassers vorstellen und welche Maßnahmen Sie dazu ergreifen wollen. Die auf uns noch zurollende Nitratbelastung des Grundwassers scheinen Sie nur schemenhaft wahrzunehmen. Aufgaben, die daraus für Sie erwachsen, scheinen Sie noch nicht voll zu erkennen. Die Antworten auf die Fragen 7 und 8 — jedenfalls die schriftlichen Antworten — sind dafür sehr bezeichnend. Ansonsten scheint die Landesregierung seit Jahren weder neues Zahlenmaterial noch neue Erkenntnisse zu haben. Angesichts dessen — das will ich gern zugestehen — kann man auch keine besseren Antworten geben.

Dazu will ich mich mit meinem Wortbeitrag insbesondere äußern. Seit Jahren baut die Landesregierung ein Grundwassergütenetz auf und kennt bis heute nicht einmal die Nitratwerte bei den 918 Wasserwerken. Dabei sollen — wie in der Antwort auf Seite 3 ganz oben steht — die Gesundheitsämter über solche Daten verfügen, die sogar jährlich erneuert werden sollen. Doch zuletzt wurden diese Daten vom Land im Jahre 1982 gesammelt und statistisch ausgewertet. In bemerkenswerter Kontinuität zum ehemaligen Landwirtschaftsminister Glup wird nun wieder — wie der Herr Minister sagte — ein Grundwassergütekastaster aufgebaut. Was hat denn die Landesregierung in all den Jahren, in denen sie schon gesagt hat, daß sie ein solches Kataster aufbaue, nun eigentlich getan?

(Beifall bei der SPD.)

Jedenfalls hat sie offensichtlich noch nicht einmal ein System geschaffen, mit dessen Hilfe man bei den Gesundheitsämtern wenigstens die Nitratwerte hätte abfragen können, damit man hätte feststellen können, welche Entwicklung es in den fünf Jahren seit 1982 gegeben hat.

(Oestmann [CDU]: Das können Sie doch abfragen!)

— In der Antwort steht darüber nichts. Lesen Sie sich die Antwort durch.

Von 95 Wassergewinnungsanlagen weiß die Landesregierung immer noch nichts. Angesichts dessen frage ich mich, ob man im Umweltministerium wenigstens weiß, wo diese Wassergewinnungsanlagen überhaupt liegen. Vielleicht weiß man selbst das noch nicht einmal.

(Beifall bei der SPD.)

Leider gewinnt man bei all dem den Eindruck, daß das die Landesregierung überhaupt nicht interessiert. Es kann doch nicht mehr bezweifelt werden, daß intensive Landwirtschaft erhebliche Auswirkungen auf Grundwasser und Oberflächenwasser hat. Das muß man nicht einfach glauben; das kann man in wissenschaftlichen Veröffentlichungen nachlesen. Einzelne Werte kann man zwar bestreiten, aber man kann sie nicht so einfach ignorieren. Dabei sind die gegenwärtig bekannten Werte der Nitratbelastung von 1982 — andere sind uns nicht bekannt — als Einzelwerte für sich allein gar nicht entscheidend. Unverzichtbar wäre das Wissen um Veränderungen, wären Entwicklungsdaten, damit man eine Tendenz ablesen kann und weiß, was auf uns zukommt. Grundwasser, das heute gefördert wird, wurde ja größtenteils schon vor Jahren oder Jahrzehnten gebildet,

(Oestmann [CDU]: Na ja, so ist es ja nun auch nicht!)

zu einer Zeit also, als die Intensität der Landwirtschaft noch nicht so groß war, wie es heute der Fall ist. Die 1982 im Grundwasser festgestellten Nitrate entstammen möglicherweise den 60er oder 70er Jahren. Seither wurde der Ackerbau ausgeweitet, die Viehhaltung wurde vermehrt, und die Düngung jeglicher Art stieg überproportional an.

Es ist richtig, daß Nitratreintrag in das Grundwasser nicht ausschließlich durch Düngung verursacht wird. Erhöhte Stickstoffeinträge durch biologische Umsetzungsprozesse im Boden sind aber eben auch eine Folge der Intensivierung der Landwirtschaft.

(Zustimmung von Frau Langendorf [Grüne].)

Wer z. B. Grünland umbricht, erzeugt Stickstoff, allerdings in einer Form, in der ihn Ackerpflanzen nicht verwerten können. Deswegen wird zusätzlich mit solchen Stickstoffverbindungen gedüngt, die die Pflanzen verwerten können.

(Oestmann [CDU]: Das ist eben Ihr Irrtum, daß das automatisch so sei!)

Frau Heyer

Das ergibt natürlich erhebliche Nitratbelastungen.

Seit 1938 ist der Verbrauch an Stickstoffdünger stetig angestiegen. Er ist, pro Hektar gerechnet, um das Sechsfache gestiegen,

(Vajen [CDU]: Das können Sie nicht so verallgemeinern!)

nicht in absoluten Zahlen; da wäre der Anstieg wesentlich höher. Diese Statistik habe ich aus dem Jahrbuch des Bundeslandwirtschaftsministers. Nach diesen Angaben wurden bereits 1977/78 im Bezirk Weser-Ems 126 kg Stickstoff pro Hektar an Dünger verbraucht. Wenn der Düngerverbrauch im Bezirk Weser-Ems prozentual nur ebenso angestiegen ist wie im Bundesgebiet, dann liegt er heute weit über dem Durchschnitt im Bundesgebiet.

(Schlotmann [CDU]: Nicht nur von CDU-Landwirten, auch von SPD-Landwirten!)

Ich beziehe mich immer auch auf die Antwort des Herrn Umweltministers. — Das muß Folgen für das Grundwasser in diesen Gebieten haben, weil wir dort sorptionsschwache Böden und geringmächtige Deckschichten über ganz bedeutenden Grundwasservorkommen haben. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen ist immer dann mit einem Eintrag von Nitraten in das Grundwasser zu rechnen, wenn hohe Grundwasserstände, durchlässige Deckschichten oder sorptionsschwache Böden, flachgründige Kulturböden oder sandige Böden vorliegen.

(Zuruf von Schlotmann [CDU].)

Diese Bedingungen finden wir in Norddeutschland nun einmal sehr weit verbreitet vor.

Der Nitratreintrag wird auch bei Auftrag von Gülle, bei Auftrag von Klärschlamm und bei Abwasserregnung begünstigt, vor allem wenn dies außerhalb der Vegetationszeit geschieht, wenn also Nährstoffe in den Boden eingetragen werden, aber keine Pflanzen da sind, die diese Nährstoffe aus dem Boden aufnehmen.

(Ronsöhr [CDU]: Deswegen brauchen wir auch die Landwirtschaft!)

— Ja, das geschieht vor allen Dingen im Herbst, wenn Gülle aufgetragen wird, wenn anschließend keine Pflanzen vorhanden sind, die die Nährstoffe verbrauchen können, und dann die niederschlagsreiche Zeit beginnt und das Wasser vorhanden ist, das die Nährstoffe in den Boden einbringt. Herr Minister Ritz, so gesehen ist der Güllerlaß ein ganz gefährlicher Unsinn.

(Zurufe von der CDU: Was? — Oestmann [CDU]: Wer hat dir denn das aufgeschrieben? — Vajen [CDU]: Frau Heyer, wollen Sie den Erlaß aufheben?)

Lassen Sie mich davor warnen, die Probleme der Nitratbelastung einfach zu verdrängen. Wasserwerke mit erhöhtem Nitratgehalt im Rohwasser erreichen erst durch Mischen mit nitratarmem Wasser die zulässigen Trinkwasserwerte. Dies ist häufig nur dadurch möglich, daß man Wasser aus tieferliegenden Grundwasserstöcken fördert und es mit dem anderen Wasser vermischt. Das Nitratproblem wird damit nicht gelöst, es wird nur in die Zukunft verschoben.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

In der amtlichen Nitratstatistik wird uns eine günstigere Situation vorgegaukelt, als sie real vorhanden ist. Vorbeugender Umweltschutz, Herr Minister, ist das nicht. Wir meinen, daß die Nitratprobleme Langzeitprobleme sind, die weder allein von den Wasserwerken noch von einzelnen Wissenschaftlern im Lande gelöst werden können.

Wer, Herr Minister Remmers, kümmert sich eigentlich im Land Niedersachsen darum, daß das Grundwasser langfristig als Trinkwasser erhalten bleibt? Nimmt das Niedersächsische Landesamt für Wasserwirtschaft, zu dessen Aufgaben doch wohl die Überwachung des Grundwassers und des Trinkwassers gehört, seine Aufgaben überhaupt wahr? Werden dort Konzepte zur Problemlösung entwickelt, oder kann das Landesamt mangels Personals, gar nicht tätig werden?

(Vajen [CDU]: Wie kommen Sie darauf, daß da zuwenig Personal ist?)

Es gäbe noch eine Unmenge nachzufragen, weil die Antworten so dürftig sind. Wir werden diese Fragen nicht vergessen. Darauf können Sie sich, Herr Minister, einstellen.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Frau Langendorf [Grüne].)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Nun hat der Kollege Oestmann für die CDU-Fraktion das Wort.

(Vajen [CDU]: Endlich spricht ein Fachmann! — Frau Langendorf [Grüne]: Es ist ja auch ein Mann! Das ist sowieso besser! — Kuhlmann [CDU]: Er kann ja schlecht eine Fachfrau sein!)

**Oestmann (CDU):**

Bei mir stellt sich auch so eine gewisse Aufmerk-

samkeit ein. — Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht überhaupt kein Streit darüber, daß uns diese Große Anfrage hilft, weil ihre Beantwortung und Besprechung dazu beitragen kann und — da bin ich ziemlich sicher — auch dazu beitragen wird, daß die Sensibilität bezüglich dieser Problematik, die uns weitgehend fehlt, hoffentlich zunehmen wird. Es hilft aber überhaupt nichts, die Beschreibung dessen, was ist, und dessen, was man unterstellt oder vermutet, sofort mit einer Schuldzuweisung zu verbinden.

Es ist nicht zu bestreiten, daß durch die großflächige Inanspruchnahme der Landschaft durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung natürlicher Eingriffe stattfinden, Eingriffe, die nicht nur positiver Natur sind. Ich bin der letzte, der sich in einer falsch verstandenen Solidarität vor Berufskollegen stellt, von denen auch ich weiß, daß sie sich unvernünftig und die Ökologie schädigend verhalten. Da gibt es überhaupt keinen Streit. Nur, ich wehre mich ein bißchen dagegen, daß so pauschal gesagt wird, die Landwirte sind es, die ... So einfach ist es ja nicht. Man müßte auch einmal dezidiert nachfragen, warum bei den Hausbrunnen die Belastung — sowohl von der Zahl der hochbelasteten Brunnen als auch von dem Grad der Belastung her — unverhältnismäßig viel höher ist als bei den Brunnen und den Meßstationen in der freien Landschaft. Daran wird doch deutlich, daß es im Umfeld der menschlichen Siedlungen — das kann ja wohl nicht auf die Düngung zurückgeführt werden — erhebliche Einwirkungen auf das Grundwasser gibt, die als die Summe vielfältiger menschlicher Verhaltensweisen eben auch einen Nitrateintrag verursachen. Das mag fast entschuldigend klingen, aber Sie wollen es bitte nicht so verstehen.

Sie haben immer wieder die Frage aufgeworfen, was denn ordnungsgemäße Landwirtschaft sei. Wenn eine solch knackige, einfache Erklärung das lösen würde, hätten wir sie ja längst. Ich sage das fast entschuldigend: Wenn Sie von Landwirten in dieser Hinsicht ein bestimmtes Verhalten erwarten, fragen natürlich die Landwirte zurück, was sie denn tun müssen, damit die Schädigung nicht eintritt. Es ist noch keine fünf Jahre her, als sich wirklich potente Wissenschaftler nicht darüber verständigen konnten, was denn nun das Maß der natürlichen Düngung ist. Und dann soll dieses arme Bäuerlein für sich entscheiden, wie weit es gehen darf und wie weit nicht. Ich möchte das ein bißchen problematisieren.

Frau Heyer, es hat mich ein bißchen betroffen gemacht, daß Sie gesagt haben, der Gülleerlaß sei Unsinn.

(Engels [SPD]: Sie hat gesagt „in dem Sinne“!)

— Nein, sie hat gesagt, der Gülleerlaß sei Unsinn.

(Engels [SPD]: „In dem Sinne“ hat sie gesagt!)

— Na gut, dann auch in dem Sinne. — Ich gehe davon aus, daß Sie alle bewußt durch unser Land gehen und fahren. Wenn Sie sich einmal daran erinnern, wie noch vor fünf oder sechs Jahren mit dem Dünger Gülle in der Praxis zum Teil umgegangen worden ist, und wenn Sie sich vor Augen führen, wie zurückhaltend, um nicht zu sagen restriktiv die Gülle heute eingesetzt wird

(Frau Langendorf [Grüne]: Da höre ich aber etwas anderes! — Frau Tewes [SPD]: Vechta!)

— obwohl sicherlich auch noch Mißbräuche vorkommen —, dann werden Sie doch nicht bestreiten können, daß die Auswirkung des Gülleerlasses darin besteht, daß dieses Wirtschaftsgut Gülle heute sichtbar unter ganz anderen Kriterien ausgebracht wird,

(Sehr richtig! bei der CDU)

was unmittelbar dazu führt, daß der ökologische Bereich durch das Ausbringen des Wirtschaftsguts Gülle zu einer unter ökologischen und ökonomischen — also düngetechnischen — Gesichtspunkten vernünftigen Zeit in erheblichem Umfang von möglichen schädigenden Wirkungen entlastet wird.

(Beifall bei der CDU.)

Hinzu kommt noch folgendes: Sie wissen, daß jeder Erlass nicht nur daran scheitert, daß das Land nicht einheitlich ist, sondern daß es auch bestimmte Erfahrungswerte gibt, die mit dem Ende der Vegetation und dem Beginn der Vegetation zusammenhängen. Dieses Jahr beweist es uns doch wieder. Dadurch werden wir an den Punkt herangeführt, an dem ein an sich vernünftiger Stichtag — 1. Februar oder 1. März; Sie können nehmen, wen Sie wollen — in der Örtlichkeit nicht verhindern kann, daß derjenige, der sich stichtagskorrekt verhält und jetzt den Dünger ausbringt, erleben muß, daß durch die extreme Witterung ein Teil der Düngermengen in ganz andere Kanäle abwandert als dorthin, wohin sie eigentlich gelangen sollten. Damit will ich sagen, daß es darauf ankommt, den Betroffenen die Zusammenhänge deutlich zu machen, und die sind ihnen deutlich geworden.

Ich will jetzt nicht ganz weit zurückblättern, aber in der Vergangenheit hat man auf diesem Gebiet

Oestmann

durchaus ein bißchen gedankenlos operiert. Ich sage das einmal ganz persönlich mit Begriffen, die etwas anzüglich sind. Es hat lange gedauert, bis alle Landwirte begriffen hatten, daß Gülle etwas anderes ist als Jauche. Viele haben die Gülle über Jahre so verwandt, als sei es Jauche. Dadurch haben sie sicherlich Belastungen in die Landschaft hineingetragen. Neben der Schaffung eines gewissen Ordnungsrahmens ist es daher einfach notwendig, mit Aufklärung und auch mit Appellen zu arbeiten.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das habe ich versucht!)

— Herr Bruns, da sind wir doch weitergekommen, das müssen wir uns doch eingestehen, auch wenn wir heute hier und da noch Verhältnisse haben, die wir uns besser wünschen. Es ist ja zuzugeben, daß sich ein Teil der noch steigenden Nitratbelastungen daraus ergibt, daß dieses Nitrat noch in Bewegung ist und erst dem Grundwasserleiter zuströmt. Aber ich glaube, es ist nicht so, Frau Heyer, daß es sich im oberflächennahen Grundwasser, das wir ja überwiegend fördern, um Reserven handelt, die schon seit zehn oder 15 Jahren dort aufgebaut worden sind. Die sind relativ jungen Datums. Von daher muß man auch sehr differenzieren, um welche Wassergewinnungsanlagen es sich handelt, ob wir das Wasser wirklich aus dem zweiten Horizont oder, wie ja überwiegend bei den Hausbrunnen, aus dem oberen Horizont herausholen. Insofern ist es kein Abwiegen, wenn der Minister sagt, wir müssen aufklären und beraten. Das ist ein permanenter Prozeß.

Ich will noch etwas zu der Frage der flächenbezogenen Veredelung an die Adresse der Grünen sagen. Ich bin ja mit Ihnen der Meinung, daß die flächenbezogene Veredelung ein guter Grundsatz deutscher Agrarpolitik ist, über alle Parteien hinweg. Nur, meine Damen und Herren, dann müssen Sie den Landwirten auch die Frage beantworten, wie Sie den flächenkleinen Betrieben, die ja auch leben wollen, eine wirtschaftliche Grundlage bieten wollen.

(Zuruf von Frau Langendorf [Grüne].)

Wir haben doch — Frau Langendorf, das wissen Sie doch besser als ich — die hauptsächlichen Belastungen aus Überdüngung und mißbräuchlicher Anwendung von Gülle überwiegend in den kleinbäuerlichen Bereichen und nicht etwa dort, wo wir eine großräumige, großflächige Landwirtschaft haben. Wenn das so wäre, wäre es ja einfach; aber es ist nicht so, wie Sie es unterstellt haben.

Frau Heyer, Sie haben dann gesagt, der Anstieg des Stickstoffverbrauchs sei das Problem. Der ist in der Tat statistisch nachweisbar. Nur, das sagt für sich genommen nicht sehr viel aus. Es kommt darauf an, ob die Zunahme dieses Verbrauchs einhergeht mit intensiver Nutzung, und intensiv ist nicht gleich schlecht. Entscheidend ist, ob ich das Angebot an Nährstoffen zu der Nachfrage, die ich bei einer höheren Intensität habe, in ein Gleichgewicht bringe. Deshalb muß eine intensive Landwirtschaft nicht per se eine umweltschädigende Landwirtschaft sein. Ich darf nur nicht die beiden Ebenen verschieben, nämlich eine extensivere Wirtschaftsweise fordern und über Gebühren dungen.

Wir sind ja in diesem Lande zur Zeit noch nicht einig mit unserer Untersuchungsanstalt — ich sage das einmal ein bißchen kritisch —, welche Nährstoffversorgung der landwirtschaftlichen Böden eigentlich wünschenswert und optimal ist. In dieser Situation stehen nun die Leute in der Praxis und versuchen, sich zu arrangieren. Sie können sicher sein, daß alle — einige Gedankenlose einmal außen vor gelassen —, die in diesem harten Gewerbe — es ist weiß Gott hart — bestehen wollen, aus einem wirtschaftlichen Antrieb heraus schon bemüht sind, den Aufwand zu minimieren und auf diese Art und Weise aus einem ökonomischen Ansatz heraus zu einer vergleichsweise ökologisch optimalen Wirtschaftsform zu kommen.

(Zuruf.)

— Deshalb bin ich so empfindlich, wenn dann nach der Rasenmähermethode über alle umweltbelastenden Bauern gegangen wird. Es kommt doch ein zweites psychologisches Moment hinzu. Wenn dieser Berufsstand wirklich in großen Schwierigkeiten steckt — niemand wird bestreiten, daß er sich bemüht, aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen — und dann mit solchen Pauschalurteilen beklebt wird, dann werden die Leute bockig, und dann erreichen wir das Gegenteil von dem, was wir eigentlich gern möchten.

(Beifall bei der CDU.)

Ich habe deutlich gemacht, so glaube ich, daß es hier nicht um „Landwirtschaft per se gleich Umweltschutz optimal“ geht. Ich persönlich bin aber schon der Meinung, auch aus eigener Anschauung, daß wir sehr viel weiter sind, als das bei solchen Schlagabtauschen hier gelegentlich deutlich wird.

Ich will es mir jetzt auch ersparen, den Versuch zu unternehmen, zu definieren, was ordnungsgemäße Landwirtschaft ist. Dies ist eh kein statischer

Begriff, meine Damen und Herren, wie wir gerade feststellen.

Wir müssen uns jetzt auch einmal mit folgenden Fragen auseinandersetzen: Was passiert denn in einer Landschaft, in der die landwirtschaftliche Nutzung zurückgenommen werden muß, ob das nun flächig oder partiell geschieht? Wie verhalten sich denn zukünftig Flächen, die nicht mehr genutzt werden, in der eben nicht mehr der Umsatz von Pflanzennährstoffen und die Denitrifikation in vernünftigem Maße stattfinden. Es ist doch unbestritten, daß sich dieser Nährstoffumsatz auf vernünftig bewirtschafteten Flächen eigentlich optimal vollzieht und die Belastung dort möglicherweise am ehesten minimiert werden kann. Von daher ist es einfach eine Herausforderung, wenn Sie fragen: Wann kommt ihr denn nun endlich mit der Verordnung? Ich glaube deutlich gemacht zu haben, daß wir zwar einen Rahmen brauchen — insofern hat der Gülleerlaß, ich wiederhole, eine solche Wirkung gehabt, daß wir ihn in der Rückschau noch einmal ganz anders beurteilen werden, als das heute manche vorschnell tun —

(Zustimmung bei der CDU)

daß wir das Ziel aber nicht nur mit Reglementierung und Kontrollen erreichen, wiewohl auch die sein müssen.

Sie haben dann nach Ausnahmegenehmigungen gefragt. In einer Phase, in der es — ich will nicht gerade sagen — um eine Kehrtwende und einen Marsch in eine andere Richtung geht, brauchen Sie natürlich auch Übergänge. Es gibt ja zum Teil noch Verhaltensweisen — — — Ich will hier keinen Ostfriesen angucken. Wenn man nach Ostfriesland kommt, kann man noch erleben, daß Festmist aus dem Stall gebracht wird und alles, was nicht auf der Platte liegenbleibt, in die Schlotte geht. Das läuft seit 300 Jahren so, solange es die Schlotte gibt. Das ist dort ordnungsgemäße Landwirtschaft, obwohl wir das heute sicherlich sehr viel kritischer sehen. Da müssen wir im Grunde genommen etwas zu den Investitionen dazutun, damit es zu Änderungen kommt.

(Boekhoff [SPD]: Sie sind noch nie in Ostfriesland gewesen, Herr Oestmann!)

Dann ist hier die Belastung aus Klärschlämmen angesprochen worden. Dies ist sicherlich ein Faktor neben anderen, neben der mineralischen Düngung und der organischen Düngung. Über eines bitte ich dann aber auch nachzudenken: Bisher war die Verbringung der Klärschlämme in der landwirtschaftlichen Nutzung die für den Verursacher preiswerteste Entsorgung. Wenn

man dies jetzt nicht mehr will, weil man meint, dadurch träten irgendwelche Belastungen ein, dann machen Sie sich bitte darauf gefaßt, meine Damen und Herren, daß nach dem Verursacherprinzip das Abwasser mit ganz anderen Kosten belegt wird.

(Zuruf von Vajen [CDU].)

Worauf wir achten müssen, ist, daß wir für diesen Wert „Klärschlamm“ und für diesen Wert „Gülle“, die für den Betrachter ja ziemlich diffus, ein bißchen schmutzig wirken, vernünftige Analysen haben, um diese Güter auf der Grundlage dieser Erkenntnisse dann auch wirklich pflanzenbedarfsgezielt einsetzen zu können.

(Beifall bei der CDU.)

Hier ist, glaube ich, in den letzten Jahren eine ganze Menge passiert. Ich will insgesamt nicht verniedlichen, daß wir Belastungen im Grundwasser haben und daß wir leider — aus dem vorhin Gesagten ergibt sich das — noch zunehmende Belastungen haben werden.

(Glocke des Präsidenten.)

Insgesamt gesehen, so glaube ich, haben wir die Problematik aber aufgenommen. Wir sollten jetzt mit vernünftigen Argumenten, aber auch in der gebotenen — ich darf das so sagen — Art wirklich an die Vernunft appellieren, und wir sollten uns nicht wechselseitig mit Vorwürfen überziehen, die genau das Gegenteil von dem bewirken, was wir eigentlich wollen. Ich bin — das will ich abschließend sagen — nicht der Meinung, daß wir nicht über Daten über die Grundwasserqualität verfügten. Das Netz kann sicherlich dichter sein. Man muß sich aber gelegentlich auch einmal etwas holen, man darf sich nicht immer alles bringen lassen. Aus dieser Tatsache heraus ergibt sich, daß auch der Übergang — darauf kommt es mir an —

(Glocke des Präsidenten)

— ich höre sofort auf, Herr Präsident — der Materie Wasserwirtschaft aus dem Landwirtschaftsministerium — heute ist deutlich geworden, wie eng dort die Schnittstellen sind —

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Ja, ja!)

in das Umweltministerium gelingen wird. Er wird aber nur dann optimal gelingen, wenn es zwischen diesen beiden Häusern in dieser Frage keinen Ressortegoismus gibt, sondern eine notwendige Kooperation. Ich sage jetzt etwas flapsig: Wenn der eine noch nicht alles weiß, dann sollten wir gelegentlich bei dem fragen, der das alles schon wußte.

Oestmann

(Beifall bei der CDU. — Frau Langendorf [Grüne]: Das war eine Frage an die Landesregierung! — Engels [SPD]: Gerhard Glup ist nicht mehr da, der wußte alles!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Mönninghoff, Grüne.

Mönninghoff (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion war bis jetzt sehr gut und differenziert. Ich will nicht wiederholen, was alle Vorredner, einschließlich Herrn Oestmann, an Richtigem gesagt haben, sondern ich will einige Sachen hinzufügen, die sich mehr auf den Schwerpunkt der Konsequenzen für die Trinkwasserpoltik beziehen. Ich werde bei meinem Leisten bleiben und nicht versuchen, von dieser Stelle aus den Begriff „ordnungsgemäße Landwirtschaft“ zu definieren. Herr Oestmann, Sie haben völlig recht. Sie haben gesagt, daß die Bauern in den letzten fünf oder zehn Jahren vernünftiger geworden sind. Das alles stimmt. Sie haben dabei aber an die Bauern gedacht, die die Gülle wirklich als Dünger einsetzen, und zwar heute viel intelligenter. Das trifft natürlich nur für einen Teil der Bauern zu.

(Vajen [CDU]: Für die meisten!)

Wenn das Verhältnis zwischen Fläche und Viehbestand nicht mehr stimmt, dann ist es kein Düngen mehr, sondern Abfallbeseitigung, und dann sieht es ganz anders aus. Darauf komme ich noch zurück, wenn ich auf die Trinkwasserpoltik eingehen.

(Beifall bei den Grünen.)

Was ich aufgreifen will, ist die Nitratbelastung. Wie groß ist dieses Problem heute überhaupt? — In der schriftlichen Antwort auf die Große Anfrage heißt es, daß bei weniger als 50 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser keine Gefahren für die Gesundheit bestehen und daß wir in Niedersachsen außerdem bei den meisten Brunnen weniger als 50 mg haben, so daß das kein großes Problem ist. Ich muß jetzt darauf hinweisen, daß dort viel zu kurz gedacht worden ist. Die Aussage, daß bei weniger als 50 mg Nitratbelastung keine Gesundheitsgefährdung besteht, ist umstritten und in dieser Verkürzung mit Sicherheit falsch. Wo viel Nitrat ist, gibt es viel Nitrit. Es gibt Untersuchungen, die sehr wohl nachweisen, daß schon bei weit geringeren Werten für Kleinkinder mit Magen- und Darmerkrankungen große Probleme bei zu hohen Nitritwerten bestehen. Dazu gibt es eine neue

Untersuchung eines Krankenhauses aus Koblenz. Deswegen können wir es nicht hinnehmen zu sagen: 50 mg sind okay.

Ein anderer Gesichtspunkt: Wo viel Nitrat ist, gibt es auch viele Nitrosamine. Untersuchungen sagen sehr deutlich aus, daß es da keine Grenzwerte gibt. Es stimmt also nicht, daß über 50 mg ein Krebsrisiko besteht, unter 50 mg dagegen nicht. Sondern: Je weniger Nitrat im Grundwasser ist, desto besser ist es gesundheitspolitisch. Wir müssen also einen möglichst geringen Wert anstreben.

(Beifall bei den Grünen.)

Im EG-Entwurf gab es einen Grenzwert von 50 mg, aber einen Richtwert von 25 mg. Viele Experten sagen, daß es langfristig gesundheitspolitisch sinnvoller wäre, noch schärfer ranzugehen und einen Grenzwert von 25 mg und einen Richtwert von 10 mg festzulegen. Daß bei der Umwandlung der EG-Normen in nationales Recht diese 25 mg als Richtwert flugs verlorengegangen sind und hier heute nur von Grenzwerten geredet wird, ist kein Zufall, wenn Sie sich die schriftliche Antwort auf diese Große Anfrage ansehen.

(Beifall bei den Grünen. — Vajen [CDU]: Wissen Sie, daß der Grenzwert von 90 auf 50 herabgesetzt worden ist?)

— Der Grenzwert für Radioaktivität lag 1937 bei 37 000, jetzt ist er bei 90! Grenzwerte sind etwas sehr Relatives, wenn Wissen dazukommt und wenn sie sich nur nach der Verschmutzung ausrichten, die die Bauern schon machen. Wir müssen es nach dem ausrichten, was gesundheitspolitisch sinnvoll und richtig ist. Deshalb müssen wir an 10 mg herankommen.

(Beifall bei den Grünen.)

Das Problem in Niedersachsen ist heute schon sehr groß und viel größer, als das bisher in den Redebeiträgen

(Zuruf von Frau Langendorf [Grüne])

— natürlich abgesehen von dem der Kollegin Langendorf — zum Ausdruck gekommen ist. Sie waren ganz geschickt. Wir haben nach den präzisen Werten in den Landkreisen gefragt, Sie aber haben mit den Werten in den Regierungsbezirken geantwortet.

(Frau Langendorf [Grüne]: Und mit Durchschnittswerten!)

Bei den Werten der Regierungsbezirke mischen sich natürlich die Werte aus einem Landkreis wie Vechta mit den Werten anderer Landkreise, wo

eine extensive Viehhaltung besteht, weg. Ein Landkreis wie — — —

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wie wer?)

— Jetzt muß ich erst gucken, aus welchem Landkreis hier kein Landrat im Raum sitzt!

(Heiterkeit. — Oestmann [CDU]: Sehen Sie sich das einmal an, das ist sehr präzise!)

Ich habe mich gestern an Herrn Müller vom Ministerium gewandt. Hier ist ja zugesagt worden, daß wir auch die Werte für die Landkreise bekommen können. Ich hätte sie gerne für die Landkreise Vechta, Diepholz, Peine und Salzgitter gehabt. Ich hätte sie gerne in meine Rede eingebaut, aber leider habe ich sie nicht bekommen; das sei — so wurde gesagt — vor der Diskussion in diesem Hause nicht üblich. Es wäre viel spannender geworden, wenn wir uns hätten ansehen können, wie sehr gefährlich hoch schon heute die Werte bei den Wassergewinnungsanlagen in den problematischen Landkreisen sind, und das mit zunehmender Tendenz, wie Sie tatsächlich zugeben. Sie haben geschrieben: „In einigen Gebieten ist mit erhöhten Werten zu rechnen.“ — Da ist der Wert! Wir müssen nicht damit rechnen, sondern wir müssen anfangen, drastisch und massiv dagegen einzuschreiten. Das ist das Ziel dieser Großen Anfrage.

(Beifall bei den Grünen. — Biel [SPD]: Herr Kempmann, kennen Sie etwas von „Dezibel“? Schreien Sie nicht so! — Gegenruf von den Grünen: Mönninghoff! — Gegenruf von Biel [SPD]: Es ist aber einer von den Grünen! — Heiterkeit.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Fahren Sie fort, Herr Mönninghoff!

**Mönninghoff (Grüne):**

Daß wir wirklich genauer ansetzen und schnell handeln müssen, möchte ich noch an dem Nebenpunkt der Pestizide deutlich machen. Wir haben Sie in unserer Großen Anfrage gefragt, wie Sie das Problem der Pestizidbelastung einschätzen. Sie antworten ausschließlich mit dem Satz: „Es gibt noch keine systematischen Messungen in Niedersachsen über Pestizide.“ Das ist nicht das Problem, sondern das Problem ist, daß man dort, wo man gemessen hat, zum Teil schon Pestizide festgestellt hat. Wir haben keine Zeit. Wir sollten Umweltpolitik nicht so machen, daß wir erst einmal abwarten und daß wir dann, wenn die Pestizide im Trinkwasser sind, irgendwann im Rahmen eines Entschließungsantrages darüber reden.

Wir müssen vielmehr sehr früh anfangen, gerade der übermäßigen Pestizidbelastung gegenzusteuern. Das ist eine Aufgabe vorausschauender Wasserwirtschaftspolitik, gekoppelt an der Schnittstelle der Landwirtschaftspolitik. Hier habe ich nicht das Vertrauen wie Herr Oestmann, daß diese beiden Ressorts mit der Zeit gut miteinander zurechtkommen werden, sondern ich habe das Gefühl, daß sie sich im Moment paralisieren. Wenn ich mir die Antworten auf die Frage nach der Haltung der Landesregierung zu Bestandsobergrenzen und zur Gülleverordnung ansehe, dann taucht immer nur auf: Wir sind in der Beratung. — Die Beratung muß langsam zu Ende sein! Wir brauchen ein klares Herangehen an diese Ursachen.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich gehe jetzt nicht so detailliert auf den Punkt der Grundwasserabgabe als Heilmittel ein, auf den Herr Remmers auch nicht eingegangen ist. Ich kündige hier schon einmal an, daß wir voraussichtlich im nächsten oder übernächsten Monat eine Anfrage oder einen Entschließungsantrag zur Trinkwasserpolitik in den Landtag einbringen werden. Dann werden wir detaillierter diskutieren, ob solche Gedankenstränge in Richtung Grundwasserabgabe ein sinnvolles Mittel einer gewässer- und wasserschonenden Politik sind oder ob sie an der falschen Stelle ansetzen. Dazu dann mehr. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Schönen Dank, Herr Mönninghoff. — Das Wort hat der Kollege Dr. Hruska, FDP.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Worten von Herrn Oestmann aufmerksam zugehört und meine, daß die Rede sachlich so klar und vernünftig war, daß ich alles, was er hier gesagt hat, auch für die FDP voll unterstreichen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Da ich meine, wir sollten uns nicht mit Dingen aufhalten, die schon einmal vernünftig gesagt worden sind,

(Zustimmung von Dr. Holtfort [SPD])

will ich es mir verkneifen, vieles von dem, was ich hierzu hatte sagen wollen, zu wiederholen.

(Frau Langendorf [Grüne]: Da haben Sie sich wohl von Herrn Oestmann die Kastanien aus dem Feuer holen lassen?)

Dr. Hruska

— Wir brauchen uns nicht gegenseitig die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Wir unterstützen uns gegenseitig. Wenn der eine etwas Vernünftiges macht, dann helfen wir ihm dabei. Wir stehen hier nicht in einem Konkurrenzkampf. Nur dann — das kommt ja auch mal vor —, wenn jemand aus der Koalitionspartei nicht völlig unserer Meinung ist, dann sagen wir das natürlich auch offen. In diesem Falle habe ich den Ausführungen zur Landwirtschaft nicht mehr viel hinzuzufügen.

Lassen Sie mich nur noch ein paar Gedanken äußern, die für uns wichtig sind und die von Herrn Oestmann in der Form nicht gesagt werden konnten, weil es aus der Tradition Gedanken der FDP-Politik hier im Landtag sind. Es sind hier Verrenkungen gemacht worden, und es ist versucht worden, an die Definition heranzugehen, was unter ordnungsgemäßer Landwirtschaft zu verstehen ist. Jeder ist dann — Gott sei Dank! — davor zurückgeschreckt und hat es, weil es schwierig ist, nicht definiert. Für uns von der FDP besteht dieser Zwang erst gar nicht, das zu definieren. Dieser Zwang kommt ja daher, Herr Oestmann, daß im Naturschutzgesetz steht, daß die ordnungsgemäße Landwirtschaft an sich schon dem Naturschutz dient. Wer dieses Postulat aufstellt, der muß natürlich auch versuchen zu definieren, was ordnungsgemäße Landwirtschaft ist.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Wenn wir sagen, die Landwirtschaft ist genauso wie jede andere Wirtschaft bei uns ein wichtiger Teil unseres Lebens, und sie hat wie jeder andere Teil ihre Rechte wahrzunehmen und mit den Nachbarn die Grenzen der Rechte abzustecken, dann brauchen wir diese Definition nicht. Dann brauchen wir auch nicht die Frage von Entschädigungen zu erörtern, und wir brauchen nicht zu fragen, ob in diesem Falle das Verursacherprinzip gelten kann. Ich habe meine Bedenken, ob man hier so einfach sagen kann, es müsse das Verursacherprinzip gelten. Das bedeutet nämlich, daß der Landwirt, der mit den Düngemitteln Stickstoff ins Grundwasser einträgt, Verursacher ist und dafür zahlen muß. Hier stehen der Trinkwasser-Verbraucher auf der einen Seite und der Landwirt, der Stickstoff ins Grundwasser bringt, auf der anderen Seite in einem Teil ihrer Rechte an der Grenze und machen sich an dieser Grenze gegenseitig betroffen. Ich glaube, man kann, wenn man das Verursacherprinzip weit auslegt, das genauso definieren, daß auch der, der Trinkwasser

(Bruns [Emden] [SPD]: Oestmann, ich denke, Sie haben das schon besser gesagt!)

— Das hat er nun nicht gesagt, Herr Bruns.

(Oestmann [CDU]: Das ist die berühmte Nische gewesen!)

Ich habe ja gesagt, es gibt einige Dinge, die er so gar nicht hat sagen können, weil das aus der Tradition der FDP-Politik hier so gesehen wird.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Dr. Hruska, Frau Langendorf möchte eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Dr. Hruska (FDP):

Nein! — In dieser Idealkonkurrenz zueinander sind eigentlich beide Verursacher, sowohl derjenige, der das Trinkwasser braucht und dabei niedrige Nitratwerte verlangt, als auch derjenige, der die Nitratwerte in das Grundwasser einbringt. Wenn beide ihre Rechte bisher an einer Grenze abgesteckt haben, dann müssen wir auch sehen, wie wir in Zukunft mit diesen Rechten fertig werden. Wir müssen dann auch bereit sein, demjenigen, der von den bisherigen Rechten, die er genutzt hat, etwas abtritt, Entschädigungen dafür zu zahlen. Insofern meine ich, daß für die Landwirte, deren Felder in Wassereinzugs- und in Wasserschutzgebieten liegen und die mit einer geringeren Menge Dünger auskommen müssen, als es für ihre Ernte notwendig wäre, eine Entschädigung vorgesehen werden muß.

Ich bin aber auch der Meinung, daß nicht nur in den Gebieten so verfahren werden sollte, die heute bereits Wasserschutz- und Wassereinzugsgebiete sind; denn wir wissen nicht, durch welche Kalamitäten auch immer bisher genutzte Brunnen ausfallen und uns zwingen, neue zu erschließen. Die neu zu erschließenden Brunnen können ja auch — auch das ist Sinn unserer Vorstellungen über ein Wasserverbundsystem — in Gebieten liegen, die noch nicht Wasserschutzgebiet sind und die noch nicht entsprechend versorgt werden. Deshalb brauchen wir eine Landwirtschaftspolitik, durch die eine optimale Düngung sichergestellt wird, bei der nicht nur in Wasserschutzgebieten, sondern generell nur so viel Dünger auf die Felder gebracht wird, wie die Pflanzen auch wieder aufnehmen können.

(Beifall bei der FDP.)

Zum Schluß möchte ich, Frau Heyer, nur noch sagen, es wird von allen Fraktionen gesehen, daß hierin ein Problem liegt. Dies hat aber auch der Minister in seiner Antwort deutlich gemacht. Ich habe die Vehemenz der Grünen und ihre Angriffe gegen den Umweltminister in diesem Zusam-

menhang nicht verstanden. Ich bin sonst auch einer von denen, die mit Kritik nicht zurückhalten, wenn ich bei der Landesregierung Ansätze für eine gerechtfertigte Kritik sehe.

(Bruns [Emden] [SPD]: Wo denn zum Beispiel?)

Das ist hier genauso wie mit den Umweltschäden. Wenn man immer und nicht nur dann, wenn es gerechtfertigt ist, draufschlägt, dann ist die Glaubwürdigkeit der Kritik nicht gegeben.

(Beifall bei der FDP. — Engels [SPD]: Jetzt hat er die Redezeit doch ausgenutzt und wollte angeblich nichts sagen!)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hruska. — Das Wort hat der Kollege Bruns (Reinhausen) für die SPD.

(Der Abgeordnete begibt sich zum Rednerpult. — Zurufe von der SPD: Langsam!)

**Bruns (Reinhausen) (SPD):**

Ich weiß, wie Sie alle denken. — Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Da wir Sozialdemokraten uns für eine umweltverträgliche Landwirtschaft einsetzen, begrüßen wir die Große Anfrage der Fraktion der Grünen.

(Zustimmung von Frau Langendorf [Grüne].)

Die Verwendung des Begriffs „umweltverträgliche Landwirtschaft“ anstelle des Begriffs „ordnungsgemäße Landwirtschaft“ stünde uns übrigens besser an. Dafür bedarf es aber einer Hilfe für die Bauern.

Die Beantwortung der von den Grünen hinsichtlich der umweltrelevanten Folgen der Düngung und des Einsatzes von Pflanzenbehandlungsmitteln gestellten Fragen ist gerade auch für die Landwirte, die in ihrer großen Mehrheit umweltverträglich wirtschaften wollen, von großer Bedeutung. Hinzu kommt, daß die breite und sachgerechte Durchsetzung einer umweltverträglichen Landwirtschaft auch die uns heute bedrückenden Agrarprobleme lösen hilft. Ich nenne hier als Beispiele den Abbau der Produktionsüberschüsse und den Schutz und die Rettung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

(Zustimmung von Dr. Holtfort [SPD].)

Wir Sozialdemokraten bedauern, daß die in dem Gutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen zu den Umweltproblemen aufgrund der

intensiven Landwirtschaft dargelegten Auswirkungen und die Lösungsvorschläge bisher von der Bundesregierung nicht aufgegriffen und im Interesse der Bauern selbst und der Umwelt umgesetzt worden sind.

Es hilft nicht, die Bauern, die in einem mörderischen Verdrängungswettbewerb stehen und die um ihre Existenz ringen und die deshalb zum Teil so intensiv wirtschaften, auf die Anklagebank zu setzen. Was not tut, ist sachliche Aufklärung und die Schaffung von Rahmenbedingungen, bei denen eine umweltgerechte Landbewirtschaftung mit wirtschaftlichem Nutzen auch möglich ist. Frau Langendorf, Sie haben das angedeutet, indem Sie gesagt haben, daß dann, wenn die Landwirte Nutzungseinschränkungen hinnehmen müßten, ein Ausgleich geschaffen werden müsse.

Ich erwarte von dem Pilotprojekt Grünbrache eine positive Antwort darauf, wie durch Grünbrache und durch weitere Auflockerungen und Verbesserungen der Fruchtfolge der Einsatz von Düngemitteln und von Pestiziden erheblich reduziert werden kann.

Die Frage der Grünen zu dem Einsatz von Stickstoffdünger ist teils zu einfach gestellt, weil sie sich zu sehr nur auf die angewandte Menge bezieht. Die Stickstoffaufnahme der Pflanzen und die Auswaschungs- und Abschwemmungsgefahr hängen in entscheidendem Maße auch vom Zeitpunkt der Gabe, von der Aufteilung der Gaben, von den Boden- und Witterungsbedingungen, von der Pflanzenart, von der Ausbringungsmethode usw. ab.

Wenn wir uns mit Fug und Recht um eine dauerhafte Reduzierung der Bewirtschaftungsintensität in der Landwirtschaft bemühen, dann muß man eben wissen, daß man einen zulässigen Stickstoffeinsatz je Hektar — wenn auch aufgegliedert nach Bodenart — nicht ohne weiteres für jeden Betrieb und jede Landschaft bestimmen kann. Die Stickstoffmengen je Landkreis festzulegen, wie dies in der Großen Anfrage angesprochen wird, würde noch mehr graue Theorie bedeuten.

Eine Stickstoffabgabe, wie sie der Sachverständigenrat für Umweltfragen vorschlägt, halten wir Sozialdemokraten für erwägenswert. Wir sollten darauf drängen,

(Zuruf von Frau Langendorf [Grüne])

daß dieser Vorschlag europaweit überprüft und durchgesetzt wird.

Wir vermissen bei der Großen Anfrage der Fraktion der Grünen den Hinweis — darauf ist bereits Frau Heyer eingegangen — auf die erhebliche

Bruns (Reinhausen)

Freisetzung von Stickstoff bei Grünlandumbruch. Aus diesem Grunde fordern wir, daß man sich seitens des Landes intensiver darum bemüht, den Grünlandumbruch zu stoppen, und daß — wenn nötig — den Bauern der erforderliche Ausgleich gezahlt wird.

(Zustimmung von Funke [SPD].)

Zum Schluß möchte ich nur noch auf eines hinweisen: Gefragt wird auch, wann denn diese Landesregierung endlich das tut, was im Bundesrat schon einstimmig gefordert wurde, wann sie nämlich bei der Viehhaltung Obergrenzen sowie eine Bindung der Viehhaltung an die bewirtschaftete Fläche durchsetzt. Wir haben darauf bis heute keine klare Antwort erhalten. Im Gegenteil! Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr von Geldern, hat zwar jetzt gesagt, was man darunter verstehe. Dabei wird aber lediglich festgestellt, daß Agrarfabriken riesen-große Unternehmen mit mehreren Arbeitskräften seien. Aber klare Abmessungen und klare Richtlinien, auf die sich die Bauern und auf die wir uns alle einstellen können, gibt es bis heute nicht. Wir sind dringend gefordert, das, was im Bundesrat einstimmig beschlossen worden ist, umzusetzen, und zwar im Interesse der Erhaltung unserer bäuerlichen Betriebe und unserer Landwirtschaft und unserer Lebensgrundlagen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß die Große Anfrage der Fraktion der Grünen damit erledigt ist.

Wir kommen nun zu Punkt 32 der Tagesordnung:

Erste Beratung: **Eingriffsermächtigungen des Verfassungsschutzes** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/750

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht vom Kollegen Dr. Holtfort für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mediziner sind befugt, medizinische Mittel anzuwenden, und Künstler sind befugt, künstlerische Mittel anzuwenden. Eine Näherin darf Nähmittel verwenden, ein Fußballspieler darf Fußball spielen.

(Ronsöhr [CDU]: Ich darf auch Fußball spielen, obwohl ich kein Fußballspieler bin!)

Jeder Lehrer ist berechtigt, pädagogische, und jeder Chemiker ist befugt, chemische Mittel einzusetzen.

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

— Wie bitte?

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

— Ich habe das nicht verstanden!

(Ronsöhr [CDU]: Und jeder Politiker darf reden, was er will!)

— Jeder Politiker darf reden. — Meine Damen und Herren! Was sind diese Aussagen, die ich eben gemacht habe? —

(Kuhlmann [CDU]: Banalitäten!)

Pleonasmen, Tautologien.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Was ist das?)

— Fischer [Buxtehude] [FDP]: Das müssen Sie für den Kollegen erst übersetzen! — Ronsöhr [CDU]: Wo liegt das?)

Sie sind ohne Sinn, ohne konkrete Aussage. Genauso, meine Damen und Herren, verhält es sich natürlich mit der qualitativ gleichen Aussage, ein Nachrichtendienst sei befugt, nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen; nichts für den spezifischen Bereich; sozusagen „weiße Schimmel“, „schwarze Kohlen“. Das soll aber nun nach Meinung jedenfalls unseres Innenministers gerade für nachrichtendienstliche Mittel nicht gelten. Daß der Nachrichtendienst des Innenministeriums, also das Landesamt für Verfassungsschutz, laut Verfassungsschutzgesetz, befugt ist, nachrichtendienstliche Mittel anzuwenden, soll nach Behauptung des Ministeriums heißen, dieser Geheimdienst sei an unsere Gesetze nicht gebunden, oder doch nur an strafrechtliche Verbote, die Individualinteressen schützen.

Was aber ist diese Beteuerung wert? — Nichts, wie wir wissen, seitdem das Verwaltungsgericht Hannover dem Minister erst gebieten mußte, die verbotenerweise aus der grundrechtlich geschützten Privatsphäre des Kabarettisten Dietrich Kitt-

ner erhobenen und gespeicherten Daten zu lösen.

(Meyer [CDU]: Was ist denn das für ein komischer Vogel?)

Wenn der Gesetzgeber mit dieser Norm gemeint hätte, er wolle den Nachrichtendienst von der Bindung an die Strafgesetze lösen, warum hätte er das dann nicht konkret sagen sollen? Kann denn eine Gesetzessprache erlaubt sein, die das Volk täuscht? Das Bundesverfassungsgericht und wir Sozialdemokraten sind nicht dieser Meinung. Staatliche Eingriffe, die zu Lasten von Bürgern gehen, bedürfen klarer und verständlicher Befugnisnormen für ihren spezifischen Bereich.

Wie will die Regierung ihre abenteuerliche Version eigentlich mit dem Verfassungsgebot des Artikels 20 Abs. 3 Grundgesetz vereinbaren, wonach die Behörden ausdrücklich an Recht und Gesetz gebunden sind? Darüber haben wir — und zwar alle Fraktionen — zu wachen. Wie könnten wir denn eine Behörde dulden, die sich sogar über Strafgesetze hinwegsetzt? Der Staat als Kriminaltäter?

Als ich den Innenminister Ende letzten Jahres wegen dieser Anmaßung getadelt habe, folgten dieser Kritik auch die Kollegen Hildebrandt und Rudolf Fischer von der FDP.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Fischer [Buxtehude]!)

— Ich habe gesagt „Rudolf“, damit Sie ja nicht mit ihm verwechselt werden.

Herr Fischer hat damals zur „Neuen Presse“ gesagt — jeder von Ihnen kann es nachlesen —, der Minister des Innern habe insoweit nicht die Unterstützung der FDP.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Hört, hört!)

Wir werden sehen, ob es bei dieser liberalen Äußerung bleibt oder ob wir auch in diesem Punkt wieder eine Wende erleben werden.

(Beifall bei der SPD.)

Als die Datenschutzbeauftragten im dritten Punkt ihrer gemeinsamen Entschließung vom Mai 1986 genaue gesetzliche Regelungen verlangten, meinten sie damit gerade die Klausel „nachrichtendienstliche Mittel“. Sie meinten, es müsse gesetzlich genau geklärt werden, welche Befugnisse den Verfassungsschutzämtern zugebilligt und welche ihnen untersagt werden müßten. Generalklauseln dieser Art sind zwar unter Umständen zulässig, jedoch müssen überall dort, wo es überhaupt möglich ist, spezielle und präzise einzelne Normen geschaffen werden. Dies gilt ganz beson-

ders für den Verfassungsschutzbereich, weil er für die Betroffenen im dunkeln liegt.

Minister Hasselmann hat in seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage befürchtet, eine Konkretisierung des Begriffs „nachrichtendienstliche Mittel“ würde dem Gegner — so hat er sich ausgedrückt — den Katalog denkbarer Maßnahmen offenbaren und der technischen Entwicklung nicht den nötigen Raum lassen. Meine Damen und Herren, der Gegner — wer immer das sein mag, muß doch schon bei der jetzigen Praxis davon ausgehen, daß unser Nachrichtendienst überhaupt keine Methode scheut. Und die Fortschritte in der Technik sind so gefahrenträchtig, daß ihre Eingrenzung durch den Gesetzgeber dringend geboten ist. Wer aber unter dem Mantel der tautologischen Wendung „nachrichtendienstliche Mittel“ einen Staat will, der jeden Bürger als Sicherheitsrisiko betrachten und vorbeugend observieren darf,

(Ronsöhr [CDU] lacht)

— lachen Sie ruhig; ich finde es gut, daß Sie darüber lachen, denn dann nehmen Sie vielleicht die Wirklichkeit, die sich dahinter verbirgt, ernst -

(Zustimmung von Frau Alm-Merk [SPD])

mag sich zwar als Freund unserer Verfassung ausgeben, ist es in Wirklichkeit aber nicht. Er ist — um Adolf Arndt zu zitieren — „unter allen Verfassungsgegnern der ärgste und gefährlichste. In der Maske des Freundes ist er schlimmer als jeder andere Feind.“ — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Ich danke Herrn Dr. Holtfort für die Einbringung des Antrags. — Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Kollege Herbst für die CDU.

**Herbst (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leidvolle und bittere Erfahrungen aus der Weimarer Republik haben die Frauen und Männer, die unsere Bundesrepublik aufgebaut haben, veranlaßt, diese Republik von Anfang an auch als eine wehrhafte Demokratie aufzubauen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich meine, diese Frauen und Männer haben gut daran getan, eine solche wehrhafte Demokratie nicht nur zu wollen, sondern auch die Instrumente dafür zu schaffen. Zu dieser wehrhaften Demokratie gehört ja nicht nur, daß dieser Staat, daß diese Republik in der Lage ist, sich vor Überfällen

Herbst

von außen zu schützen, sondern dazu gehört auch, daß wir unsere innere Ordnung bewahren können und den Fehler vermeiden, der zum Teil in der Weimarer Republik begangen worden ist, nicht den Anfängen zu wehren, wenn es um den politischen Radikalismus von links oder rechts geht.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ein solches Instrument wehrhafter Demokratie ist auch die Einrichtung des Verfassungsschutzes. Alle Demokraten unserer Republik waren sich darüber einig und sind sich auch heute noch weitgehend darüber einig, daß wir dieses Instrument des Verfassungsschutzes brauchen. Wir brauchen diesen Verfassungsschutz natürlich wie jedes staatliche Handeln ohne Abstriche nach Recht und Gesetz. Das ist unsere gemeinsame Überzeugung, so meine ich.

(Dr. Holtfort [SPD]: Richtig!)

Hier steht keine — das steht für uns auch nicht zur Debatte — staatliche Einrichtung außerhalb von Recht und Gesetz; auch nicht die Einrichtung des Verfassungsschutzes.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP], von Schröder [SPD] und von Dr. Holtfort [SPD].)

Meine Damen und Herren, Kern- und Angelpunkt der Auseinandersetzung über die Frage, ob sich der Verfassungsschutz nach wie vor entsprechend Recht und Gesetz bewegt, ist der vom Kollegen Dr. Holtfort genannte Begriff „nachrichtendienstliche Mittel“. Wir waren uns damals darüber einig — das Nachlesen in den Protokollen von 1976 bestätigt mir das —, daß dieser unbestimmte Rechtsbegriff „nachrichtendienstliche Mittel“ für die Aufgabe, die dem Verfassungsschutz gestellt worden ist, ein ausreichender und ausreichend umschriebener Begriff ist.

Lassen Sie mich deshalb noch folgendes anfügen: Das ist unsere Überzeugung. Unsere Verfassungsschutzämter — und insbesondere das Verfassungsschutzamt unseres Landes — haben deshalb ohne Zweifel auf rechtlicher Grundlage gehandelt, und rechtliche Grundlagen haben das Handeln unseres Verfassungsschutzamtes bestimmt. Das schließt gar nicht aus, daß einzelne konkrete Maßnahmen auch kritisiert werden mußten, die über dieses Maß, über dieses Ziel und über diesen Ordnungsrahmen hinausgegangen sind. Wollen wir doch einmal ehrlich sein: Wo gibt es menschliches und staatliches Handeln, bei denen es nicht auch zu Mißbräuchen, zu Übergriffen kommt? Das ist sicherlich auch im Rahmen ver-

fassungsrechtlicher Überprüfungen bzw. bei der Tätigkeit von Verfassungsschutzorganen hin und wieder passiert. Das wollen wir gar nicht verkennen und gar nicht verniedlichen. Aber es geht jetzt um die Frage: Haben sich die Dinge so gewandelt, so weiterentwickelt, daß wir jetzt in der Lage sind, diesen unbestimmten Begriff „nachrichtendienstliche Mittel“ zu konkretisieren, so zu formulieren und ihn in eine Form zu packen, die weiterführt? Darum geht es doch.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Darum wird auch die Auseinandersetzung gehen, wenn wir uns überlegen, was wir mit dem Entschließungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion zu tun haben.

Meine Damen und Herren, wir werden uns dieser Debatte und dieser Auseinandersetzung stellen. Ich darf hier — ohne daß wir nun schon endgültig Stellung nehmen — noch folgendes anmerken: Unbestimmte Rechtsbegriffe und Generalklauseln spielen in unserem Rechtsleben in allen Bereichen eine nicht unerhebliche Rolle, auch im Bereich unseres Sicherheitsrechts, etwa im Bereich des Polizeirechts. Es gibt im Polizeirecht den wichtigen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Wer von uns wollte von diesem unbestimmten Begriff ablassen? Wir erwarten, daß die Polizei nach diesem Grundsatz handelt; aber dieser unbestimmte Rechtsbegriff, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, läßt der Polizei die notwendige Beweglichkeit, sich auf einzelne Situationen vernünftig einzustellen, so wie es ihre Aufgabe erfordert. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich will nicht Verfassungsschutz und Polizei durcheinanderbringen, ich will das nur als ein Beispiel dafür nehmen, daß wir in wichtigen Bereichen unseres Rechts nach wie vor unbestritten mit unbestimmten Begriffen umgehen. Ich meine, auch bei der Tätigkeit des Verfassungsschutzes, so konkret wir auch unter Umständen einzelne Tätigkeiten inzwischen werden beschreiben können, werden wir ohne Generalklauseln, ohne unbestimmte Begriffe, nicht auskommen können, wenn wir diese Einrichtung nicht zur Wirkungslosigkeit verdammen wollen. Das muß, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang bedacht werden.

Lassen Sie mich bei Gelegenheit dieser Diskussion ein Weiteres sagen. Es wird immer wieder davon gesprochen, daß der Verfassungsschutz nur die Rechte wie jedermann habe. Ich meine, das ist eine Verkennung der Positionen. Wenn wir von Rechten jedermanns sprechen, so sind das die Individualrechte einer einzelnen Persönlichkeit.

Die Befugnisse staatlicher Einrichtungen müssen sich schon deshalb teilweise davon unterscheiden, weil es völlig andere Ausgangspositionen, weil es völlig andere Institutionen sind. Wir würden weder den einzelnen Persönlichkeiten gerecht, wenn wir sie mit staatlichen Einrichtungen in einen Pott schmeißen, noch würden wir der Aufgabenstellung staatlicher Stellen, den hoheitlichen Tätigkeiten staatlicher Stellen, gerecht, wenn wir diese so wie die Individualrechte von Einzelpersonen behandeln würden. Ich glaube, es gibt da durchaus Unterschiede. Herr Kollege Waike, es gibt natürlich auch Gemeinsamkeiten in diesem Bereich, aber es gibt auch ganz wichtige Unterschiede dabei, die bedacht werden müssen.

Abschließend lassen Sie mich sagen: Wir werden uns intensiv mit dem Entschließungsantrag befassen. Wir halten das, was darin angesprochen wird, teilweise für Selbstverständlichkeiten. Natürlich kann man sich darüber unterhalten, ob diese Selbstverständlichkeiten noch einmal unterstrichen werden müssen. Wir sind auf der anderen Seite natürlich nicht bereit, die Aufgabenstellung des Verfassungsschutzes in Frage stellen zu lassen. Wir sind der Auffassung, daß wir nach wie vor einen wirkungsvollen Verfassungsschutz brauchen, um diese wehrhafte Demokratie glaubwürdig verteidigen zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Das Wort hat der Kollege Trittin.

**Trittin (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Herbst, ich glaube nicht, daß es sich lohnt, noch einmal die Argumente pro und contra Abschaffung des Verfassungsschutzes wiederzukäuen, die ich schon öfter genannt habe. Vielleicht erscheint ja bald die geplante Sondernummer von „Unsere Sicherheit“; dort wird das, was wir dazu gesagt haben, noch einmal ausführlich nachzulesen sein.

Der Antrag der SPD zielt darauf, daß der Verfassungsschutz die Gesetze künftig einhalten soll. Das ist der wesentliche Gedanke.

(Dr. Holtfort [SPD]: So ist es!)

Allein diese Sache unterstreicht eindrucksvoll die offensichtliche Unmöglichkeit, dieses Institut in Bindungen zu halten. Irgendwie macht mir der gesamte Antrag, gerade weil wir Gesetze haben, in bestimmten Punkten einen sehr hilflosen Eindruck. Aber in einem Punkt, Herr Kollege Holt-

fort, sind wir uns wahrscheinlich einig. Es gibt eine Vorschrift, gegen die der Verfassungsschutz überhaupt nicht verstoßen kann. Das ist der § 4 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes.

(Dr. Holtfort [SPD]: Eben!)

Wenn aber jetzt der Minister sagt, diese Vorschrift, in der pauschal auf nachrichtendienstliche Mittel abgehoben wird, erlaube auch Eingriffe in die Privatsphäre, ohne dabei in Grundrechte einzugreifen, dann ist das, Herr Minister, ein unauflösbarer Widerspruch. Das ist deswegen ein unauflösbarer Widerspruch, weil Gegenstand des Handels des Verfassungsschutzes das Sammeln von Informationen ist; das ist wohl der wesentliche Auftrag. Wenn das aber der Fall ist, dann ist jeder Eingriff in die Privatsphäre ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Dazu gibt es natürlich entsprechende Rechtsgrundlagen, die nicht mehr unbestimmt sind, Herr Herbst. Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung — so heißt es im Volkszählungsurteil; das wissen auch Sie — wäre eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der der Bürger nicht mehr wissen kann, wer was wann bei welcher Gelegenheit über ihn weiß. Wer sich darüber unsicher ist, ob abweichendes Verhalten jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben wird, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Das steht so in dem Urteil. Dann gucken wir uns den Fall Kittner an und stellen fest, genau dies ist die alltägliche Praxis des Verfassungsschutzes, nämlich ohne Wissen der Leute Informationen zu sammeln, zu speichern und zu archivieren.

Da § 4 des Verfassungsschutzgesetzes das general-klauselartig regelt, sage ich — das wird auch von Ihnen nicht bestritten -: Dieses Gesetz entspricht nach diesem Urteil nicht mehr den verfassungsrechtlichen Grundlagen in diesem Land.

(Dr. Holtfort [SPD]: Auch vorher nicht!)

Deswegen glaube ich, daß man, wenn man die Befugnisse des Verfassungsschutzes regeln will, zu einer speziellen Regelung kommen muß. Nach dem Volkszählungsurteil wird man nicht umhin kommen, den Begriff der nachrichtendienstlichen Mittel — wenn man nun einen Verfassungsschutz will — abschließend genau zu definieren.

Anders aber sieht es in der Praxis des Verfassungsschutzes mit der Einhaltung anderer Gesetze aus. Ich glaube zum Beispiel, daß es diese Regelung nicht erlauben darf, daß sie sozusagen als Frei-

Trittin

brief zur Begehung von Straftaten verstanden wird.

(Herbst [CDU]: Kein Freibrief!)

Dann sind aber die Äußerungen von Herrn Haselmann in meinen Augen schon ein Skandal,

(Zustimmung von Dr. Holtfort [SPD])

nämlich weil sie dazu ermuntern, auszuprobieren, in der Grauzone des noch Erlaubten oder des schon Verbotenen zu arbeiten. Diese Überschreitungen — wie Sie es gesagt haben — werden durch solche Äußerungen geradezu präzisiert statt begrenzt.

Ich will hier nicht die Fragen, die der Elfte Parlamentarische Untersuchungsausschuß zu untersuchen hat, in allen Einzelheiten vorwegnehmen.

(Herbst [CDU]: Darum würde ich auch bitten!)

Ich will Ihnen nur eines sagen: Es ist ja wohl klar, daß es dem Verfassungsschutz untersagt sein muß, Organe der Strafverfolgung an ihrer durch das Legalitätsprinzip vorgegebenen Arbeit zu hindern und etwa durch das Ausstellen von Führerscheinen, Geburtsurkunden und ähnlichem eine Strafverfolgung effektiv zu verhindern. Darüber sind wir uns wohl auf einer allgemeinen theoretischen Ebene einig, Herr Herbst.

In diesem Zusammenhang ist aber noch ein dritter Punkt anzusprechen. Das ist die Frage, wie die notwendige und durch die Verfassung vorgeschriebene Trennung zwischen Exekutive und Geheimdienst überhaupt gewährleistet werden kann. In dieser Hinsicht greift der Antrag der SPD meines Erachtens noch viel zu kurz. Bekanntlich gibt es über Abordnungen und Versetzungen — ich nenne nur den Namen Borrak — einen regen Austausch von Personal zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Ebenso ist es ein offenes Geheimnis, daß der Verfassungsschutz in allen Landeskriminalämtern und Staatsschutzabteilungen besondere Kontaktbeamte hat. Der Verfassungsschutz hat auch im Rahmen der informellen wie der informationellen Zusammenarbeit Zugriff auf polizeiliche Datensammlungen, bereits jetzt. Dieser Informationsverbund widerspricht meines Erachtens — ich habe das hier schon häufiger ausgeführt — genau diesem Trennungsgebot. Damit aber, meine Damen und Herren, erhält das geplante Zusammenarbeitsgesetz nur die Funktion der nachträglichen Legalisierung der heute schon — auch in Niedersachsen — betriebenen Praxis.

(Dr. Holtfort [SPD]: Das ist richtig!)

Deswegen denke ich, dieser Antrag kann nur darauf zielen,

(Glocke des Präsidenten)

— ich komme zum Schluß, Herr Präsident — hier eine intensive und gründliche Diskussion zu führen. In bestimmten Aspekten, Herr Holtfort — da besteht ein grundsätzlicher Dissens zwischen uns —, ist er aber so etwas wie der Versuch, mit dem Sieb Wasser zu schöpfen. Da, wo der Antrag darauf zielt, den verantwortlichen Minister für seine Äußerungen zu tadeln, können wir ihm jedoch aus vollem Herzen zustimmen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Fischer von der FDP.

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Dr. Holtfort, als Ihnen eben von Herrn Trittin vorgeworfen wurde, Sie würden mit dem Sieb Wasser schöpfen, fiel mir ein, daß Sie von Ihrem Herrn Fraktionsvorsitzenden als „Restrisiko in der Fraktion“ bezeichnet worden sind. Ich weiß nicht, ob sich das auch auf die Fragen bezogen hat, die wir jetzt hier gemeinsam erörtern.

(Dr. Holtfort [SPD]: Aber nicht ein solch schlimmes Risiko wie Sie, Herr Fischer, und zwar nicht nur für die Fraktion, sondern für das ganze Parlament!)

— Sie wollen unterstreichen, daß Sie das sind? Ich will das aber nicht weiter vertiefen. Ich meine, daß wir uns noch einmal darüber unterhalten können, auf welche Fragen sich das beziehen soll, oder ob Sie insgesamt das Risiko in der Fraktion der SPD sind.

Meine Damen und Herren, ich will das unterstreichen, was Herr Herbst zur Notwendigkeit und Bedeutung des Verfassungsschutzes gesagt hat. Das ist auch die Auffassung der FDP-Fraktion. Genauso klar sind wir aber der Auffassung — ich habe das heute schon an anderer Stelle gesagt —, daß es keinen rechtsfreien Raum bei uns geben kann.

(Beifall bei der FDP.)

Das gilt für alle staatliche Gewalt, insbesondere auch für den Verfassungsschutz. In diesem Zusammenhang möchte ich nur daran erinnern, was von unserem Vertreter, von Herrn Gross, am 24. Juni 1976 in diesem Hause gesagt worden ist. Er hat damals für die FDP gesagt, zu § 4 wolle die

FDP klargestellt wissen, daß sich der Verfassungsschutz nur im Rahmen des für alle geltenden Rechts und des Gesetzes bewegen dürfe, auch bei der Anwendung der sogenannten nachrichtendienstlichen Mittel. Diese Bindung bestünde naturgemäß auch dann, wenn man — er bezog sich dabei auf einen Antrag der FDP — die Änderung nicht vornehme; denn Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes sage ja, daß jede Exekutive an Recht und Gesetz gebunden sei.

(Beifall bei der FDP.)

Das, Herr Dr. Holtfort und meine Damen und Herren von der SPD, ist nach wie vor unsere Position. Wir bemühen uns, diese Position auch umzusetzen.

Es ist klar, daß nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz eine datenschutzrechtliche Novellierung der Gesetze erfolgen muß. Ich habe wiederholt gesagt, daß dazu auch das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz gehört. Deshalb haben wir dies auch extra in die Koalitionsvereinbarungen hineingeschrieben, damit wir die rechtliche Klarstellung, die erforderlich ist, vornehmen. Dadurch soll in aller Klarheit dargestellt werden, daß sich auch der Verfassungsschutz nur im Rahmen unserer Rechtsordnung bewegen darf und tätig werden soll. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt es uns ja auf: Wenn in Grundrechte eingegriffen werden soll, brauchen wir eine konkrete, eine klar bestimmte Norm. Darum werden wir uns bemühen.

Herr Trittin, ich muß Ihnen sagen, daß auch in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen werden kann, aber nur aufgrund eines klar bestimmten Gesetzes. Wir werden uns darum bemühen, diese Klarstellung in dem Verfassungsschutzgesetz vorzunehmen.

(Beifall bei der FDP. — Trittin [Grüne]: Dann muß der § 4 anders gefaßt werden!)

— Davon gehen wir aus. Wir werden auch den § 4 an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anpassen müssen. Es ist unser gemeinsamer Auftrag, diese klare gesetzliche Grundlage zu schaffen. Deshalb werden wir den Antrag der SPD-Fraktion hoffentlich auch im Zusammenhang mit der Novellierung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes diskutieren können.

Sie können davon ausgehen — Sie haben ja eine Frage an die FDP gestellt, Herr Dr. Holtfort — Sie stellen ja immer gern Fragen und unterstellen uns, daß wir von unseren Meinungen abrücken würden. Ich glaube, es gibt keine Fraktion, die so

konsequent ihre Meinung von einer Periode zur anderen durchhält, wie die FDP-Fraktion.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

So ist es auch in dieser Frage; da können Sie ganz unbesorgt sein.

(Beifall bei der FDP. — Dr. Holtfort [SPD]: Die ganze Regierungsbank lacht! — Schörs-husen [Grüne]: Da lacht sogar Herr Hasselmann! — Weitere Zurufe.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Das Wort hat der Herr Innenminister.

(Trittin [Grüne]: Dem Innenminister bescheinige ich das gern, aber nicht Herrn Fischer!)

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der SPD meint, das Haus müsse meine Antwort vom 20. August 1986 auf die Kleine Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Holtfort zur Definition des gesetzlichen Begriffs „nachrichtendienstliche Mittel“ tadeln. Für die diesem Antrag zugrunde liegende Haltung kann ich kein Verständnis aufbringen. Die mit der Befugnis der Verfassungsschutzbehörde zur Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel verbundenen Rechtsfragen sind in der Antwort erschöpfend dargestellt worden, und an der Rechtmäßigkeit entsprechenden Handelns unseres Verfassungsschutzes kann es keinen Zweifel geben.

(Zustimmung von Herbst [CDU].)

Lassen Sie mich zu der Problematik jedoch einmal folgendes feststellen. Bei der Erörterung der Frage, ob und in welchen Grenzen nachrichtendienstliche Mittel durch den niedersächsischen Verfassungsschutz angewandt werden dürfen, sind drei Problemkreise zu unterscheiden: Erstens. Was sind nachrichtendienstliche Mittel, und wo finden sie ihre gesetzliche Grundlage und Grenzen? Zweitens. Kann die Befugnis zur Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel die Verwirklichung von Straftatbeständen rechtfertigen? Drittens. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Einschränkung des § 4 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes, nach der die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden ist?

Nach § 4 Abs. 1 unseres Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes ist die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde ausdrücklich befugt, zur Wahrnehmung ihres Auftrages nachrichten-

Hasselmann

dienstliche Mittel anzuwenden. Das sind solche Mittel und solche Methoden, die der geheimen, vom Betroffenen oder vom Außenstehenden nicht wahrnehmbaren Nachrichtenbeschaffung dienen. Der Begriff „nachrichtendienstliche Mittel“ ist — das ist nicht zu bestreiten — ein juristischer Fachbegriff, genauer gesagt: ein unbestimmter Rechtsbegriff, der einen materiellen Inhalt hat, nämlich den, den ich in der Definition eben genannt habe.

Nun haben Sie, Herr Trittin, in einem Nebensatz auf das Kittner-Urteil hingewiesen. Wir halten das Urteil für falsch. Außerdem ist es noch keineswegs rechtskräftig.

Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln gehören insbesondere die Anwerbung und Führung von Vertrauensleuten, die Observation verdächtiger Personen, das geheime Fotografieren, in den engen Grenzen des Abhörgesetzes — G 10 — die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs. Zuletzt nenne ich noch Tarnmaßnahmen, mit denen verdeckt werden soll, daß der Verfassungsschutz tätig ist, z. B. Erkundigungen unter einer sogenannten Legende. Die gesetzliche Befugnis zur Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel legitimiert somit die genannten Methoden verwaltungsrechtlich, allerdings nur soweit, als diese Mittel nicht in konkrete Einzelgrundrechte eingreifen.

(Dr. Holtfort [SPD]: Das tun sie ja gerade, Herr Hasselmann!)

— Ich bin anderer Meinung. — Deshalb erwähnte ich das Abhörgesetz; denn § 4 des Verfassungsschutzgesetzes ermächtigt nicht dazu, in das besonders benannte Grundrecht des Post- und Ferngeheimnisses nach Artikel 10 des Grundgesetzes einzugreifen. Nach Artikel 19 Abs. 1 des Grundgesetzes ist dazu noch ein besonderes zusätzliches Gesetz erforderlich, das in Form des Abhörgesetzes auch vorliegt.

(Dr. Holtfort [SPD]: Eben! Und das haben Sie für Ihre nachrichtendienstlichen Mittel nicht! Eine Abhörmöglichkeit besteht nur im G-10-Fall!)

— Wir kommen darauf im Ausschuß noch zu sprechen. — Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen machen. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung, abgedruckt im Band 6 Seite 32 f., ausdrücklich festgestellt, daß für Eingriffe in das allgemeine Persönlichkeitsrecht ein einfaches Gesetz erforderlich, aber auch ausreichend ist.

(Dr. Holtfort [SPD]: Das muß aber reichsspezifisch und konkret sein!)

Ein solches Gesetz ist das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz.

Mit aller Deutlichkeit ist darauf hinzuweisen, daß alle Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder entsprechende nachrichtendienstliche Mittel anwenden. Sie begehen damit entgegen Ihrer Auffassung, lieber Herr Holtfort, keineswegs Straftaten. Tatsächlich liegen eben keine rechtswidrigen Verhaltensweisen vor; denn in rechtlicher Hinsicht bedeutet die Tatsache, daß die Verfassungsschutzbehörden befugt sind, nachrichtendienstliche Mittel anzuwenden, daß hier öffentlich-rechtlich legitimiertes hoheitliches Handeln vorliegt.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Immer dann, wenn ein solches Handeln vorliegt, d. h. wenn bestimmte Handlungsweisen ausdrücklich vom Gesetz erlaubt sind, bedeutet diese Handlung durch Behörden bzw. durch Behördenbedienstete, daß sie in Wahrnehmung eines Amts- oder Dienstrechts handeln. Damit ist die jeweilige Handlung auch dann und insbesondere dann, wenn sie einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt, gerechtfertigt. Dies bedeutet nicht etwa, daß die Verfassungsschutzbehörde grenzenlos zur Verwirklichung von Straftatbeständen befugt ist. Es geht nur um solche Straftatbestände, die Rechtsgüter der Allgemeinheit schützen. Straftatbestände, die Rechtsgüter des Einzelnen beeinträchtigen, können hier nicht gerechtfertigt werden. Es darf auch nicht der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verletzt werden. In jedem Fall ist eine sorgfältige Güterabwägung vorzunehmen, nämlich zwischen den Interessen an der Aufklärung bestimmter Vorgänge einerseits und den Interessen an der Nichtverletzung von strafrechtlich geschützten Rechtsgütern andererseits.

Im Ergebnis ist danach festzuhalten, daß der Verfassungsschutz unter Umständen auch Straftatbestände verwirklichen darf. Die Befugnis dafür leitet sich aus § 4 Abs. 1 unseres Verfassungsschutzgesetzes her. Die Grenzen ergeben sich daraus, daß nur in Rechtsgüter der Allgemeinheit eingegriffen werden darf, daß die Kernbereichsgarantie und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden müssen und in jedem Einzelfall eine sorgfältige Güterabwägung Voraussetzung für eine Rechtfertigung ist.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß § 4 Abs. 1 Satz 2 unseres Verfassungsschutzgesetzes es kategorisch verbiete, Straftatbestände durch Bedienstete der Verfassungsschutzbehörde

verwirklichen zu lassen. In dieser Bestimmung heißt es:

„Bei der Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel ist die Verfassungsschutzbehörde an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden.“

Es ist im Entschließungsantrag und auch sonst mehrfach darauf hingewiesen worden, daß offensichtlich bei der Abschlußberatung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes die Meinung allgemein gewesen sei, mit dieser Bestimmung sei der Verfassungsschutzbehörde jegliche Gesetzesverletzung verboten, mithin auch die Verwirklichung von Straftatbeständen. Wer die Protokolle der seinerzeitigen Sitzungen und vor allem der Ausschußberatungen sorgfältig liest, muß erkennen, daß sich all die Äußerungen — auch vor dem Hintergrund der damaligen Interessenlage — auf Eingriffe in Einzelgrundrechte bezogen bzw. daß die Abgeordneten nur die entsprechenden Eingriffe in Einzelgrundrechte vor Augen hatten. Es ging darum, daß der Verfassungsschutz keine neuen Befugnisse erhalten sollte, daß ihm aber die schon bisher zugestandenen und bekannten Befugnisse weiter zustehen sollten. Mit dem Hinweis auf die Bindung an die allgemeinen Rechtsvorschriften war die Bindung gemeint, die sich durch den Grundsatz ergibt, daß in Einzelgrundrechte nur aufgrund besonderer Gesetze eingegriffen werden kann. Genauso denkt man z. B. in Hamburg, Herr Holtfort, wo das Gesetz insoweit mit dem niedersächsischen absolut identisch ist.

Aufgrund Ihrer Bemerkung möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Erwägung, die nachrichtendienstlichen Mittel nicht näher zu definieren, nicht von mir stammt, sondern vom Bundestag, und zwar aus der Zeit der sozial-liberalen Koalition, aus dem Jahre 1972.

(Dr. Holtfort [SPD]: Inzwischen haben wir eine Menge dazugelernt!)

— Das kann ja sein. — Dazu bemerkte Dr. Benda, 1984, also nach dem Volkszählungsurteil — dies möchte ich mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —:

„So bleibt die schwierige Aufgabe, alle sich aus der bisherigen Praxis ergebenden, mit der Erhebung oder Verwendung personenbezogener Daten zusammenhängenden Tätigkeiten von Polizei und Bundesgrenzschutz sowie der Sicherheitsdienste daraufhin durchzuprüfen, ob es für die Aufgabe und Befugnis eine bereichsspezifische und hinreichend präzise Norm gibt.“

(Dr. Holtfort [SPD]: So ist es!)

„Wo sie fehlt, muß sie geschaffen werden. Auch hier werden sich umschreibende Tatbestände nicht ganz vermeiden lassen.“

Das hat vor allem Herr Herbst deutlich werden lassen.

„Ich sehe weder eine Notwendigkeit noch einen Sinn darin,“

— so Dr. Benda —

„die nach § 3 Abs. 3 Bundesverfassungsschutzgesetz dem Bundesamt für Verfassungsschutz gestattete Verwendung nachrichtendienstlicher Mittel näher zu umschreiben. Der Streit um diese Frage reicht noch in meine Zeit beim Bundesinnenministerium zurück, ohne daß seither neue Erkenntnisse zu verzeichnen sind. Was solche Mittel sein können, ist hinreichend deutlich. Details können aus naheliegenden Gründen kaum gesetzlich beschrieben werden. Jedenfalls hat der Gesetzgeber die Observation mit Hilfe der Technik für zulässig erklärt. Verfassungsrechtliche Grenzen ergeben sich aus Artikel 10 GG, der Wahrung des Post- und Fernmeldegeheimnisses, aus dem G-10-Gesetz und den allgemeinen verfassungsrechtlichen Schranken.“

Soweit Sie Ihr heutiges Thema mit der nachrichtendienstlichen Operation des Verfassungsschutzes 1978 in Celle verknüpft haben, möchte ich mich hierzu bewußt nicht äußern, weil diese Behandlung dem Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschuß vorbehalten ist. Betonen möchte ich allerdings, daß es verdienstvoll wäre, wenn Sie sich einmal ernsthaft mit der nun wirklich eindeutigen Rechtslage vertraut machten, statt die Landesregierung völlig unberechtigt anzugreifen. So erwecken Sie gerade in der Öffentlichkeit den Eindruck, als bewege sich der Verfassungsschutz permanent außerhalb der Legalität oder zumindest in einer juristischen Grauzone.

(Dr. Holtfort [SPD]: Ob permanent, das weiß ich nicht; aber daß er es tut, da bin ich mir sicher!)

— Ich nicht!

(Wernstedt [SPD]: Sie dürfen ja nicht!)

Damit erweisen Sie — das glaube ich jedenfalls — einer für alle Bürger wichtigen Aufgabe zum Schutz der freiheitlichen Verfassungsordnung wahrhaft keinen guten Dienst. Das gilt auch für die von Ihnen erhobene Forderung nach einer klareren Trennung der Zuständigkeiten zwischen Verfassungsschutz und polizeilichem Staatsschutz. Diese Zuständigkeiten sind klar abge-

Hasselmann

grenzt. Ich vermag vor allem in diesem Zusammenhang die Gründe für Ihre Forderungen nicht zu erkennen.

Wir haben die Möglichkeit, im Ausschuß näher, eingehender, tiefergehend zu beraten. Ich möchte an diesen Beratungen teilnehmen, weil ich selbst eine Menge hinzulernen möchte.

(Zustimmung von Raasch [CDU]. — Schneider [Salzgitter] [SPD]: Nur ein CDU-Abgeordneter hat Beifall geklatscht! — Gegenruf von Ronsöhr [CDU]. — Wernstedt [SPD]: Ein Verfall parlamentarischer Sitten!)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Minister. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Holtfort.

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwischen dem, was eben der Herr Innenminister vorgetragen hat, und dem, was Herr Kollege Fischer für die FDP betont hat, liegt eine unüberbrückbare Diskrepanz, so daß die FDP diese Koalition konsequenterweise eigentlich sofort verlassen müßte.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Fischer [Buxtehude] [FDP]: Das möchten Sie wohl gerne!)

Diese Diskrepanz besteht auch zwischen dem, was Herr Kollege Herbst vorgetragen hat, und dem, was Herr Hasselmann ausgeführt hat. Herr Kollege Herbst, was Sie gesagt haben, läßt sich fast alles hören. Darüber können wir reden, ganz sicherlich, mit alleiniger Ausnahme Ihrer Darlegungen zu den Jedermannrechten und dem Unterschied zwischen Verfassungsschutzrechten und Jedermannrechten.

Herr Fischer hat dazu schon aus der zweiten und dritten Lesung dieses Gesetzes in diesem Hause im Juni 1976 zitiert. Ich möchte jetzt das zitieren, was damals Peter von Oertzen für die SPD gesagt hat:

„Der Verfassungsschutz hat aufgrund allgemeiner verfassungsrechtlicher und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen keine Rechte, die über die Rechte eines normalen Bürgers hinausgehen, außer sie wären ihm durch ein Gesetz ausdrücklich zugewiesen. Eine solche Kompetenzerweiterung des Verfassungsschutzes liegt aber mit dem Begriff der nachrichtendienstlichen Mittel nicht vor.

Darüber bestand in allen damit befaßten Ausschüssen Einmütigkeit.“

Innenminister Bosselmann hat dem für die Regierung ausdrücklich zugestimmt. Er sagte:

„Es geht nicht darum, der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde zusätzliche Ermächtigungen zu verschaffen oder gar darum, eine bis dahin illegale Staatspraxis durch einen Gesetzesbeschluß zu legalisieren.“

Meine Damen und Herren, das muß auch so sein; denn die Zuweisung einer Aufgabe an eine Behörde — das ist jetzt, glaube ich, der Hauptunterschied zwischen uns beiden, Herr Minister — ist noch überhaupt keine Aussage über die Befugnisse dieser Behörde, mit der sie die Aufgabe zu erfüllen hat. Der Zweck heiligt die Mittel nämlich nicht,

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen)

und eine Aufgabe impliziert noch nicht alle denkbaren Möglichkeiten ihrer Erfüllung.

Die Ansicht, die hier abermals angeklungen ist und die Sie vor den Ausschüssen mehrfach betont haben, eine Behörde sei stets gerechtfertigt, wenn sie in Erfüllung dienstrechtlicher Aufgaben handelt, hebt die verfassungsrechtlich gebotene Trennung zwischen Aufgabe und Befugnis auf. Damit steht sie dann im Widerspruch zu unserem Grundgesetz. Diese Ansicht wurde stets als typische Folgerungsweise eines Polizeistaates bezeichnet, so zum Beispiel von Otto Mayer, dem Nestor unseres Verwaltungsrechts, im Jahre 1895. Wer diese Folgerungsweise, die Otto Mayer so bezeichnete, vertritt, der muß sich mit dem Vorwurf auseinandersetzen, er wolle eine andere Republik, eine Republik, deren Staatsräson nicht mehr unsere Verfassung ist, sondern allein die Effektivität der Sicherheitsbehörden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Von daher, meine Damen und Herren Kollegen, bekommen nun die teils wütenden, teils sogar beleidigenden Angriffe gegen die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, die wir ja gestern und vorgestern gehört haben, einen seltsam tönernen und fast pharisäerhaften Klang. Gewiß sollen Gesetze von jedermann eingehalten werden. Ich wiederhole das, Herr Fischer, für Sie besonders, damit Sie mir nachher nicht das Wort im Munde herumdrehen, wie das schon einmal passiert ist! Gewiß sollen die geltenden Gesetze von jedermann eingehalten werden. Aber Gesetzesverletzungen der Mächtigen sind allemal zehnmal — ach, was sage ich? —, hundertmal schlimmer als

die der Ohnmächtigen. Wenn die Regierung meint, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sie brauche bestimmte Befugnisse für diese oder jene Behördentätigkeit, so muß sie sich damit an den parlamentarischen Gesetzgeber wenden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Sie muß ihm die Notwendigkeit beweisen und ihn um neue bereichsspezifische Befugnisnormen bitten. Nicht aber darf sie in öffentlichem Ungehorsam die Regelungen unserer Rechtsordnung verletzen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Eine Regierung, die das tut — sei es nun bei der Fiktion eines Terroranschlages oder sei es bei der Speicherung und Weitergabe von Daten aus dem persönlichen Bereich ihrer Bürger oder wo auch immer —, darf sich nicht über zivilen Ungehorsam mit begrenzten Regelverletzungen wundern.

(Herbst [CDU]: Welche Regierung tut das denn, Herr Kollege? — Gegenruf von Schröder [SPD]: Diese, das hat er doch eben gesagt!)

— Ebendiese Regierung. Herr Hasselmann hat doch deutlich gemacht, daß sich seine Behörde nicht an die geltenden Gesetze hält und nicht an sie gebunden sei. — Wir verlangen Gesetzestreue von jedermann.

(Zuruf von Sehrt [CDU].)

Von der Regierung verlangen wir, daß sie in puncto Gesetzestreue Vorbild für jedermann ist. — Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Fischer (Buxtehude).

(Sehrt [CDU]: Könnt ihr das nicht am Juristenstammtisch besprechen? — Trittin [Grüne]: Wollen Sie jetzt aus der Koalition austreten?)

**Fischer (Buxtehude) (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch kurz einige Worte sagen, damit sich der Kollege Dr. Holtfort nicht falsche Hoffnungen macht.

(Dr. Holtfort [SPD]: Bei Ihnen hoffe ich schon nicht mehr auf Konsequenzen!)

Wenn Sie befürchten, daß diese Koalition zerbrechen könnte, dann befürchten Sie das Falsche.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Wenn Sie einen Dissens zwischen meinen und den Ausführungen des Herrn Innenministers herausgehört haben, dann können Sie sich darauf verlassen, daß wir diesen austragen werden und meine Fraktion — ich habe Ihnen das hier in aller Deutlichkeit gesagt — diese Position vertreten und verwirklichen wird.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Nicht umsonst haben wir dieses auch in die Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben. Ich muß Ihnen offensichtlich immer wieder sagen, daß es die Absicht der FDP-Fraktion ist, gerade auch das Verfassungsschutzgesetz zu novellieren.

(Zuruf von Dr. Holtfort [SPD].)

Der Verfassungsschutz hat nach unserer Auffassung die Rechte, die ihm aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen gegeben sind, nicht mehr und nicht weniger.

(Wernstedt [SPD]: Das stimmt!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 750 zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen und zur Mitberatung an den Ausschuß für innere Verwaltung zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Das ist so beschlossen.

Nach § 77 der Geschäftsordnung hat die Abgeordnete Frau Hammerbacher-Richter das Wort zur Abgabe einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung.

**Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Bevor ich die Erklärung abgeben kann, muß ich Ihnen einen Auszug aus dem Protokoll über die Volkszählungsdebatte vom heutigen Vormittag vorlesen, weil Sie andernfalls den Zusammenhang so schnell wahrscheinlich nicht nachvollziehen können. Ich fange an mit den Ausführungen, die Jürgen Trittin gemacht hat:

„Wir hatten auch gefragt, wie im konkreten Vollzug — diese Frage ist von mehreren Frauenbeauftragten der Kommunen aufgeworfen worden — der Schutz der Zählerinnen, die angehalten werden sollen, auch

Frau Hammerbacher-Richter

abends in fremde Wohnungen zu gehen, zu gewährleisten ist. Die Antwort hierauf muß man sich auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren. Das Ministerium schreibt nämlich, daß weibliche Zähler nicht in problematischen Gebieten eingesetzt werden sollen . . .

Einmal abgesehen davon, daß mal wieder die Frauen verstärkt als Notbehelf herangezogen werden sollen — sie stellen ja das Gros der Angestellten . . . —, um diese Volkszählung durchzuziehen, frage ich Sie ernsthaft: Was sind denn angesichts der vorhandenen Statistiken über Strafverfahren in Ihren Augen problematische Gebiete, in denen Frauen in besonderem Maße sexuellen Übergriffen und Bedrohungen ausgesetzt sind?

(Vajen [CDU]: Das sind Gebiete, wo die Grünen wohnen!)“

(Dr. Holtfort [SPD]: Unglaublich!)

„Das müssen Sie einmal benennen. Ich sage Ihnen, da gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder ist das ganz Niedersachsen — dann darf in ganz Niedersachsen keine einzige Frau zählen —, oder es gibt überhaupt keine solchen Gebiete.

(. . . Kuhlmann [CDU]: Wo ein hoher Anteil an Grünen ist! — Vajen [CDU]: Das ist da, wo die Grünen wohnen! — Weitere Zurufe.)“

(Schröder [SPD]: Herr Vajen, da muß die Immunität aufgehoben werden! — Dr. Holtfort [SPD]: Ja, die Immunität müssen wir erneut aufheben!)

Ich erkläre hierzu für meine Fraktion folgendes: Es gibt zwei Möglichkeiten, derartige Äußerungen, ein derartiges Verhalten zu interpretieren.

(Kuhlmann [CDU]: Ja!)

Die erste Möglichkeit, Herr Vajen und Herr Kuhlmann, ist, daß Sie die Grünen schlechtmachen wollten.

(Zuruf von der CDU: Wieso „schlechtmachen“?)

Es könnte ja theoretisch sein, daß Sie einen Grund dafür haben. Wir fragen uns deshalb: Gibt es eine empirische Grundlage dafür, daß sich in Gebieten, in denen mehr grüne Männer als andere Männer wohnen,

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Was war denn in der Bundestagsfraktion damals?)

mehr Übergriffe gegen Frauen ereignen? Ich kann diese Frage nicht beantworten. Ich kann erstens nicht sagen, ob grüne Männer in dieser Hinsicht bessere Männer sind als andere Männer.

(Waike [SPD]: Was sind „bessere Männer“?)

Zweitens kann ich sagen, daß grüne Männer zumindest nicht schlechtere Männer sind als andere Männer. Ich denke, daß Sie etwas anderes nicht belegen können.

(Zuruf von Briese [CDU].)

Dieses Schlechtmachen der Grünen, das in Ihren Zurufen enthalten ist, hat nach meiner Meinung etwas mit dem Ärger von unverbesserlichen Männern wie Ihnen zu tun,

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von Dr. Holtfort [SPD])

und zwar darüber, daß sich Grüne — auch wenn sie im Einzelfall nicht die besseren Menschen sein mögen — als Partei programmatisch und praktisch für würdige, gleichberechtigte Lebensbedingungen für Frauen einsetzen.

(Sehr [CDU]: Für Männer aber auch!)

Die zweite Möglichkeit für eine Interpretation dieses Verhaltens ist, daß Sie Frauen schlechtmachen wollen.

(Unruhe bei der CDU. — Ronsöhr [CDU]: Ist das eine persönliche Erklärung? Wir wollen keine Programmatik der Grünen hören!)

Ich denke, es gibt einen Zusammenhang zwischen der ersten und der zweiten Interpretation. Das Schlechtmachen der Grünen in diesem Zusammenhang dient unserer Meinung nach einer tieferliegenden Aggression, nämlich der Aggression gegen Frauen, die sich nicht in eine Opferrolle ziehen lassen,

(Lebhafter Beifall bei den Grünen — Unruhe bei der CDU — Ronsöhr [CDU]: Jetzt produzieren Sie aber Vorurteile!)

sei sie auch scheinbar sachlich vermittelt über die Verpflichtung zur Volkszählung.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Das ist scheinheilig, was Sie da machen! — Ronsöhr [CDU]: Dazu könnte man auch eine persönliche Erklärung abgeben!)

Meine Herren und Damen! Die Zurufe von Herrn Vajen und von Herrn Kuhlmann sind ernst zu nehmen,

(Dr. Schneller [CDU]: Sie nehmen sich ja selbst nicht ernst!)

und zwar nicht einfach deshalb, weil sie bestimmte Umgangsformen in diesem Parlament verletzen, sozusagen unter die Gürtellinie zielen,

(Zuruf von Kuhlmann [CDU])

sondern deshalb, weil sie den Kern von Männerbewußtsein offenlegen,

(Zuruf von der CDU: Oje!)

der den Ausgangspunkt für alltägliche Gewalt gegen Frauen in dieser Gesellschaft bildet.

(Beifall bei den Grünen. — Fischer [Göttingen] [CDU]: Das ist eigenartig, was Sie da interpretieren!)

Herr Vajen und Herr Kuhlmann, wir haben uns überlegt, ob wir von Ihnen eine Entschuldigung fordern sollen, haben dann aber gesagt, nein; denn wir fühlen uns nicht persönlich angegriffen.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Dann brauchen Sie auch keine persönliche Erklärung abzugeben! — Weitere Zurufe von der CDU.)

— Ich gebe eine Erklärung ab nach § 77, nicht nach § 76!

Vizepräsident Warnecke:

Das ist eine Erklärung nach § 77.

Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):

Wir erwarten von Ihnen nicht, daß Sie sich entschuldigen, sondern wir erwarten von Ihnen, daß Sie sich rechtfertigen für das, was Sie hier gesagt haben.

(Starker Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren! Das war eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung nach § 77 unserer Geschäftsordnung. — Es liegt nun noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Kuhlmann zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 der Geschäftsordnung vor. Der Abgeordnete Kuhlmann hat das Wort.

Kuhlmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich etwas voreilig — das will ich vorwegschicken —, als Frau Hammerbacher-Richter an das Rednerpult ging und mich namentlich erwähnte, zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 gemeldet. Hätte ich geahnt, was sie hier vortragen würde, dann hätte auch ich mich zu einer

Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemeldet, da die Vorwürfe, die sie in ihrer Erklärung vorgebracht hat, nicht mit wenigen Sätzen zurückgewiesen werden können.

Ich habe das Protokoll nicht nachgelesen, sondern nur meinen Zwischenruf. Die Vorgeschichte habe ich nicht nachgelesen, da ich keine Zeit dazu hatte, Frau Kollegin, weil ich das ja erst in allerletzter Minute erfahren habe.

(Frau Hammerbacher-Richter: Ich habe es extra noch einmal vorgelesen!)

Ich will Ihnen aber folgendes dazu sagen: Mein Zwischenruf bezog sich nicht auf den Teil der Äußerungen des Kollegen Trittin und auch nicht auf ein bestimmtes Sexualverhalten und so weiter und so weiter, wie Sie das hier darzustellen versucht haben. Das wird auch daran deutlich — Sie können das aus dem Protokoll ersehen —, daß mein Zwischenruf zeitlich von diesem Teil der Äußerungen des Kollegen Trittin abgehoben war.

(Frau Hammerbacher-Richter: Das war genau der Kontext! Ich habe es genau in der Reihenfolge vorgelesen!)

— Ich werde das nachher noch genau nachlesen.

(Auditor [SPD]: Erst lesen, dann reden!)

Lassen Sie mich nun aber sagen, was ich jetzt zu sagen habe. Mein Zwischenruf kann sich auch gar nicht darauf bezogen haben, weil mir in der Tat keine Erkenntnisse über das Sexualverhalten von Grünen oder von Wählern der Grünen vorliegen. Ich habe davon auch keine Ahnung.

Gemeint war mit dem Zwischenruf ganz offensichtlich — wenn ich mich recht erinnere — die Befürchtung, daß die ständigen Blockadeaufrufe, die von Ihrer Partei und von den Ihnen verbundenen Organisationen in zum Teil nicht sehr honorierter Form losgelassen werden, bei Ihren Anhängern zu aggressivem Verhalten gegenüber Zählern oder Zählerinnen führen.

(Lachen bei der SPD. — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Das ist ja interessant!)

Wenn man die Leute anstachelt und wenn man ihnen dauernd sagt, die Zähler täten etwas,

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Jetzt winden Sie sich aber!)

was sie eigentlich nicht tun dürften, dann ist doch die Befürchtung sehr naheliegend — der Innenminister meinte das ja auch —, daß die Zähler in entsprechender Weise empfangen werden. Ich könnte Ihnen einige Anzeigen vorlesen; dann würden Sie sich wundern, in welcher Weise dort

Kuhlmann

gegen Zähler und gegen den Staat aufgerufen wird.

Also, Frau Kollegin: Ich glaube nicht, daß ich in dem von Ihnen zitierten Sinn zu den unverbesserblichen Männern gehöre. Wo Besserung notwendig ist — ich kann immer dazulernen und tue das auch heute noch —, gelobe ich gern Besserung. Es stünde Ihnen gut an, wenn auch Sie gelegentlich einmal dazulernen würden. Sie haben hier nämlich noch nichts dazugelernt; in keinem Punkt!

(Zustimmung bei der CDU.)

Es lag mir ganz gewiß fern, Frauen schlechtzumachen. Wie Sie auf diese Vermutung kommen können, ist mir wirklich ein Rätsel, das ich noch nicht klären konnte.

(Lachen bei der SPD.)

Ich bin aber gern bereit, nähere Erklärungen auch außerhalb des Parlaments von Ihnen entgegenzunehmen, um Sie vom Gegenteil überzeugen zu können.

(Zurufe.)

Werten Sie es nun, wie Sie es wollen: als Rechtfertigung oder als Entschuldigung, ich habe dem jedenfalls im Moment, bevor ich das nicht genau nachgelesen habe, nichts hinzuzufügen.

(Wernstedt [SPD]: Hat er einen getrunken, oder was ist los?)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort zu einer weiteren persönlichen Bemerkung nach § 76 unserer Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Vajen.

Vajen (CDU):

Herr Präsident! Frau Hammerbacher-Richter, ich freue mich sehr darüber, daß Sie die Zwischenrufe, die hier gemacht werden, ernst nehmen, und daß Sie besonders den Zwischenruf, den ich heute nachmittag gemacht habe, ernst genommen haben.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Das stimmt!)

Hier ist von Herrn Trittin so zitiert worden, wie Sie es noch einmal vorgetragen haben, daß nämlich weibliche Zähler nicht in problematischen Gebieten eingesetzt werden sollen. Wie Sie dies nun interpretieren, kann ich nicht recht nachvollziehen. Sie haben dabei offenbar eine recht rege Phantasie entwickelt.

(Frau Hammerbacher-Richter: Ihre Zwischenrufe müssen Sie interpretieren! Nicht das, was er zitiert hat!)

Es ist keineswegs so, daß ich beabsichtigt habe, die Grünen pauschal schlechtzumachen, wie Sie das hier vorgetragen haben.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Sie haben gesagt, das sind Gebiete, wo die Grünen wohnen!)

Es ging mir auch nicht darum, Frauen in irgendeiner Form schlechtzumachen.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Warum sagen Sie dann sowas?)

Ich habe auch bei meinem Zwischenruf in keiner Weise auf irgendwelche sexuellen Dinge abgehoben; ich habe dabei auch nicht an Ihren ehemaligen Kollegen aus dem Bundestag, an den sogenannten Busengrapscher, gedacht.

(Lachen bei der CDU. — Frau Langendorf [Grüne]: Bei Ihnen ist ja so etwas Praxis, ohne daß darüber geredet wird!)

Ich habe einen Artikel aus der „Leine-Zeitung“ vorliegen — Herr Jahn hat daraus bereits am ersten Plenarsitzungstag zitiert —, in dem eine Aussage von Herrn Kempmann wie folgt wiedergegeben wird: Niemand sei verpflichtet, zu Hause zu sein, wenn der Volkszähler kommt. Selbst wenn man öffne, könne man immer noch erklären, daß man in der Wohnung nur zu Besuch sei und aus Prinzip nichts annehme. Sei der Fragebogen erst einmal in der Wohnung, könne er durchaus dem Kind in die Hände fallen — Kinder wollen Sie auch schon mit einbeziehen — oder durch Kaffeeflecken unbrauchbar gemacht werden. Dann werde zwar ein neuer Fragebogen per Post zugestellt, doch was man nicht per Einschreiben bekomme, habe man offiziell nicht erhalten. — So Herr Kempmann.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Das hat mit dem Thema nichts zu tun!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Herr Kollege Vajen, nach § 76 unserer Geschäftsordnung dürfen Sie in der persönlichen Bemerkung nur einen Angriff zurückweisen, der in der Aussprache gegen Sie gerichtet wurde, oder eigene Ausführungen berichtigen. Bitte halten Sie sich an diese Bestimmung!

Vajen (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident, ich werde mich daran halten. — Vor dem Hintergrund dieser Aussagen bin ich also der Meinung, daß es bei der Volkszählung sehr wohl erhebliche Probleme mit den Grünen und dort, wo Grüne wohnen, geben

wird. Das ist kein ziviler Ungehorsam — wie Sie das bezeichnen —, sondern das ist glatter Rechtsbruch, ein Angriff auf unseren Staat. Sie wollen den Staat aushebeln. Von daher sehe ich keinen Anlaß, das, was ich heute morgen gesagt habe, zurückzunehmen bzw. mich dafür zu entschuldigen.

(Zustimmung bei der CDU. — Kuhlmann [CDU]: Gemäß § 77 muß ich mich noch einmal melden!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Kollege Kuhlmann zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 77 unserer Geschäftsordnung.

**Kuhlmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur gemeldet, damit wir Klarheit haben. Dazu gibt mir der § 77 unserer Geschäftsordnung die Gelegenheit.

Als der Kollege Vajen eben gesagt hat, daß er dabei auch nicht an den früheren Bundestagsabgeordneten der Grünen gedacht habe, der als Busengrapscher — ich halte das für ein schlimmes Wort — in die Medien eingegangen und damit auch im Bewußtsein großer Bevölkerungskreise geblieben ist, hat die Frau Kollegin Langendorf dazwischengerufen: „Bei Ihnen ist ja so etwas Praxis.“

(Zuruf von der SPD: Das kann doch nicht wahr sein!)

Ich möchte die Frau Kollegin Langendorf fragen, ob sie diesen Vorwurf — als solcher war es wohl gemeint — persönlich an den Kollegen Vajen gerichtet hat oder ob sie damit die CDU-Fraktion insgesamt meinte, damit wir das hier klären können. Vielleicht sollten Sie dazu noch einmal Stellung nehmen. Wenn Sie Beweise für diese Behauptung haben, sollten Sie sie auf den Tisch des Hauses legen oder sich für Ihren Zwischenruf entschuldigen.

(Heiterkeit. — Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Meine Damen und Herren, die Geschäftsordnung gibt auch die Möglichkeit, derartige Erklärungen außerhalb der Tagesordnung auch an den Schluß des Verhandlungstages zu legen. Mir scheint, daß das gelegentlich notwendig werden könnte.

(Frau Deppe [Grüne]: Das war sehr wichtig im Rahmen der Debatte!)

— Gerade Sie, verehrte Frau Kollegin, müßten eigentlich wissen, wie weit die Befugnisse eines Präsidenten reichen.

Ich rufe nun den Punkt 33 unserer Tagesordnung auf:

**Erste Beratung: Unterrichtung des Parlaments über Umfragen** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/779

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht und begründet durch die Kollegin Frau Hammerbacher-Richter. Ich erteile ihr das Wort.

**Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Lassen Sie mich zu Beginn noch eine ganz kurze Bemerkung zu dem machen, was wir hier eben erlebt haben.

(Hildebrandt [FDP]: Jetzt nicht mehr! — Weitere Zurufe.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Nein, bitte nicht!

**Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):**

Ich gehe nicht mehr auf die Sache ein, sondern es ist nur eine reine Anmerkung. Ich bitte die Kollegen Vajen und Kuhlmann, sich einmal den Aufsatz von Siegmund Freud über die doppelte Verneinung durchzulesen. Das ist alles, was ich hierzu sagen wollte.

(Kuhlmann [CDU]: Den habe ich schon gelesen!)

— Um so besser.

(Auditor [SPD]: Das versteht der Kuhlmann aber nicht!)

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir haben mit unserem Antrag betreffend Unterrichtung des Parlaments über Umfragen etwas bezweckt, was eigentlich ganz selbstverständlich sein sollte. Wir wollen nämlich, daß die Ergebnisse von Umfragen, die im Auftrag der Landesregierung durchgeführt und mit Steuergeldern fi-

Frau Hammerbacher-Richter

nanziert werden, nicht nur von der Landesregierung entgegengenommen werden, sondern allen Fraktionen des Parlaments, also dem Parlament als ganzem, zur Verfügung gestellt werden, und zwar in ihrer Gänze, was in der Vergangenheit nicht geschehen ist. Seit 1978 ist es Praxis, daß den einzelnen Fraktionen „die sie betreffenden Ergebnisse von Umfragen“ vorgelegt werden. Das waren vereinzelte Daten, die die gerade vorhandenen Meinungen von Wählern und Wählerinnen über die Fraktionen wiedergegeben haben. Wir sind der Meinung, daß es dieses Antrags nicht bedurft hätte, hätte sich die Landesregierung so verhalten, wie es selbstverständlich sein sollte, nämlich dem Parlament diese Informationen zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen, daß die Beratung in den zuständigen Ausschüssen in diesem Sinne schnell und erfolgreich zu Ende sein wird.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke der Kollegin Frau Hammerbacher-Richter für die Einbringung des Antrages ihrer Fraktion. — Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird gewünscht vom Abgeordneten Schröder. Ich erteile es ihm hiermit.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Machen Sie es einmal genauso kurz!)

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will der Hoffnung, die Frau Hammerbacher-Richter hier geäußert hat, Nachdruck verleihen. Ich habe einmal herumgefragt, wie das in anderen Bundesländern ist. Dabei habe ich herausgekriegt — ich habe nicht alle Bundesländer abgeklappert —, daß die Staatspraxis sehr unterschiedlich ist, und zwar völlig unabhängig davon, wer gerade regiert. Das Saarland führt zum Beispiel überhaupt keine Datenerhebungen durch. Dort weiß der jetzt amtierende Ministerpräsident selbst, wie das da alles ist.

(Heiterkeit.)

Nordrhein-Westfalen führt Erhebungen durch, gibt die Ergebnisse aber nicht weiter. Niedersachsen führt Erhebungen durch,

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Und gibt uns drei Daten!)

gibt die Ergebnisse manipulativ weiter, würde ich einmal sagen. Hamburg und Bremen machen es richtig. Sie führen Erhebungen durch und geben jeder Fraktion je ein Exemplar aller Ergebnisse.

(Ministerpräsident Dr. Albrecht: Haben Sie auch Hessen gefragt?)

— Hessen habe ich nicht erreicht; die befinden sich gerade im Wahlkampf.

(Ministerpräsident Dr. Albrecht: Die geben auch nichts weiter!)

— Die geben auch nichts weiter. Ich wäre dankbar, wenn Sie sich der oppositionsfreundlichsten Staatspraxis anschließen könnten. Ich habe auch die Hoffnung, daß das geschieht, weil das Interesse aller Fraktionen groß sein müßte; für meine Fraktion kann ich das jedenfalls versichern. Ich finde es im übrigen auch richtig, weil die Erhebungen ja nicht mit dem Geld der Parteien, die eine Koalition bilden, sondern aus Steuermitteln finanziert werden. Mit Hilfe dieser Steuermittel sollte sich nicht Herrschaftswissen angeeignet werden, das den anderen Fraktionen vorenthalten wird; denn es ist ja völlig klar, daß die vollständigen Umfragen nicht nur zur Unterrichtung der Landesregierung über sie interessierende politische Probleme dienen, sondern auch Stärkeverhältnisse der Parteien kalkulieren, messen sollen. Von daher, denke ich, sollten wir in Zukunft so verfahren, daß das niedersächsische Beispiel Hamburg und Bremen bestätigt und die anderen ermuntert, entsprechend zu handeln.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Hildebrandt.

(Wernstedt [SPD]: Der Minister Schnipkowitz hat vorgeschlagen, den in der niedersächsischen Verfassung nicht vorgesehenen Herrn Rieger damit zu beauftragen! — Heiterkeit.)

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist immerhin interessant, daß festgestellt worden ist, daß das Land Niedersachsen zumindest in der Vergangenheit eine großzügige Handhabung

(Schröder [SPD]: Großzügig?)

— ja, im Vergleich zu anderen Bundesländern — gehabt hat.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Für 300 000 DM kriegen wir drei Daten!)

Ich habe — das werden die Kollegen von der SPD auch bestätigen können

(Zurufe)

— hören Sie doch erst einmal zu! — in der Vergangenheit durchaus ausreichende Informationen bekommen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den Grünen.)

Zwar haben wir, Herr Kollege Schröder, für uns nur das jeweilige Ergebnis bekommen, aber die jeweiligen Landesgeschäftsführer und andere beteiligte Personen haben es durchaus vermocht, durch Austausch von Informationen zu einem vollständigen Ergebnis zu kommen.

(Zurufe von der SPD.)

Man mag dies auch in Zukunft weiter so pflegen. Vielleicht kann man einmal darüber reden. Im übrigen ist es sicherlich Aufgabe einer Exekutive bzw. auch Entscheidung — — — Wir sind da sehr offen. Wir sind noch nicht allzulange aus der Opposition heraus, so daß ich dafür großes Verständnis habe.

In der Praxis ist es offensichtlich so, daß in dieser Legislaturperiode noch keine Umfrage gemacht worden ist. Ich meine, daß man den Umweg, der bisher über irgendwelche Kanäle gemacht worden ist, vielleicht verkürzen kann. Ich gehe davon aus, daß der Ministerpräsident auch noch etwas dazu sagen wird.

**Vizepräsident Warnecke:**

Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Besprechung.

(Heiterkeit.)

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Fraktion der Grünen an den Ausschuß für innere Verwaltung zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Mitberatung zu überweisen. Wer dem Vorschlag folgen will, den bitte ich, das anzuzeigen.

(Unruhe.)

— 30 Leute brauche ich wenigstens!

(Heiterkeit.)

Vielen Dank. Damit ist das geschehen.

Ich rufe den Punkt 34 der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung: Verbesserung der niedersächsischen Smog-Verordnung — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/781**

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der im Ältestenrat getroffenen Vereinbarung maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern.

(Unruhe.)

In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten. — Der Antrag wird eingebracht und begründet durch den Abgeordneten Schörshusen. Ich erteile ihm das Wort.

**Schörshusen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die häufigen Smogsituationen der letzten Monate haben nach unserer Auffassung gezeigt, daß die seit dem 1. Februar 1986 in Kraft befindliche Smog-Verordnung unbedingt verbessert werden muß, um Schutzmaßnahmen in dem erforderlichen Umfang anordnen zu können. Herr Remmers hat jedesmal, wenn Smog aufgetreten ist, darauf hingewiesen, daß über diese oder jene Verbesserung nachgedacht werden könne, insbesondere auch über eine Änderung des Geltungsbereichs. Bis heute ist der Umweltminister noch nicht konkret geworden und weicht weiterhin auf die bekannten Beschwichtigungsfloskeln aus, um über den Winter zu kommen.

Wir meinen, daß die Bevölkerung in den gefährdeten Ballungsgebieten ein Anrecht darauf hat, daß im Smogfall alles Mögliche getan wird, um die Gesundheit zu schützen. Die gegenwärtige Smog-Verordnung geht dabei ziemlich willkürlich vor und reduziert ihren Geltungsbereich nur auf Teile von Hannover, Braunschweig, Peine und Oker/Harlingerode. Wir beantragen, den Geltungsbereich auf diejenigen Gebiete zu erweitern, in denen gesundheitsgefährdende Immissionskonzentrationen gemessen wurden oder noch durch erforderliche großräumige Immissionsmessungen nachgewiesen werden. Es ist unvermittelbar, daß beispielsweise in Göttingen oder Hannoversch Münden bei vergleichbarer Smogsituation wie in den als Geltungsbereich ausgewiesenen Gebieten keine Betriebs- und Verkehrsbeschränkungen zum Schutz der Bevölkerung angeordnet werden können.

Eine Smog-Verordnung — da hat Herr Remmers recht —

(Zuruf: Da ist er ja!)

ist eine Notverordnung, die eine Luftreinhaltepolitik nicht ersetzen kann und sicherlich auch nicht soll. Zum jetzigen Zeitpunkt ist von einer konsequenten Luftreinhaltepolitik — allein die Braunkohlekraftwerke Buschhaus und Offleben pusten jährlich mehr als 100 000 t Schwefeldioxid in die Umgebung — genausowenig zu sehen wie von einer überzeugenden Smog-Verordnung.

Schörshusen

Die Grenzwerte der jetzigen Smog-Verordnung zeigen, daß an eine Vermeidung von gesundheitlichen Schäden nicht gedacht ist. Wie ist es sonst zu verstehen, daß die erste Alarmstufe erst bei dem Achtfachen der als schädlich erkannten Schwefeldioxidkonzentration von 0,14 mg pro Kubikmeter bekanntgegeben wird? Bei diesem Wert hat zum Beispiel J. Bruch im Jahr 1981 die Zunahme von Bronchial- und Lungenerkrankungen festgestellt. An der Universitätskinderklinik Frankfurt traten nach einem SO<sub>2</sub>-Wert von 0,16 mg vermehrt Pseudokrufffälle auf. H. W. Schliepkötter hat auf einer Sachverständigentagung des Umweltbundesamtes im Jahr 1978 festgestellt, daß ab einem Stickoxidwert von 0,15 mg eindeutig mit einer Erhöhung der Zahl der Krankheitsfälle zu rechnen sei.

Die Grenzwerte müssen sich — das ist unsere Auffassung — an den für Smog anfälligsten Personengruppen, nämlich an den Kranken und den Kindern, orientieren und nicht an einem idealen Durchschnittserwachsenen. Die erste Alarmstufe sollte deshalb schon bei einem Dreistundenmittel von 0,2 mg Stickstoffdioxid und nicht erst bei 1 mg pro Kubikmeter ausgerufen werden. Bislang gilt also der fünffach höhere Wert. Ähnliche Veränderungen sind für die Vorwarnstufe und die zweite Alarmstufe erforderlich. Das können Sie in unserem Antrag im Detail nachlesen.

Damit örtlich eine Verringerung der besonders gefährlichen Stickoxide erreicht werden kann, muß in den ausgewiesenen Sperrbezirken die Einschränkung des Kfz-Verkehrs schon während der ersten Alarmstufe möglich sein. Fahrzeuge der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte sollten von dieser Regelung nicht grundsätzlich, sondern nur im Rahmen des Katastrophenschutzes ausgenommen werden können.

Auch halten wir die Einführung höherer Bußgelder für nötig, da bei der Androhung eines Bußgeldes von nur 40 DM — wie sich in Berlin und in Hamburg gezeigt hat — nicht davon auszugehen ist, daß viele Autofahrer die Fahrverbote tatsächlich befolgen.

Wenn die Smog-Verordnung nicht nur auf dem Papier Gültigkeit haben soll, sondern im Notfall auch die Rechtsgrundlage für eine Reihe von Emissionsbeschränkungen bieten soll, ist eine Erweiterung und Konkretisierung unbedingt erforderlich.

Herr Remmers, Sie müssen jetzt die Smog-Verordnung ändern, wenn Sie gewappnet sein wollen. Denn die nächste Smogsituation kommt bestimmt, vielleicht sogar noch in dieser Zeit. Wer

weiß das so genau? Das nächste Mal können Sie sich nicht damit herausreden, daß die Smog-Verordnung noch neu ist und man erst Erfahrungen sammeln muß. Dann wird von Ihnen erwartet, daß Sie das Nötige veranlassen. Dies haben Sie auch gegenüber der Bevölkerung zu rechtfertigen. — Vielen Dank.

(Zustimmung bei den Grünen und von Jüttner [SPD].)

Vizepräsident Warnecke:

Ich eröffne die Besprechung. Ich erteile dem Abgeordneten Jüttner das Wort.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Wir klatschen gleich auch bei Ihnen!)

Jüttner (SPD):

Danke, keine Vorschußlorbeeren. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Remmers hat in den letzten Wochen im Parlament und auch in zahlreichen Presseveröffentlichungen zu diesem Thema Stellung genommen und hat dabei durchaus anklagen lassen, daß eine Menge Bestimmungen der geltenden Verordnung so der Situation nicht angemessen sind. Angesichts dessen hätten sich die Bürger Niedersachsens durchaus vorstellen können, daß wir heute über einen Entwurf des Ministeriums zur Verschärfung der Verordnung hätten diskutieren können. Leider ist das nun nicht der Fall.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Wir arbeiten für die!)

Wir haben festzustellen, daß das Umweltministerium zwar Nachdenklichkeit produziert, daß aber dann das Ende der Fahnenstange erreicht ist.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Aber die Nachdenklichkeit am laufenden Band! Das muß man ihnen wirklich lassen!)

Wenn es aber ganz konkret um die Verbesserung der Umwelt geht, dann bleibt die Initiative der Opposition in diesem Hause vorbehalten. Meine Meinung ist: Es muß nicht sein, daß der Smog den Leuten die Tränen in die Augen treibt, während die Haltung des Ministers eher aus Augenwischerei besteht.

(Zustimmung bei den Grünen. — Zuruf von der CDU.)

— Aber zumindest sprachlich gelungen, das werden Sie zugeben. — Nun gehören wir auch nicht zu denen, die den Wert dieser Smog-Verordnung überschätzen. Die Verordnung gehört zu Recht in die Palette der reagierenden Umweltschutzmaß-

nahmen. Sie ist, wenn man so will, mit der Wettervorhersage von gestern zu vergleichen, und die interessiert verständlicherweise nur die Statistiker. Die Smog-Verordnung soll auf die Existenz von Smog reagieren. Und das ist kein unabwendbares Ereignis, wie vor kurzem das Landesarbeitsamt in Hannover festgestellt hat, als es um die Frage des Kurzarbeitergeldes ging. Das hat auch nichts zu tun mit Wind und Wetter, sondern ist das Eingeständnis, daß trotz aller Beteuerungen die Luftreinhaltungspolitik in Niedersachsen weitestgehend gescheitert ist.

Deshalb geht auch der warnende Zeigefinger von Ihnen, Herr Remmers, in Richtung DDR nach meiner Meinung am Problem vorbei. Wir gehören nicht zu denen, die die umweltpolitischen Skandale in der DDR leugnen oder beschönigen. Aber wir lassen es auch nicht zu, daß Sie sie als Hintertür nutzen, um sich Ihrer eigenen Verantwortung zu entziehen. Zum Beweis meiner These möchte ich die „Umweltaktion Niedersachsen“ zitieren, eine Einrichtung des Städte- und Gemeindebundes, die ja nicht gerade durch Radikalität auffällt. Dort heißt es: „Fernimmissionen sind in Smogsituationen aufgrund der Wetterlage von untergeordneter Bedeutung. Die Hauptbelastungen gehen mit Sicherheit von eigenen Belastungsräumen aus.“

Deshalb brauchen wir eine vorsorgende Politik, die zügige Erstellung von Emissionskatastern, die Ausweisung von Belastungsgebieten, die konsequente Verringerung des Schadstoffausstoßes von Industrie, Kraftwerken und Kraftfahrzeugen, strikte Programme zur Energieeinsparung, zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene und eine umweltorientierte Technologiepolitik. Das sind die Maßnahmen, die gegen Smog helfen.

Nun wissen auch wir, daß wir für die Zeit dazwischen noch eine Verordnung brauchen, und zwar eine verschärfte Verordnung. Dies ist in der Tat Sache der Landespolitik. Herr Remmers, Ihr Hinweis, den Sie im Januar hier im Plenum gegeben haben, daß das weitestgehend bundeseinheitlich geregelt sei, stimmt ja nicht; denn in den §§ 40 und 49 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist eindeutig geregelt, daß es sich hier um Kompetenzen der Landesregierungen handelt. Deshalb ist es sicherlich im großen und ganzen sinnvoll und auch rechtlich zulässig, was die Grünen in ihrem Antrag fordern. Ich will auf die vier Forderungen im einzelnen eingehen:

Zu 1: Auch wir sind der Meinung, daß der Geltungsbereich der Smog-Verordnung deutlich erweitert werden muß. Herr Dr. Hruska hat recht: Die Gebiete, die hohe Werte aufweisen, sind in

diese Verordnung einzubeziehen. Es kann doch nicht angehen, daß Kommunen wie Oldenburg, Georgsmarienhütte und zahlreiche andere, die unter die Verordnung fallen wollen, abgewiesen werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Gegen die von den Grünen formulierten Zuordnungskriterien möchte ich Bedenken anmelden. Wir werden das im Ausschuß im einzelnen diskutieren können.

Zu 2: Eine besondere Ungereimtheit der niedersächsischen Smog-Verordnung ist mit Sicherheit die Art und Weise, wie die Benutzung von Kraftfahrzeugen während der Alarmstufen geregelt wird. Bemerkenswert ist nicht nur, daß Niedersachsen hier im Gegensatz zu sonst nicht Spitzenreiter ist, sondern deutlich hinter den Regelungen anderer Länder zurückbleibt. Besonders unsachgemäß ist es, als Voraussetzung für eine Einschränkung des Kfz-Verkehrs die gesonderte Berücksichtigung von Stickoxid-Grenzwerten festzustellen. Es spricht ja nichts dagegen, so zu verfahren, wenn die Messungen dort stattfinden, wo die Autos fahren und die Fußgänger das aushalten müssen. Aber diese Voraussetzung ist ja nicht gegeben. Meines Erachtens sind die Voraussetzungen für Verkehrsbeschränkungen und -verbote so gewählt, daß das Prinzip lautet: Freie Fahrt für freie Bürger. Das soll augenscheinlich unangestastet bleiben. Dagegen führen wir nicht nur gesundheitspolitische Argumente ins Feld. Auch aus psychologischen Gründen ist es kaum zu vermitteln, wie die Smogsituationen zu Beginn dieses Jahres auch gezeigt haben, daß trotz Smogalarms Kraftfahrzeuge ungehindert weiterfahren können und somit nicht alle Luftverunreinigungskonzentrationen tatsächlich zurückgefahren werden.

Die SPD-Fraktion unterstützt auch den dritten Punkt im Antrag der Grünen, in dem der Versuch unternommen wird, eine Lücke in der bisherigen Smog-Verordnung auszufüllen. Es ist in der Tat nicht einzusehen, warum bisher bei Ordnungswidrigkeiten keine Geldbußen zu verhängen sind. Wir werden daran mitarbeiten und das sicherlich unterstützen.

Die vierte Forderung der Fraktion der Grünen zielt auf die Verschärfung der Grenzwerte. Nach Aussage des Arbeitskreises Umwelt der Niedersächsischen Ärztekammer sind 1 % bis 3 % der Bevölkerung durch Luftverunreinigungen gefährdet. Das sind in den bisherigen Smoggebieten allein 30 000, bei Ausweitung werden das entsprechend mehr. Es ist mit Sicherheit nicht zu bestrei-

Jüttner

ten, daß sich die bisher gültigen Grenzwerte nicht vorrangig an medizinisch-wissenschaftlichen Kriterien orientieren, sondern Ausdruck von politischen Kompromissen sind. Das wird von den zuständigen Fachbehörden auch gar nicht bestritten. So wundert es auch nicht, daß es zahlreiche Umwelttoxikologen gibt, nach deren Auffassung diese Werte deutlich zu hoch angesetzt sind. Wir wünschen uns, im Ausschuß gründlich und umfassend über diesen wissenschaftlichen Streit informiert zu werden, wohlwissend, daß uns das nicht der Notwendigkeit enthebt, anschließend politisch zu entscheiden.

Unseres Erachtens zielt der Antrag der Fraktion der Grünen in die richtige Richtung. Ob er alle offenen Fragen anspricht, wagen wir zu bezweifeln.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Es muß für die SPD noch etwas übrigbleiben! Wir sind da gar nicht so!)

— Das war aber nicht abgesprochen. — So bleibt auch weiterhin das Problem ungelöst, daß kleinere Betriebe in Braunschweig und Hannover unter bestimmten Bedingungen gezwungen werden, ihre Produktion zu drosseln oder zu unterbrechen, während gleichzeitig große Kraftwerke in der Nachbarschaft weiterarbeiten dürfen und ihre Schadstoffe möglicherweise genau in den entsprechenden Ballungsraum herüberschicken. Genau so ungelöst ist für uns die Frage, inwieweit nicht zusätzliche Parameter als Kriterien zur Auslösung des Smogalarms einbezogen werden müßten; denn es ist ja nicht zu bestreiten, daß ein großer Teil der in der Luft befindlichen Schadstoffe durch die bisherigen Meßstationen gar nicht erfaßt wird.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherige Smog-Verordnung für Niedersachsen zeigt in aller Deutlichkeit, daß selbst bei außergewöhnlichen Umständen die ungestörte Produktion in den Betrieben und die freie Fahrt für den Verkehr höher veranschlagt werden als der vorbeugende Schutz vor gesundheitsgefährdenden Stoffen. Das darf nicht so bleiben. Dazu wollen wir durch konstruktive Mitarbeit im Ausschuß beitragen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Daß die Zählgemeinschaft hier nie mit einer Stimme sprechen kann, bedaure ich sehr!)

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere nicht, daß die Zählgemeinschaft hier nicht mit einer Stimme sprechen muß, sondern ich bin froh, daß wir einzeln unsere Meinung sagen können; denn in einer Koalition ist man zwar zusammen in Kompromissen, aber das bedeutet ja nicht, daß man nicht mit unterschiedlichen Meinungen in die Verhandlungen geht, um erst dann Kompromisse zu erzielen. Diese unterschiedlichen Meinungen wollen wir hier auch deutlich machen.

(Kempmann [Grüne]: Sie kommen immer mit der Unionsmeinung aus den Verhandlungen! Das ist das Ärgerliche!)

— Sie haben das in Hessen ja auch versucht, so lange versucht, bis die Koalition auseinandergebrochen ist. So lange wollen wir das nicht versuchen.

(Zurufe von den Grünen)

Zum Antrag der Fraktion der Grünen zur Änderung der Smog-Verordnung möchte ich folgendes sagen:

Zu Nr. 1. Auch wir meinen, daß das Gebietsraster der Smog-Verordnung geändert werden muß, und zwar darf es sich meines Erachtens nicht ausschließlich nach dem Kriterium richten, ob man in dem entsprechenden Gebiet aus eigener Kraft etwas tun kann, um die Situation zu verbessern; denn Bestandteil der Smog-Verordnung ist ja nicht nur das Reagieren auf die Situation durch Abschalten von Kraftwerken, durch Drosselung von Kraftwerken, sondern ist ja auch die Warnung der Bevölkerung. Es ist nicht einzusehen, daß die Bevölkerung in den wenigen Gebieten, die bei uns als Smoggebiete ausgewiesen sind, gewarnt wird, die Bevölkerung in anderen Teilen des Landes Niedersachsen, in denen gleichhohe oder manchmal noch höhere Werte vorhanden sind, eine solche Warnung nicht durch Nachrichten aus dem Rundfunk erhält, sondern das erst vier oder fünf Tage später in der Zeitung nachlesen kann. Aus dem Grund halte ich eine Änderung dieses Gebietszuschnitts auch nach dem Kriterium der Belastung und nicht nur nach dem Kriterium der eigenen Möglichkeiten für notwendig.

Zu Nr. 2. Die Frage der Einbeziehung des Kraftfahrzeugverkehrs läßt sich, glaube ich, so einfach nicht beantworten. Es ist sicherlich richtig, daß man nicht einfach die an Ort und Stelle gemessenen Stickoxide zum Kriterium dafür machen kann, ob man den Kraftfahrzeugverkehr einschränken will oder nicht. Bei hohen Schwefel-

dioxidbelastungen bedeutet für den kranken Menschen auch eine geringfügige zusätzliche Stickoxidbelastung eine Verschärfung der gefährdeten Situation. Insofern können die beiden Werte nicht allein betrachtet, sondern müssen in ihrer Summierung gesehen werden.

Die Einschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs ist auch an den Möglichkeiten zu messen, die an Ort und Stelle für Alternativen gegeben sind. Im flachen Land, wo der öffentliche Personennahverkehr nicht entsprechend ausgebaut ist, kann man mit scharfen Restriktionen beim Kraftfahrzeugverkehr nicht so vorgehen, wie man das in Kerngebieten von Großstädten tut. Es ist interessant, daß sich in Hamburg die Einschränkung beim Kraftfahrzeugverkehr nur auf das Kerngebiet der Innenstadt bezieht und daß dort nicht das ganze Gebiet der Freien und Hansestadt einbezogen ist, sondern nur das Gebiet, in dem man leicht alternativ auf den Personennahverkehr umsteigen kann.

(Zurufe.)

— Das kann man eben nicht überall. Deswegen muß man auch dieses als Kriterium mit einbeziehen. So muß man sicherlich auch hier, Herr Jüttner, einen Kompromiß finden.

Man hat natürlich auch — damit komme ich zu Punkt 4; Punkt 3 lasse ich aus, weil schon die rote Lampe leuchtet — beim Punkt 4 — da gebe ich Ihnen recht — einen Kompromiß zwischen medizinischen Überlegungen und den Möglichkeiten gefunden, die wir in unserer Industriegesellschaft haben. Diesen Kompromiß hat man nun nicht am normal gesunden Bürger ausgerichtet. Wenn man das getan hätte, dann wären Werte möglich gewesen, die weit höher gelegen hätten. Man kann einen solchen Kompromiß aber auch nicht an schwerstbetroffenen, schwersterkrankten Menschen, z. B. jenen mit Erkrankungen der Luftwege oder des Herzens, ausrichten. Wenn man diese Personen als Kriterium nehmen wollte, dann könnten wir uns eine Industrie überhaupt nirgendwo mehr leisten. Also müssen wir einen Kompromiß finden. Ich glaube daher, daß der vierte Punkt des Antrages der Fraktion der Grünen mit dem Ziel der Senkung der Werte, der Erhöhung des Maßstabes und der Verschärfung der Kriterien weit über das Ziel, das wir uns leisten können, hinauschießt. Über die anderen drei Punkte werden wir im Ausschuß sicherlich miteinander reden können.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Eveslage.

**Eveslage (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder haben wir zu Beginn eines Jahres in Niedersachsen Smogsituationen.

(Kempmann [Grüne]: Das heißt, daß Sie alle Jahre wieder nichts getan haben!)

Es scheint, als ob die Grünen dem Landtag jedes Jahr neue Vorschläge zur Smog-Verordnung der Landesregierung machen wollten.

(Schörshusen [Grüne]: Die Smog-Verordnung existiert erst seit dem 1. Februar letzten Jahres!)

Im vergangenen Jahr haben Sie dem Landtag eine komplette Verordnung zur Beschlußfassung vorgelegt. Heute kommen Sie, formal sicherlich richtiger, mit einem Entschließungsantrag, der inhaltlich zum großen Teil das wiederholt, was der Landtag schon 1986 abgelehnt hat.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion möchte ich deutlich sagen: Wir haben bisher nicht bestritten, daß die Reaktion auf Smogsituationen im Land Niedersachsen immer wieder überdacht werden muß und möglicherweise ergänzungsbedürftig ist. Wir werden den vorliegenden Antrag deshalb ernsthaft und sorgfältig in den Ausschußberatungen prüfen. Die CDU-Fraktion will die Bürger Niedersachsens vor Luftschadstoffen schützen, wo und wie es irgend möglich ist. Wir wissen, daß Kinder und Kranke in Smogsituationen besonderen Gefährdungen ausgesetzt sein können. Diese Gefährdungen können wir nie ganz ausräumen, aber wir können sie entscheidend mindern. Gerade Niedersachsen hat in den letzten Jahren wichtige Fortschritte bei der Luftreinhaltung gemacht.

(Zustimmung bei der CDU.)

Die Landesregierung hat dort angesetzt, wo die Schadstoffe entstehen bzw. emittiert werden. Der Kampf muß an den Quellen geführt werden. Hier zeichnen sich wichtige Erfolge ab.

(Beifall bei der CDU.)

In Niedersachsen haben alle mit Rauchgasentschwefelungsanlagen nachzurüstenden Kraftwerke ihre Anlagen vor dem gesetzlichen Termin in Betrieb genommen oder werden es tun. Bis 1988 werden wir in Niedersachsen nur noch 37 % des SO<sub>2</sub>-Ausstoßes und nur noch 38 % des Stickoxid-ausstoßes von 1982 haben. Die SO<sub>2</sub>-Emissionen werden sich von 250 000 t pro Jahr auf 91 000 t

Eveslage

pro Jahr verringert haben. Bis zum 1. April 1993 müssen der SO<sub>2</sub>-Ausstoß auf 18 % und der Stickoxidausstoß auf 27 % verringert werden. Wegen der vorzeitigen Nachrüstung werden diese Zielvorgaben jedoch früher erreicht bzw. unterschritten werden können.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

Zusätzlich sehen die Bestimmungen der überarbeiteten TA Luft für ca. 5 000 niedersächsische Altbetriebe Anpassungen und Nachrüstungen vor. Emissionskataster liegen bereits jetzt für Oker/Harlingerode, für die Städte Nordenham, Salzgitter, Braunschweig, Wolfsburg und die Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel vor. Dem Ziel, ganz Niedersachsen flächendeckend zu erfassen, werden wir sehr nahe kommen, wenn im Jahre 1987 die Landeshauptstadt Hannover sowie drei kreisfreie Städte und elf weitere Landkreise in das Emissionskataster aufgenommen werden.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU].)

Parallel dazu wird das Lufthygienische Überwachungssystem, das zur Zeit acht Regionen überwacht, weiter ausgebaut. 1987 sind neue Stationen zum Beispiel für Münden und Göttingen vorgesehen.

(Schörshusen [Grüne]: Das sind doch zwei verschiedene Sachen!)

— Ich komme gleich darauf zurück, Herr Schörshusen.

Alle Anstrengungen, unsere Luft in Niedersachsen schon von den möglichen Schadstoffquellen her sauberzuhalten und unsere Bevölkerung umfassend und frühzeitig über aktuelle Gefahrenlagen zu informieren, stoßen natürlicherweise dann an Grenzen, wenn die Schadstoffemittenten außerhalb unseres Einflusses und unserer Zugriffsmöglichkeiten liegen. 80 % der niedersächsischen Immissionen an Schwefeldioxid sind begründet durch den Ferneintrag, insbesondere durch Schwefeldioxidemissionen und Staubemissionen in der DDR, aber auch durch Ferneinträge aus Hessen und Nordrhein-Westfalen. Diese vergiften unsere Luft zum größeren Teil. Wir haben die Luft hier in Niedersachsen gesäubert und säubern mit zunehmendem Erfolg weiter, während an unseren Grenzen in Ost, Süd und West nicht weniger, sondern insgesamt mehr Dreck in die Luft geblasen wird.

(Senff [SPD]: Nichts gegen Südniedersachsen!)

Ohne den Ferneintrag aus der DDR hätte es in Niedersachsen Anfang Februar 1987 wahrscheinlich gar keinen Smogalarm gegeben.

(Zuruf von Frau Hammerbacher-Richter [Grüne].)

Herr Jüttner, Sie haben hier die UAN zitiert. Ich gebe Ihnen recht: Das ist eine der ernst zu nehmenden Umweltaktionen, die es in Niedersachsen gibt.

(Jüttner [SPD]: Das habe ich bewußt ausgewählt!)

Nur, Sie hätten dann natürlich auch darauf hinweisen sollen, daß Sie aus dem Vorabexemplar zitiert haben, das die UAN als „Handreichung Smog“ herausgegeben hat. Wenn Sie den gedruckten Beitrag und nicht nur das lesen würden, was Ihnen, auf Schreibmaschine geschrieben, vorgelegen hat, dann würden Sie feststellen, daß die Aussage, die Sie zitiert haben, mittlerweile von den Fachleuten korrigiert worden ist.

(Jüttner [SPD]: Die war aus Januar/Februar 1987!)

— Ja, 19. Januar 1987. — Die CDU-Fraktion nimmt die Sorgen der Bürger unseres Landes sehr ernst. Wir werden deshalb über mögliche Verbesserungen der Smogreglements gründlich nachdenken. Wenn die Smog-Verordnung zu verbessern ist, werden wir die Landesregierung hierzu auffordern. Ich lasse aber keinen Zweifel daran, daß der vorliegende Entschließungsantrag der Grünen für uns nicht akzeptabel ist. Ohne den Ausschlußberatungen vorgreifen zu wollen, gebe ich zu bedenken: Weitergehende Einschränkungen des Kfz-Verkehrs sind unsinnig, wenn dadurch keine nachhaltige Luftverbesserung erreicht werden kann.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ebenso unsinnig ist es, Fahrverbote dort zu verhängen, wo der Bevölkerung keine ausreichenden alternativen Fahrmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Da hier der öffentliche Personennahverkehr in besonderem Maße betroffen ist, wird eine Ausweitung der Smoggebiete auch zu einem kommunalen Problem werden.

Eine Absenkung der Grenzwerte, etwa mit der Begründung, daß wir mittlerweile genauer messen können, ist Effekthascherei. Hier muß eine gründliche medizinische Begründung erfolgen. Wir wollen keine Ängste schüren: weder in der Bevölkerung vor angeblich unwägbaren Gesundheitsrisiken noch bei der Wirtschaft vor Datenjägerei und dem totalen Überwachungsstaat der Grünen.

(Schörshusen [Grüne]: Ich glaube, da haben Sie irgend etwas falsch verstanden!)

Im übrigen stößt eine bis in die kleinsten Einheiten eines Betriebsablaufs oder des Straßenverkehrs reichende Reglementierung und Überwachung auch auf Begrenzung infolge der finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten des Staates und der Kommunen. Neuerdings werden die Grenzen der Staatsmacht in Niedersachsen auch auf diesem Gebiet durch den Finanzrahmen abgesteckt. Sinnvoll ist die Smog-Verordnung nur für die Gebiete, in denen das Land Möglichkeiten hat, über Anweisungen eine Reduzierung der Schadstoffemissionen zu bewirken und dies zu überwachen. Wo das Land nichts bewirken kann, ist die Smog-Verordnung ein Papiertiger.

(Zustimmung von Oestmann [CDU] und von Frau Schliepack [CDU].)

Wollen die Kommunen, die Sie immer wieder anführen, tatsächlich Smoggebiet werden, oder wollen es einzelne Fraktionen in den dortigen Räten, etwa die Grünen oder die SPD-Fraktion? Auch das wäre im einzelnen zu überprüfen und mit den von ihnen genannten Kommunen tatsächlich einmal zu besprechen.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

Ich fasse zusammen: Erstens. Unsere Landesregierung und unser Umweltminister Werner Remmers sind auf dem richtigen Weg, die Luft über unserem Land zu verbessern und zu überwachen.

(Beifall bei der CDU.)

Die CDU-Fraktion unterstützt sie in ihrem Bemühen, Smogsituationen gar nicht erst entstehen zu lassen. Wir wissen, daß wir uns in den nächsten Jahren dabei um weitere Unterstützung seitens der Bevölkerung und der Industrie bemühen müssen.

Zweitens. Wir wollen eine möglichst gute Smog-Verordnung, und zwar im Interesse der Bürger und der Wirtschaft unseres Landes. Wir beantragen deshalb, den Entschließungsantrag zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Umweltfragen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sowie an den Ausschuß für innere Verwaltung zu überweisen. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat hat vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuß für Umweltfragen zu überweisen. Jetzt liegt ein weitergehender Antrag der CDU-Fraktion vor, den Wirtschaftsausschuß und den Innenausschuß mitberatend zu beteiligen. Wer dem Vorschlag des Ältestenrates, ergänzt durch den hier gestellten Antrag, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Damit ist das erforderliche Quorum erreicht.

Ich rufe nun den letzten Punkt unserer Tagesordnung auf:

**Erste Beratung: Bau einer Pilot-Konditionierungsanlage in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 11/785**

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag der Fraktion der CDU wird eingebracht vom Abgeordneten Briese. Ich erteile ihm das Wort.

**Briese (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion beantrage ich folgende Entschließung:

„Der Niedersächsische Landtag begrüßt die Bereitschaft der Landesregierung, mit der grundsätzlichen Zustimmung zum Bau einer Pilot-Konditionierungsanlage im Landkreis Lüchow-Dannenberg für die Entsorgung der deutschen Kernkraftwerke einen wichtigen Beitrag zu leisten. Dabei geht der Landtag davon aus, daß eine Genehmigung nur erteilt wird, wenn die Sicherheit gewährleistet ist.“

Zur Geschichte will ich hier nur folgendes anmerken: Im Jahre 1979 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern einstimmig umfangreiche Untersuchungen zur direkten Endlagerung beschlossen, die in der ersten Hälfte der 80er Jahre im Kernforschungszentrum Karlsruhe im Rahmen eines Vergleichs der Entsorgungskonzepte für die Wiederaufarbeitung und für die direkte Endlagerung durchgeführt wurden.

(Kempmann [Grüne]: Damit hat das jetzt gar nichts zu tun!)

Briese

— Stören Sie mich nicht, sonst dauert es nur länger! Sie wollen doch auch nach Hause. — Das Ergebnis der Untersuchungen ist, daß keines der Entsorgungskonzepte, insgesamt gesehen, überwiegend sicherheitstechnische Vor- und Nachteile gegenüber dem jeweils anderen Konzept hat. Es geht also jetzt nicht mehr wie früher darum, direkte Endlagerung oder Wiederaufarbeitung, sondern darum, direkte Endlagerung und Wiederaufarbeitung als sich ergänzende Entsorgungsstrategien zu prüfen.

Zu diesem Verfahren, zu der Konditionierungsanlage, wurde inzwischen ein Antrag für den Standort Gorleben eingereicht. Der Sicherheitsbericht für die Pilot-Konditionierungsanlage als maßgebliche Verfahrensunterlage wurde in der vergangenen Woche, am 13. März, beim Umweltministerium als atomrechtliche Genehmigungsbehörde eingereicht.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wir alle wissen, verfolgt die Bundes-SPD in der Zwischenzeit den Ausstieg aus der Kernenergie.

(Dehn [SPD]: Sehr gut!)

— Das ist eben nicht gut, Herr Dehn!

(Dehn [SPD]: Das ist doch gut!)

Wenn man den Ausstieg aus der Kernenergie innerhalb von zehn Jahren einmal unterstellt, dann wäre das von mir genannte Entsorgungskonzept immerhin folgerichtig. Gleichzeitig müßte die SPD auch für die Pilot-Konditionierungsanlage als ersten Schritt im Rahmen des bevorzugten Entsorgungskonzepts sein.

Wir wissen auch, daß sich die Landes-SPD einmal mehr scheut, die konkrete Verantwortung im eigenen Lande zu übernehmen, und vermutlich wieder einmal den Versuch unternommen wird, an dem Standort Gorleben Zweifel anzumelden, um dadurch ihre Hände in Unschuld waschen zu können.

(Dehn [SPD]: Sie sind so ein Vermuter, Herr Briese! — Zuruf von Frau Hammerbacher-Richter [Grüne].)

— Wie bitte?

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Neben diesem Verantwortungsspezialisten, dem Kollegen Albrecht, kann einfach niemand bestehen, Herr Briese! Das ist die Tragik!)

— Ich freue mich, daß Sie das endlich einmal einsehen.

Selbst wenn sich der Salzstock Gorleben, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zuge der weiteren Erkundung als nicht geeignet erweise,

(Kempmann [Grüne]: Das ist ja schon bewiesen!)

was die SPD behaupten wird, würden weder die zeitgerechte Entsorgung insgesamt noch der Standort Gorleben für die Pilot-Konditionierungsanlage in Frage gestellt, weil hier zunächst einmal angefangen werden kann und in Ruhe nach einem weiteren Salzstock gesucht werden könnte;

(Dehn [SPD]: Mit der Wünschelrute!)

denn es muß in jedem Fall zunächst einmal eingelagert werden. Darüber sind wir uns wohl alle im klaren.

(Dehn [SPD]: Briese auf der Suche nach einem Salzstock!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Antrag, den wir im zuständigen Fachausschuß in Ruhe und sorgfältig zu beraten haben werden, geht es um eine Konditionierungsanlage. Dies hat etwas mit „Kondition“ zu tun.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

— Mit Blick auf die Uhr, Herr Kollege Trittin, möchte ich die Kondition von uns allen nicht überstrapazieren.

(Auditor [SPD]: Ihre Kondition geht zu Ende! — Zuruf von Kempmann [Grüne].)

Ich bin ganz sicher, daß schon diese wenigen Bemerkungen dazu führen werden, daß Sie dem Vorhaben zu gegebener Zeit zustimmen werden.

(Beifall bei der CDU. — Dehn [SPD]: Der Gansäuer hat nicht geklatscht!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Ich danke dem Kollegen Briese für die Einbringung des Antrags. — Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Bruns (Emden).

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Jetzt kommt endlich der Höhepunkt! — Heiterkeit. — Weitere Zurufe.)

**Bruns (Emden) (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Herrn Briese bin ich nicht der Meinung, daß der Bau einer Pilotanlage zur Konditionierung der abgebrannten Brennstäbe das Ergebnis der Bemühungen um eine sichere Entsorgung von Kernanlagen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

— Bitte keine zu langen Ovationen; wir wollen nach Hause! — Nach meiner Überzeugung entspricht dies auch nicht der volkswirtschaftlichen und der betriebswirtschaftlichen Vernunft, sondern es ist der Versuch der Atomwirtschaft, politische Operationsfähigkeit zu demonstrieren — darum geht es —, und zwar gegen alle wirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Vernunft.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Richtig ist, meine Damen und Herren, daß die Bundesrepublik in den 90er Jahren den Kram aus La Hague zurücknehmen muß. Richtig ist aber auch, Herr Briese, daß vor der Endlagerung dieses hochradioaktiven Mülls eine Abklingzeit von 20 bis 25 Jahren, die Sie nicht abkürzen können, zwingend nötig ist. Erst danach ist es überhaupt möglich, das Material endzulagern. Vorher geht das überhaupt nicht.

(Sandkämper [CDU]: Wer sagt das?)

— Ich sage das!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich mit den Franzosen in Verhandlungen darüber, mit welcher Art der Behandlung und mit welcher Art des Transports das gemacht werden soll. Es ist durchaus möglich, solche Castorbehälter zu verwenden, die transportfähig und zwischenlagerfähig sind. Die Konditionierung dieser Abfälle auf das notwendige, sich über Jahrzehnte erstreckende Zwischenlager ist deshalb überflüssig. Noch nicht einmal eine Behandlung für die Umladung des Materials in andere Transportbehälter ist erforderlich; das kann entfallen.

Der nächste Punkt ist, daß die Endlagerkonditionierung der Brennelemente aus dem Hochtemperaturreaktor aufgrund der Beschaffenheit der Elemente ohne besondere technische Vorbereitungen, die noch zu erproben wären, im Reaktor selbst erfolgen kann. Dafür wird keine Konditionierungsanlage und auch keine Pilotanlage benötigt. Das Verschweißen des Pollux-Behälters ist im Reaktor möglich. Es besteht also auch für die Konditionierung dieser Abfälle zur Zeit kein Bedarf.

Die Konditionierung von Brennstäben des Leichtwasserreaktors — das ist der dritte Teil — ist technisch dann von größerer Problematik, wenn das Endlagergebäude in Kokillenform transformiert werden soll. Dann muß man wahrscheinlich konditionieren, aber nur dann, wenn dies aus bergbautechnischen Gründen nötig ist, weil etwa die

Nutzung der Kernenergie noch ausgeweitet werden soll. Wenn man — wie wir — aus der Kernenergie heraus will und wenn deshalb eine Transformation aus bergbautechnischen Gründen nicht nötig ist, dann kann man darauf verzichten.

Das Entscheidende aber ist, meine Damen und Herren, daß nichts von dem, was in dieser Anlage konditioniert werden soll, anschließend auch endgelagert werden könnte, weil es das Endlager nämlich nicht gibt und auch auf Jahrzehnte nicht geben wird.

Die Entscheidung über die Endlagereignung des Salzstocks in Gorleben fällt frühestens im Jahre 1992. Fertig wird das Endlager frühestens im Jahre 2003 sein. Nach den Plänen der DWK soll die Konditionierungsanlage aber schon 1992 in Betrieb gehen. Bis zur Endlagerung der dort konditionierten Stoffe wird dann aber mindestens noch einmal ein Jahrzehnt vergehen, in dem diese Stoffe dann wiederum zwischengelagert werden müssen.

Im Jahre 1992 fällt aber auch die Entscheidung über die Eignung des Endlagers in Gorleben. Für uns ist es selbstverständlich, daß die Konditionierungsanlage,

(Zuruf von Oestmann [CDU])

auch die Pilotanlage, an den Ort des Endlagers und nirgendwoanders hingehört.

(Beifall bei der SPD.)

Welch ein Witz wäre es, wenn 1992 dem Landtag eventuell vom Ministerpräsidenten am selben Tage zwei Entscheidungen vorgelegt würden,

(Oestmann [CDU]: Das ist schon mal gut!  
— Zurufe von Dehn [SPD] und von Kempmann [Grüne])

nämlich zum einen die Betriebsgenehmigung für die Konditionierungsanlage und zum anderen die Versagung der Betriebsgenehmigung für das Endlager Gorleben. Das wäre ein Witz, der durchaus Realität werden könnte, wenn dem Antrag der CDU-Fraktion gefolgt würde.

(Oestmann [CDU]: Wenn Sie den Ministerpräsidenten im Jahre 1992 entscheiden lassen!)

Es gibt keine zwingende technische Begründung dafür, die Entscheidung über den Standort der Konditionierungsanlage, bezogen auf die Entscheidung über das Endlager in Gorleben, nicht abzuwarten.

(Dehn [SPD]: Sehr richtig!)

Bruns (Emden)

Die Konditionierung zum Zwecke der Endlagerung ohne Wiederaufarbeitung ist relativ unkompliziert. Das ist auch der Grund dafür, daß wir mit Nachdruck für diesen Entsorgungsweg und gegen die Wiederaufarbeitungstechnologie sind. Weder für den sicheren Betrieb der Kernkraftwerke jetzt noch für die Endlagerung des Atommülls im nächsten Jahrtausend ist es notwendig, bereits heute über den Standort der Konditionierungsanlage zu entscheiden. Das ergäbe auch betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich keinen Sinn.

Der Sinn des Begehrens der DWK ist nach meiner Auffassung ein politischer. Die an dem Ausbau der Kernenergie interessierte Versorgungswirtschaft will demonstrieren, daß sie noch in der Lage ist, auch gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung politische Beschlüsse zu ihren Gunsten durchzusetzen. Das ist der Hintergrund.

(Beifall bei der SPD. — Dehn [SPD]: Das ist das Problem!)

Sie will deutlich machen, daß sie dazu in der Lage ist. Daß wir uns für eine solche Demonstration nicht hergeben, ist selbstverständlich. Eine Festlegung des Standorts der Konditionierungsanlage vor der Entscheidung über den Standort des Endlagers ist nicht nur unnötig, sie ist sinnwidrig, sie ist schädlich. Deshalb bin ich überzeugt davon, daß meine Argumente auch meine Fraktion überzeugen werden und daß sie am Schluß der Ausschußberatung gegen den Antrag stimmen wird. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Kempmann.

**Kempmann (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bruns, es wundert mich doch schon sehr, daß Sie davon ausgehen, daß im Jahre 1992 der Ministerpräsident dieses Landes Albrecht heißen wird.

(Beifall bei der CDU. — Dehn [SPD]: Das hat er nicht gesagt! — Gegenruf von Oestmann [CDU]: Natürlich hat er das gesagt!)

Ich denke doch, daß Sie dazu eine andere Meinung haben.

(Bruns [Emden] [SPD]: Wenn das der Fall sein sollte, dann bitte ich, das aus dem Protokoll zu streichen! — Heiterkeit.)

— Na gut! — Es wundert mich natürlich auch, Herr Briese,

(Stock [CDU]: Es wird Sie noch wundern, daß das so sein wird!)

daß Sie hier den Antrag haben einbringen müssen. Das kann ja doch nur so verstanden werden, daß der Kollege Grill bei diesem Projekt schon kalte Füße bekommen hat und nichts mehr damit zu tun haben will.

(Beifall und Heiterkeit bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Sie sollten ihn besser kennen!)

— Weil ich ihn kenne, kann ich das richtig einschätzen. — Die CDU-Fraktion will mit ihrem Antrag erreichen, daß dieser Landtag knapp ein Jahr nach dem Beginn der Katastrophe von Tschernobyl der Landesregierung einen Blankoscheck für den völlig ungehemmten Ausbau des Atomprogramms erteilt. Mit diesem Antrag soll erreicht werden, daß der alte Traum des Herrn Ministerpräsidenten verwirklicht werden kann, aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg nun endlich das zentrale Atommüllklo für Europa zu machen.

Daran wird die Kontinuität Albrechtscher Politik deutlich, die in diesen Fragen mehr als in allen anderen Bereichen der Politik — Herr Ministerpräsident, Sie wissen das — bedeutet, die Bürgerinnen und Bürger durch Halbwahrheiten, Verdrehungen und auch durch Rechtsbruch zu täuschen. Zehn Jahre Atompolitik in Gorleben stehen für zehn Jahre Widerstand einer Region gegen diese Politik. An diesem Widerstand ist der Bau der WAA zweimal gescheitert, an diesem Widerstand ist bisher die Inbetriebnahme des Castor-Lagers gescheitert, und auch das Endlager kann nur unter dem Schutz einer sehr großen Polizeiar-mada weitergebaut werden.

Die CDU behauptet in ihrem Antrag, die Konditionierungsanlage sei die Voraussetzung für das Entsorgungskonzept der direkten Endlagerung.

(Bruns [Emden] [SPD]: So ein Blödsinn!)

Diese Behauptung ist die gradlinige Fortsetzung dieser Politik der Unwahrheiten; sie ist wirklich blödsinnig. Die erste und entscheidende Voraussetzung für jegliches Entsorgungskonzept ist der Bau eines sicheren Endlagers, eines Endlagers, das das notwendige Schutzziel, nämlich den sicheren Einschluß der Radionuklide für 100 000 Jahre, gewährleistet. Wir wissen aber, daß der Salzstock Gorleben dafür nicht geeignet ist. Schon heute muß die Landesregierung ihren ursprünglich sehr bescheidenen Kriterienkatalog revidieren; sie hat

ihn sogar aufgeben. Der Versuch, Gorleben bereits jetzt als Standort für die Konditionierungsanlage festzuschreiben, ist in Wahrheit der Versuch, den Endlagerstandort Gorleben noch weiter festzuklopfen, es ist der Versuch, je schlechter die geologischen Befunde in Gorleben werden, um so mehr Sachzwänge für das Endlager Gorleben zu schaffen.

(Beifall bei den Grünen.)

Die zweite Voraussetzung für eine gesicherte Entsorgung ist die sofortige Abschaltung aller AKWs; denn dann könnte man ein Endlager bauen, das auf eine klar begrenzte Menge von Atommüll zugeschnitten ist. Das wäre ein wesentlicher Zugewinn an Sicherheit.

Meine Damen und Herren, Herr Briese, wer sich die Anlagenbeschreibung für die Konditionierungsanlage ansieht, weiß, daß diese Anlage mit dem Konzept der direkten Endlagerung, wie es 1979 vom Bund-Länder-Ausschuß konzipiert worden ist, nichts mehr zu tun hat. Es hat auch nichts mehr mit dem Projekt anderer Entsorgungstechniken aus Karlsruhe zu tun. Die Konditionierungsanlage ist eine Atomfabrik, die keine Alternative zur WAA ist; sie ist vielmehr die notwendige Ergänzung zum Plutoniumkreislauf. Hier sollen die Brennelemente verarbeitet werden, die wegen ihrer besonderen Gefährlichkeit in keiner anderen Wiederaufarbeitungsanlage dieser Erde angenommen werden. Das gilt insbesondere für Brennelemente aus dem Schnellen Brüter, für THTR-Brennelemente, für Hochabbrandbrennelemente und für verschiedene Mischoxidbrennelemente. Der erste und wichtigste Zweck dieser Anlage ist, für diese Reaktoren auf dem Papier — aber wirklich nur auf dem Papier — als Entsorgungsnachweis zu dienen. Sie betreiben mit Ihrem Antrag wieder einmal einen peinlichen Etikettenschwindel; das ist auch in Ihrer Einbringungsrede, Herr Briese, deutlich geworden.

Festzustellen ist, daß noch im März 1985 bei einer Anhörung in Bonn auch die Vertreter der DWK und der Stromversorgungsunternehmen klar und eindeutig erklärt haben, daß eine Konditionierungsanlage weder aus juristischer noch aus sicherheitstechnischer Sicht genehmigungsfähig sei. Das muß auch so sein, weil das Atomgesetz für ihren Bau keine Rechtsgrundlage bietet. Ich empfehle Ihnen, Kontakt mit den Beamten des Ministeriums aufzunehmen und zu hören, was diese dazu sagen. Das muß ferner so sein, weil beispielsweise radioaktive Edelgase völlig ungehindert aus der Konditionierungsanlage in die Umgebung abgegeben werden sollen. Das muß

auch so sein, weil die Entsorgung dieser vorgeblichen „Entsorgungsanlage“ Konditionierungsanlage nicht einmal auf dem Papier gesichert ist. Bis heute weiß niemand, wohin mit dem Müll, der aus dieser „Entsorgungsanlage“ Konditionierungsanlage kommt.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat bei der Standortbenennung Gorlebens zum Atommüllzentrum der Nation vor zehn Jahren erklärt, keine Anlage werde gegen den Willen der Bevölkerung des Landkreises Lüchow-Dannenberg gebaut. Als der Widerstand dann lawinenartig anwuchs — es gibt ihn Gott sei Dank immer noch —, haben Sie, Herr Ministerpräsident, gesagt, damit hätten Sie nicht die Bevölkerung, sondern die kommunalen Gremien vor Ort gemeint. Diese sind jetzt wieder aufgefordert, ihre generelle Zustimmung zur weiteren atomaren Verseuchung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu geben.

(Glocke des Präsidenten.)

— Ich komme gleich zum Schluß. — Heute abend wird der Samtgemeinderat Gartow den Bau der Konditionierungsanlage mit Mehrheit ablehnen, und in den nächsten Tagen wird der Rat der Gemeinde Gorleben diesem Beschluß folgen.

(Beifall bei den Grünen.)

Herr Ministerpräsident, Sie sollten noch heute abend hier ans Pult treten und erklären, ob Sie den Bau der Anlage gegen den Willen der beiden kommunalen Gremien vor Ort durchsetzen wollen.

(Beifall bei den Grünen.)

Mit diesen Entscheidungen dieser kommunalen Gremien ist bereits eine Fülle von weiteren planungsrechtlichen Problemen vorgezeichnet. Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg — damit komme ich zum Schluß — hat auf ihrer letzten Mitgliederversammlung vor wenigen Tagen einstimmig eine Resolution verabschiedet, in der folgendes erklärt wird: Wenn die Konditionierungsanlage in Gorleben tatsächlich verwirklicht werden sollte, dann gebe es in Zukunft in Lüchow-Dannenberg keinen Widerstand mehr, sondern alles, was dann erfolge, sei Notwehr. — Dem kann ich nur zustimmen. Das bedeutet nämlich insbesondere auch: Für alles, was dann

(Zurufe von der CDU.)

— Na, da sind Sie ja endlich. Darauf habe ich schon gewartet.

Vizepräsident Warnecke

**Vizepräsident Warnecke:**

Herr Kollege Kempmann, kommen Sie bitte zum Schluß!

**Kempmann (Grüne):**

Ich komme zum letzten Satz. Für alles, was dann in und um Gorleben passiert, tragen ausschließlich die Landesregierung, der Ministerpräsident und die CDU-Fraktion die Verantwortung.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist bereit, diese Verantwortung mitzutragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Herr Kempmann, Sie haben gesagt, daß der Ministerpräsident geträumt hätte von — — — Ich möchte diesen Ausdruck jetzt nicht verwenden, weil ich Entsorgung als etwas anderes ansehe. Da können Sie mich mit einbeziehen,

(Dehn [SPD]: Als Ministerpräsident?)

da auch ich einmal davon geträumt habe, daß im Gebiet Gorleben Hochtechnik auf dem Gebiet der Kernenergie entwickelt und dann diesem Raum als wirtschaftlicher Anreiz zur Verfügung gestellt wird; denn für mich ist Entsorgungstechnik nicht das, was Sie darunter verstehen, sondern für mich ist Entsorgungstechnik eine wichtige fortschrittliche Technik zum Wohl unserer Wirtschaft.

(Beifall bei der FDP.)

Diese schließt die Entsorgungstechnik im Bereich der Kernenergie mit ein. Ich habe allerdings gehofft und davon geträumt, daß wir auf diesem Gebiet einmal ein insgesamt abgeschlossenes Entsorgungskonzept einschließlich einer Wiederaufarbeitungsanlage bekommen würden, die wir dann aber aufgrund der politischen Verhältnisse nicht erhalten haben.

(Dehn [SPD]: Was sind denn das für Verhältnisse?)

Ich meine, daß wir an dieser Stelle mit einer Konditionierungsanlage richtig liegen.

Herr Bruns, ich hätte gern einmal Ihre Reaktion gesehen, wenn die Koalitionsfraktionen die Maßnahmen, die Sie für die Behandlung der Abfälle

aus den Hochtemperaturverbrennungsanlagen als ausreichend hingestellt haben, vorgeschlagen und gesagt hätten, daß wir keine Konditionierung brauchen. Ich glaube, dann hätten auch Sie einen Weg gefunden — so wie Sie es jetzt versucht haben —, um die ganze SPD davon zu überzeugen, daß dies nicht ausreichend wäre.

(Dehn [SPD]: Bruns ist ein guter Mann!)

Ich glaube, welche Vorschläge auch immer wir machen, in Ihr Konzept werden sie nicht passen dürfen, weil die politische Situation in Ihrer Fraktion und in Ihrem politischen Umfeld dazu nicht mehr paßt. Deshalb passen dazu auch all diese Vorschläge nicht mehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich könnte mir vorstellen, daß wir uns vor vier oder fünf Jahren über eine solche Konditionierungsanlage gerade mit Ihnen, Herr Bruns, vernünftiger hätten unterhalten können.

(Dehn [SPD]: Das war aber vor Ihrer letzten Kurve, Herr Kollege!)

Wir unterstützen diese Anlage, auch wenn Herr Kempmann sagt — das gestehe ich ja ein —, daß dies nun nicht unbedingt all die Stoffe sind, die man in einer Wiederaufarbeitungsanlage verarbeiten könnte. Deswegen brauchen wir für eine Entsorgung ein Mehrstufenkonzept. Deshalb brauchen wir auch die Konditionierung. Ich bin immer dafür gewesen — ich bin es auch heute noch —, aus dem Atomkreislauf durch Wiederaufarbeitung soviel wie möglich zu erhalten und nicht direkt endzulagern, und zwar auch nicht nach einer Konditionierung. Aber wir werden dies bei einigen Abfallstoffen tun müssen. Dafür ist eine solche Anlage erforderlich. Sie kann als Pilotanlage im Landkreis Lüchow-Dannenberg gebaut werden. Das wäre selbst dann keine Fehlinvestition, wenn sich das Endlager nicht als passend herausstellen würde.

Herr Bruns, auch die Vorstellungen, die Sie uns hinsichtlich der Jahre, die wir noch Zeit haben, skizziert haben, passen nicht; denn die Zeit muß sich auch danach richten, welche Planungszeiträume vorhanden sind und welche Möglichkeiten man hat, die Planungen durchzusetzen. Deshalb halte ich die Entscheidung zu diesem Zeitpunkt für richtig. Wir werden dies mit unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Sandkämper.

**Sandkämper (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Dehn [SPD]: Das ist ein guter Einstieg!)

Die Pilot-Konditionierungsanlage bringt uns bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle einen Schritt weiter. Wir wissen, daß es Brennelemente gibt, für die sich die Wiederaufarbeitung lohnt; diese sollen — das hat Herr Dr. Hruska zutreffend angesprochen — wiederaufgearbeitet werden, die vorhandene Energie soll der Wiederverwertung zugeführt werden.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wir wissen, daß es aber auch Brennelemente gibt, deren Wiederaufarbeitung sich nicht lohnt; diese müssen und sollen sofort endgelagert werden.

Herr Bruns, ich glaube Ihnen einfach nicht, daß die Brennelemente für die Konditionierung und für die Endlagerung 25 Jahre lang abgeklungen sein müssen.

(Bruns [Emden] [SPD]: „Vor der Konditionierung“ habe ich auch nicht gesagt!)

In der ersten Hälfte der 80er Jahre hat man in Karlsruhe bereits diese Konditionierung erprobt. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß die Brennelemente, die dort verwandt worden sind, schon 25 Jahre alt gewesen sind.

(Kempmann [Grüne]: Muß man denn noch eine Pilotanlage haben, wenn das schon erprobt ist?)

Wir halten es also aus dieser Sicht für eine sinnvolle Sache.

Ich will noch ein paar Bemerkungen zum Standort Gorleben machen. Natürlich kann man darüber streiten — das kann man wirklich —, ob die Anlage dorthinkommen soll, weil wir heute noch nicht mit Sicherheit wissen, ob dieser Salzstock geeignet ist. Die Pilotanlage hat aber nur einen Durchsatz von 35 t. Etwa achtmal im Jahr füllt sie einen Behälter. Das heißt nichts anderes, als daß alle sechs Wochen ein Behälter verfüllt ist und abtransportiert werden muß. Wenn es sich um eine Anlage handeln würde, bei der täglich 1 000 t weggeschleppt werden müßten, dann würde man sagen: Das geht nun wohl nicht. Dann müßte man abwarten, ob der Standort richtig ist. Wenn nun alle sechs Wochen mal ein Spediteur die Gelegenheit bekommt, solch einen Behälter abzutransportieren — mein Gott noch mal, dann lassen wir ihm doch mal diesen Hundertmarkschein, den er daran verdient.

(Auditor [SPD]: Am besten mit dem Kombi! — Senff [SPD]: Wenn das so ist! —

Dehn [SPD]: Schicken Sie das doch mit der Post! — Weitere Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

Das Argument des Standortes gilt nicht für eine Pilotanlage.

Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit ist es sicherlich zweckmäßig, die weiteren Erörterungen über diesen Antrag in der zweiten Lesung oder auch in den Ausschüssen zu führen. Ich darf im Namen meiner Fraktion beantragen, daß der Antrag in der Drucksache 11/785 zur federführenden Beratung dem Umweltausschuß und zur Mitberatung dem Wirtschaftsausschuß überwiesen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Kempmann [Grüne]: Was ist mit dem Innenausschuß, wegen der Polizei?)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Bruns (Emden).

**Bruns (Emden) (SPD):**

Meine Damen und Herren! Nach dem Motto, daß es sich eigentlich nur lohnt, über die Dinge zu streiten, über die man unterschiedlicher Meinung ist, und um der Bildung von Legenden vorzubeugen, möchte ich mich gegen die Art wenden, in der Sie, Herr Dr. Hruska, — wie ich überzeugt bin, nicht absichtlich, sondern aufgrund eines Mißverständnisses — mich in Anspruch genommen haben. Ich bin selbstverständlich nicht der Meinung, daß man Endlagerung ohne Konditionierung vornehmen kann. Jemand, der das behauptet, hat keine Ahnung. Dies wäre unsinnig. Konditionierung ist vor der Endlagerung, in welcher Form auch immer, nötig.

Ich habe vielmehr gesagt, daß es unsinnig ist, in einer Situation, in der man überhaupt nicht unter Zeitdruck steht, den Standort Gorleben festzulegen, bevor man weiß, ob an diesem Standort später das Endlager sein wird.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist, finde ich, ganz logisch. Das hat mit dem, was man mir hier vorgeworfen hat, Herr Dr. Hruska, überhaupt nichts zu tun.

(Dr. Hruska [FDP]: Nein, das war anders!)

— Das müssen Sie nachlesen.

**Vizepräsident Warnecke:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Ältestenrat schlägt

Vizepräsident Warnecke

vor, diesen Antrag der Fraktion der CDU zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Umweltfragen zu überweisen. In der Debatte ist beantragt worden, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umweltfragen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Wer dem zweiten Vorschlag folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Das erforderliche Quorum ist zustande gekommen.

Meine Damen und Herren! Der nächste Tagungsabschnitt ist für den 29. und 30. April 1987 vorgesehen. Ich bitte, den Präsidenten zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts festzulegen.

Ich danke Ihnen für die Mitarbeit und wünsche Ihnen ein frohes Osterfest. Ich schließe die Sitzung mit dem Wunsch, daß Sie eine gute Heimfahrt vor sich haben mögen.

Schluß der Sitzung: 18.51 Uhr.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Antwort

des Umweltministers Dr. Remmers auf die Frage 7 (Drs 11/780) der Abg. Frau Langendorf, Frau Dr. Dücker (Grüne):

Förderung des Radioaktivitäts-Meßplatzes der Universität Oldenburg

Nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl im April letzten Jahres hat der Gammaskopieplatz an der Universität Oldenburg zur Abschätzung der akuten Gefährdung durch Radioaktivität und zur Information der Bevölkerung wesentlich beigetragen. Dies wurde u. a. auch betont in einer Resolution des Rates der Stadt Oldenburg, die dem Niedersächsischen Umweltministerium zugeleitet wurde.

Die Grünen im Landtag haben Umweltminister Remmers am 3. 12. 1986 in einem offenen Brief aufgefordert, den Meßplatz in personeller und materieller Hinsicht langfristig zu sichern und ihn wegen seiner besonderen Eignung für die Verlaufsforschung und wegen des Mangels an Meßstellen in der Nordwest-Region Niedersachsens in das niedersächsische Radioaktivitäts-Meßnetz zu integrieren.

Dieser offene Brief ist bis heute nicht beantwortet. Statt dessen war einem Presseartikel in der „Nordwest-Zeitung“ vom 7. 1. 1987 zu entnehmen, daß Minister Remmers „keine Möglichkeit, Finanzmittel zur Förderung der Radioaktivitäts-Meßstelle an der Universität Oldenburg bereitzustellen“, sieht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Forschungs-, Beratungs- und Informationstätigkeit des Radioaktivitäts-Meßplatzes der Universität Oldenburg zu den Folgen von Tschernobyl?
2. Gibt es andere niedersächsische Institutionen, die unmittelbar nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl mit Verlaufsforschungen zur Verbreitung von Radionukliden im Boden begonnen haben? Wenn ja: welche?
3. Gedenkt die Landesregierung die Meßstelle der Universität Oldenburg in das landesweite Radioaktivitäts-Meßnetz mit aufzunehmen? Falls nein: warum nicht?

„Offene Briefe“ dienen der Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit und werden auch im Rahmen der öffentlichen Auseinandersetzung beantwortet. Die Forderung der Grünen nach Erweiterung des Radioaktivitätsmeßplatzes im Fachbereich Physik wurde auch von der Universität Oldenburg erhoben. Mein Haus hat der Universität mit Schreiben vom 12. 12. 1986 im einzelnen dargelegt, warum ihrer Bitte nach Bereitstellung von Mitteln für die Erweiterung des Radioaktivitätsmeßplatzes im Rahmen der Bund/Länder-Meßnetze zur Überwachung der Umweltradioaktivität derzeit nicht entsprochen werden kann.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Im Fachbereich Physik der Universität Oldenburg sind nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl Radioaktivitätsmessungen durchgeführt worden. Die Meßergebnisse des Fachbereiches wurden nicht in Frage gestellt. Zu kritisieren sind aber seine Beratungs- und Informationstätigkeit

sowie seine Empfehlungen zum Verzehr- und Lebensverhalten. Sie widersprechen denen der Landes- und Bundesregierung sowie denen wissenschaftlicher renommierter Kommissionen, wie z. B. der Strahlenschutzkommission. Damit hat der Fachbereich Physik der Universität Oldenburg erheblich zum Informationswettbewerb nach Tschernobyl und der daraus resultierenden Verunsicherung der Bevölkerung beigetragen. Der Präsident der Universität ist auf diese Tatsache von meinem Kollegen Hasselmann als dem seinerzeit für den Strahlenschutz zuständigen Minister sehr eindringlich hingewiesen worden.

Zu 2: Bodenradioaktivitätsuntersuchungen wurden von den amtlichen Meßstellen, dem Nieders. Landesamt für Immissionsschutz und der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt in Oldenburg durchgeführt. Daneben sind Bodenuntersuchungen von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Zusammenarbeit mit dem Nieders. Landesamt für Bodenforschung, vom Nieders. Institut für Radioökologie an der Universität Hannover, von der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bundeswehr, von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig, von den Kernkraftwerken Stade, Unterweser, Grohnde und Emsland sowie von den Universitäten Göttingen und Oldenburg durchgeführt worden.

Zu 3: Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeitet z. Z. die Grundlagen für ein bundesweites Radioaktivitätsmeßnetz sowie einen Anforderungskatalog hinsichtlich Ausrüstung und Qualifikation des Personals für Radioaktivitätsmeßstellen. Danach wird die Landesregierung über die Einbindung von nichtamtlichen Meßstellen in das Landesmeßnetz entscheiden.

Anlage 2

Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens auf die Frage 8 (Drs 11/780) der Abg. Milde, Zempel, Schack, Weber, Rettig, Groth, Adam, Funke, Bartels (SPD):

Errichtung eines Instituts für Industriepflanzenforschung an der Universität Oldenburg

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie weit ist der Meinungsbildungsprozeß der Landesregierung gediehen?
2. Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
3. Ist die Landesregierung bereit, das o. a. Institut an der Universität Oldenburg einzurichten?

Der Vorschlag zur Errichtung eines „Instituts für Industriepflanzenforschung“ an der Universität Oldenburg ist identisch mit dem im Februar letzten Jahres vorgelegten Vorschlag zur Errichtung eines „Instituts für die Chemie nachwachsender Rohstoffe“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie ich bereits im April letzten Jahres auf eine entsprechende Kleine Anfrage des Abgeordneten Milde mitgeteilt habe, hat mein Haus das Errichtungskonzept einigen renommierten und fachlich ausgewiesenen Wissenschaftlern zur Stellungnahme zugeleitet. Das Konzept wurde sorgfältig auf seine fachliche Relevanz, inhaltliche Schlüssigkeit, Realisierbarkeit sowie die Fragen hin geprüft, ob das vorgeschlagene Ausbauvolumen in einem vernünftigen Verhältnis zur Aufgabe steht und wie es sich in die niedersächsische Forschungsinfrastruktur einpaßt. Das Begutachtungsverfahren ergab, daß das vorgelegte Konzept aus wissenschaftlichen, personellen und finanziellen Gründen nicht tragfähig ist:

- Wissenschaftlich besteht im Themenbereich der Chemie nachwachsender Rohstoffe Nachholbedarf im Bereich der Grundlagenforschung. Dieser Nachholbedarf kann nur durch eine behutsame Förderung inneruniversitärer Initiativen, nicht aber durch die Errichtung eines mittelgroßen außeruniversitären Forschungsinstituts abgebaut werden.
- Die personelle Situation auf dem Forschungsgebiet der Chemie nachwachsender Rohstoffe läßt eine ausreichende qualifizierte Besetzung für ein Institut in der vorgeschlagenen Größenordnung von 62 Stellen nicht zu.
- Die Studie beziffert die Investitionskosten auf rd. 35,7 Mio DM sowie laufenden Kosten auf jährlich rd. 4,8 bis 5,5 Mio DM. Dabei geht das Richtungskonzept von der Annahme aus, das Institut könne sich zu einem erheblichen Teil aus Dritt- und Auftragsmitteln finanzieren. Diese Erwartung ist nach Auffassung der Gutachter unrealistisch, da mangels entscheidender Durchbrüche im Bereich der Grundlagenforschung Anwendungsorientierte Forschungsaufträge zur Einführung von Forschungsergebnissen in der Technik nicht zu erwarten sind.

Zu 2: Zwischen meinem Haus und den in der Universität Oldenburg auf dem Gebiet der Chemie nachwachsender Rohstoffe tätigen Wissenschaftlern wurde deshalb Einvernehmen erzielt, die Forschungen zunächst durch projektbezogene

Förderung zu stärken. Die beiden Oldenburger Wissenschaftler haben sich daraufhin mit einem an den BMFT gerichteten Projektantrag an dem Projekt beteiligt, das die von mir berufene Arbeitsgruppe „nachwachsender Rohstoffe“ zusammengestellt hat. Zur Vorbereitung ihres Teilantrages hat mein Haus den Oldenburger Wissenschaftlern Mittel aus dem niedersächsischen Vorab der Stiftung Volkswagenwerk zur Verfügung gestellt. Damit wird deutlich, daß die Landesregierung der Erforschung nachwachsender Rohstoffe eine besondere Bedeutung beimißt. Nach den mir vorliegenden Informationen aus dem BMFT hat der von den Oldenburger Wissenschaftlern vorgelegte Projektantrag gute Chancen auf Förderung.

Zu 3: Entfällt.

### Anlage 3

#### Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **Dr. Ritz** auf die Frage 9 (Drs 11/780) der Abg. **Bartels, Schack (SPD)**:

#### Radioaktives Molkepulver in Niedersachsen

In den Regierungsbezirken Hannover, Braunschweig und Lüneburg sind als Entschädigungssummen für radioaktiv verseuchte Milch und Milchprodukte an insgesamt 71 Molkerieen und 3 Milcherzeuger mehr als 9 Millionen DM gezahlt worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Summe der Entschädigung und die Zahl der Empfänger im Bezirk Weser-Ems?
2. Was ist mit den radioaktiv verstrahlten Milchprodukten und dem Molkepulver aus Niedersachsen geschehen?
3. Gibt es auch in Niedersachsen — wie bei der Firma in Bayern — Anlaß zu der Vermutung, daß Empfänger von Entschädigungsleistungen zweimal an verstrahlten Lebensmitteln verdient haben?

Molke fällt bei der Herstellung von Käse an. Im Vergleich zu Bayern hat die Käseherstellung in Niedersachsen nur eine untergeordnete Bedeutung. Größter niedersächsischer Käsehersteller ist die Zentralkäserei in Edewecht. Die hier anfallende Molke wird aufgrund eines seit Jahren bestehenden Liefervertrages an ein niederländisches Molkeverwertungsunternehmen geliefert. 1986 wurden in Niedersachsen darüber hinaus monatlich rd. 800 t Molkepulver hergestellt. Dieses Molkepulver wird überwiegend verfüttert und nur zu einem geringen Teil für Nahrungszwecke verwandt.

Nach den seit Juni 1986 durchgeführten Messungen lag in Niedersachsen die Strahlenbelastung bei Molkepulver erheblich unter dem zugelasse-

nen Grenzwert von 370 Becquerel: am 10. 6. 1986: 256 Bq, am 10. 7. 1986: 27 Bq, am 25. 7. 1986: 186 Bq, am 7. 8. 1986: 128 Bq usw. Die bislang höchste Belastung lag bei 304 Bq. Danach sind die Werte wieder wesentlich gesunken.

Da der Verbrauch von Milch und Milcherzeugnissen im Mai 1986 aufgrund des Reaktorunfalles in Tschernobyl zurückging, wurde den Molkereien nach der allgemeinen Billigkeitsrichtlinie eine Entschädigung für die Verluste im Mai 1986 gewährt. Hierzu wurde die Bruttoverwertung im Monat Mai 1986 mit der Bruttoverwertung im Monat April 1986 verglichen. Bei den Bruttoverwertungen wurden auch Molke und Molkepulver berücksichtigt. Neben der Entschädigung nach der allgemeinen Billigkeitsrichtlinie haben niedersächsische Molketrocknungswerke keine Entschädigung nach § 38 Atomgesetz erhalten, wie dies bei einigen bayerischen Molketrocknungswerken der Fall war.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Im Regierungsbezirk Weser-Ems haben 67 Molkereiunternehmen eine Entschädigung von zusammen 5,2 Mio DM erhalten.

Zu 2: Die Strahlenbelastung der niedersächsischen Milchprodukte und auch des Molkepulvers lag erheblich unter den zugelassenen Grenzwerten, so daß die Vermarktung keiner Beschränkung unterlag.

Zu 3: In Niedersachsen haben die Molkereien nur nach den Verwertungsverlusten im Monat Mai eine Entschädigung nach der allgemeinen Billigkeitsrichtlinie erhalten.

#### Anlage 4

##### Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz auf die Frage 10 (Drs 11/780) der Abg. Dr. Hansen, Frau Dr. Schole (Grüne):

##### Pflege- und Entwicklungspläne für Naturschutzgebiete

Für das Naturschutzgebiet an der Westseite der Thülsfelder Talsperre im Landkreis Cloppenburg, an das ein sehr stark frequentiertes Erholungsgebiet grenzt, hat die Bezirksregierung Weser-Ems bei einem Landschaftsplanungsbüro einen bisher unveröffentlichten Pflege- und Entwicklungsplan erstellen lassen, in dem laut Presseberichten die Probleme dieses Naturschutzgebietes sowie erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus der Sicht des Naturschutzes dargestellt werden. Nachdem einzelne Bruchstücke dieser Untersuchung durch den Stadtdirektor der Stadt Friesoythe und die Lokalpresse an die Öffentlichkeit gerieten, erklärte ein Sprecher der Bezirksregierung Weser-Ems am nächsten Tag laut NWZ vom 30. 1. 1987, „der Pflege- und Entwicklungsplan werde nicht zu Einschränkungen für Erholungssuchende führen. In einer Besprechung beim Regierungspräsi-

dentem Dr. Schweer sei entschieden worden, daß es sich bei dem vorliegenden Gutachten lediglich um die „persönliche Meinung“ des mit der Aufstellung befaßten Landschaftspflegebüros handele.“

Biotopuntersuchungen sowie Vorschläge für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus der Sicht des Naturschutzes ermöglichen eine sachgerechte Abwägung bei Nutzungskonflikten z. B. zwischen Natur und Erholung. Die Reaktion des Regierungspräsidenten läßt jedoch Zweifel aufkommen, ob eine derart sachgerechte Abwägung erfolgt ist. Es erscheint uns unverständlich, wenn von der Bezirksregierung Weser-Ems in Auftrag gegebene Untersuchungsergebnisse und Planungen offensichtlich abqualifiziert werden, bevor sie in wesentlichen Teilen der Öffentlichkeit vorgelegt worden sind.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Notwendigkeit und die Funktion einer derartigen Fachplanung für die Thülsfelder Talsperre mit den darin ausgeführten Alternativen?
2. Wie beurteilt sie die anscheinend abschließende Distanzierung von einer noch nicht in die Abwägung eingebrachten Fachplanung durch den Präsidenten der Bezirksregierung Weser-Ems?
3. Wie beurteilt sie grundsätzlich die Notwendigkeit, daß die Bezirksregierungen Pflege- und Entwicklungspläne für Naturschutzgebiete als Fachpläne des Naturschutzes zu erstellen haben, und welche Funktion im weiteren Abwägungsprozeß mißt sie ihnen zu?

Die Thülsfelder Talsperre dient seit 1927 wasserwirtschaftlichen Zwecken; sie ist seit 1938 mit bestimmten Randbereichen als Naturschutzgebiet ausgewiesen und erfüllt etwa seit 1952 mit zunehmender Bedeutung Erholungsfunktionen als Kernbereich des in den Raumordnungsprogrammen festgelegten Erholungsgebietes „Thülsfelder Talsperre“. In der gültigen Naturschutzgebietsverordnung ist der Schutzzweck nicht näher ausgeführt.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu 1: Aufgrund der genannten unterschiedlichen und nicht immer miteinander zu vereinbarenden Nutzungsfunktionen hält die Landesregierung eine grundlegende Fachplanung aus der Sicht des Naturschutzes für notwendig, insbesondere auch um den Schutzzweck flächenspezifisch zu beschreiben. Im Hinblick auf die Realisierung ist jeder Einzelfall mit den anderen berechtigten Interessen abzustimmen. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, daß die Vorschriften der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Talsperre Thülsfeld“ berücksichtigt werden. Diese Abstimmung zu erreichen ist Aufgabe der zuständigen Behörden und nicht des Verfassers eines Fachgutachtens.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Grundsätzlich hält es die Landesregierung für notwendig, Pflege- und Entwicklungspläne für Naturschutzgebiete zu erstellen, um Proble-

me in Naturschutzgebieten zu verdeutlichen und sie einer vertretbaren Lösung näherbringen zu können. Diese Fachpläne des Naturschutzes sind Zielvorgabe und Entscheidungshilfe für die fachliche Arbeit der Naturschutzbehörde. Sie sind von besonderer Bedeutung bei älteren Verordnungen, bei denen der Schutzzweck näher darzulegen ist. Insbesondere bei Befreiungen von Vorschriften der Verordnung ist der Pflege- und Entwicklungsplan heranzuziehen.

#### Anlage 5

#### Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz auf die Frage 11 (Drs 11/780) der Abg. Zempel, Adam, Bartels, Funke, Köneke, Lüttge, Swieter, Boekhoff (SPD):

#### Verendete Austernfischer

Informationen der Verwaltung des Nationalparks Wattenmeer war zu entnehmen, daß 1 200 bis 1 500 Austernfischer Mitte bis Ende Januar 1987 im niedersächsischen Wattenmeer verendet sind. Die Todesursache ist nicht geklärt; die Vermutungen schwanken zwischen Verhungern, Erfrieren bis zu tödlichen Umwelteinflüssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Austernfischer sind tatsächlich im niedersächsischen Wattenmeer verendet?
2. Welche Todesursachen hat die Untersuchung der Vögel an der Tierärztlichen Hochschule Hannover ergeben?
3. Trifft es zu, daß die Tiere einen um das 24fache höheren als den normalen Wert an giftigem chlorierten Kohlenwasserstoff in der Leber aufwiesen?

Vor Einbruch der Kälteperiode im Januar 1987 rasteten etwa 200 000 Austernfischer im niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Wattenmeer, allein im Bereich Wangerooge etwa 10 000. Während der Kälteperiode verendeten außergewöhnlich viele Austernfischer. Verluste sind vor allem von den Ostfriesischen Inseln bekannt geworden, während an der Küste, wahrscheinlich durch Eisbarrieren, kaum tote Tiere gefunden wurden. Auch an der niederländischen Küste verendeten in diesem Winter etwa 10 000 Austernfischer. Niederländische Ornithologen weisen auf die sehr hohe Anzahl hin. Größere Verluste sind allerdings auch in früheren, harten Wintern vorgekommen. In Niedersachsen sind z. B. 351 tote Austernfischer am Westrand Wangerooges im Winter 1940, 150 bis 200 tote Austernfischer auf Langeoog im Winter 1953/54 gezählt worden. Alle untersuchten Austernfischer waren hochgradig unterernährt. Liegt das Normalgewicht in der Brutzeit zwischen 500 und 700 g, wogen die toten Vögel im Durchschnitt 350 g.

Nach Untersuchungen der Tierärztlichen Hochschule ergab die Analyse der Leber auf chlorierte Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle auffällig hohe Konzentrationen von polychlorierten Biphenylen (PCB) und Quecksilber (Hg). Die Werte liegen in einer Größenordnung, die den Tod verursacht bzw. mitverursacht haben können. Es muß jedoch deutlich darauf hingewiesen werden, daß alle Vögel abgemagert waren und kaum über Fettreserven verfügten. Bekanntlich wird Körperfettgewebe, in dem fettlösliche Schadstoffe, wie beispielsweise PCB, hauptsächlich angereichert sind, in Hungerperioden abgebaut. Damit gelangen die angereicherten Schadstoffe in andere Organe, z. B. in die Leber, so daß hohe Konzentrationen in der Leber auftreten.

Welcher Einflußfaktor den Tod verursacht hat, ist offen. Es können sowohl die Abmagerung allein als auch die synergistische Wirkung von PCB bzw. Quecksilberrückständen oder beides zusammen zum Tod geführt haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Im niedersächsischen Wattenmeer sind 2 600 tote Austernfischer gefunden worden. Die Funde konzentrieren sich auf die Ostfriesischen Inseln. Auf Wangerooge wurden 806, auf Norderney 568 sowie auf Spiekeroog 316 tote Austernfischer gefunden.

Zu 2: Die Todesursache ist vermutlich in erster Linie auf den schlechten Ernährungszustand der Vögel zurückzuführen.

Zu 3: Bisher wurden 15 stark abgemagerte Austernfischer auf Rückstände untersucht. Die Konzentration an PCB schwankt zwischen 4,1 und 33 mg/kg in der Leber und liegt im Durchschnitt bei 13,5 mg/kg. Bei 13 in den Jahren 1981 bis 1985 während der Wintermonate untersuchten Austernfischern liegen die Werte bei 0,2 bis 20,7 mg/kg, im Durchschnitt bei 1,5 mg/kg. Gut ernährte Austernfischer weisen eine durchschnittliche Konzentration in der Leber von 0,5 mg/kg auf.

Die PCB-Konzentrationen bei den jetzt untersuchten, stark abgemagerten Austernfischern liegen im Vergleich zu den in früheren Jahren untersuchten Exemplaren bei großen Konzentrationsschwankungen, auf den Durchschnitt bezogen, um das Neunfache höher.

## Anlage 6

### Antwort

des Ministers des Innern **Hasselmann** auf die Frage 12 (Drs 11/780) der Abg. **Lehnert, Schwarz, Mientus, Graeber, Radloff** (SPD):

#### Eignung des öffentlichen Dienstrechtes

In der Debatte zum Landeshaushalt 1987 hat der Haushalts-  
experte der CDU-Landtagsfraktion von **Wangenheim** erklärt, unser öffentliches Dienst- und Beamtenrecht mit all seinen wohlverordneten Rechten und hergebrachten Pflichten biete nicht den richtigen Rahmen, den Anforderungen einer sich schnell verändernden Welt gerecht zu werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie diese Auffassung des Abgeordneten von **Wangenheim**?
2. Wenn ja, welche Änderungen im Dienst- und Beamtenrecht strebt sie an?

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von **Wangenheim** weisen auf ein uns allen bekanntes Problem hin. Unser Beamtenrecht hat eine lange Tradition und damit auch bestimmte Ausprägungen, die durch die Verfassung abgesichert sind. Dazu gehört die nach der Rechtsprechung mit Verfassungsrang ausgestattete Treuepflicht der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, bei den Beamten die Pflicht, jederzeit aktiv für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Aber innerhalb dieses verfassungsrechtlichen Rahmens gibt es Spielräume für flexible Anpassungen an neue Verhältnisse, die auch genutzt werden sollen.

Das öffentliche Dienstrecht muß mit veränderten Zeitverhältnissen Schritt halten und deshalb neuen Bedingungen angepaßt werden.

Dies ist bekannterweise auch in der Vergangenheit schon vielfach geschehen. Das Beamtenrecht hat sich als flexibel genug erwiesen, wenn es darauf ankam, beamtenrechtliche Regelungen an Erfordernisse des freiheitlichen demokratischen Staates und seiner fortschreitenden Entwicklung durch entsprechende Rechtsänderungen anzupassen.

Auch im Bereich der Angestellten des öffentlichen Dienstes ist dies durch die Anpassung der Tarifbestimmungen erfolgt.

Als Beispiele für die Anpassung des öffentlichen Dienstrechtes an neue Erfordernisse nenne ich die Regelungen über Teilzeitarbeit, Dreiviertel-Stellen, Arbeitsplatzteilung und erweiterte Urlaubsmöglichkeiten. Der z. Z. in Beratung befindliche Frauenförderplan wird weitere Strukturen des öffentlichen Dienstes im Interesse der Gleichberechtigung betreffen. Die Koalitionsparteien sind

sich darüber einig, daß weiterhin flexible Anpassungen des öffentlichen Dienstrechtes an veränderte Verhältnisse erforderlich sein werden.

Die Landesregierung hat sich stets für beamtenrechtliche Änderungen eingesetzt, die sich aus neuen Notwendigkeiten und veränderten Verhältnissen ergaben. Sie wird dies auch künftig tun, gegebenenfalls durch Gesetzesinitiativen im Bundesrat. Im Bereich der Tarifangestellten des öffentlichen Dienstes nimmt die Landesregierung im Rahmen der Mitgliedschaft des Landes in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder Einfluß auf die Gestaltung der Tarifverträge.

## Anlage 7

### Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **Dr. Ritz** auf die Frage 13 (Drs 11/780) des Abg. **Engels** (SPD):

#### Kostenlose Verteilung von Lebensmitteln aus EG-Beständen an Bedürftige

Im Vorfeld der Bundestagswahl wurde die kostenlose Verteilung von Butter, Weizenmehl, Rindfleisch, Frischmilchprodukten, Zucker, Olivenöl und Obst an Bedürftige angekündigt.

Wie aus den Wohlfahrtsverbänden jetzt verlautet, stehen der Verteilung fast unüberwindliche bürokratische Hemmnisse im Wege.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaftliche Marktordnung hat darauf verwiesen, daß zum Beispiel Zucker und Olivenöl von den Verbänden in Italien abgeholt werden können. Anträge müssen bei den dortigen Behörden gestellt werden. Außerdem ist eine Vorfinanzierung notwendig.

Fast so kompliziert ist die Auslieferung von Weizenmehl. Es müssen erst Bestellungen an die BALM erteilt werden. Danach erfolgt eine Ausschreibung unter den Mühlen zur Herstellung des Mehls. Transportkosten werden nicht erstattet.

Die Ausgabe von Äpfeln soll über regionale Erzeugerorganisationen erfolgen. Dabei muß ein „zusätzlicher Bedarf begründet“ werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht sie, den Wohlfahrtsverbänden schnell und unbürokratisch bei der Auslieferung der zur Verteilung vorgesehenen Agrarüberschußprodukte zu helfen?
2. Ist sie bereit, zukünftig auf eine weniger bürokratische Handhabung derartiger Verteilaktionen zum Abbau der Lagerhaltung zu dringen?
3. Wie muß nach ihrer Auffassung ein „zusätzlicher Bedarf“ an Äpfeln begründet werden, und wie groß ist die Obstmenge, die in Niedersachsen verteilt werden kann?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß die kostenlose Verteilung der Lebensmittel aus EG-Beständen irgend etwas mit der letzten Bundestagswahl zu tun gehabt haben könnte. Zwischen dem 19. Januar und dem 9. Februar 1987 hat die EG-Kommission mehrere Verord-

nungen erlassen, nach denen gemeinnützigen Einrichtungen und Wohlfahrtsverbänden zusätzlich zu den seit Jahren bestehenden Aktionen zur verbilligten oder kostenlosen Abgabe von Lebensmitteln in größerem Umfang weitere Nahrungsmittel kostenlos zur Verteilung an stark benachteiligte Personen zur Verfügung gestellt werden können. Während Butter, Milch und Milcherzeugnisse sowie Zucker von den Wohltätigkeitseinrichtungen direkt an Personen abgegeben werden können, sollen Rindfleisch und Getreideverarbeitungserzeugnisse nur in Form von kostenlos zubereiteten Mahlzeiten verteilt werden.

Zur Durchführung der EG-Verordnungen hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach Abstimmung mit den freien Wohlfahrtsverbänden Anfang Februar 1987 nationale Durchführungsvorschriften erlassen. Danach ist allein die Bundesanstalt für Landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) in Frankfurt am Main für die Durchführung der Aktion zuständig. Landesdienststellen sind an der Aktion in keiner Weise beteiligt.

Wenn trotz der überraschenden Beschlüsse der EG-Kommission und der Tatsache,

- daß beispielsweise Butter aufgetaut, portioniert und anschließend wieder kühl gelagert werden mußte,
- daß die Wohlfahrtsverbände dieser Großaktion unvorbereitet gegenüberstanden und ihren Ablauf organisieren mußten,
- daß zusätzliche freiwillige Helfer für die Verteilungsaktion gefunden werden mußten,
- daß Getreide erst gemahlen werden mußte,

die Lebensmittel bereits ab 13. Februar 1987 an die Verbraucher verteilt werden konnten, dann ist das eine Leistung, die trotz berechtigter Kritik an der Durchführung Respekt verdient.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Wohltätigkeitseinrichtungen geben die Verteilungsorte und die Verteilungszeiten in den Tageszeitungen bekannt. Die direkte Verteilung der Lebensmittel erfolgt ohne Verzögerung und völlig unbürokratisch. Dabei ist die Abgabe an Nichtberechtigte nicht immer auszuschließen, was vereinzelt in der Öffentlichkeit zu Kritik geführt hat. Eine zusätzliche Hilfestellung könnte nur durch die Kommunen erfolgen.

Zu 2: Die in dieser Form erstmalig durchgeführte Aktion wird allen Beteiligten Erfahrungen für künftige vergleichbare Maßnahmen vermitteln. Die Landesregierung sieht keine Veranlassung,

auf die Art und Weise der Verteilung der Lebensmittel Einfluß zu nehmen. Sie ist selbstverständlich bereit, den Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten nach Kräften zu fördern.

Zu 3: Aufgrund einer seit Jahren bestehenden Vereinbarung wird das zur Intervention angebotene Obst von den Erzeugerorganisationen der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände zur Verteilung durch die einzelnen Wohltätigkeitseinrichtungen angeboten. Ein zusätzlicher Bedarf ist nicht nachzuweisen. Die Obstverteilungsaktion ist nicht auf die Zeit bis zum 31. März 1987 begrenzt, so daß auch keine Angaben über die zu verteilenden Mengen gemacht werden können.

## Anlage 8

### Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Hirche auf die Frage 14 (Drs 11/780) der Abg. Aller, Deike, Dehn, Patzschke, Schröder (SPD):

#### Umstrukturierungspläne der Kali und Salz AG

Wie uns bekannt wurde, sind am 23. 2. 1987 vom Hauptvorstand der Kali und Salz AG in Kassel Umstrukturierungspläne vorgestellt worden. Die Produktion bestimmter Erzeugnisse soll in erheblichem Maße eingeschränkt werden, 900 Beschäftigte sollen entlassen werden. Zu ihren Plänen veröffentlichte die Kali und Salz AG am 23. 2. 1987 eine Pressemitteilung.

Zur Kali und Salz AG gehören insgesamt 8 Werke. Von den Umstrukturierungsmaßnahmen sind jedoch nur die 3 niedersächsischen Werke Bad Salzdetfurth, Giesen und Lehrte betroffen. So sollen in Lehrte von 900 Beschäftigten 450, in Bad Salzdetfurth von 800 Beschäftigten 300 und in Giesen 140 entlassen werden. Für Giesen bedeutet das die Stilllegung des Untertagebaus.

Der HAZ vom 24. 2. 1987 entnehmen wir, daß sich der niedersächsische Wirtschaftsminister Walter Hirche sehr betroffen gezeigt habe, da die geplanten Maßnahmen ausschließlich den niedersächsischen Arbeitsmarkt betreffen.

Die Betroffenheit des niedersächsischen Wirtschaftsministers macht deutlich, daß die Niedersächsische Landesregierung erstmalig durch die Pressemitteilung vom 23. 2. 1987 über die Planungsabsichten der Kali und Salz AG informiert wurde, obwohl Kali und Salz erklärt, die jetzt eingetretene Situation sei bereits seit ca. 2 Jahren absehbar gewesen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht sie aus heutiger Sicht noch die Möglichkeit, auf das Planungsvorhaben der Kali und Salz AG Einfluß zu nehmen?
2. Ist ihr bekannt, daß bei Verwirklichung der Pläne den freigestellten Beschäftigten über Sozialpläne nicht geholfen werden kann, weil zum Beispiel das Durchschnittsalter der Beschäftigten in Bad Salzdetfurth und Giesen bei 34 Jahren liegt?
3. Drohen nach ihrer Meinung mittelfristig wegen des Dollarverfalls weitere „Umstrukturierungen“, verbunden mit dem Abbau von Arbeitskräften in den niedersächsischen Werken der Kali und Salz AG?

Der Vorstand der Kali und Salz AG hat die Niedersächsische Landesregierung am 23. 2. 1987 vormittags parallel zu der Unterrichtung des Betriebsrates des Unternehmens gemäß § 111 Betriebsverfassungsgesetz offiziell über die geplanten Produktionseinschränkungen unterrichtet. Die Vorschläge des Vorstands wurden anschließend noch am gleichen Tage in einer Mitteilung an die Presse bekanntgegeben. Unmittelbar im Anschluß an diese Verlautbarungen hat ein Mitglied des Vorstands die Planungsvorhaben in einem Gespräch beim niedersächsischen Wirtschaftsminister am 25. 2. 1987 im einzelnen näher erläutert.

Nach den Erläuterungen des Vorstands werden die ab dem Düngejahr 1987/88 beabsichtigten Einschränkungen der Produktionskapazitäten zur Anpassung an grundlegende Marktänderungen für erforderlich gehalten, deren Auswirkungen auf die deutsche Kaliindustrie seit dem 4. Quartal 1986 zusätzlich durch die Verschiebungen des Dollarkurses verstärkt wurden. Hauptursache der grundlegenden Marktänderungen ist eine rückläufige Düngemittelnachfrage der Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem seit zwei Jahren anhaltenden starken Anwachsen der landwirtschaftlichen Produktionsüberschüsse und dem daraus resultierenden Druck auf die in der Landwirtschaft erzielten Einkommen und den agrarpolitischen Problemen in den Hauptagrarländern. Diese Probleme haben dazu geführt, daß in den Hauptagrarländern, nicht zuletzt auch in der EG, eine Neuorientierung der Agrarpolitik eingeleitet wurde, die jedoch bislang nicht zu einer Beseitigung der grundlegenden Ungleichgewichte geführt hat. Als Folge dieser Entwicklung ist die mengenmäßige Nachfrage nach Kalidüngemitteln um rund 20 % zurückgegangen.

Darüber hinaus hat der 20prozentige Verfall des Dollarkurses im Vergleich zum 1. Halbjahr 1986 zu weiteren unmittelbar ergebniswirksamen Ertragseinbußen in der gleichen Größenordnung geführt.

Aufgrund der Erwartung einer dauerhaft niedrigeren Düngemittelnachfrage wegen der eingetretenen grundlegenden Marktveränderungen sieht sich die deutsche Kaliindustrie nunmehr gezwungen, ihre Produktionskapazitäten von insgesamt 3 Mio Jahrestonnen  $K_2O$ -Reinkali auf 2,5 Mio Jahrestonnen  $K_2O$  zu reduzieren.

Von den beabsichtigten Produktionseinschränkungen sind in besonderem Maße die drei niedersächsischen Kaliwerke Bergmannsseggen-Hugo in Lehrte, Salzdetfurth in Bad Salzdetfurth und Siegfried-Giesen bei Hildesheim betroffen. Die

beabsichtigten Produktionseinschränkungen in diesen Werken betreffen insbesondere Standardprodukte für den Export, wie z. B. 60er Kaliumchlorid mit einem Reinkaligehalt von rund 60 %, für die seit dem Herbst 1986 ein kostendeckender Absatz in Konkurrenz zu nordamerikanischen und kanadischen Anbietern nicht länger möglich ist. Im Vergleich zu den drei hauptbetroffenen niedersächsischen Werken können sich insbesondere die hessischen Kaliwerke aufgrund unterschiedlicher Werksstrukturen und anderer geologischer Gegebenheiten stärker auf die Produktion von Spezialprodukten stützen, wie z. B. Kaliumsulfat, die von den Nachfragerückgängen vergleichsweise weniger stark betroffen sind.

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich von den Planungsvorhaben „sehr betroffen“ gezeigt, da die beabsichtigten Produktionseinschränkungen den Verlust von 900 Arbeitsplätzen bedeuten. Die Planungsvorhaben von Kali und Salz stellen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region einen schwerwiegenden Rückschlag dar und können mit dem bestehenden regionalpolitischen Instrumentarium nicht ausreichend ausgeglichen werden.

Die von der SPD kritisch angemerkte Betroffenheit des Wirtschaftsministers entspringt der natürlichen Solidarität mit dem Arbeits- und Lebensschicksal von 900 Arbeitnehmern. Um so mehr fällt ins Auge, daß die vorliegende Anfrage diese Äußerung persönlicher Betroffenheit in eine vordergründige politische Polemik gegen die Regierung ummünzt und jedes Verständnis für die Arbeitnehmer unterbleibt.

Der Wirtschaftsminister ist der Auffassung, daß eine solche Polemik im vorliegenden Zusammenhang völlig unangemessen ist. Vielmehr sollten alle Beteiligten sich darin einig sein, daß den existenziellen Sorgen der Arbeitnehmer und ihrer Familien nur durch konkrete Anstrengungen angemessen Rechnung getragen werden kann, um in ausreichendem Umfang alternative Beschäftigungsmöglichkeiten und Ersatzarbeitsplätze zu schaffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Der Vorstand der Kali und Salz AG hat mitgeteilt, daß zu seinen Vorschlägen zunächst gemäß § 112 Betriebsverfassungsgesetz Verhandlungen der Unternehmensleitung mit den zuständigen Arbeitnehmervertretungen über die Herstellung eines Interessenausgleichs über die beabsichtigten Betriebsänderungen eingeleitet worden

sind. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann die Niedersächsische Landesregierung von sich aus auf diese Verhandlungen keinen Einfluß nehmen.

Parallel zu den Verhandlungen über einen Interessenausgleich im Unternehmen strebt die Landesregierung weitergehende Gespräche mit der Kali und Salz AG und der BASF AG an, die über ihre Beteiligungsgesellschaften eine Mehrheitsbeteiligung an der Kali und Salz AG hält, um zu erreichen, daß diese Unternehmen in Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung und unter Ausschöpfung aller bestehenden Spielräume für alle Betroffenen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten und Ersatzarbeitsplätze schaffen. Dabei geht die Landesregierung davon aus, daß ihre Anliegen von den Unternehmen sorgfältig geprüft und bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Zu 2: Die Kali und Salz AG hat der Landesregierung mitgeteilt, daß sie beabsichtigt, gemeinsam mit den Betriebsräten Sozialpläne zu vereinbaren. Die Landesregierung erwartet, daß dabei die Interessen der Mitarbeiter, die von der Entlassung betroffen sind, gewahrt werden. Sie erwartet aber auch, daß die Sozialpläne in größtmöglichem Umfang durch Übernahmeangebote ergänzt werden.

Gründe, die diesen Erwartungen entgegenstehen könnten, sind der Landesregierung nicht bekannt. Insbesondere ist derzeit nicht ersichtlich, daß ein niedriges Durchschnittsalter der Beschäftigten Sozialplanleistungen ausschließen könnte.

Zu 3: Die Kali und Salz AG hat der Landesregierung mitgeteilt, daß sie bei den Planungen für die Produktionseinschränkungen von einer vorsichtigen Einschätzung der realen Marktverhältnisse und der zukünftigen Absatzchancen ausgegangen ist, so daß aus heutiger Sicht für die verbleibenden Produktionen ausreichend Absatzmöglichkeiten erwartet werden.

Die Landesregierung ist deshalb der Meinung, daß die beabsichtigten Maßnahmen mittelfristig dazu beitragen werden, die Lage in der Kaliindustrie und in den betroffenen Werken zu stabilisieren. Diese Erwartung steht unter dem Vorbehalt, daß die weiteren Entwicklungen auf den Devisenmärkten, für die alle Prognosen mit großen Unsicherheiten und Risiken behaftet sind, mittelfristig nicht erneut zu einer nachhaltigen Neubewertung der Marktverhältnisse in der Kaliindustrie zwingen.

## Anlage 9

### Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Hürche auf die Frage 15 (Drs 11/780) des Abg. Mönninghoff (Grüne):

#### Planungsauftrag für den Gebäudekomplex des neu gegründeten Solarinstituts

Für das neu gegründete Solarinstitut Hameln/Emmerthal wird ein eigenes Institutsgebäude mit beispielhafter passiver und aktiver Solarnutzung gebaut. Bei Gebäuden mit derartigen besonderen Anforderungen wird in der Regel ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, damit das beste Gebäudekonzept gefunden wird und die Wettbewerbsieger die Detailplanung übernehmen können. Nach Presseberichten soll beim Solarinstitut hiervon abgewichen werden, und den Planungsauftrag soll ohne Wettbewerb oder Ausschreibung eine Architektengemeinschaft erhalten, die keine herausragenden Vorqualifikationen im Bereich der Solararchitektur hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird der Planungsauftrag für das Solarinstitutsgebäude ohne den sonst üblichen Architektenwettbewerb vergeben?
2. Welche besonderen Referenzbauten, die sie zur Durchführung eines derartig herausragenden Planungsauftrages konkurrenzlos qualifiziert, hat die vorgesehene Architektengemeinschaft vorzuweisen?
3. Mit welchen Bau- und Planungskosten wird beim Solarinstitutsneubau gerechnet, und wie werden sie finanziert?

Nach der Entscheidung der Landesregierung vom 16. 12. 1986 soll das geplante Institut für Solarenergieforschung in der Gemeinde Emmerthal errichtet werden. Gleichzeitig wurde der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr gebeten, die weiteren Schritte zur Gründung und Errichtung des Instituts vorzubereiten. Hierzu gehören u. a. die abschließende Formulierung des Aufgabenkonzepts, die Bestimmung der Organisationsstruktur und die Entscheidung über die Rechtsform der Trägerschaft, aber auch die Entwicklung eines detaillierten Raumprogrammes, die Klärung der Bauträgerschaft sowie die Festlegung, ob ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben oder ein Planungsauftrag vergeben wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Entscheidung, ob ein Architektenwettbewerb für das zu errichtende Institutsgebäude ausgeschrieben wird oder nicht, ist noch nicht getroffen worden. In jedem Falle ist geplant, den Neubau unter Einbeziehung neuester Erkenntnisse auf dem Gebiet der passiven und aktiven Solarenergienutzung zu errichten. Presseberichte, wonach bereits eine Architektengemeinschaft für einen Planungsauftrag vorgesehen sei,

sind hier nicht bekannt. Es gibt bisher insoweit auch noch keine Festlegungen.

Zu 3: Über die Bau- und Planungskosten für den Institutsneubau liegen noch keine detaillierten Kostenschätzungen vor. Bisherige Annahmen gehen von einer Bausumme zwischen 7 und 10 Mio. DM aus. Die Finanzierung der Baumaßnahme soll aus Haushaltsmitteln des Landes erfolgen.

## Anlage 10

### Antwort

des Sozialministers Schnipkoweit auf die Frage 16 (Drs 11/780) der Abg. Dr. Hansen, Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):

#### Ausländerbeauftragte des Landes Niedersachsen

Die neu bestellte Ausländerbeauftragte des Landes Niedersachsen, Frau Erpenbeck, wird, Pressemeldungen entsprechend, demnächst ihre Arbeit aufnehmen. Die Forderungen engagierter Ausländervertretungen und Ausländergruppen, diese Position mit einem/r Ausländer/in zu besetzen, sind von der Landesregierung nicht berücksichtigt worden. Daher stellt sich jetzt die Frage, wie die Interessen der Betroffenen (in Niedersachsen leben 273 000 Ausländer/innen) unter diesen Umständen durch die Ausländerbeauftragte wahrgenommen werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Kompetenzen, mit welcher Personalausstattung und mit welchen Haushaltsmitteln wird sie die Ausländerbeauftragte versehen?
2. Wie viele Ausländer/innen plant die Landesregierung in den Mitarbeiter/innen/stab der Ausländerbeauftragten zu berufen?
3. Sind „Ausländerbeauftragte“ in anderen Bundesländern
  - a) mit mehr Personal
  - b) mit mehr Kompetenzen ausgestattet?

Die Landesregierung will mit der Bestellung der Ausländerbeauftragten ein Signal für die verstärkte Integration der Ausländer in Niedersachsen setzen. Niedersachsen ist neben Berlin das einzige Bundesland, in dem diese Institution überhaupt eingeführt ist. In Niedersachsen leben etwa 280 000 Ausländer. Von allen Bundesländern haben wir damit den zweitniedrigsten Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung. Dieser relativ geringe Anteil hat auch dazu geführt, daß Probleme im Zusammenleben von deutschen und ausländischen Mitbürgern nicht so gravierend aufgetreten sind wie etwa in Berlin oder anderen Ballungszentren. Die Landesregierung sieht darin eine gute Ausgangslage, die bisherigen Integrationsbemühungen erfolgreich zu vertiefen. Sie hat für die Position der Ausländerbeauftragten eine Persönlichkeit gewinnen können, die sich im kirchlichen Bereich seit nahezu

15 Jahren mit Ausländerfragen befaßt hat. Die Kirchen zählen zu den Institutionen, die in der Ausländerarbeit besonders engagiert sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Ausländerbeauftragte wird unbeschadet der bestehenden Ressortzuständigkeiten die Koordinierung von Aufgaben der Ausländerbetreuung und -integration übernehmen. Sie ist von den Ressorts bei allen diese Bereiche betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. Die Ausländerbeauftragte übernimmt außerdem die Leitung eines Referates, dem die im Sozialministerium bereits vorhandenen Aufgaben der Förderung und Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und deren Familien obliegt. Dem Referat sind je ein weiterer Mitarbeiter des höheren und des gehobenen Dienstes zugeordnet. Haushaltsmittel stehen in Höhe von 1,4 Mio. DM zur Verfügung.

Zu 2: Die Ausländerbeauftragte und deren Mitarbeiter werden selbstverständlich die Zusammenarbeit mit Ausländern suchen. Die zukünftige Entwicklung des Personalbestandes wird von den praktischen Erfahrungen abhängig sein.

Zu 3: Wie bereits ausgeführt, gibt es außer in Niedersachsen nur in Berlin eine Ausländerbeauftragte. In Hessen hat es eine Absichtserklärung der inzwischen gescheiterten Koalition von SPD und Grünen gegeben, die nicht realisiert wurde. Die Personalausstattung in Berlin ist u. a. von den Besonderheiten eines Stadtstaates geprägt und damit mit der in Niedersachsen nicht vergleichbar.

## Anlage 11

### Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Hirche auf die Frage 17 (Drs 11/780) des Abg. Plauc (SPD):

#### Übernahme von mehr als 25 % der Hochtief-Aktien durch die Deutsche Bank

Nach einem Bericht des Nachrichten-Magazins „Der Spiegel“ will die Deutsche Bank mehr als ein Viertel der Aktien am zweitgrößten bundesdeutschen Baukonzern, der Firma Hochtief AG, erwerben. Der Bank gehören bereits über 25 % der Aktien an der Philipp Holzmann AG, dem größten deutschen Bauunternehmen. Zwar soll dem Spiegel-Bericht zufolge die Absicht bestehen, das Hochtief-Aktienpaket „möglichst kleinstückelt“ weiter zu verkaufen; aus Erfahrung läßt sich jedoch sagen, daß damit meist eine Depotverwaltung bei der verkaufenden Bank verbunden ist und deren Stimmrechte in der Regel auch von der Bank ausgeübt werden. Der Einzug eines Vertreters der Deutschen Bank in den Aufsichtsrat der Hochtief AG scheint somit nicht ausgeschlossen zu sein.

Die Philipp Holzmann AG und die Hochtief AG stehen im nationalen wie internationalen Wettbewerb als die mit Abstand größten Baukonzerne der Bundesrepublik Deutschland in Konkurrenz zueinander. Beide Firmen unterhalten Niederlassungen in Niedersachsen, bei denen insgesamt über 1000 Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird nach ihrer Auffassung durch den Aktienverkauf mit den sich daraus ergebenden Einflußmöglichkeiten der Deutschen Bank ein Konzentrationsprozeß im Baugewerbe eher gefördert oder eher gebremst?
2. Teilt sie die Befürchtung, daß durch die Verbindung in den Konzernspitzen der beiden größten deutschen Bauunternehmen der Wettbewerb auf dem Baumarkt beeinträchtigt wird?
3. Welche Möglichkeiten sieht sie, den überproportional hohen Einfluß der Banken auf Aktiengesellschaften einzudämmen, und welche Schritte gedenkt sie dazu einzuleiten?

Die Deutsche-Bank-Gruppe hat die bisher von der Finckschen Industrie-Beteiligungs-KG gehaltenen rd. 1 Mio. Stück Hochtief-Aktien (= rd. 25 % des Grundkapitals) übernommen, um sie gestreut zu plazieren. Der Verkauf der Hochtief-Aktien steht im Zusammenhang mit einer vorweggenommenen Erbfolge im Hause von Finck, für die 35 % Schenkungssteuer fällig sind. Die Aktien wurden von einem unter Führung der Deutschen Bank stehenden internationalen Bankenkonsortium zum Preis von 760 DM je Aktie zu nom. 50 DM dem Anlegerpublikum ab 6. 3. 1987 zum Kauf angeboten. Die Aktion ist mittlerweile abgeschlossen. Bei der Hochtief-Schachtel ist die Deutsche Bank damit einen ähnlichen Weg wie im Fall des Flick-Konzerns 1986 gegangen, bei dem nach zeitweiliger Übernahme durch die Deutsche Bank als Kernstück die Aktien der Feldmühle Nobel AG beim Börsenpublikum untergebracht wurden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Durch die Plazierung der Hochtief-Aktien über die Deutsche Bank zugunsten des breiten Börsenpublikums ist nach Auffassung der Landesregierung ein Konzentrationsprozeß im Baugewerbe nicht gefördert worden.

Zu 2: Der Einzug eines Vertreters der Deutschen Bank in den Aufsichtsrat der Hochtief AG hängt von der Willensbildung in den zuständigen Gremien des Unternehmens ab, die noch nicht abgeschlossen ist. Die Landesregierung geht aber davon aus, daß der Wettbewerb auf dem Baumarkt auch durch etwaige mittelbare Auswirkungen des Schachtel-Verkaufs nicht beeinträchtigt wird.

Zu 3: Den Einfluß der Banken auf Aktiengesellschaften beobachtet die Landesregierung sorgfältig, wobei darauf hinzuweisen ist, daß die Struk-

tur des Bankwesens nicht ausschließlich privatwirtschaftlich ist, sondern zu einem nicht unerheblichen Teil von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten mitbestimmt wird. — Auf der anderen Seite ist die Plazierung der Hochtief-Schachtel durch die Deutsche Bank nach Auffassung der Landesregierung nicht der geeignete Vorgang, um ordnungspolitische Aktivitäten zu initiieren.

## Anlage 12

### Antwort

des Umweltministers Dr. Remmers auf die Frage 18 (Drs 11/780) der Abg. Frau Dr. Schole (Grüne):

#### Geringe Auflagen bei Erlaubnissen zur Einleitung von industriellem Abwasser in Gewässer

Die Bezirksregierung Hannover hat dem Chemie-Unternehmen Riedel-de-Haën im Wege einer „Gehobenen Erlaubnis“ die Möglichkeit eingeräumt, 30 Jahre lang große Abwassermengen mit erheblichen Schadstoff-Frachten in Gewässer einzuleiten. Die dabei zugelassenen Grenzwerte liegen weit hinter den Reinigungsleistungen, die nach dem Stand der Technik möglich sind und auch weit hinter den Grenzwerten, die andere Bundesländer bei vergleichbaren Chemiebetrieben zulassen.

Beispielsweise ist der genehmigte Wert: der organischen Belastung bei Riedel 300, bei Hoechst 200 mg/l CSB, der Cadmiumgehalt bei Riedel 500, bei Hoechst 3 µg/l, der Quecksilbergehalt bei Riedel 10, bei Hoechst 1, 5 µg/l. Die Fischgiftigkeit hat bei Riedel den Faktor 10, bei Hoechst den Faktor 4.

Für eine Reihe von umweltschädlichen Verbindungen, unter anderem verschiedene krebserregende Substanzen, werden im Gegensatz zu Hessen (Hoechst) und Rheinland-Pfalz (BASF) überhaupt keine Grenzwerte festgelegt, obwohl dies möglich wäre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum erteilt das Land Niedersachsen eine 30jährige Erlaubnis, bei der Verschärfungen der Grenzwerte nur schwierig durchzusetzen sind, und nicht prinzipiell wie bei Hoechst Erlaubnisse mit kurzen Fristen, bei denen schon jetzt mitgeteilt wird, daß bei Erneuerung der Erlaubnis schärfere Grenzwerte nach dem neuen Stand der Technik erlassen werden?
2. Warum werden für verschiedene umweltgefährdende, zum Teil krebserregende Substanzen im Bescheid überhaupt keine Grenzwerte festgelegt, obwohl dies, in anderen Bundesländern bewiesen, möglich wäre. (Beispiele Bensole und Toluole überhaupt kein Grenzwert, Festlegung bei AOX erst später)?
3. Warum werden für Cadmium, Quecksilber und Fischgiftigkeit Grenzwerte erlassen, die weit hinter dem Stand der Technik liegen und bei anderen Chemiefirmen in anderen Bundesländern weit unterboten werden?

Zu 1: Nach §§ 11 und 13 Abs. 5 des Niedersächsischen Wassergesetzes ist die gehobene Erlaubnis für eine bestimmte angemessene Frist zu erteilen, die nur in besonderen Fällen 30 Jahre überschreiten darf. Die zuständige Wasserbehörde hat im Rahmen ihres Ermessens die Frist auf 30 Jahre festgelegt, weil zu erwarten ist, daß das Unter-

nehmen jedenfalls für diese Zeit ihre Produktion in Seelze aufrechterhalten wird und deshalb grundsätzlich eine Befugnis zur Abwassereinleitung benötigt. Unzutreffend ist die Annahme, bei einer längerfristigen Erlaubnis ließen sich Verschärfungen der Grenzwerte schwieriger durchsetzen als bei einer kurzfristigen Erlaubnis. Jede Erlaubnis — unabhängig von ihrer Befristung — steht nach § 7 MWG unter dem Vorbehalt, daß nachträglich zusätzliche Anforderungen an die Beschaffenheit des einzuleitenden Abwassers gestellt werden können.

Bei einer bundesrechtlichen Verschärfung der Anforderungen an Abwassereinleitungen, z. B. bei neuen Abwasserverwaltungsvorschriften, haben die Wasserbehörden sicherzustellen, daß die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen innerhalb angemessener Fristen durchgeführt werden (§ 7 a Abs. 2 WHG, § 12 Abs. 2 MWG). Zusätzlich zu diesen gesetzlichen Regelungen ist in der Erlaubnis ausdrücklich die Festsetzung weiterer verschärfter Werte vorbehalten und darauf hingewiesen, daß die Anlage ständig dem Stand der Technik anzupassen ist.

Zu 2 und 3: Die Beschaffung des einzuleitenden Abwassers wird in wasserrechtlichen Erlaubnissen durch Grenzwerte für bestimmte Parameter (z. B. einzelne Inhaltsstoffe, Summenparameter) bestimmt, die für das jeweilige Abwasser kennzeichnend sind. Es handelt sich also um Leitparameter, deren Grenzwerte bei ordnungsgemäßem Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen eingehalten werden. Es können und brauchen nicht alle Inhaltsstoffe des Abwassers aufgezählt werden, um die geforderte Reinigungsleistung zu beschreiben. Auch nicht aufgezählte Inhaltsstoffe werden entsprechend der geforderten Reinigungsleistung vermindert.

Bei der Auswahl der jeweiligen Leitparameter hat die Wasserbehörde einen gewissen Spielraum. Das erklärt, daß selbst bei vergleichbaren Abwässern die Listen der Parameter nicht identisch sein müssen: Ein Parameter kann in der Erlaubnis einer hessischen Behörde aufgeführt sein und indes einer niedersächsischen Behörde fehlen; bei einem anderen Parameter kann es umgekehrt sein. Ein Schluß auf unterschiedliche Reinigungsleistungen kann daraus nicht gezogen werden. Für welche gefährlichen Stoffe in der Erlaubnis Anforderungen nach dem Stand der Technik zu stellen sind, muß sich aus den entsprechenden Abwasserverwaltungsvorschriften der Bundesregierung nach § 7 a Abs. 1 Satz 3 WHG ergeben.

Für den Bereich der chemischen Industrie liegen die neuen Verwaltungsvorschriften nicht vor.

Deshalb ist auch in dem vorliegenden Fall die Aussage nicht möglich, daß die festgesetzten Grenzwerte weit hinter dem Stand der Technik lägen. Ein Vergleich der Einleitungen verschiedener Werke wäre nur dann zulässig, wenn die jeweilige Produktion nach Art und Umfang vergleichbar ist. Das ist bei den in der Anfrage gegenübergestellten Werken nicht der Fall.

### Anlage 13

#### Antwort

des Ministers des Innern Hasselmann auf die Frage 19 (Drs 11/780) des Abg. Fischer (Buxtehude) (FDP):

#### Fälschungssicherer und maschinenlesbarer Personalausweis

Am 1. April dieses Jahres werden die 428 niedersächsischen Einwohnermeldeämter die ersten fälschungssicheren maschinenlesbaren Personalausweise ausstellen.

Der Niedersächsische Datenschutzbeauftragte hat bezüglich der Maschinenlesbarkeit des neuen Ausweises Bedenken vorgebracht, die sich vor allem darauf gründen, daß ein erkennbarer Sicherheitsgewinn bislang nicht dargetan sei und die flankierenden Schutzvorschriften in der Strafprozeßordnung und im Polizeirecht fehlen. Ferner erhebt er Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verpflichtung der Meldebehörden, alle An-, Um- und Abmeldefälle der Kriminalpolizei zu übermitteln, insbesondere an dem Abgleich der Daten umziehender Bürger mit den polizeilichen Informationssystemen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In welchem Umfang teilt sie die Bedenken des Datenschutzbeauftragten in bezug auf den neuen Personalausweis und dessen Maschinenlesbarkeit?
2. Welche Vorkehrungen hat sie vorgesehen, damit auch nach der Einführung des neuen Ausweises das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet wird?
3. Gibt es Überlegungen, Lesegeräte anzuschaffen und damit auch Streifenwagen auszurüsten (Nutzung der Maschinenlesbarkeit)?

Herr Abgeordneter Fischer hat im Vorspann seiner Anfrage — zusätzlich zu den Fragen über die Einführung des neuen Personalausweises — auch auf Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Übermittlung von Meldedaten an die Kriminalpolizei aus Anlaß der An-, Um- und Abmeldung hingewiesen. Gestatten Sie, daß ich hierzu vorab Stellung nehme.

Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 3 Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden vom 24. 9. 1986 (Nieders. GVBl. S. 306). Der Verordnungsentwurf ist aufgrund des § 32 Satz 3 des Niedersächsischen Meldegesetzes am 17. 9. 1986 im Ausschuß für innere Verwaltung beraten worden. Für die Beratung lag dem Ausschuß die Stellungnahme des Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten, in dieser er

u. a. auf die hier angesprochenen Bedenken hingewiesen hat, vor. Am Schluß der Beratung hat der Ausschußvorsitzende festgestellt, daß der Ausschuß von dem Verordnungsentwurf Kenntnis genommen habe.

Nach § 3 Abs. 3 dieser Verordnung sind der (örtlichen zuständigen) Dienststelle der Kriminalpolizei bei An- und Abmeldungen von Einwohnern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, zum Zwecke der Fahndung aus Gründen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung sowie zur Fortschreibung der kriminalpolizeilichen personenbezogenen Sammlungen die dort genannten Daten zu übermitteln. In dieser Vorschrift wird auch bestimmt, daß die übermittelten Daten von Personen, nach denen nicht gefahndet wird und über die keine kriminalpolizeilichen personenbezogenen Sammlungen geführt werden, nicht weiter genutzt werden dürfen. Sie sind vielmehr unverzüglich zu löschen, es sei denn, die Datenträger werden an die Meldebehörde zurückgesandt.

Die Datenübermittlung an die Polizei aus Anlaß der An- und Abmeldung ist keinesfalls neu. Sie war bisher nur durch Verwaltungsvorschriften geregelt.

Auf diese Datenübermittlung kann nicht verzichtet werden. Die Polizei ist im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung zur Fahndung ermächtigt. Dies muß nach meiner Auffassung die Möglichkeit einschließen, das Melderegister, das ursprünglich ausschließlich polizeilichen Zwecken diene und in seinem Kernbereich immer noch einen starken polizeilichen Bezug hat, zu nutzen. Entscheidend ist allein, daß Daten von Einwohnern, über die die Polizei keine Unterlagen führt, weder gespeichert noch sonst weiter genutzt werden dürfen. Nur ein jeweils aktueller Fahndungsbestand ermöglicht der Polizei die Erfüllung der ihr übertragenen Fahndungsaufgaben. Die Regelung entspricht im übrigen auch der aller anderen Länder.

Zu den Fragen, die zur Einführung des neuen Personalausweises ab 1. 4. d. J. gestellt worden sind, bemerke ich folgendes:

Zu 1: Die Landesregierung teilt die Bedenken des Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten bezüglich der Maschinenlesbarkeit des neuen Personalausweises nicht. Die automatische Lesbarkeit dient auch nicht primär einem Sicherheitsgewinn — der wird insbesondere durch die Fälschungs- und Verfälschungssicherheit des neuen Personalausweises erreicht —, sondern der Beschleunigung bei Kontrollen, insbesondere auf Flughäfen und auch — wenn auch nur stichprobenweise — an der Grenze. Hierzu folgende Fakten:

Von den jährlich rd. 870 Millionen grenzüberschreitenden Reisenden sind etwa die Hälfte Deutsche. Ca. 2,5 %, also knapp 11 Millionen, werden fahndungsmäßig überprüft. Da die Fehlerquote bei der manuellen Eingabe von Daten erfahrungsgemäß bei 2 % liegt, werden jährlich rd. 220 000 Reisende unter unrichtigen Daten überprüft. Die künftige maschinelle Dateneingabe beseitigt diese bisher unvermeidbare Fehlerquelle. Im übrigen geschieht nichts anderes, als schon jetzt bei der Kontrolle auf Flughäfen und an der Grenze. Gegenwärtig werden die Daten von der Hand in ein Datenübermittlungsgerät eingegeben, künftig werden dieselben Daten automatisch gelesen.

Im übrigen hat der Bundesgesetzgeber im Zweiten Gesetz zur Änderung personalausweisrechtlicher Vorschriften vom 19. 4. 1986 umfassende datenschutzrechtliche Vorkehrungen getroffen. Nach § 3a des Bundesgesetzes über Personalausweise darf der Personalausweis zum automatischen Abruf personenbezogener Daten aus dem polizeilichen Fahndungsbestand nur für Zwecke 1. der Grenzkontrolle und 2. der Fahndung oder Aufenthaltsfeststellung aus Gründen der Strafverfolgung, Strafvollstreckung oder der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit verwendet werden. Über Abrufe, die zu keiner Feststellung geführt haben, dürfen grundsätzlich keine personenbezogene Aufzeichnungen geführt werden.

Personenbezogene Daten dürfen beim automatischen Lesen des Personalausweises nur gespeichert werden, soweit die Speicherung gesetzlich zulässig ist. Dies ist z. Z. nur unter den strengen Voraussetzungen des neuen § 163d StPO zulässig.

Zu 2: Die Vorkehrungen für das automatische Lesen und Speichern sind unmittelbar und umfassend im Bundesgesetz geregelt, wie sich aus der Beantwortung zu Frage 1 ergibt. Darüber hinausgehende landesrechtliche Regelungen hält die Landesregierung für nicht erforderlich und sind daher von ihr auch nicht beabsichtigt. Das schließt nicht aus, daß im Rahmen der zu erlassenden Verwaltungsvorschrift Klarstellungen vorgenommen werden, falls dies erforderlich erscheint.

Zu 3: Es gibt z. Z. noch keine konkreten Überlegungen hinsichtlich des Einsatzes und der Beschaffung von Lesegeräten für die niedersächsische Polizei.

Anlage 14

Antwort

des Ministerpräsidenten Dr. Albrecht auf die Frage 20 (Drs 11/780) des Abg. Trittin (Grüne):

Lizenzanträge für terrestrische Fernseh-Frequenzen

Trotz mündlicher Zusage und mehrmaliger Rückfrage hat die Landesregierung als Erlaubnisbehörde bis heute dem Landesrundfunkausschuß noch nicht die Antragsunterlagen der verschiedenen Bewerber um eine terrestrische Fernseh-Frequenz in Niedersachsen zur Kenntnis gebracht. Dies geschah, obwohl durch das inzwischen in Kraft getretene novellierte Landesrundfunkgesetz zwar die Einrichtung einer Erlaubnisbehörde beibehalten wurde, die Rolle des Landesrundfunkausschusses im Vergabeverfahren jedoch gestärkt worden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet sie ihre Verweigerung?
2. Wann wird sie ihrer Zusage der Übermittlung der Antragsunterlagen nachkommen?

Nach § 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes legt die Erlaubnisbehörde die Anträge dem Landesrundfunkausschuß mit einem Vorschlag zur Entscheidung über die Auswahl vor. Der Vorschlag, zu dem die Erlaubnisbehörde verpflichtet ist, muß den Anforderungen und Auswahlgrundsätzen des § 6 Rechnung tragen. Die Landesregierung mißt der Entscheidung über die Vergabe der terrestrischen Frequenzen und damit auch dem Auswahlvorschlag besondere Bedeutung zu, weil weitere Frequenzen auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen werden. Im Hinblick hierauf bedarf der Auswahlvorschlag einer sorgfältigen Vorbereitung. Die Landesregierung wird die Anträge dem Landesrundfunkausschuß unverzüglich vorlegen, sobald der Meinungsbildungsprozeß über den Auswahlvorschlag abgeschlossen ist. Eine vorherige Weiterleitung ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Anlage 15

Antwort

des Umweltministers Dr. Remmers auf die Frage 21 (Drs 11/780) des Abg. Mönninghoff (Grüne):

Sondermüll-Verbrennungsanlage Maier-Dollbergen

Die Bezirksregierung Hannover hat am 31. 1. 1987 einen Bescheid erlassen, nach dem die Dr. Dr. Maier AG jährlich 120 000 Tonnen Altöl-Sondermüll in einer neu zu bauenden Hochtemperaturanlage verbrennen darf. Die Anlage hat eine Soll-Temperatur von 1 700° C und darf am ungünstigsten Punkt eine Mindesttemperatur von 1 200° C nicht unterschreiten.

Bei derartigen Temperaturen werden nach Aussage der Landesregierung alle organischen Verbindungen vollständig zerstört, und es wird ausgeschlossen, daß umweltgefährdende Stoffe wie PCBs, Dioxine und Furane über die Abluft in die Umwelt gelangen. Der Genehmigungsbescheid in Dollbergen läßt im Gegensatz zu dieser Aussage jedoch einen Gehalt von 5 mg/m<sup>3</sup> Abluft an organischen Verbindungen zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Stoffen setzten sich die 5 mg/m<sup>3</sup> organische Verbindungen zusammen, die trotz über 1 200° C liegenden Verbrennungstemperaturen noch im Abgas sind?
2. Warum wird im Genehmigungsbescheid für PCBs, Dioxine und Furane kein Grenzwert „unter der Nachweisgrenze“ für das gereinigte Abgas festgelegt, wenn bei den gegebenen Verbrennungstemperaturen ausgeschlossen wird, daß diese Stoffe noch im „gereinigten“ Abgas enthalten sind?
3. Wie ist in diesem Zusammenhang die Aussage der Landesregierung zu bewerten, daß in der geplanten Giftmüll-Verbrennungsanlage Oker/Harlingerode bei den geplanten Verbrennungstemperaturen alle gesundheitsgefährdenden organischen Verbindungen zerstört werden und nicht mehr in der Abluft enthalten sein werden?

Mit Bescheid vom 30. 1. 1987 hat die Fa. Dr. Dr. Maier AG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung ihrer Altlölraffinerie erhalten. Der genehmigte Jahresdurchsatz der Raffinerie beträgt 120 000 t getrocknetes Altöl. Die genannte Hochtemperaturanlage ist Bestandteil der Raffinerie und dient der Energieerzeugung. In der Anlage können stündlich bis zu 6,6 t Mischöl eingesetzt werden, das sich aus nicht wiederaufarbeitbarem Altöl, bei der Altlöltrocknung abdestillierten Treibstoffresten und aus Bodenprodukten der Destillation zusammensetzt. Bei max. 7 000 Jahresbetriebsstunden könnten höchstens 46 000 t Mischöl eingesetzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Es trifft zu, daß im Genehmigungsbescheid die Emissionen organischer Verbindungen — angegeben als Gesamtkohlenstoff — auf 5 mg/m<sup>3</sup> begrenzt wurden. Dabei handelt es sich um Verbindungen mit geringer Anzahl von Atomen, die sich hinter dem Kessel im Rauchgas aus Kohlenstoffradikalen neu bilden und mit den ursprünglichen Kohlenwasserstoffverbindungen nicht identisch sind. In der TA Luft ist für derartige Emissionen organischer Stoffe ein Grenzwert von 20 mg/m<sup>3</sup> angegeben. Der genehmigte Wert beträgt nur ein Viertel davon. Es ist zu erwarten, daß dieser beim Betrieb der Hochtemperaturverbrennungsanlage noch weiter unterschritten wird, da die Emissionsminderung durch die Rauchgaswäsche dabei noch nicht berücksichtigt worden ist.

Zu 2: Die im Genehmigungsbescheid festgesetzten Emissionsbegrenzungen für PCB, PCDD und PCDF liegen im Bereich der Nachweisgrenze. Der vorgeschlagenen Festsetzung eines Grenzwertes „unter der Nachweisgrenze“ fehlt die nötige Bestimmtheit, und sie wäre rechtlich nicht zulässig.

Zu 3: An der Wirksamkeit von Hochtemperaturverbrennungsanlagen bestehen im Hinblick auf die Zerstörung von organischen Verbindungen nach wie vor keine Zweifel.

## Anlage 16

### Antwort

des Umweltministers Dr. Remmers auf die Frage 22 (Drs 11/780) des Abg. Bartels (SPD):

#### Benzol-Emissionen von Katalysatorautos und wirtschaftspolitische Auswirkungen

Im Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt des Umweltbundesamtes zur Frage von Kohlenwasserstoff-Emissionen in Abhängigkeit von Kraftstoff- und Motoreigenschaften hat sich der begründete Verdacht ergeben, daß bei bestimmten Betriebszuständen Katalysatoren nicht in der Lage sind, erhöhte Benzol-Emissionen bzw. Emissionen anderer Kohlenwasserstoffe zu begrenzen. Die Versuchsergebnisse gelten für den unregelmäßig Katalysator in erhöhtem Maße, aber auch für den geregelten Drei-Wege-Katalysator in bestimmten Fahrzeugtypen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Ist, sofern sich diese Versuchsergebnisse bestätigen, damit zu rechnen, daß der unregelmäßig Katalysator vom Markt verschwindet, da die Reinigungsnormen, die nach Anlage 23 der Straßenverkehrszulassungsordnung in allen Betriebszuständen garantiert werden müssen, nicht eingehalten werden können?
2. Sind — unter der Voraussetzung, daß die Versuchsergebnisse bestätigt werden — auch technische Maßnahmen an Kraftfahrzeugtypen zu treffen, die Abgasreinigung durch den geregelten Drei-Wege-Katalysator zu garantieren?
3. Sieht die Landesregierung Veranlassung, Maßnahmen für die niedersächsische Automobilindustrie in die Wege zu leiten, um dieser einen innovativen Marktvorsprung zu sichern? Wenn nein, warum nicht?

Das Umweltbundesamt hat im Jahre 1986 einen Forschungsauftrag an die Technische Universität Clausthal-Zellerfeld vergeben mit dem Ziel, die Aromatenemissionen im Abgas von Ottomotoren zu untersuchen. Das Forschungsprogramm ist noch nicht abgeschlossen. Es ist jedoch folgendes bekannt: Bei einer Messung an einem bestimmten Motor mit geregeltem Katalysator sind in einem Betriebspunkt (Vollast) im Abgas hinter dem Katalysator höhere Benzolemissionen als vor dem Katalysator aufgetreten. Abgesehen davon, daß der genannte Motorbetriebszustand nicht von den geltenden Abgasvorschriften (Europa-Zyklus,

US-Zyklus) erfaßt wird, wurde dieses Einzelergebnis bisher weder von anderen Untersuchungsstellen noch für andere Motor- und Katalysatortypen bestätigt. Wenn ein derartiger Effekt jedoch generell bestätigt würde, wäre insbesondere bei unregelmäßig Katalysatoren bei entsprechenden Betriebszuständen ein ähnliches Verhalten zu erwarten. Untersuchungen, die diese Annahme stützen, sind bisher allerdings nicht bekanntgeworden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu 1: Zur sachlichen Klarstellung ist zunächst darauf hinzuweisen, daß sich die Anlage XXIII zur Straßenverkehrszulassungsordnung auf Fahrzeuge mit geregeltem Katalysator bezieht, die die US-Norm einhalten. Ungeregelte Katalysatoren werden beispielsweise durch die EG-Normen der Anlagen XXIV (bedingt schadstoffarm) oder XXV (schadstoffarm) erfaßt. Bei den zugrunde zu legenden Fahrzyklen sind die für geregelte und unregelmäßig Katalysatorfahrzeuge geltenden Emissionen für Kohlenwasserstoffe auch bei dem eingangs erwähnten Betriebsversuch eingehalten worden. Zusätzlich waren auch die Emissionen der anderen umweltrelevanten Schadstoffe Kohlenmonoxyd und Stickoxyde drastisch verringert. Ein Verzicht auf Katalysatoren wäre deshalb auch bei einer eventuellen Bestätigung der erwähnten Einzelmessung weder notwendig noch wünschenswert.

Zu 2: Wenn Versuchsergebnisse generell höhere Benzolemissionen bei Katalysator-Fahrzeugen bestätigten, müßten technische Maßnahmen geprüft werden.

Zu 3: Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Herstellung der den Abgasvorschriften entsprechenden Fahrzeuge sind nach Auffassung der Landesregierung Aufgabe der Automobilindustrie.

## Anlage 17

### Antwort

des Umweltministers Dr. Remmers auf die Frage 24 (Drs 11/780) der Abg. Frau Dr. Schole (Grüne):

#### Grundwasserabsenkung in der Nordheide

Es ist erneut bestätigt worden, daß durch die Grundwasserentnahmen der Hamburger Wasserwerke gravierende Vegetationsschäden eingetreten sind. Der Sachverständige der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie in Bonn, Prof. Dr. K. Meisel, ist im vergangenen Jahr 16 Vegetationsschäden, die die Interessengemeinschaft Grundwasserschutz Nordheide e. V. gemeldet hatte, nach-

gegangen. In 6 Fällen hat auch er gravierende Vegetationsschäden festgestellt, z. B. sind einige Pflanzenarten völlig vernichtet, andere stark zurückgegangen.

Die Schadensgebiete häufen sich erkennbar an der Toppenstedter Aue und der Este.

Diese Erkenntnisse wurden vom Wasserwirtschaftsamt Lüneburg untermauert. Die Wasserwirtschaftler haben bei der Toppenstedter Aue und der Este Abflußminderungen und Absenkungen des oberflächennahen Grundwasserleiters festgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die aufgetretenen Vegetationsschäden?
2. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die Entstehung weiterer Vegetationsschäden zu verhindern?
3. Ist sie bereit, deswegen mit der Stadt Hamburg in neue Verhandlungen einzutreten?

Zu den im vergangenen Jahr von der Interessengemeinschaft Nordheide gemeldeten 16 Vegetationsschäden hat Prof. Dr. Meisel in der 11. Sitzung des Arbeitskreises „Wasserwerk Nordheide“ am 5. 2. 1987 vorgetragen, daß wegen fehlender Unterlagen nicht in jedem Falle eindeutig die angesprochenen Flächen zu lokalisieren waren. Nach der Aussage von Prof. Dr. Meisel sind auf

den lokalisierten Flächen keine signifikanten Veränderungen erkennbar geworden. Weiterhin wurde am 5. 2. 1987 von Prof. Dr. Meisel festgestellt, daß — abgesehen von kleineren Bereichen an der Toppenstedter Aue und möglicherweise an der oberen Este, wo zum Teil klimabedingt Rückgänge bei Feuchtezeigern festgestellt wurden — die Vegetationszusammensetzung auf den von der Bezirksregierung eingerichteten Beweissicherungsflächen relativ konstant geblieben ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Gravierende Vegetationsschäden, wie sie in der Anfrage behauptet werden, sind nicht feststellbar. Geringfügige festgestellte oder vermutete Vegetationsänderungen werden sorgsam beobachtet; ggf. werden erforderliche Maßnahmen ergriffen.

Zu 3: Die Landesregierung hält erneute Gespräche mit Hamburg derzeit für nicht erforderlich. Sie behält sich jedoch weitere Gespräche bei einer Veränderung der Situation vor.